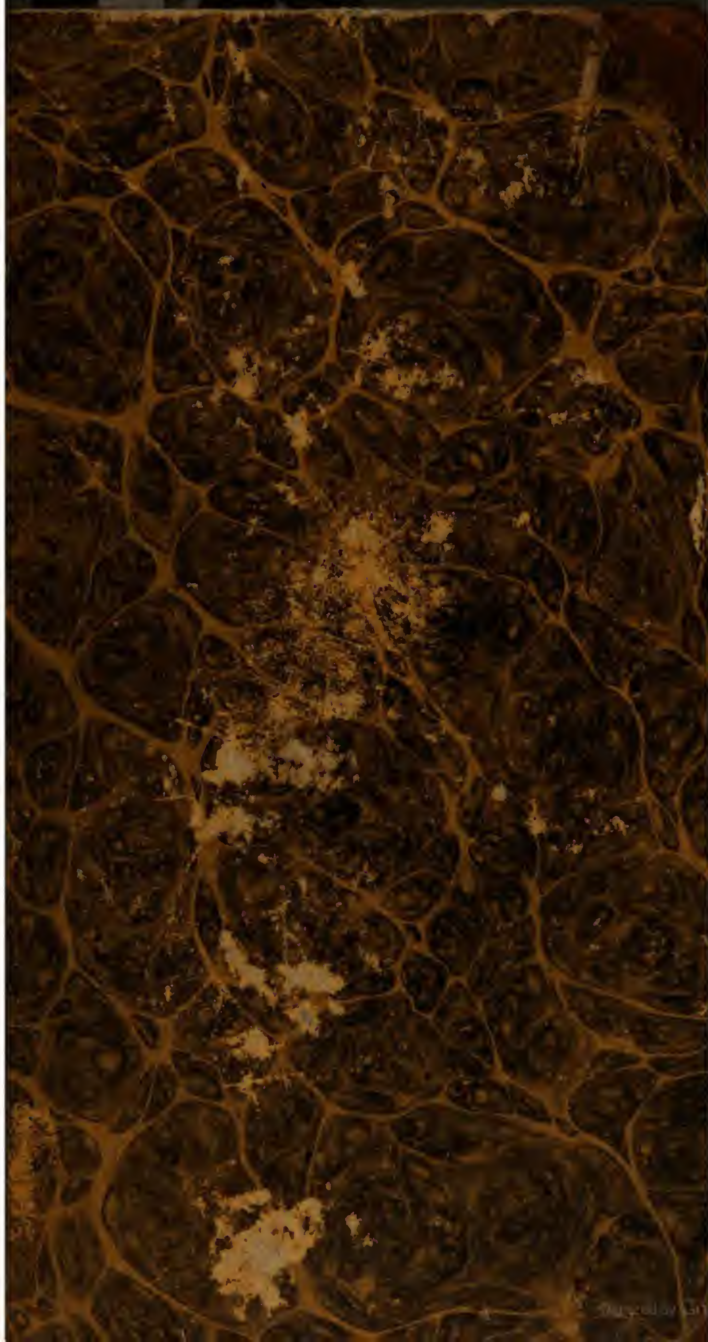




<36606625570011

Geschichte

des

Gymnasiums zu Gotha,

dargestellt

von

Christian Ferdinand Schulze,
Professor am Gymnasium zu Gotha.

Gotha,
bei Justus Perthes.
1824.


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Dem

Hochpreislichen

Herzoglichen Oberconsistorium

zu Gotha

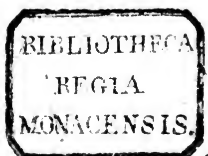
in

tiefster Verehrung

gewidmet

von

dem Verfasser.



Excellenz,

Hochwohl- und Wohlgeborne, auch Hochwürdige, Gnädige und Hochgebietende Herren!

Mit erhöheter Dankbarkeit und Verehrung gegen das Herzogliche Oberconsistorium, von dessen Huld auch mir vielfältige Beweise zugeflossen sind, hat mich die Ausarbeitung des gegenwärtigen Werkes erfüllt. Denn je näher ich aus den mir gnädigst mitgetheilten Acten die Geschichte unsers Gymnasiums kennen lernte, desto inniger überzeugte ich mich, mit welcher Weisheit und Sorgfalt das Herzogliche Oberconsistorium seit seinem Bestehen dasselbe geleitet, welche Mühe und Arbeit es im Betreff desselben gehabt, wie viel es zum Emporkommen desselben beigetragen hat, und wie dringend also das Gymnasium zur dankbaren Verehrung seiner hohen Oberbehörde verbunden ist.

Von solchen Empfindungen ergriffen, unterfange ich mich, dieses Werk, das die Geschichte unsers Gymnasiums behandelt, dem Herzoglichen Oberconsistorium zu widmen. Wenn Zeitgenossen und Nachkommen aus demselben vernehmen

können, wie viel das Herzogliche Oberconsistorium für das Beste unsrer Schule gewirkt hat; so mögen sie auch vernehmen, daß dankbare Lehrer dieses preiswürdige Wirken anerkennen und verehren.

Nicht wage ich es, die Bitte auszusprechen, daß das Herzogliche Oberconsistorium auch fernerhin für unsere Schule wachen und sorgen möge: die Gesinnungen, die dasselbe beleben, lassen mich dieß mit fester Zuversicht erwarten; — wohl aber füge ich den Wunsch hinzu, daß Hochdemselben die Empfindungen nicht mißfällig seyn mögen, die mich zu dieser Widmung erkühnten, und mit denen ich in tiefester Verehrung verharre

Ew. Excellenz
Hochwohl- und Wohlgebornen, auch
Hochwürden

unterthänigst gehorsamer
Christian Ferd. Schulze.

Vorrede.

Ueber Veranlassung und Zweck dieses Werkes, so wie über die Quellen und Hilfsmittel zu demselben habe ich in der Einleitung ausführlich geredet. Es bleibt mir daher nur übrig, noch Einiges über die Behandlung meines Stoffes zu bemerken.

Gewiß ist es, daß die Ereignisse im Staate, in der Kirche und im Reiche der Wissenschaften vielfältig auf eine Gelehrtenschule einwirken. Denn wie durch die Schicksale des Landes, dem sie angehört, und durch die Eigenthümlichkeiten der Landesherrschaft, unter der sie steht, ihr äusserliches und damit oft auch ihr inneres Leben erhoben oder niedergebeugt wird; so

wird durch die Gestaltung der religiösen Ansichten und durch den Fortgang der Wissenschaften, vornehmlich der humanistischen Studien und der Pädagogik, besonders ihr inneres Leben oder die Art ihrer Wirksamkeit bestimmt. Soll also eine Schulgeschichte gründlich genau oder umfassend zu nennen seyn, so muß sie nothwendig jene Ereignisse berücksichtigen. Und so habe auch ich in dieser Schulgeschichte dieselben nicht unbeachtet gelassen, und nicht nur mehreres aus der Geschichte des Fürstenthums Gotha und seines Regentenhauses beigebracht, sondern auch an die großen Veränderungen erinnert, die zur Zeit der Reformation und nach derselben, besonders im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts in religiöser und wissenschaftlicher Hinsicht eingetreten sind. Doch habe ich dabei mein eigentliches Vorhaben nicht aus dem Auge gesetzt und überall, nur im Bezug auf dieses, jene Ereignisse berührt. Dagegen habe ich die Meinungen und Urtheile der Rectoren und Aufseher unsrer Schule über Einrichtungen und Verbesserungen des Unterrichts und der Schulzucht ausführlicher als jene Ereignisse mitgetheilt, theils weil solche Mittheilungen ganz eigentlich zur Geschichte einer Schule gehören, theils weil sie als ein wichtiger Beitrag zur Geschichte des Schul- und Erziehungswesens überhaupt anzusehen sind und zum fernern Nachdenken über Gegenstände dieser Art ermuntern können.

Gewiß ist es ferner, daß die Geschichte einer Schule eine Menge Einzelnheiten und scheinbar geringfügiger Umstände umfaßt, die nicht für alle Leser gleiches Interesse haben können. Auch hier wird man dergleichen finden. Uebergehen konnte ich sie nicht, weil sie zur Vollständigkeit der Geschichte unsrer Schule gehören und oft genauer als auffallende Ereignisse den Zeitgeist bezeichnen; und wünschen muß ich, daß diejenigen meiner Leser, die an dergleichen Einzelnheiten keinen Geschmack finden, selbige überschlagen und sich an das halten, was ihnen zusagt. Doch hoffe ich, daß es unter meinen Lesern auch nicht an solchen fehlen wird, welche, die Wichtigkeit des Scheinbar-Geringfügigen erkennend, die Darstellung desselben nicht verschmähen werden.

Woher ich meine Angaben geschöpft habe, habe ich überall nachgewiesen, nicht um mit Citaten zu prunken, noch um den Fleiß anzudeuten, den ich auf dieses Werk verwendet habe, sondern um das Vorgetragene zu beglaubigen und künftigen Bearbeitern der Geschichte unsers Gymnasiums bemerklich zu machen, welche Quellen und Hilfsmittel von mir benutzt, und wo selbige zu finden sind. Denn, wie ich zu Gott hoffe, daß unser Gymnasium auch in künftigen Zeiten segensreich bestehen werde; so hoffe ich auch, daß dieser ersten Geschichte desselben noch mehrere andre —

wäre es auch bei jedem kommenden Jubelfeste — folgen werden; und wie ich wünsche, daß meine Arbeit den Beifall der Zeitgenossen verdiene: so wünsche ich auch, daß sie späteren Nachkommen ein sichrer Grund zum weitern Fortbauen sey.

Gotha, am 4. October 1824.

Christ. Ferdin. Schulze.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung.

Erste Periode.

Von der Stiftung des gothaischen Gymnasiums bis zur Regierung Herzogs Ernst des Frommen 1524 — 1640.

Erstes Kapitel.

Zweites Kapitel.

Einleitung.

Ueber die Wichtigkeit der Geschichte der Schulen überhaupt — und des gothaischen Gymnasiums insbesondere; — Veranlassung zu dem gegenwärtigen Werke; — Quellen, Hilfsmittel und Plan zu demselben.

Je ausgebreiteter und wohlthätiger die Wirksamkeit einer Schule ist, desto wichtiger erscheint die Geschichte derselben. Freilich kann diese nicht das Interesse erregen, das der Geschichte der Staaten und aller der Begebenheiten zukommt, durch welche das Schicksal der Völker, ihr Steigen und Sinken bestimmt wird: unter dem Geräusche des Weltlebens bleibt die Wirksamkeit einer Schule, die im Stillen sich äussert und ohne laute Ankündigung ins öffentliche Leben eintritt, unbemerkt und glanzlos. Gleichwohl wird jeder, der die Erscheinungen des geistigen Lebens aufzufassen sucht, der Menschenerziehung und Menschenbildung achtet und ihren Einfluß auf den Wohlstand der Völker anerkennt; jeder, der den Werth gründlicher Gelehrsamkeit und ausdauernder Berufstreue ehrt, der das stille Verdienst zu würdigen und in dem Kleinem die Anfänge des Großen zu finden weiß, — mit Aufmerksamkeit und Theilnahme bei der Geschichte einer achtungswerthen Schule verweilen.

Und so muß auch die Geschichte der gothaischen Schule die Aufmerksamkeit und Theilnahme Vieler in Anspruch neh-

men, besonders derer, die sich ihrer Segnungen erfreuten, oder noch zu erfreuen Ursache haben. Denn diese Schule hat durch ihr Streben und Wirken den wissenschaftlichen Sinn belebt und genährt, Licht und Wahrheit verbreitet und dazu mit beigetragen, daß die Schätze der Weisheit, welche von der Vorwelt auf uns gekommen sind, erhalten und vermehrt an künftige Geschlechter vererbt werden können; sie hat nicht nur dem Herzogthum Gotha, sondern auch dem gesammten deutschen Vaterlande Männer erzogen, die als Gelehrte das Reich des Wissens weiter gefördert, als Geschäftsmänner in größeren oder kleineren Kreisen Segen um sich verbreitet haben; sie hat mit ihren Gesetzen und Einrichtungen, die mit verständiger Umsicht entworfen, mit treuer Benutzung vieljähriger Erfahrungen verbessert und den jedesmaligen Zeitumständen weislich angepaßt wurden, vielen andern Schulen in der Nähe und Ferne vorgeleuchtet; sie hat Aufseher und Lehrer aufzuweisen, die sich durch rühmliche Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit, durch ausdauernden und belebenden Muth und durch unverdrossene und unermüdliche Berufstreue ausgezeichnet haben; sie hat endlich das Andenken an Fürsten zu preisen, die, als Väter ihrer Völker und als Freunde der Wissenschaften, in der Beförderung der Tugend und Gottesfurcht und in dem Anbau der Künste und Wissenschaften ihren Ruhm suchten und fanden, und mit unverwelklichem Lobe der Unsterblichkeit angehören.

Auf die Geschichte dieser unsrer Schule werden wir gerade jetzt recht lebhaft zurückgeführt, da ihr drittes Jubelfest herannahet. Denn wie sollten nicht bei der Feier desselben die Fragen rege werden: wie ist diese Schule entstanden und aufgeblühet? durch welchen Schicksalswechsel ist sie zu ihrem gegenwärtigen Wohlstand gelangt? unter welcher Leitung ist sie emporgekommen? welche Männer haben an ihr gearbeitet? was hat sie dem Staate und der

Kirche, was den Universitäten, was den Künsten und Wissenschaften genützet? — Antwort auf diese Fragen kann nur ihre Geschichte geben; aber noch ist eine solche nicht vorhanden. Ich habe mich daher zur Darstellung derselben veranlaßt gefühlt und um so mehr, je mehr ich unsrer Schule verdanke, und je länger ich mit ihr vertraut bin. Denn durch sie empfing ich als Knabe und Jüngling meine Bildung, als Mann ein ehrendes und nährendes Auskommen und Anlaß zu einer gemeinnützigen Thätigkeit; ihr gehöre ich seit fast einem Vierteljahrhundert als Lehrer an, und in ihr und durch sie habe ich, was ich mit dankbar frohen Empfindungen bekenne, die schönsten Stunden meines Lebens genossen.

Zur Ausarbeitung dieser Geschichte unsrer Schule sind mir durch meine verehrten Vorgesetzten, denen auch dafür mein Dank gebührt, die Acten huldreichst mitgetheilt worden, die theils auf unsrer Schulbibliothek, theils im Herzogl. Ober-Consistorium, theils im Geheimen-Archiv im Betreff unsrer Schule vorhanden sind. Aber leider fangen diese Acten (einzelne Ausnahmen abgerechnet, deren ich an ihrem Orte gedenken werde) erst von den Zeiten Herzogs Ernst des Frommen an, und werden erst von den Zeiten Herzogs Friedrich II. vollständig. Es war daher nöthig, noch andere Quellen und Hilfsmittel aufzusuchen. Und auch solche waren zu finden. Denn obschon keine vollständige Geschichte unsrer Schule vorhanden ist, so sind doch einzelne Theile und Abschnitte derselben und gerade aus der frühern Zeit bis zu welcher die mir zugekommenen Acten nicht hinaufreichen, dargestellt und bearbeitet worden. Ihren ersten Anfang deutet ihr eigentlicher Stifter, Myconius, erster Superintendent in Gotha, an *). Nach ihm hat der

*) Friderici Myconii Historia Reformationis vom Jahre 1517 bis 1542, aus des Autoris Autographo mitgetheilt

zehnte Rector unsrer Schule, M. Andreas Wilke in der Rede, die er bei der ersten Jubelfeier unsers Gymnasiums hielt, eine Geschichte ihres ersten Jahrhunderts aufgestellt, die viele nützliche Belehrungen enthält, jedoch mehr prunkvoll als gründlich genau zu nennen ist *). Beide Schriften, so wie frühere Actenstücke, als die mir zugekommenen, haben die Väter der Geschichte Gotha's, Caspar Sagittarius, Prof. zu Jena (st. 1694), und M. Wilhelm Ernst Tenzel, erst Inspector an unsrer Schule, dann sächs. Historiograph (st. 1707), bereits benutzt, so wie nach ihnen Johann Georg Brückner, Ober-Consistorialrath und Oberhofprediger zu Gotha (st. 1771), der zu den gründlichsten Erforschern der gothaischen Geschichte gehört **). Aus den Werken dieser Männer sind, doch mit manchen wichtigen Zugaben und weiteren Erörterungen, die Nachrichten übergegangen, die sich im Betreff unsrer Schule in den Geschichtswerken

---

und in einer Vorrede erläutert von D. Ernst Salomo Cyprian, Consistorial- und Kirchenrath zum Friedenstein. Gotha 1715. — Auch im Manuscript findet sich dieses wichtige Werk auf der Herzogl. Bibliothek allhier.

*) Diese Rede — Oratio secularis, Gymnasii Gothani Historiam a prima fundatione usque ad hoc praesens tempus continens — erschien erst samt den übrigen Schriften, die sich auf die erste Jubelfeier unsers Gymnasiums beziehen, in einem besondern Werke (Encaenia Secularia Gymnasii Gothani etc. Jenae 1625. 4), dann samt den übrigen Reden Wilkens, auf die wir noch oft zurückkommen werden, in der Suada Wilkiana etc. edita a Georgio Hesso. Jenae 1657.

**) Die Werke, auf die ich mich hier beziehe, führen den Titel: Caspar Sagittarii Historia Gothana — opus multorum votis expetitum, ab ipso auctore magna ex parte confectum; reliqua ex ejusdem schedis congessit et duqbus supplementis indiceque illustravit Guil. Ern. Tenzelius, Historicus Saxonicus. Jenae 1713. Den letzten Theil zu diesem Werke, nach Tenzels Manuscripten hat D. Ernst Salomo Cyprian, Jena 1716 herausgegeben — (Johann Georg Brückner)

von Rudolphi, Galletti und Gelbke finden *), weshalb ich auch diese zu meinen Hilfsmiteln gezogen habe. Doch noch weit wichtiger als diese, ja hin und wieder als eigentliche Quellen zu betrachten sind die Nachrichten, die, nach Wilkens Vorgange, mehrere Rectoren unsrer Schule, besonders Reyher, Vockerodt und Stuß, in ihren Schulschriften über selbige mitgetheilt haben **). Ausserdem schien es mir nöthig, um das, was auf unsrer Schule und für selbige geschah, gehörig würdigen zu können, noch vor dem Beginnen meiner Arbeit die Geschichte vieler andern Schulen durchzugehen, so wie die Werke, welche den Gang der Litteratur und des Schul- und Erziehungswesens schildern.

So fehlt es mir also nicht an Stoff zu meiner Arbeit, und es kommt nur darauf an, denselben zu beherrschen und so zu benutzen, daß das innere und äussere Leben unsrer Schule in jedem Abschnitte ihres Seyns klar und deutlich erkannt werde. Denn das eben scheint mir die Aufgabe dieser geschichtlichen Darstellung zu seyn, nicht nur die äussern Schicksale unsrer Schule bemerklich zu ma-

---

Sammlung verschiedener Nachrichten zu einer Beschreibung des Kirchen- und Schulenstaates im Herzogthum Gotha. 3 Bände. Gotha 1753 — 1760. 4.

*) Friedrich Rudolphi (herzogl. sächs. goth. Polizeicommissär, Lehnssecretär und Archivar) Gotha Diplomatica, oder ausführliche Beschreibung des Fürstenthums Gotha ꝛc. ꝛc. in fünf Foliobänden, Frankfurt 1717. — Geschichte und Beschreibung des Herzogthums Gotha, von Joh. Georg August Galletti. 4 Theile, Gotha 1779 — 1781 (Als ein Nachtrag hierzu erschien im vorigen Jahre 1823 ein fünfter Theil). — Kirchen- und Schulenverfassung des Herzogthums Gotha, von Joh. Heinrich Gelbke. 3 Bände, Gotha 1790.

**) Eine namentliche Anführung dieser Schulschriften wird im Laufe dieses Werkes da, wo ich sie benutzte, erfolgen.

chen, ihre Gesetze und Einrichtungen anzugeben, ihre Aufseher und Lehrer zu schildern, sondern auch den Geist aufzufassen, der zu verschiedenen Zeiten in ihr waltete und so viel wie möglich die Spuren ihrer stillen Wirksamkeit nachzuweisen.

Zur Ausführung dieses Vorhabens habe ich mir folgenden Plan vorgezeichnet. Da die Stiftung der gothaischen Schule von dem Aufkommen der Reformation in Gotha ausging: so muß auch die gegenwärtige Geschichte von diesem Aufkommen ausgehen; und da ferner die gothaische Schule zu jeder Zeit unter der besondern Obhut ihrer Landesherren gestanden, und die Sinnes- und Wirkungsweise derselben wichtigen Einfluß auf sie gehabt hat: so ist ihr Fortgang nicht sowohl an ihre Rectoren als vielmehr an die Fürsten des Ernestinischen Hauses zu knüpfen, durch die sie gestiftet, befestigt, gepflegt und erhoben wurde. Einen wichtigen Abschnitt hierbei macht die Regierung Herzogs Ernst des Frommen, nicht bloß weil Gotha durch ihn ein besondrer Staat wurde, sondern hauptsächlich wegen der großen Umwandlungen, die er auch in Rücksicht unsers Gymnasiums vornahm. Demnach läßt sich die Geschichte desselben in zwei Perioden abtheilen, von denen die erste bis zur Regierung Herzogs Ernst des Frommen, die zweite aber bis zu unseren Tagen sich erstreckt. In der ersten werden wir, wie schon bemerkt, an das Aufkommen der Reformation in Gotha das Aufkommen unsrer Schule anreihen und dann weiter ihre Befestigung und Aufbildung schildern; in der zweiten aber werden wir zeigen, wie ihr gegenwärtiger Zustand durch Herzog Ernst den Frommen eingeleitet, durch Herzog Friedrich II. gefördert und, nach mancherlei Vorgängen einer trüben Zeit des Sinkens oder Herabkommens, durch Herzog Ernst II. erwirkt worden ist.

Erste Periode.

Von der Stiftung des Gymnasiums bis zur Regierung Herzogs Ernst des Frommen,
1524 — 1640.

Erstes Kapitel.

Von der Stiftung des Gymnasiums.

1. Aufkommen der Reformation in Gotha. — Verdienste des Stiftsherrn Conrad Mutianus.

Die Kirchenverbesserung, die Dr. Martin Luther im Jahre 1517 begann, fand um so früher in Gotha Eingang, je früher hier Empfänglichkeit für selbige vorhanden war. Hier hatte nämlich der anstößige Wandel vieler Geistlichen, ihr Uebermuth und mancherlei Bedrückungen, die von ihnen ausgingen, längst Unwillen und Anordnungen gegen die bestehende Kirchenverfassung erzeugt. Im Jahre 1446 hatte des Kurfürsten Friedrich des Sanftmüthigen Bruder, Herzog Wilhelm, der über Thüringen herrschte (1445 — 1482), auf bessere Kirchenzucht gedrungen und zugleich, um die Eingriffe der geistlichen Gerichte in die weltliche Gerichtsbarkeit zu beschränken, seinen Unterthanen verboten, sich in weltlichen Sachen an einen geistlichen Richter

zu wenden [1]). Im Jahre 1458 hatte eben derselbe, um die Sitten der Augustinermönche zu verbessern, den Augustiner-Provinzial, Heinrich Ludovici, nebst einigen andern Geistlichen nach Gotha gesendet, mit dem Auftrage, dahin zu sehen, daß die Kirchenordnung in allen Punkten beobachtet werde, dieweil das wüste und wilde Wesen der Mönche durchaus nicht zu dulden sey [2]). Friedrich der Weise aber, seit 1486 Kurfürst, hatte im Jahre 1499 einem Stiftsherrn (Canonicus) zu Gotha, der den hiesigen Bürger und Wundarzt, Konrad Vogler, darum, weil dieser ihm den Hauszins nicht bezahlte, mit dem Bannfluch belegt hatte, befohlen, den Bannfluch sogleich zurückzunehmen und die Streitsache durch den Amtmann und einige Mitglieder des Rathes entscheiden zu lassen [3]).

Wie aber das ärgerliche Leben vieler Geistlichen, so hatte auch das wissenschaftliche Streben anderer das Verlangen nach einer Kirchenverbesserung in Gotha rege gemacht. Noch vor dem Anfang der Reformation war, wie anderwärts in Deutschland [4]), so auch in Gotha ein litterärisches Leben erwacht und zwar durch einen Mann, der in dem Studium der Alten das Glück seines Lebens und die reinste Quelle einer höhern Bildung fand.

Conrad Mutianus (oder Muth), so hieß dieser Mann [5]), war von angesehenen Eltern zu Hessen-

---

[1]) s. Sagittar. Hist. Goth. pag. 162. — Tenzel Supplem. II. pag. 679.

[2]) Rudolphi Gotha Diplom. Tom. I. pag. 141.

[3]) Tenzel. Supplem. II. pag. 708.

[4]) s. Ruhkopf, Geschichte des Schul- und Erziehungswesens in Deutschland. Bremen 1794. Th. 1, 224 ff. 289 f.

[5]) Sein Leben schildert Sagittar (Hist. Goth. p. 50), ausführlicher Tenzel (Suppl. I. p. 1 — 16), und seine Verdienste um das

Homburg geboren (wenn? weiß man nicht) und hatte eine Zeitlang das Amt eines Hofpredigers in Hessen bekleidet; aber aus Liebe zu den Wissenschaften hatte er diesem Amte entsagt, sich nach Thüringen begeben und die Stelle eines Canonicus im Stifte zu Gotha erhalten, die ihm zwar nur mäßiges Einkommen, aber desto mehr Muße gewährte, sich dem Studium des römischen und griechischen Alterthums und der Bildung hoffnungsvoller Jünglinge zu widmen. Er selbst gab keine Schriften heraus [6]): nur Briefe von ihm und an ihn haben sich erhalten, die Tenzel im ersten Nachtrag zum Sagittar hat abdrucken lassen. Aber schon aus dieser Briefsammlung ergibt sich, welche Kenntniß und Bildung Mutianus besaß, wie sehr er von den angesehensten Gelehrten seiner Zeit geachtet wurde und wie fruchtbar seine Wirksamkeit war. Durch ihn wurde der Verwalter (Oeconomus) des Klosters zu Georgenthal, Urbanus, zum Studium des Alterthums und zum Herbeischaffen litterärischer Schätze aus Italien aufgeregt; durch ihn wurde Spalatinus, einer der vorzüglichsten Beförderer der Reformation [7]), gebildet und geleitet; eben so auch Johann Franke aus Burgtonna (daher

---

Aufleben eines wissenschaftlichen Strebens in Gotha Rector Bockerodt in einem Programm, das den Titel führt: Gotha litterata ante conditam litterarum officinam, scholam illustrem. Gothae 1713.

[6]) Auf die Frage seines gelehrten Freundes Joachim Camerarius: warum er seine Schriften zurückhalte? gab er zur Antwort: quia sua sibi nunquam satis placerent, ideoque malle se frui stultitia aliorum. (Sagittar. Hist. Goth. p. 50).

[7]) Das Leben und die Verdienste des Georg Spalatinus (geb. 1482. gest. 1545), Beichtvaters und Kanzlers Friedrichs des Weisen, dann ersten Superintendenten zu Altenburg, schildert v. Seckendorf, Histor. Lutheranismi. Lib. I., Sect. 8. pag. 22 sq.

Burgktunus, oder gewöhnlicher Portunus genannt), ein Mann, der vorzüglich das Griechische mit glücklichem Erfolge lehrte [8]), und noch viele andere; denn Freude machte es ihm, Jünglinge zu unterrichten und aufzubilden [9]). Auch ermunterte er den Kurfürsten Friedrich den Weisen, der ihn hochschätzte und von seinen Rathschlägen sich leiten ließ, zur Gründung der Universität Wittenberg (1502), zur Besetzung derselben mit tüchtigen Lehrern und zur Anlegung der dasigen Bibliothek. Sein Leben war untadelhaft [10]); aber er wurde von unwissenden und ausschweifenden Mönchen und Stiftsherren, deren Fehler er züchtigte [11]), gehaßt und mußte bei dem im Jahre 1524 entstandenen Sturm gegen das Stift zu Gotha, unverdien-

---

[8]) Ueber diesen Mann, der 1570 in Gotha starb, s. Sagittarii Hist. Goth. pag. 385 und Tenzel. Suppl. I. pag. 113 und Suppl. III pag 58.

[9]) Sein Freund Camerarius sagt von ihm (Sagittarius Hist. Goth. p. 49): Mirifice laetabatur cum audiret, sedulo operam dare litteris juventutem, et quibus poterat in hoc spatio solebat incitare currentes; superstitionum inimicus et hospitalis in re admodum tenui, sed erga studiosos litterarum tantum. Und beim Tenzel (Suppl. I., Sect. 1. pag. 3) heißt es von ihm: Adolescentibus litterarum studiosis ad se venientibus proponebat materiam, quam scribendo elaborarent, et scripta postea emendabat ac saepe non admodum laude digna collaudabat, ut hoc pacto ad diligentiam et curam studiorum excitarentur animi illorum.

[10]) Urbanus sagt von ihm (Epist. XLVII. ap. Tenzel. Suppl. 1. p. 43): vir doctissimorum judicio litteratissimus, et quod scimus, probus et integer.

[11]) Tenzel in Praefat. ad Suppl. I.: Mutianus vel eo nomine gratissimus nobis esse debet, quod Clericorum Monachorumque sui temporis vitia acerrime subinde notavit; — inprimis Canonicos Gothanos, bonarum litterarum osores, — sale acerbissimo perfricuit.

terweise das Loos der übrigen Stiftsherren theilen. Er verlor durch diesen Sturm, von welchem weiter unten geredet werden wird, seine Habseligkeiten, gerieth in Dürftigkeit und beschloß sein Leben in Trauer, 30. März 1526 [12]). — Daß ein solcher Mann, den das Studium der Alten zum Gebrauch der Vernunft geführt hatte, unmöglich einem blinden Glauben anhängen konnte, ist leicht begreiflich. Doch trat er, so wenig als sein Zeitgenosse Erasmus, der Reformation öffentlich bei. Dagegen stand er, wie die oben erwähnte Briefsammlung bezeugt, mit Luther und allen Beförderern der Reformation, besonders mit seinem ehemaligen Schüler Spalatinus in freundschaftlichem Verkehr und verbreitete durch seine Schüler und Freunde ein Verlangen nach wissenschaftlicher Bildung, wodurch er dem Aufkommen der Reformation in Gotha und damit zugleich dem Aufkommen unsrer Schule vorarbeitete [13]).

Ausser ihm bahnten aber auch andre hiesige Geistliche, vielleicht entzündet durch die Lichtfunken, die von ihm ausgingen, der Reformation den Eingang. Schon da Luther im Jahre 1516, als Stellvertreter Staupitz'ens, zur Untersuchung der Augustinerklöster in Thüringen nach Gotha gekommen war, fand seine Lehre von der Rechtfertigung

---

12) Man sehe über den Ausgang seines Lebens die zweite Sammlung seiner Briefe bey Tenzel, und vornehmlich seinen Brief an Kurfürst Friedrich den Weisen, vom Jahr 1525, Donnerstags nach Quasimodogeniti, ebendas. Num. 56. pag. 75 ff.

13) Bockerodt sagt in dem angezeigten Programm: Hinc satis constare puto, quanta civibus injecta discendi cupiditas, quanta ludo Gothano conciliata celebritas et quam incitata fuerit ludimagistrorum industria unius Mutiani studio, hortatu, consilio et politioris doctrinae exemplo.

durch den Glauben unter den hiesigen Mönchen Beifall [14]). Eben daher mochte es auch kommen, daß Luther, als er auf dem Wege nach Worms war, am 8. April 1521 zu Gotha in der Augustinerkirche predigte [15]). Hierauf trug im Jahr 1522 der Pastor an der Margarethenkirche zu Gotha, Johann Langenhayn, Luthers Lehre öffentlich vor [16]), was denn auch andre Geistlichen thaten, wie sich aus den weiter unten anzuführenden Leichenreden auf Myconius ergibt.

2. Einführung der Reformation in Gotha. — Friedrich Myconius.

Nach solchen Vorbereitungen wurde im Jahre 1524 die Reformation in Gotha eingeführt. Letzte Veranlassung hierzu gab ein wilder Aufstand gegen die Stiftsherren, genannt das Pfaffenstürmen, der sich am Pfingstdienstage 1524 zu Gotha ereignete, und über welchen Myconius (Hist. Reform. S. 118) Folgendes berichtet: „Als „die Pfaffen so ein wüst Wesen mit Hurerey und allerley „Schande hie führeten, das Evangelium neulich ein wenig „hie angegangen war, mochten etliche Prediger, die der „Sachen noch nicht gründlich berichtet, auch vom Volk nicht „verstanden, gesagt haben in öffentlicher Predigt: Man

---

14) Tenzel. Suppl. p. 710. u. Ukerts Leben D. Martin Luthers, Th. I., S. 90.

15) Wilke (Suada Wilkiana, Or. VIII., p. 132) sagt: Luther habe hier gepredigt de gloriosissimo Christi triumpho ac victoria de diabolis invictissime reportata; und Myconius (Histor. Reform. p. 38) erzählt: „Als er (Luther) zu Gotha im „Augustiner Closter ein Predigt that, do ein trefflich Volk bey war, „das risse der Teufel nach der Predigt etlich Stein von der Kirchen „Giebel, der gegen der Stadt Mauer gehet."

16) Tenzel. Suppl. p. 714.

„sollt einmal oben an Berg, da der Stifft lag und die „Thumb=Pfaffen wohnten, anheben und heraber alle Hu„ren zerstadt auskehren. Und der arme gemein Mann ver„stund nicht, daß solches den Regenten und durch ordent„liche Wege gebühret und gesaget wäre; und meinten, es „gehöret ihnen zu. Also trug sichs zu Anno 1524 aufn „Pfingst=Dienstag, daß, do zu Buffleben, wider der Stadt „Freyheit, frembd Bier zu verschenken eingelegt ward, do „zogen die Bürger gewapnet aus, vermög ihrer Befreyung, „das Bier zu hohlen. Und als dieselben wieder herein ka„men, und auf den Kauff=Haus getrunken, do zogen et„liche hinan an Berge, und stürmten die Thumb=Herren „Häuser, zerstiessen Thür, Ofen, Fenster; zerschlugen, „zerbrachen Bänk, Tisch, zerrissen Register, Brieff, Sie„gel ꝛc. Es verloren auch etliche ihr Geld. Aber fürnehm„lich nahmen sie die Pfaff=Huren und führetens in den „Kram unter das Rathhaus. Etlich des Raths, und son„derlich die Fürnehmsten, hatten Gefallen daran, wehre„ten nicht eh, denn do der Schaden geschah; sahen durch „die Finger. Und do es darnach übel gerieth, do zohen sie „den Kopff aus der Schlingen und wuschen sich rein. Denn „als der Churfürst Herzog Johanns diesen Frevel erfuhr „und die Pfaffen klagten, wurden über hundert gefangen „und eingesetzt: Aber endlich ward der Schaden an ein „Geld geschlagen, das erstlich eine große Summa war: „Aber — endlich eodem anno die Sach dahin getheidingt, „daß man den Pfaffen dreyhundert Fl. für allen Schaden „gab. Aber wie böß und unbedächtig dieser Handel war, „kame dennoch viel Gutes hieraus. Denn hernach ward „das Predig=Ambt recht und stattlich hie bestellet ꝛc.“ Nach diesem Vorgang nämlich wendeten sich der Rath, die Gemeinde, der Decan des Stifts und das Amt an den Herzog Johann (nachmaligen Kurfürsten, der damals mit seinem Bruder, dem Kurfürsten von Sachsen, Friedrich dem Weisen, gemeinschaftlich regierte und sein Hoflager

zu Weimar hatte) und baten ihn um einen Pfarrer zur Einführung der neuen Lehre. Darauf schickte ihnen Herzog Johann den ehrwürdigen Friedrich Myconius, der im August des Jahres 1524 in Gotha eintraf [17]).

Friedrich Myconius oder Mecum, erster evangelischer Pfarrer und Superintendent zu Gotha, ein gelehrter, gottesfürchtiger Mann und voll des lebendigsten Eifers für das Licht des Evangeliums, war in dem fränkischen Städtchen Lichtenfels, unweit Koburg, am 26. Dec. 1491 geboren. Nachdem er auf der Schule zu Annaberg seine erste Bildung erhalten hatte (1504 — 1510), trat er daselbst in das Franziskanerkloster. Sehnsucht nach Gottesfurcht trieb ihn zu diesem Schritte; aber er fand für diese Sehnsucht im Klosterleben keine Befriedigung. Im Jahre 1518 empfing er zu Weimar die Priesterweihe, ward daselbst zum Prediger verordnet und hielt einige Predigten von dem Leben und Leiden der Heiligen. Doch als er mit Luthers Schriften, die er vom Herzog Johann erhalten und mit einem andern Mönche im Franziskanerkloster zu Weimar heimlich gelesen hatte, bekannt geworden war, ergriff ihn die evangelische Wahrheit so innig und kräftig, daß er laut von ihr redete und weder durch Drohungen, noch durch Strafen von selbiger abgebracht werden konnte. Darüber wurden seine Mitmönche gegen ihn erbittert, und vielleicht wäre er ein Opfer ihrer Nachstellungen geworden, hätten nicht Kurfürst Friedrich der Weise und dessen Bruder Herzog Johann, die sich an seinen Predigten erbauten,

---

17) Myconius selbst meldet dieß in seiner Hist. Reform. p. 70 mit folgenden Worten: „Eodem anno 1524 um das Fest Assum-„tionis Mariae (15. Aug.) bin ich Friedrich Mecum hieher ge-„gen Gotha aus des Raths, der Gemeind, des Decani des Stifts „und Amts Bitt von Herzogen Johannsen zum Prediger verordnet „und geschickt worden.“

ihn in Schutz genommen. Im Jahre 1524 wollten ihn die Franziskaner in Annaberg, wohin er von den Franziskanern in Weimar geschickt worden war, gefangen nehmen; aber er entging ihnen und trat zu Zwickau am Sonntage Palmarum (1524) öffentlich als ein Verkündiger des Evangeliums auf. Er wurde mit Beifall gehört, und gern hätte man ihn daselbst als Prediger behalten; aber Herzog Johann berief ihn, wie schon gesagt, noch in demselben Jahre nach Gotha, wo er von nun an bis an seinen Tod (7. Apr. 1546) das Amt eines Pfarrers und Superintendenten bekleidete. Wie viel Gutes und Heilsames während dieser seiner zwei und zwanzigjährigen Amtsführung von ihm erwirkt worden ist; wie eifrig und erfolgreich er, in innigster Verbindung mit Luther und Melanchthon, nicht nur in Gotha, sondern auch in vielen andern Städten an der Ausbreitung und Befestigung der evangelischen Lehre gearbeitet; wie viele Reisen er deshalb, auf Befehl seiner Landesherren, z. B. nach Düsseldorf (1524), Marburg, (1529), Wittenberg (1536), Schmalkalden (1537), Leipzig (1539) ꝛc., ja selbst nach England (1538) zum König Heinrich VIII., um mit ihm wegen Aufnahme der Reformation zu unterhandeln, — unternommen hat: das alles, schon von Andern umständlich erörtert, kann hier nicht dargestellt werden, da es uns zu weit von unserm Vorhaben abziehen würde. Hier ist es genug, zu zeigen, wie durch diesen trefflichen Mann, aus reinem Eifer für die Ausbreitung und Erhaltung der evangelischen Wahrheit, unsre Schule gestiftet und befestiget wurde [18]).

---

18) Das Leben des Myconius ist ausführlich erzählt, von Seckendorf (Hist. Lutheranismi, lib. III. p. 218), Sagittarius (Hist. Goth. p. 168—174), Tenzel (Supplem. pag. 756 ff.) und Brückner (Kirchen- und Schulenstaat, 1 Th. 1 St. S. 41—88. — Myconius selbst hat einiges von seinem Leben und Wirken in seiner Hist. Reform. S. 51. ff. aufgezeichnet. Noch deut-

3. Beschaffenheit des Schulwesens zu Gotha, als Myconius hierher kam — Stiftung des Gymnasiums.

Als Myconius Superintendent in Gotha wurde, befanden sich hier zwei Schulen: die eine gehörte zu der ehemaligen Stifts- oder Domkirche [19]), die andere zu der

---

licher deuten auf seine Verdienste Melanchthons Briefe (LXVI Selectiores Philippi Melanchthonis ad D. Frid. Myconium — conscriptae quondam epistolae — editae a. M. Cyriaco Snegassio, Myconii progenero. Jenae 1596) und die Briefe andrer angesehenen Theologen an ihn (die Tenzel Suppl. III. pag. 85 ff. hat abdrucken lassen). Daß erst durch ihn die Reformation in Gotha eingeführt und befestiget wurde, besagt der vierte Rector unsers Gymnasiums, Pancratius Sussenbach, in der Leichenrede, die er kurz vor des Myconius Beerdigung, am 8. Apr. 1546, in unserm Gymnasium hielt (sie ist der oben erwähnten Briefsammlung von Cyriax Snegaß beigefügt): Habuit quidem ante eum nostra civitas concionatores quoque Evangelii, sed alios sinceros, alios minus; quam rem nolo nunc disputare. Sed cum diligenter omnia quaero, animadverto, defunctum pastorem nostrum primum fuisse, qui hoc coeleste donum ad nos pertulit et constituit ecclesiam, quam misere turbatam et laceratam invenit. Und in der Leichenrede, die bei seiner Beerdigung von Justus Menius, seinem Amtsnachfolger, damals Superintendenten zu Eisenach, gehalten wurde (man findet sie im Auszug bei Brückner I. 1. S. 85 ff.), heißt es: „Denn obwohl vor „ihm etliche andere das Redwerk hie angefangen, war doch sehr „wenig und schier gar nichts ausgerichtet vor seiner Ankunft." Mit Recht ist ihm daher folgende Grabschrift (die jetzt noch an der Südseite der Gottesackerkirche zu Gotha zu lesen ist) gesetzt worden (s. Sagittar. Hist. Goth. p. 165):

Quo duce, Gotha, tibi monstrata est gratia Christi,
  Hic pia Myconii contegit ossa lapis.
Doctrina et vita tibi moribus ille reliquit.
  Exemplum; hoc ingens, Gotha, tuere decus.

19) Auf dem Schloßberge zu Gotha, dem jetzigen Marstalle gegenüber, stand sonst die Marien- oder Stiftskirche, die seit 1344, als

Margarethenkirche [20]). Von ihrer Verfassung ist nichts bekannt [21]). Myconius schreibt (Hist. Reform. S. 100), daß sie vor seiner Zeit voll Knaben waren; aber gewiß waren sie zu seiner Zeit in Verfall. Denn obschon ein Mutianus hie und da Liebe zu gelehrten Kenntnissen angeregt und einige seiner Schüler zu trefflichen Männern gebildet hatte; so hatte er doch bei seinen unwissenden und ausgearteten Mit-Stiftsherren keine Unterstützung gefunden [22]), und bei dem schon erwähnten Pfaffenstürmen scheint die Schule im Stifte gänzlich aufgehoben worden zu seyn.

---

die Canonici oder Stiftsherren, die sonst in Ohrdruf wohnten, sich nach Gotha gewendet hatten, zur Dom- oder Hauptkirche gemacht worden war (Sagittar. Hist. Goth. p. 39 ff. und Rudolphi Gotha Diplom. III., 27). Im Jahre 1530 wurde diese Kirche, um das damalige Schloß Grimmenstein zu befestigen, auf Befehl des Herzogs, nachmaligen Kurfürsten Johann Friedrich I., abgerissen, und die Augustinerkirche zur Haupt- oder Pfarrkirche gemacht. (s. Myconii Hist. Reform. p. 126). Zu dem Stifte gehörten, wie gleichfalls Myconius S. 100 berichtet, 14 Stiftsherren, deren Vorsteher Decanus oder Praepositus genannt wurde. Ihnen lag nach ihrer Ordensregel die Unterweisung der Jugend ob.

[20]) Wenn die Margarethenkirche zuerst erbaut worden ist, läßt sich nicht nachweisen. Aus Urkunden, die Sagittarius (Hist. Goth. p. 219) angeführt, ergibt sich, daß sie schon 1254 bestand. Die zu ihr gehörige Schule wurde, wie Sagittarius p. 229 annimmt, erst in der Mitte des funfzehnten Jahrhunderts gestiftet, und der Lehrer an derselben Rector et informator parvulorum genannt. — Vielleicht war sie nur für Anfänger, und die Domschule für Erwachsene bestimmt.

[21]) Vockerodt, Progr. de re Gothanor. scholastica ante Reformationem, Gothae 1713: Duas Gotham habuisse scholas diserte annales loquuntur; quae autem earum fuerit conditio, quae domicilia, qui conditores, quae magistrorum series et celebritas, quae instituta non magis certiusque sciri potest quam ipsius urbis (Gothae) initia.

[22]) Seine Klagen hierüber spricht er in einem Brief an seinen Freund Urbanus aus; s. Tenzel Suppl. 1, Ep. 73 pag. 62.

Auch sagt der Superintendent Justus Menius in der oben angeführten Leichenrede: „Die Schulen waren bei „euch allerding gefallen und abgegangen, also, daß nicht „allein ein einiger Schüler vorhanden war, sondern auch „man große Mühe und Arbeit hatte, daß man je etliche „zur Schule bringen und wiederum von neuem anrichten „möcht, und die Sachen fast allenthalben also standen, „daß Schulen und Studia beim Pöbel aufs höchste verach„tet waren und je ehr zehn zu finden, die Schulen stür„men und verstören, denn einen oder zween, so sie hät„ten auf- und anrichten helfen." Um so nöthiger schien also dem Myconius die Herstellung einer neuen Schule, die den Bedürfnissen der Jugend entsprechen und zur Befestigung und Erhaltung der Reformation dienen könnte.

Seit der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts bestand zu Gotha das schon oben erwähnte Augustinerkloster, gegründet von Augustinermönchen, die sich im Jahre 1258 nach Gotha gewendet und von dem hiesigen Stadtrathe und dem Nonnenkloster zum heiligen Kreuze [23]) den Platz zur Ansiedelung erhalten hatten, wo noch jetzt die Augustinerkirche und das Gymnasium steht. Im Jahre 1276 hatte Papst Innocenz V. dieß Augustinerkloster bestätigt, und nach und nach hatte es von mehreren Seiten her ansehnliche Schenkungen erhalten [24]). Die Zahl seiner Mönche belief sich zur Zeit der Reformation auf dreißig [25]). Dieß Kloster schien dem Myconius für eine neue Schule

---

[23]) Das Nonnenkloster zum heiligen Kreuze, einst das ansehnlichste in Gotha, lag vor dem Brühlerthor, da wo jetzt (seit 1542) der alte Gottesacker ist. Im Jahre 1529 brannte es ab. s. Sagittar. Hist. Goth. p. 54., Rudolphi Goth. Diplom. III. 26. und 31. Galletti Gesch. des Herz. Goth. Th. I. 95 und II. 174.

[24]) Sagittar. Hist. Goth. p. 149 und 153. Rudolphi Gotha Dipl. III. 36.

[25]) Myconii Hist. Reform. S. 7.

am geeignetsten. Es war geräumig, gut ausgestattet und mit Mönchen besetzt, die schon frühzeitig, wie oben bemerkt wurde, für die neue Lehrer Empfänglichkeit hatten und darum den Neuerungen sich nicht widersetzten. Myconius zog also jene beiden Schulen, die beim Stifte und die bei der Margarethenkirche, in Eine zusammen, verlegte diese in das Augustinerkloster, ohne doch die daselbst anwesenden Mönche aus demselben geradezu zu vertreiben, und führte ihr den M. Basilius Monnerus als ersten Rector zu. Er konnte hierbei um so freier handeln, je unbeschränkter ihm die Einführung der neuen Lehre und alles, was mit derselben zusammenhing, übertragen war, und je mehr er das Vertrauen des Volkes und der Geistlichen besaß [26]).

Daß dieß im Jahre 1524 geschah, ist gewiß; denn Myconius selbst erzählt (Hist. Reform. p. 55): „Die „Schulen haben wiederumb angefangen und restituirt. Ist „der Anfang geschehen im Augustiner-Kloster, als noch die „Mönche in ihren habitibus darinnen waren, Anno 1524.“ Aber den Tag, an welchem dieß geschah, gibt weder Myconius an, noch der Superintendent Walther und der Rector Wilke, welche die Feier des ersten Jubelfestes unsrer Schule leiteten. Es ist daher nur eine wahrscheinliche Vermuthung, daß die Einführung des M. Basilius

[26]) Bockerodt bemerkt in dem Secular-Program vom J. 1724 hierüber Folgendes: Myconius audebat id tanto alacrius perfecitque confidentius, quo desideratius erat expetitus vocatusque non solum a Senatu populoque Gothano, sed ab ipso adhuc superstite canonicorum collegio ejusque decano. — Nec Augustiani monachi refragati sunt Myconianis conatibus, qui dudum scholasticum ministerium apud se turbari occuparique ab aliis, maxime a docto Canonico, Mutiano, passi erant non inviti. — Atque Myconius cum Basilio suo Monnero Augustianis scholam non eripit, sed desertam occupat et patriae votum adornat.

Monnerus, als ersten Rectors, und damit die Einweihung der neuen Schule am 21. Dec. 1524 vollzogen, und daß deshalb dieser Tag als Stiftungstag derselben festgesetzt wurde.

Zweites Kapitel.

Von der Befestigung des gothaischen Gymnasiums.

1. Kurfürst Johann der Standhafte bestätigt und bewidmet die neugestiftete Schule.

Gestiftet war also unsere Schule im Jahre 1524; aber noch nicht befestiget. Denn noch fehlte ihr die landesherrliche Bestätigung; noch bestand neben ihr das Mönchswesen im Augustinerkloster; noch war über ihre Ausstattung und Verfassung, über die Zahl und den Gehalt der Lehrer nichts festgesetzt: wie es scheint war damals Rector Basilius Monnerus einziger Lehrer und die Schuljugend noch nicht in Klassen vertheilt. Doch wie konnte es auch anders seyn? Es gab damals, als die Reformation eingeführt wurde, gar zu viel zu bedenken, zu ordnen und auszugleichen, als daß alles sogleich in seiner Vollendung dastehen konnte; und nichts, was Menschen bauen, gelangt auf einmal zur Vollkommenheit: nur unter Sorgen und Mühen wächst es empor, und oft bedarf es der nachbessernden Hand. Wohl aber dem Baue, den ein geschickter, umsichtiger und unverdrossener Baumeister leitet! Und einen solchen hatte unsre Schule am Myconius. Denn nicht ließ er es bei ihrer Stiftung bewenden, sondern arbeitete auch an ihrer Befestigung und, unterstützt von den glorreichen Kurfürsten Johann dem Standhaften und Johann Friedrich dem Großmüthigen, bewirkte er, jedoch unter vielen und großen Mühen [1]) daß die neu gestiftete

[1]) In einem Brief an den kurf. Secretair Bestel zu Weimar, geschrieben Donnerstags nach Ostern 1544 (abgedruckt ist derselbe in

Schule bestätigt und zum Segen künftiger Geschlechter befestiget wurde.

Der Anfang hierzu geschah in Folge der ersten allgemeinen Kirchen- und Schulen-Visitation, die im Jahre 1528 Statt fand. Als nämlich im Jahre 1528 auch im Gothaischen der Zustand der Kirchen und Schulen untersucht worden war und zwar durch den kurfürstlichen Kanzler Gregor Brück, Philipp Melanchthon, Friedrich Myconius rc. [1]): so erfolgte auf Antrag der Visitatoren von Johann dem Standhaften, der am 5. Mai 1525 seinem kinderlosen Bruder, Friedrich dem Weisen, als Kurfürst gefolgt war, eine förmliche Bestätigung und Bewidmung der neugestifteten Schule. Kurfürst Johann erließ nämlich am Sonntage Reminiscere 1529 einen Schenkungsbrief, kraft dessen das Augustinerkloster mit allen seinen Gebäuden, Gemächern, Zugehörungen und Einkünften dem Stadtrathe zu Gotha zum Besten der Kirchen und Schulen in Besitz gegeben wurde; doch sollte der Stadtrath zugleich für den Unterhalt der Klosterpersonen, die damals noch im Kloster befindlich waren, so wie dafür

---

Brückners Kirchen- und Schulenst. Th. III. Nachträge S. 53) klagt Myconius „über allerlei giftige Anfechtung des Widerparts der Studien und der Ministeriorum Christi;" — und in seiner Hist. Reform. S. 54 schrieb er im Jahre 1542: „Die Schu„len ins Augustinerkloster ist fundirt und zu den Ministeriis das „Einkommen erworben und geordnet. Und ist alles durch die Chur„fürsten und Visitatores bestätigt, mit Brief und Siegel ratificirt „und geordnet worden. Es hat unglaublich Arbeit kostet, aus dem „alten, verspureten, faulen Holz ein neues Haus zu erbauen. „Aber du lieber Gott gieb, daß es die Posteri erhalten. Ach, wie „haben wir wider den Strom müssen waten und alles mitten aus „dem Feuer hohlen" rc.

[1]) s. Myconius Hist. Reform. S. 53. Sagittarii Hist. Goth. p. 424., Tenzel Suppl. p. 738.

sorgen, daß zu jeder Zeit das Kloster in gutem Stande erhalten würde und über das Einkommen desselben jährlich Rechnung ablegen. Demnach wurde das Augustinerkloster der Schule völlig eingeräumt, das Einkommen desselben zum Unterhalt der Kirchen- und Schullehrer bestimmt, drei Schullehrer (denn mehrere, meinten die Visitatoren, bedürfe die Schule nicht) angestellt, und dem Rathe zu Gotha das Besitzthum des Klosters, so wie die Verwaltung der Einkünfte desselben und deren Verabreichung an die Kirchen- und Schullehrer übertragen [3]).

2. Weitere Anordnung über die Ausstattung und Einrichtung der neugestifteten Schule durch Kurf. Johann Friedrich den Großmüthigen.

Da aber die Klostereinkünfte nicht zum Besten vom Stadtrathe verwaltet wurden [4]), auch wohl nicht gehörig

---

[3]) Der Schenkungsbrief des Kurfürsten Johann befindet sich abschriftlich unter unsern Schulacten. Abgedruckt ist er in Tenzel. Supplem. II. pag. 739 ff. und in Rudolphi Gotha Diplom. Tom. III. S. 37 f. Die übrigen Verfügungen ergeben sich aus dem Bericht über die erste Visitationsordnung von Myconii Hand, der noch im Archiv des Herzogl. Ober-Consistoriums allhier vorhanden ist (s. Brückner Kirchen- und Schulenstaat, Th. I. Samml. 1. S. 46.).

[4]) Noch im Jahre 1529 schrieben die Visitatoren an den Stadtrath zu Gotha: „Ihr wollet bedenken, daß ihr von Amtswegen schuldig seyd, euren Gottesdienst zu fördern und die Jugend zur Lehre „aufziehen zu lassen; derohalben ihr billig Fleiß fürwenden sollt, daß „treulich aus dem Einkommen, so zu der Kirchen- und Schulenbestellung verordnet worden, gehandelt werde. Denn wir wollen „euch nicht bergen, daß unser gnädigster Herr in Erfahrung kommen ist eures Unfleißes, so bei euch in Verwaltung der Kirchengüter und sonsten befunden ꝛc." — Abschriftlich befindet sich dieser Brief (Datum, Weimar, Dienstags nach Antonii, Anno 1529, Gregor Brück) unter unsern Schulacten, angeschlossen dem Schenkungsbriefe des Kurfürsten Johann Friedrich. Benutzt ist er schon von Tenzel Supplem. II. pag. 739.

einkamen, so daß sie selbst zum kärglichsten Unterhalte der Kirchen- und Schuldiener nicht hinreichten; so erfolgten bald darauf neue Verfügungen zur Abhilfe dieser Mängel. Im Jahre 1534 ließ nämlich der Kurfürst Johann Friedrich (der seinem Vater Johann dem Standhaften am 16. Aug. 1531 in der Regierung gefolgt war) eine zweite General-Visitation veranstalten, die in Thüringen von Friedrich Myconius, Justus Menius, Georg von Wangenheim und Johann Cotta (oder Köthe), Bürgermeister zu Eisenach, vollzogen wurde [5]). Darauf erfolgte (Eisenach, Montags nach Mariä Heimsuchung, 1534) durch die Visitatoren im Namen des Kurfürsten eine Verordnung, in welcher über die Art, wie es mit der Verwendung und Verwaltung der verliehenen Klostergüter und Klostereinkünfte gehalten werden sollte, mehreres verfügt war. Unter andern wurde hier festgesetzt, daß alljährlich auf die vier Quatember, anfangend von dem nächsten Michaelisfeste, den Kirchen- nnd Schullehrern Besoldungen verabreicht werden sollen, und zwar so, daß, so lange noch Mönche und Stiftsherren zu unterhalten sind, der Pfarrherr an der Augustinerkirche 100 Fl., der Schulmeister (oder Rector) 60 Fl. und von seinen beiden Gesellen jeder 45 Fl. erhalten soll. Wenn aber mit der Zeit alle verzeichnete Lehen und Stiftungen, so für die Kirchen- und Schuldiener geordnet sind, erlediget werden, soll man deren Besoldungen bessern, und dem Pfarrherrn 120 Fl., dem Schulmeister 70 Fl. und seinen beiden Gesellen (oder Unterlehrern), von denen der eine Baccalaureus, der andre Cantor (oder Sangmeister) genannt wird, je-

---

[5]) Ueber diese zweite General-Visitation s. Sagittarii Hist. Goth. p. 427., Tenzel Suppl. p. 752 sq., Müllers Annalen p. 88. und Brückner Kirchen- und Schulenstaat Th. I. 1. S. 48.

dem 50 Fl. geben [6]). Ferner sollen alle Kirchen- und Schuldiener mit bequemen und nothdürftigen Herbergen versehen; von armen Bürgersknaben, so nach Erkenntniß des Pfarrherrn und Schulmeisters zum Studiren geschickt sind, jährlich einem jeden 20 Fl. zur Steuer (Stipendium) gegeben; die zwei Hölzer, die den Augustinern zugehört, das eine am Kramberge, das andre am Boxberge, dem Rathe zugestellt, und daraus die Knaben in der Schule mit nöthiger Heizung versorgt werden. In jedem Jahre, wenn ein neuer Rath ausgeht, soll vom Pfarrherrn und Rathe darüber, ob man die Schuldiener und Kirchner bei ihren Diensten länger behalten wolle, gehandelt werden. Damit dieß alles in richtiger Ordnung stet und fest gehalten werde, soll von allen liegenden Gütern, so der Kirche und Schule gewidmet sind, ohne Vorwissen und Verwilligung des Kurfürsten nichts verkauft werden. Auch soll die, vom Rathe und einem Gemeindegliede zu führende Rechnung über die Klostereinkünfte im Beiseyn des Amts und Pfarrherrn zu Gotha abgelegt; und wenn bei vorkommenden Unfällen die den Kirchen- und Schuldienern zugeordnete Besoldung nicht verabreicht werden könne, solches vom Superintendenten und Rathe dem Kurfürsten berichtet und Hilfe von ihm erwartet werden [7]).

---

[6]) Die Namen Schulmeister und Gesellen rühren aus den Zeiten des Mittelalters her, in denen alles, selbst das Schulwesen, zunftmäßig betrieben wurde. Eben daher stammte auch die Einrichtung, daß die nntern Schulstellen nur auf ein Jahr vergeben wurden. s. Ruhkopfs Geschichte des Schul- und Erziehungswesen rc. S. 100 und 103 — 106.

[7]) Abschriftlich befindet sich diese Verordnung unter unsern Schulacten; abgedruckt in Tenzel pag. 753 und Brückner Th. I. 1. S. 48.

8. Myconius fährt fort der neugestifteten Schule aufzuhelfen.

Aber trotz aller dieser Verfügungen blieb der Bestand der neugestifteten Schule noch ziemlich schwankend. Zwar versprach der Stadtrath zu Gotha in einem Schreiben an den Kurfürsten, unter Bezeigung der Dankbarkeit für die kurfürstliche Schenkung, allen mit selbiger verknüpften Verordnungen und Befehlen auf das genaueste nachzukommen [8]; allein viele von den Einkünften der geistlichen Stiftungen waren zersplittert oder abhanden gekommen; die kärglichen Besoldungen reichten, auch bei der damaligen Wohlfeilheit der Lebensmittel und andrer Lebensbedürfnisse, nicht aus [9]; manches blieb unausgeführt und gerieth durch selbstsüchtige Verwalter der Klostereinkünfte in Unordnung [10]. Doch noch lebte Myconius, und mit demselben Eifer, mit dem er die Schule gestiftet und ihr erstes Aufkommen befördert hatte, suchte er auch ihre Einrichtungen zu ordnen und ihr Fortkommen zu sichern. Kaum von einer schweren Krankheit genesen (im Jahre 1541), sammelte er, um den Inbegriff aller, der Kirche und Schule zugesprochenen Einkünfte auszumitteln, die alten Briefschaften des Stifts, des Klosters und des Hospitals Mariä Magdalenä, brachte sie in Ordnung und verfertigte ein Verzeichniß derselben, das unter dem Titel: „Neues Erbbuch und Copey der Ministratur" noch jetzt im Archiv

---

[8]) Revers des Stadtraths zu Gotha wegen der kurfürstlichen Donation. Datum am Tage Pauli Conversionis anno Domini 1541. Abschriftlich befindet sich derselbe unter unsern Schulacten.

[9]) Man sehe über diese damalige Wohlfeilheit Seckendorfii Hist. Lutheranismi lib. III. p. 70.

[10]) Hierauf bezieht sich der schon oben angeführte Brief des Myconius an den Secr. Bestel vom J. 1544; s. Brückner Th. III. Nachträge S. 53.

des herzogl. Ober-Consistoriums allhier aufbewahrt ist. [11]) Er veranstaltete ferner im Jahre 1543 eine Speisung armer Schüler an zwei Tischen im Convictorio des Augustinerklosters [12]), bekämpfte das Widerstreben einiger übelgesinnten kurfürstlichen Räthe, welche es zu verhindern suchten, daß der Kurfürst die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener in Gotha erhöhete [13]), und bewirkte endlich, daß noch in demselben Jahre 1544 vom Kurfürsten Johann Friedrich eine Verfassungsordnung aufgestellt wurde, die den Grund zur gegenwärtigen Verfassung des gothaischen Kirchen- und Schulwesens enthält.

4. Verfassungsordnung, aufgestellt vom Kurf. Johann Friedrich dem Großmüthigen 1544.

Als nämlich Kurfürst Johann Friedrich auf seiner Rückkehr von dem Reichstage zu Speier im Mai des Jahres 1544 sich einige Tage in Gotha aufgehalten hatte, erließ er zu Weimar am zweiten Pfingstfeiertage 1544 eine ausführliche Verordnung zum Besten der Kirchen und Schulen in Gotha. Sie findet sich abschriftlich im Archiv des hiesigen Ober-Consistoriums unter den Actis Visitationis vom Jahre 1613, S. 135 ff. und unter unsern Schulacten; abgedruckt aber ist sie ihrem ganzen Umfange nach in Ru-

---

[11]) Tenzel Suppl. p. 765, Brückner Th. I. 1, 63.

[12]) Tenzel Suppl. pag. 767., Brückner I. 1, 67.

[13]) Myconius schrieb deshalb, wahrscheinlich zu Anfange des Jahres 1544 die Schrift „Von der wohlriechenden und köstlichen Salbe, womit Maria den Herrn Jesum gesalbt, und wie Judas der Verräther, solches übel empfunden hat." — s. Sagittar. Hist. Goth. p. 172., Brückner I. 1, 67.

dolphis Gotha Diplomatica Th. I. S. 152 ff. [14]). Hierüber begnügen wir uns diejenigen Punkte hervorzuheben, die vorzüglich unser Gymnasium betreffen.

Ueberhaupt wurde durch diese Verordnung alles dasjenige, was hier schon früherhin von eingezogenen geistlichen Gütern der Erhaltung der Kirchen und Schulen gewidmet war, aufs neue gewidmet und bestätiget mit dem schließlichen Zusatze: „Und wollen, daß Unsre Begnadung, Bewidmung und Verordnung Unsre Erben und „Nachkommen nicht sollen aufheben, zerrütten und vermindern.“ — Insbesondere aber wurde Folgendes angeordnet. Zur alleinigen Besorgung der jährlichen Einnahme und Ausgabe der Ministratur (oder der für Kirchen und Schulen bestimmten, secularisirten Güter und Einkünfte) soll ein Collector angenommen werden, der jedoch ohne Geheiß und Vorwissen derer, die ihn annehmen und wählen, nämlich des Schloßhauptmanns, des Schössers, des Pfarrers und regierenden Bürgermeisters, nichts ausgeben und eben denselben alljährlich Rechnung ablegen soll. — Das ganze Augustinerkloster mit seinen Gebäuden, seinem Hof und Kornhaus soll für den obern und die unteren Schulmeister, für die fremden Knaben und den gemeinen Tisch, für die Wohnung des Hausvaters (Oeconomus) und für die Lectorien oder Lehrzimmer bestimmt bleiben. Des Schulmeisters Gesellen oder Baccalaurien sollen in der Schule in den Gemächern, die ihnen hierzu bestimmt sind, ihre Wohnung haben; wo sie aber ausserhalb der Schule in der Stadt wohnen wollen, so sollen sie sich selbst mit Herbergen versehen. — Die Zahl der Lehrer wurde mit einem

---

[14]) Das Original dieser Verfassungsordnung soll sich laut der oben angeführten Acta Visitationis S. 147 auf dem hiesigen Rathhause befinden.

vermehrt, so daß sie von nun an bestehen sollte aus einem Schulmeister (Rector), einem Ober-Baccalaureus, einem Cantor und einem Unter-Baccalaureus. Als Besoldung dieser Lehrer wurde bestimmt: a) für den Schulmeister 80 Gülden an Geld, fünf erfurter Malter Korn, zwei erfurter Malter Gerste, ein erfurter Malter Hafer, funfzehn Schock Gebund-Reißigholz, und, wenn alle Klosterlehen heimfallen würden, noch 20 Gülden an baarem Gelde; b) für den Ober-Baccalaureus 50 Gülden an Geld, acht Schock Gebund-Reißigholz, ein erfurter Malter Korn; c) für den Cantor 50 Gülden an Geld, acht Schock Gebund-Reißigholz, ein erfurter Malter Korn; d) für den Baccalaureus infimus 40 Gülden, acht Schock Gebund-Reißigholz, ein erfurter Malter Korn[15]). — Wenn sich des Rectors oder Schulmeisters Dienst erledigt, sollen der Schloßprediger auf dem Grimmenstein, der Pfarrer, die drei Diaconi und der regierende Bürgermeister nebst drei Rathsfreunden zu Gotha zusammen kommen, sich über einen neuen Schulmeister, der auf der kurfürstl. Universität Wittenberg studirt und die Magisterwürde erlangt hat, vergleichen und die getroffene Wahl dem Kurfürsten anzeigen, worauf derselbe, nach erlangtem Bericht von der Universität Wittenberg, entscheiden wird, ob der Gewählte anzunehmen ist oder nicht. — Würde mit dem Schulmeister eine Aenderung vorzunehmen seyn, so soll ihm dieß, damit der Schuldienst keine Störung leide, ein ganzes oder halbes Jahr zuvor angezeigt werden; was auch er zu beobachten hat, im Fall er auf seiner

---

[15]) Solche Besoldungen waren damals gewöhnlich, ja in vielen Städten empfingen die Schullehrer noch weit weniger; s. Ruhkopf Gesch. des Schul- und Erziehungswesens Th. 1, S. 337., Lorenz Gesch. des Gym. zu Altenb. S. 20.

Stelle nicht bleiben will. — „Die drey Baccalaurei" (nämlich der Cantor miteingerechnet) „sollen jährlich oder, so die Nothdurft es erfordert, auch das nächste Halb- oder Vierteljahr durch den Superintendenten, einen regierenden Bürgermeister und den Schulmeister angenommen, und so mit ihnen eine Veränderung vorfiele, ein Vierteljahr zuvor angekündiget werden." — Zum Unterhalt von 24 armen fremden Schülern, die zu Gotha studiren, sollen jährlich 16 Malter Korn und 12 Malter Gerste aus dem Amte Gotha gereicht, und so dieselben, so weit es reiche, mit Brod und Bier versehen werden [16]). Die Aufsicht über diese Gabe, so wie über diese Schüler soll der jedesmalige Superintendent führen und dazu bei ihrer Speisung gegenwärtig seyn [17]). Endlich wurde auch für die ganze Schule eine Oberaufsicht angeordnet. Diese sollte aus dem Schloßhauptmann, dem Schösser, dem Superintendenten und einem Bürgermeister bestehen und ihr Augenmerk vornehmlich dahin rich-

---

16) Ganz frei war die Speisung nicht. Wilke sagt in seiner Jubelrede vom Jahr 1624 (Suada Wilkiana, Or. XXXVII. p. 1042): quemlibet alumnorum septimanatim pretium trium grossorum pro convictu pendere oportebat; quod interea (temporumne injuria dicam, an oeconomorum avaritia) duplo auctum accrevit.

17) Wilke meldet (am eben angeführten Orte, S. 1043), wie diese Aufsicht an den Rector gekommen ist: Sed vero haec inspectio mensae communis quotidie praesens, D. Superintendenti Myconio caetera senectute jam infirmo et suae vocationis molestiis multum occupato, Dn. Rectori Pancratio Sussenbachio de mandato Sereniss. Electoris in solidum fuit anno post concredita. Cujus litterarum exemplar a Myconio ad Rectorem nostro idiomate scriptarum in promtu et parato habemus.

ten, daß dieser Verordnung gemäß gehandelt würde und besonders die Lehrer ihrer Schuldigkeit nachlebten [18]).

Die Erwirkung dieser kurfürstlichen Verordnung scheint die letzte Arbeit des Myconius zum Besten unsrer Schule gewesen zu seyn. Im folgenden Jahre 1545, in welchem eine verheerende Feuersbrunst Gotha heimsuchte [19]), wurde er gefährlich krank, und am 7. April 1546 starb er; kurz vor seinem Tode noch der Schule gedenkend, mit dem frohen Bewußtseyn, daß seine Arbeiten für sie nicht vergeblich gewesen wären [20]). Und fürwahr, groß sind die Verdienste, die er sich um unsre Schule erworben hat! Ihm hat sie ihre Stiftung und Befestigung zu dan-

---

18) „Wir befehlen," heißt es am Schlusse dieser Verordnung, „Unserm jetzigen und künftigen Hauptmann, Schösser, Pfarrer und dem Bürgermeister zu Gotha, über diese unsere Ordnung zu halten, selbst dawider nichts zu thun und zu handeln und niemand dieß zu verstatten". Und Wilke setzt hinzu l. l. pag. 1042: Inspectores voluit (Joannes Fridericus) — qui vitam et docendi methodum praeceptorum observarent, fidos et probos in officio continerent, exorbitantes in ordinem redigerent, ceu vinculo quodam disciplinam, ne lapsa rueret, constringerent.

19) Diese Feuersbrunst, die am 31. Oct. 1545 in der Salzengasse zu Gotha ausbrach, verzehrte 150 Wohnhäuser, 190 volle Scheuern, und 300 Ställe. s. Sagitt. Hist. Goth. p. 428 und Tenzel Suppl. p. 770.

20) Kurz vor seinem Tode, am Sonntage Invocavit 1546, schrieb er an den Kurfürsten Johann Friedrich einen rührenden Abschiedsbrief, in welchem er unter andern sagte: „Aufs allerunterthänigste und fleißigste befehle ich Ew. kurfürstl. Gnaden die Kirche und Superintendenz zu Gotha, sonderlich die Schule; es stehet, Gottlob! wie ein Rosengärtlein und Würzgarten Gottes ꝛc." — Seinem ganzen Umfange nach steht dieser Brief abgedruckt in Brückners Kirchen- und Schulenstaat, Th. I., 1, S. 73 — 80.

ken; durch ihn wurde ihr das Augustinerkloster eingeräumt, ein bestimmtes Einkommen und eine geordnete Verwaltung desselben; durch ihn wurden ihr Lehrer gegeben, erst einer, dann drei, dann vier, und über deren Wahl und Besoldung Verfügungen getroffen; durch ihn wurden Veranstaltungen zum Unterhalt armer Schüler und zur Aufsicht über die ganze Schule eingeleitet. Was noch fehlte, sollte eine spätere Zeit hinzufügen, die durch erfreuliche und unerfreuliche Erfahrungen zu dem Bessern hingeleitet wurde. Doch ehe wir hiervon reden können, ist es nöthig auf die Wirksamkeit unsrer Schule hinzublicken und auf die Umstände und Männer, die zu ihrem Emporkommen beitrugen.

Drittes Kapitel.

Von der Wirksamkeit und dem Emporkommen des Gymnasiums bis zur Regierung Herzogs Johann Friedrich des Mittlern.

1. Frühzeitiges Aufblühen des Gymnasiums.

Obschon unsre Schule anfangs nur als eine gewöhnliche Stadtschule anzusehen war und wohl nur mangelhafte Einrichtungen hatte; so kam sie doch bald empor, gedieh zu einer gesegneten Wirksamkeit und erlangte Ansehn im Inn- und Auslande. Schon Melanchthon achtete sie [1]; Kurfürst Johann Friedrich erklärte in der bereits mitgetheilten Verordnung vom Jahre 1544: „Uns ist berichtet,

---

[1]) In der oben angeführten Briefsammlung des Melanchthon an Myconius macht letzterer zum 63. Briefe die Anmerkung: Valde hanc urbem (Melanchthon) propter ecclesiam et scholam et fideles ministros diligebat.

„daß die Schule in Unsrer Stadt Gotha bisher vor andern „mit sonderlichem Fleiße zur Pflanzung des göttlichen „Worts versehen und unterhalten worden" [2]); und Rector Wilke sagt in einer, im Jahre 1595 gehaltenen Rede: immer sey unsre Schule eine Führerin zur Gottesfurcht und guten Sitten gewesen, und zu jeder Zeit habe sie gut gebildete Schüler entlassen [3]); ja, noch ehe ein Jahrhundert verstrich, waren, wie gleichfalls Wilke berichtet, Jünglinge aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu ihr gekommen, die, als Männer, die Früchte der Bildung, die sie hier erlangt hatten, in den verschiedensten Aemtern nach den verschiedensten Gegenden Deutschlands verpflanzten [4]).

---

[2]) s. Rudolphi Goth. Diplom. I. 152.

[3]) Suada Wilkiana, Orat. VIII. pag. 148: praeterquam quod divinarum precationum gymnasium et palaestra, disciplinae magistra, bonorum morum altrix et alumna perpetuo fuit; ex ea etiam omni tempore diversi diversorum ordinum homines frequenti et laudabili numero prodierunt.

[4]) Suada Wilkiana, Orat. XXXIX. pag. 1104: Ex hoc Gymnasio Gothano, tanquam ex equo Trojano, se viri in omni disciplinarum genere eruditissimi in Ecclesias, in aulas principum, in respublicas summo cum emolumento et laude immortali effuderunt; et intra hos proximo superiores annos hodieque (Wilke redet von der Zeit, da er hier Rector war, 1592 — 1631, und hielt diese Rede im J. 1622) — — sese ita effundunt, ut vix ulla in tota Germania, ne dicam extra Germaniam floreat Academia, in quam non, tanquam amoenissimum Musarum hortum, aliquis flosculus fuerit ex hac areola transplantatus; de ecclesiis, de principum aulis, rebus publicis, academiarum professionibns taceo: quorsum enim verbis opus est, ubi publica rerum suppetunt testimonia. — Ein langes Verzeichniß von tüchtigen Theologen, Juristen, Aerzten, Philosophen, Dichtern und Staatsmännern, die insgesammt auf dem hiesigen Gymnasium ihre erste Bildung erhielten, stellt Wilke Orat. VIII. pag. 184 — 156 auf und schließt es mit den Worten:

2. Ursachen des schnellen Aufblühens des Gymnasiums.

Bewirkt wurde dieses schnelle Aufblühen unsrer Schule vornehmlich durch den Geist der Zeit, durch die landesväterliche Fürsorge edler, für religiöse und wissenschaftliche Bildung begeisterter Fürsten, und durch die Trefflichkeit der Männer, die das Lehr- und Aufseheramt bei ihr bekleideten.

Unsre Schule wurde errichtet zu einer Zeit, in welcher ein Streben nach Gelehrsamkeit samt der Ueberzeugung, daß nur durch das Studium der alten Sprachen der sicherste Grund zu selbiger gelegt werde, bereits erwacht war [5]). Ganz besonders aber trug die Reformation oder die Herstellung der evangelischen Kirche dazu bei, dieses Streben zu befestigen und zu verbreiten. Denn wie sie aus einer Sehn-

---

O laudabilem scholam hanc, o felicem tam numerosae et praeclarae sobolis parentem! quid aut carius tibi, aut antiquius ex omnibus mundi thesauris esse potest, quam tuam ipsius sobolem, quam tot-tantisque sudoribus, molestiis, doloribus et cum vitae saepenumero periculo peperisti, inter tot adversitates claruisse et etiamnum clarere? quid majus aut ornatius quam nomen tuum a laudatissimis quibusque hominibus per totam Germaniam honore et gloria efferri?

[5]) Myconius Hist. Reform. S. 45 sagt: „Etliche Jahr zuvor, „ehe die Sachen des Evangelii angefangen ward, gab Gott die „rechten reine Studia in allen drey Sprachen in Teutschland. „Und waren diese die rechten Anfänger: Rudolphus Agri„cola, ein Frieß, leit zu Heydelberg begraben: bracht Dialec„ticam recht herfür; Johannes Reuchlein von Pfortsheim „bracht erstlich das Ebräisch in Teutschland und verfasset es in ein „Grammatica und ein Dictionarium, das zuvor in Teutsch nie „erhöret was. Auch richt er das Griekisch ein wenig an. Nach „ihm kamen Erasmus Roterodamus, Joannes Oecolampa„dius, Huttenus, Philippus Melanchthon: die brachten das „Griekisch und rein Latein wiederum in die Schulen. Geschah alles „ab anno Domini MDX bis auf 1530.

sucht nach Licht und Wahrheit, die durch das Studium der alten Sprachen angefacht war, hervorging; so diente sie wiederum dazu, das Studium der alten Sprachen und mit demselben Licht und Wahrheit zu fördern. Indem sie nämlich, um den Glaubenszwang zu bekämpfen, zum Forschen und Prüfen aufforderte, forderte sie auch zum Lesen der Alten, als der besten Nahrung eines klaren und umsichtigen Denkens, auf; indem sie darauf drang, die Bibel als die einzige Erkenntnißquelle des Christenthums zu betrachten, drang sie auch auf das Verständniß derselben und mithin auf das Studium der Sprachen, in denen sie geschrieben ist; indem sie, um die Anmaßungen ihrer Gegner zu bekämpfen und die Grundlosigkeit derselben zu zeigen, auf die Geschichte der christlichen Kirche sich berief, belebte sie auch das Studium der Geschichte und mit ihm das Studium der alten Sprachen, ohne welches jenes nicht gedeihen kann [6]). Sollte aber dieses Studium emporkommen, so mußten Schulen errichtet werden, in denen dasselbe mit Eifer betrieben wurde. Eben deshalb forderte Luther schon im Jahre 1524 den christlichen Adel deutscher Nation und die Bürgermeister und Rathsherren deutscher Städte zur Einrichtung derselben auf [7]), und bewirkte dadurch, daß in allen Ländern und Städten, in denen die Reformation Eingang fand, Gelehrtenschulen, gleichsam zur Befestigung der

---

6) Sehr treffend sagt Eichhorn (Geschichte der Litteratur von ihrem Anfang bis auf die neuesten Zeiten, Th. III., S. 252): „Der Papst legte den Deutschen die Nothwendigkeit auf, gelehrt zu werden, um sich gegen ihn vertheidigen zu können;“ — und S. 263: „So weit die Reformation in Deutschland drang, ergoß sich ihr bildungsreicher Einfluß über ihre Anhänger.“

7) s. Luthers Werke, Hall. Ausg. Th. II., 315 — 455 und Bretschneider, Luther an unsre Zeit ꝛc. Erfurt 1817, wo S. 38 — 41 und S. 242 — 249. viele treffliche Gedanken Luthers über die Einrichtung des Schul- und Erziehungswesens gesammelt sind.

Reformation, errichtet wurden. Melanchthon aber, mit Recht Praeceptor Germaniae genannt[8]), entwarf Schulordnungen und richtete mehrere Schulen ein, in denen die Jugend, ausser den Anfangsgründen im Lesen und Schreiben, vornehmlich Theologie und alte Sprachen erlernen sollte, wodurch ihr, wie er glaubte, der Zugang zu gründlicher Gelehrsamkeit am sichersten eröffnet würde. Ganz besonders aber mußte auf solche Weise die hiesige Schule eingerichtet werden, da hier schon durch einen Mutianus mancherlei Schätze des griechischen und römischen Alterthums vorhanden und bekannt waren, und da die ersten Aufseher und Lehrer unsrer Schule, Schüler und Freunde der Reformatoren, unmittelbar durch deren Rathschläge geleitet wurden. Je mehr aber unsre Schule, dem Zeitgeiste entsprechend, mit dem Lichte des Evangeliums zugleich auch das Studium der alten Sprachen verbreitete, um so schneller und glücklicher mußte sie emporkommen[9]).

Zu Statten kam unsrer Schule ferner der edle Sinn der sächsischen Fürsten des ernestinischen Hauses, welche in den Zeiten der Reformation lebten und für sie begeistert willig den drohendsten Gefahren sich bloß stellten und die größten Opfer brachten. Von dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen (1486 — 1525), seinem Bruder Johann dem Standhaften (1525 — 1532) und dessen Sohne Jo-

---

[8]) s. Niemeyer, Philipp Melanchthon als Praeceptor Germaniae, Halle 1817 — ein treffliches Gemälde, würdig des Mannes, der es entwarf, und des Mannes, dem es gilt.

[9]) Suada Wilkiana, Orat. XXIV. pag. 634: Sunt Saxonum scholae hoc celebriores, quo firmiores certioresque sua in docendi methodo vel ad Philippi Melanchthonis regulam subsistunt.

hann Friedrich dem Großmüthigen (1532 — 1554) schreibt Myconius in seiner Reformationsgeschichte S. 46: „Diese waren die rechten Väter und Vormünder „der heiligen Christlichen Kirchen, und trieben die Sachen, „als hätten sie mit Johanne unter dem Creutz gestanden, „und hätte ihnen Christus die Mutter mit dem höchsten Ernst „befohlen. Ich mein' ja, sie haben Creutz darüber gelit„ten ab anno 1517 bis in dieses Jahr 1542." Was würde Myconius hinzugefügt haben, hätte er die Begebenheiten des Jahres 1547 erlebt! — Und nicht genug, daß diese Fürsten die Kirche selbst beschirmten, so beschirmten sie auch die Schulen, wohl überzeugt, daß das Licht, das in der Schule der Jugend aufgeht, wohlthätig der Kirche entgegenstrahlt[10]). Selbst wissenschaftlich gebildet, und mit den gelehrtesten Männern ihrer Zeit in naher Verbindung und traulichem Briefwechsel, suchten sie wissenschaftliche Bildung auf jegliche Art und mit dem größten Eifer zu befördern. Sie sahen daher die Sorge für Bildungsanstalten als einen wesentlichen Theil ihrer Regierungssorgen an, errichteten deshalb in vielen Städten ihres Gebiets Gelehrtenschulen, verwendeten die eingezogenen geistlichen Güter zur Ausstattung derselben, vervollkommneten deren Einrichtungen, be-

---

[10]) Kurfürst Joh. Friedrich sagt in der schon berührten Verordnung vom Jahre 1544, daß zur Erhaltung der reinen Lehre Prediger von nöthen wären, und diese in den Schulen auferzogen werden müßten (s. Rudolphi Goth. Diplom. I, 152.) — So wird auch in der Stiftungsurkunde der Landschule zu Meißen vom Kurfürst (damals noch Herzog) Moritz, vom 23. Jan. 1543 ausdrücklich bemerkt: diese Schule sey darum gegründet, daß gelehrte Kirchen- und andre des gemeinen Nutzens Diener auferzogen werden, ohne welche die christliche Gemeinde rechtschaffen nicht könne gelehrt und regiert werden (s. Müllers Geschichte der kursächs. Fürsten- und Landschule zu Meißen. Leipzig 1787. Th. I., S. 20.)

setzten sie mit sorgfältig ausgewählten Lehrern, und kamen diesen mit Beweisen des Wohlwollens entgegen [11]). Namentlich hegten und pflegten sie unsere Schule, eine der ersten, die unter ihrer Leitung gestiftet wurde [12]). Schon haben wir gezeigt, was die Kurfürsten Johann der Standhafte und Johann Friedrich der Großmüthige für sie thaten; wie sie ihr das Augustinerkloster einräumten, einen Theil der Klostereinkünfte zuwiesen, die Verwaltung derselben ordneten, die Zahl, Wahl und Besoldung der Lehrer bestimmten und eine Stiftung zum Unterhalt armer Schüler gründeten; und der Fortgang dieser historischen Darstellung wird zeigen, wie ihre preiswürdigen Nachkommen in ihrem Geiste zu wirken fortfuhren, und nicht bloß durch Geschenke und Gaben, sondern auch durch Einführung heilsamer Gesetze, durch stete Aufsicht, durch Gewährung der Denk- und Lehrfreiheit und durch Anerkennung der Verdienste treuer Lehrer das Em-

---

11) Wilke sagt von diesen Fürsten (Suada Wilkiana, Orat. VIII., pag. 134): Tum denique existimarunt, se satis magnam habere gloriam, si ex omni ditione sua inveteratam Pontificiorum barbariem funditus delevissent exstirpassentque radicitus, et contra eam armassent subditos suos bonis moribus et disciplinis. Itaque cum et ipsi eruditissimi et eruditorum hominum amantissimi essent et pietatis atque omnis humanitatis studiosissimi, omnem curam ad amplificandam rem litterariam praecipue contulerunt multasque non solum aedes sacras sed etiam Academias et Scholas fundarunt, inaugurarunt, reditibus auxerunt ac praeterea viris doctis praemia amplissima constituerunt.

12) Bockerodt in seinem Secularprogram vom Jahre 1724 sagt von unsrer Schule: est ea sine dubio inter evangelicas scholas illustriores antiquissima.

vorkommen der hiesigen Schule zu fördern suchten. Aber gerade dieses Walten edler Fürsten mußte unsrer Schule vorzüglich aufhelfen, sie zu einer segensreichen Wirksamkeit hinführen und auch dem Auslande als eine Anstalt empfehlen, in der, unter der Leitung der Häupter der evangelischen Kirche, neben der lautern Milch des Evangeliums, auch die alte Weisheit der Griechen und Römer der studirenden Jugend mitgetheilt, und auf solche Weise religiöse und wissenschaftliche Bildung befördert werde.

Doch mehr noch als durch alle Begünstigungen des Zeitgeistes und durch alle Gesetze und Stiftungen erleuchteter Fürsten wird der Wohlstand einer Schule durch Lehrer befördert, die, von einem regen Pflichtgefühl durchdrungen, mit Gelehrsamkeit, Lehrgabe und seelenvoller Liebe für ihren wichtigen Beruf ausgestattet sind. Erst durch solche Lehrer gedeihet das, was von aussen her zur Emporbringung einer Schule geschieht, zum Ruhm und Segen derselben. Und auch dieses Glück ward unsrer Schule zu Theil, was als ein dritter Grund ihres frühzeitigen Aufblühens anzusehen ist. Zwar sind uns die meisten derer, die in untergeordneten Verhältnissen an unserer Schule arbeiteten, unbekannt; dagegen kennen wir ihre Rectoren und finden unter denselben viele, die sich als tüchtige Schulmänner auszeichneten [13]).

---

[13]) Nachrichten über die frühern Rectoren unsrer Schule hat zuerst zusammengestellt Rector Wilke (Suada Wilkiana, Orat. VIII pag. 137—141. Orat. XXXVII. pag. 1054—1057) und nach ihm Sagittar (Histor. Goth. pag. 199 ss.) Rudolphi (Goth. Diplom. III, pag. 115 ss), M. Gottfried Ludwig (Historia Rectorum Gymnasiorumque celebriorum. Lipsiae 1708. p. 21 ss.) und Gelbke Kirchen- und Schulenstaat, Th. I, 92.

Der erste derselben war der schon oben erwähnte Basilius Monnerus, auch Selinus genannt, ein Freund Luthers, Melanchthons und unseres Myconius [14]). Er war geboren zu Weimar (wenn? weiß man nicht), und schon in früher Jugend, wie er selbst erzählt [15]), von seinen Eltern zu den Wissenschaften angehalten worden. — Sobald er Luthers Lehren kennen lernte, nahm er sie mit Freuden an, und bildete sich in Wittenberg, wo besonders Melanchthon sein Lehrer wurde. Von dort wurde er gegen Ende des Jahres 1524 zum Rectorate bei der neugestifteten Schule zu Gotha berufen. Hier ging sein Hauptbestreben dahin, die evangelische Lehre zu befestigen und das Sprachstudium in Aufnahme zu bringen. So sagt Wilke [16]). Auch ertheilt ihm sein berühmter Schüler Johann Stigel aus Friemar, nachmals Professor zu Jena, das Lob,

---

[14]) Siehe die Briefe, die Tenzel (Supplem. III. p. 94 ss.) hat abdrucken lassen. Die Lebensumstände des Basilius Monnerus, seine Wirksamkeit, besonders als Professor zu Jena und seine Schriften hat geschildert Johann Heinrich Stuß (vormals Rector zu Gotha) in drei Programmen, unter dem Titel: Renovata memoria Basilii Monneri, — J. V. D., Consiliarii Electoralis Saxonici atque in recens condita Academia Jenensi Professoris celeberrimi, antea primi scholae evangelicae Gothanae Rectoris. Gothae 1758.

[15]) Basilii Monneri Oratio de legum dignitate. Diese Rede, mit der er seine Vorlesungen über die Institutionen in Jena eröffnete 1554, ist mit zwei andern seiner Reden gedruckt erschienen zu Frankfurt 1560.

[16]) Suada Wilkiana, Orat. XXXII. p. 889. M. Basilius Monnerus, scholae hujus primus instaurator, Wittemberga missus, industriosissimus fuit; qui exhaustis Pontificiorum sentinis, artium linguarumque limpidissimos fontes in istaec auditoria — tanta dexteritate induxit, ut tanto plus ipsi hoc Gymnasium debeat, quanto difficilius fuit ex profundissimis tenebris artes eruere atque illustrare, quam erutas et illustratas propagare et conservare.

daß er mit genauer Kenntniß der lateinischen Sprache, des römischen Rechts und der evangelischen Wahrheit große Lehrgaben in sich vereiniget habe[17]). Aber er blieb nur kurze Zeit hier: — wie lange, ist ungewiß; vielleicht, wie Stuß andeutet, bis zum Jahre 1535. — Er wurde von hier nach Wittenberg an den Hof des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen berufen, wo er erst zu wichtigen Gesandschaften, dann zur Bildung der kurfürstl. Prinzen Johann Friedrich des Mittlern, Johann Wilhelm und Johann Friedrich des Jüngern gebraucht wurde[18]). Zuletzt wurde er im Jahr 1554 Professor der Rechtsgelahrtheit zu Jena, wo er am 8. Januar 1566 starb.

Ihm folgte im Rectorate zu Gotha, wie Myconius (Hist. Reformat. p. 55.) schreibt, Laurentius Schipper, diesem M. Georg Merula, von denen man jedoch nicht viel mehr weiß, als daß sie nur kurze Zeit dieses Amt verwalteten. Jener wurde Pfarrer zu Sundhausen; dieser, auf Melanchthons Empfehlung hierher berufen (1537), wurde im Jahr 1540 oder 1541 Diaconus an der Margarethenkirche zu Gotha[19]), und im Jahr 1551 dieses Amtes

---

17) Poemata Jo. Stigelii, Jenae 1601. Tom. II., lib. III, num. 37. Abgedruckt ist dieses Gedicht in dem schon angeführten Program des Rectors Stuß, Num. 1. p. 7.

18) Er selbst schreibt in seiner schon angeführten Rede: Ex hoc medio docendi cursu fato quodam in aulam illustrissimi Principis Electoris, Saxoniae Ducis etc. D. Joannis Friderici piae memoriae, justa vocatione pertractus sum, praeter meam voluntatem, ubi ad annos sedecim et amplius primum in periculosissimis legationibus, deinde in formandis et regendis illustrium Principum nostrorum juniorum Saxoniae Ducum, moribus et studiis et in maximis atque difficillimis reipl. negotiis hactenus versatus sum.

19) Sagittarius, Hist. Goth. p. 200.

entsetzt, weil er den Exorcismus bei der Taufe wegließ[20]). Wilke ertheilt beiden das Lob der Gelehrsamkeit und Festigkeit; doch deutet er auch darauf hin, daß sie mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten, die vielleicht ihren baldigen Abgang von der Schule herbeiführten[21]).

Nach ihnen erhielt M. Pancratius Sussenbach, aus Schlesien gebürtig, das Rectorat (um 1540), ein kenntnißreicher, geschickter und eifriger Lehrer, der streng auf Zucht und Ordnung hielt und die Schule, wie Myconius (S. 55.) sagt, „in rechte Form und Ordnung brachte." In welcher Freundschaft er mit Myconius lebte und zugleich welche Kenntniß der lateinischen Sprache er hatte, und welche Ansichten der Theologie ihn am meisten beschäftigten, ergibt sich aus der schon oben angeführten Leichenrede, die er kurz vor der Beerdigung des Myconius in unsrer Schule hielt (8. April 1546). Nachdem er, wie Wilke schreibt, etwa zwanzig Jahre derselben vorgestanden hatte, legte er, bei vorgerücktem Alter der Schularbeiten müde, das Rectorat freiwillig nieder (1561) und begab sich in seine Heimath, wo er, noch immer mit den Wissenschaften beschäftigt, sein Leben in Ruhe beschloß[22]).

---

20) s. Brückner Kirchen- und Schulenstaat. Th. I., Sammlg. 8. S. 88.

21) Suada Wilkiana, Orat. VIII. p. 138: Viri undique docti, tum fideles atque constantes in sua difficillima conditione, prout fuerunt tum temporis scholasticae functiones, — quas ab altera parte adhuc rerum omnium caligo et tenebrae plus quam Cimmeriae exacerbabant, ab altera parte Pontificiorum conflues et barbaries adeo, ut mirum non fuisset, si ille ipse primi ardoris impetus, qui vigere solet, subito elanguisset, si illum rei difficultas avocasset, hunc cepisset ejusdem satietas.

22) Suada Wilkiana, Orat. VIII. p. 135: „Qui cum satur scholae, satur laborum, satur difficultatum esset,

Das durch ihn erledigte Rectorat erhielt M. Cyriacus Lindemann, der schon seit dreizehn Jahren als Conrector an unserer Schule mit Segen gearbeitet hatte, — ein vortrefflicher Mann, bei dem unser Blick mit Ehrfurcht verweilt. Ihn zählt Vockerodt zu den berühmtesten und achtungswürdigsten Rectoren [23]); in ihm findet Wilke den Verein aller Tugenden und Geschicklichkeiten, die zu einem guten Schulmann erforderlich sind [24]); und der ausgezeichnet-

---

ipse se suo munere sponte abdicavit, postquam huic scholae annos circiter viginti inserviisset atque in patriam recessit, in qua tanquam in portu velis complicatis — quievit. Non tamen sese languori et desidiae dedidit, ignavorum enim vitam et mortem juxta aestimavit, verum iis artibus quosdam nobiles adolescentes exercuit, quibus usque a puero deditus fuerat. — Da Merula im Jahr 1537 das Rectorat antrat und Sussenbach im Jahre 1561 das Rectorat niederlegte; so ist es gewiß, daß letzterer dasselbe nicht viel über zwanzig Jahre verwalten konnte. Indessen hat man Ursache, anzunehmen, daß er viel früher, vielleicht schon zur Zeit der ersten Visitation als Mitarbeiter oder Baccalaureus an unsrer Schule angestellt wurde; denn ganz bestimmt sagt sein Schüler, D. Johann Dinkel (Oratio de M. Cyriaco Lindemanno, in Tenzelii Suppl. III, p. 27), daß Sussenbach fast 36 Jahre lang der Schule genützt habe, und eben dieß bestätigt auch der Magistrat zu Gotha in einem Schreiben an den Herzog Johann Friedrich den Mittlern, vom J. 1562, das Sagittarius (Histor. Goth., p. 201) anführt.

23) s. Vockerodt Consultationes de litterarum Studiis, Gothae 1725, p. 351 — Im Secular-Program vom Jahr 1724 sagt ebenderselbe: Cyriacus scholam Goth. legibus et institutis adeo illustrasse judicatus est, ut posteri, rem scholasticam non aliter salvam esse crederent, quam si ad exemplum et praescriptum Lindemannianum administraretur.

24) Suada Wilkiana, Or. VIII. p. 139: M. Cyriacus Lindemannus vir omnium humaniorum virtutum exemplum; hic pietatis, eruditionis, modestiae imago; hic Graecarum Latinarumque litterarum promuscondus; hic pueros

ſte ſeiner Schüler, M. Johann Dinkel, ſpäterhin ſein Nachfolger im Rectorate zu Gotha und zuletzt Generalſuperintendent zu Koburg, ſchildert ihn als das Muſter eines vollendeten Schulmannes [25]). Sein äuſſeres Leben floß ohne den Glanz auffallender Begebenheiten dahin. Er ward, wie Dinkel erzählt, im Jahre 1516 geboren zu Gotha, wohin ſein Vater, ein Bürger zu Eiſenach, ſich gewendet hatte. Von früher Jugend den Studien eifrigſt ergeben und zu Wittenberg gebildet, ward er im Jahr 1539 als Lehrer in Freiberg angeſtellt, erhielt dann, nachdem er im Jahr 1543 in Wittenberg Magiſter geworden war, im Jahre 1546 das Rectorat in der (ſeit 1543) errichteten Schule zu Pforta, und kam von da nach Gotha (1549), wo er neunzehn Jahre lang das Lehramt verwaltete, anfangs als erſter Conrector (1549—1562), dann, nach Suſſenbachs Abgang, als Rector (1562—1568) [26]).

Aber je glanzloſer ſein äuſſeres Leben war, deſto glanzvoller ſprach ſich ſein inneres, geiſtiges Leben aus. Eine

---

informandi, hic erudiendi adolescentes, hic docendi juvenes summus et perfectissimus artifex. In hoc uno omnia extitere, quaecunque in bono et fideli praeceptore possunt a quoquam requiri. Um dieß zu bewähren, beruft ſich Wilke auf die zu ſeiner Zeit noch lebenden Schüler des Rectors Lindemann.

[25]) Man ſehe die Rede de M. Cyriaco Lindemanno scholae Gothanae quondam praeceptore optimo, doctissimo religiosissimoque, gehalten von M. Joh. Dinkel im Kaſimiriano zu Koburg im Jahre 1592, abgedruckt in Tenzel Suppl. III., p. 15—39.

[26]) Unrichtig iſt es, wenn Sagittarius (Histor. Goth. p. 201) ſchreibt: Lindemann ſey im Jahr 1564 nach Schulpforte abgegangen. Denn erſtens beſagt Pertuchii Chronicon Portense (Lipsiae, 1612, pag. 165), daß Lindemann von 1546—1548 Rector in Pforte war; zweitens bemerkt Dinkel (S. 36), daß Lin-

Ehrfurcht gebietende Würde lag in seinem Wesen und Wandel; mit ganzem Herzen hing er an seinen Pflichten, und heilig war ihm alles, was auf Religion Bezug hat. Als Gelehrter empfahl er sich durch gründliche und vielseitige Kenntnisse. Zwar gab er keine gelehrten Werke heraus: erst nach seinem Tode erschienen seine Erklärungen der Sonntags-Evangelien und Episteln [27]; aber sein ganzes Leben war den ernsten Studien und der Verbreitung derselben gewidmet. Von den angesehensten Gelehrten seiner Zeit wurde er geachtet: Luther, sein naher Verwandte, liebte ihn, so auch Myconius, dessen Tochter, Barbara, er 1549 heurathete, ferner Philipp Melanchthon, Justus Jonas, Joachim Camerarius, Joh. Stigelius und andre, mit denen er in freundschaftlichem Briefwechsel stand [28]. Ganz besonders zeichnete er sich als Schulmann durch die Trefflichkeit seiner Lehrart und Schulzucht aus. Bei seinem Unterrichte galt ihm grammatische Genauigkeit als die nöthigste und wichtigste Grundlage aller weitern Bildung, und Berücksichtigung der Bedürfnisse seiner Schüler als höchstes Gesetz. Er erklärte ihnen daher nicht solche Schriftsteller, aus denen er Belehrung und Vergnügen schöpfte, sondern solche, die ihnen wahrhaft nützlich seyn

demann, vom Jahre 1549 an gerechnet, 19 Jahre, also bis zum Jahre 1568, wo er starb, an unsrer Schule gearbeitet habe; drittens die Briefe des Joach. Camerarius an Lindemann, die Tenzel (Suppl. III, Praefat. p. 13 und 14) mittheilt, zeigen deutlich, daß Lindemann noch gegen Ende des Jahres 1567 in Gotha lebte.

[27]) s. Tenzel. Suppl. III, p. 47. — In Pertuchii Chronico Portensi pag. 165 heißt er: pius et industrius, poeta non infelix, ut ostendit hymnus: „O Deus magni fabricator orbis,“ in Schola Portensi usitatus, cujus auctor est Lindemannus.

[28]) s. Dinkelii Orat. ap. Tenzel. Suppl. III, p. 29.

konnten, und bei Erklärung derselben vermied er alles Ueberflüssige und Prunkende, befaßte sich dagegen mit Erörterung grammatischer Regeln, wiederholte oft seinen Vortrag, und hielt seine Schüler zu schriftlichen Arbeiten an, die er genau mit ihnen durchging. Mit dieser preiswürdigen Unterrichtsart vereinigte er eine wahrhaft väterliche Gesinnung gegen seine Schüler. Immer für ihr Wohl beschäftigt, suchte er sie stets durch Ermahnungen und Warnungen zum Guten anzuhalten, und seine Milde zeigte sich selbst da, wo er sich zu Züchtigungen genöthigt sahe. Daher geschah es auch, daß seine Schüler ihn als ihren Vater ehrten, und er, wie Dinkel sagt, so viele Söhne hatte als Schüler [29]). Doch bei aller Milde und Freundlichkeit seines Wesens hielt er ernst auf gute Schulzucht. Eben deshalb schrieb er als Rector Schulgesetze, in denen er die Obliegenheiten des Rectors und der übrigen Lehrer sowohl gegen einander als gegen ihre Schüler, ferner die Obliegenheiten der Schüler gegen ihre Lehrer, gegen Fremde, gegen sich selbst in und ausser der Schule, mit Umsicht und Genauigkeit verzeichnete. Diese Gesetze, die wir leider nicht aus eigner Ansicht kennen, sind vom Herzog Johann Wilhelm 1573 erneuert, dann 1641 vom Rector Reyher vermehrt worden [30]), machen demnach die wahre Grundlage der Gesetze aus, die noch heute auf unserer Schule bestehen. Aber wie er Gesetze gab, so sorgte er auch für deren Aufrechthaltung und Beobachtung, indem er über Lehrer

---

29) Dinkel Orat. l. l., p. 29: tot filios, quot discipulos habuit, sibi comparavit. — Wie väterlich Lindemann ermahnen konnte, davon zeugt sein Brief an den jungen Myconius, seinen Schwager. S. Tenzel Suppl. III., p. 42.

30) Tenzel Suppl. III, praefat. p. 3: hodienum in Gymnasio Gothano leges Lindemanni florent, licet a Reyhero postea plurimum auctae.

und Schüler genaue Aufsicht führte und, was noch mehr gilt, durch sein eignes Beispiel ihnen vorleuchtete [31]).

Durch ein solches Wirken und Streben brachte er Fleiß und Ordnung in unsre Schule und sie selbst in solchen Ruf, daß, wie Dinkel (S. 28) sagt, nicht nur aus den benachbarten Städten, als Mühlhausen, Erfurt, Arnstadt, Salzungen und Eisenach, sondern auch aus entferntern Gegenden, als aus Frankfurt am Main, aus Coblenz, aus Deventer in Holland, aus Wittenberg in Sachsen und aus Schlesien Eltern ihre Söhne zur Bildung hierher schickten, von denen viele mit großem Ruhm die Schule verließen und achtungswürdige Gelehrte und Staatsmänner wurden. — Die letzten Tage Lindemanns waren mit Trauer erfüllt. Die Schrecknisse der Belagerung und der Uebergabe Gothas (1567) hatten, wie wir bald weiter zeigen werden, nachtheiligen Einfluß auf die Schule; er selbst wurde durch sie so angegriffen, daß seine Kräfte dahin schwanden; auch wurde ihm am 7. Nov. 1567 ein geliebter Sohn durch den Tod entrissen [32]). Aber wie tief er auch durch dieses alles darnieder gebeugt wurde, so erkaltete darum nicht sein Berufseifer. Noch an sein Krankenlager ließ er seine Schüler kommen und unterrichtete sie, so lange er konnte. Doch schon am 12. März 1568 starb er, 52 Jahre alt, würdig des Nachruhms und der Nacheiferung.

---

[31]) Dinkel sagt von ihm (am angef. Orte, S. 30): Ad hanc disciplinae conservationem plurimum conferebat id, quod partes sui officii diligenter exsequebatur et Collegas, quid singuli facerent, quando ad operas venirent, qua docendi ratione uterentur, observasse et ceterarum classium, quas ipse non docebat, pueros saepissime, quid discerent, inspexisse et Collegas cum discipulis magis suo exemplo quam severis objurgationibus rexisse perhibetur.

[32]) s. Tenzel. Suppl. III. praef. p. 14.

Viertes Kapitel.

Von dem Verfall und abermaligen Emporkommen des Gymnasiums am Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts.

1. Aeussere Umstände, durch welche das Gymnasium in Verfall gerieth — Unfälle des sächsisch-ernestinischen Hauses; die Grumbachischen Händel; Einwirkung derselben auf unsre Schule.

Alle menschlichen Einrichtungen und Anstalten, also auch Schulen, unterliegen den Veränderungen. Abhängig ist ihr Gedeihen und Hinwelken, ihr Emporkommen und Sinken von äussern Umständen, noch abhängiger von dem Geiste, der ihre Formen belebt, besonders von der Berufstreue oder Lässigkeit derer, denen ihre Leitung anvertraut ist. Eben dieß hatte auch unser Gymnasium zu erfahren. Nachdem es bald nach seiner Stiftung, zuletzt noch durch Lindemann's Wirken und Streben rühmlichst emporgekommen war, traten zuerst von aussen, dann von innen Umstände ein, die nachtheilig auf dasselbe zurückwirkten.

Um jene äusseren Umstände zu erläutern, müssen wir auf die Geschichte des sächsisch-ernestinischen Hauses zurückgehn.

In Folge der Schlacht bei Mühlberg (24. April 1547), die den schmalkaldischen Krieg entschied, und der wittenberger Kapitulation (19. Mai 1547), die ihn endigte, hatte Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige, ausser der Freiheit und der Kurwürde, alle seine Länder verloren, die samt der Kurwürde seinem Vetter Moritz (aus dem sächsisch-albertinischen Hause) durch Kaiser Karl V. zugesprochen wurden. Nur Stadt, Schloß und Amt Gotha verblieb ihm für seine Person, zu seinem Unterhalte; doch

mußten die Festungswerke des Schlosses Grimmenstein, wenigstens theilweise, auf Befehl des Kaisers geschleift werden. Seine drei Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere erhielten als Unterpfand der ihnen zugesicherten Einkünfte mehrere Aemter und Städte in Thüringen, als Jena, Weimar, Eisenach, Kreuzburg, Waltershausen, Kahla, Orlamünde, Rhoda ꝛc., die ihnen von ihrem Vetter, dem neuen Kurfürsten Moritz, eingeräumt wurden. Auch wurde ihnen die Erbfolge in der Pflege Koburg, die der Bruder des gefangenen Kurfürsten, der kinderlose Johann Ernst, damals inne hatte, verheißen [1]). Als darauf Kurfürst Johann Friedrich die Freiheit wieder erhalten hatte (27. Aug. 1552), war er vorzüglich mit Befestigung Gothas und des Grimmensteins, wozu er die kaiserliche Erlaubniß erhalten hatte, so wie mit Vermehrung und Einrichtung der Trümmer seiner vormaligen Herrschaft beschäftigt. Auch war er dabei nicht unglücklich. Nach dem Tode seines Bruders Johann Ernst (6. Febr. 1553) erbte er dessen Besitzthum Koburg, und nach dem Tode seines Vetters Moritz (11. Jul. 1553) bewirkte er durch Unterhandlung mit dessen Bruder und Nachfolger, dem Kurfürsten August (Naumburger Vertrag, 24. Febr. 1554), daß ihm, ausser den seinen Söhnen zugesprochenen Aemtern, Altenburg nebst Lucca und Schmölln, ferner die Aemter Sachsenburg, Herbsleben (Tennstedt ausgenommen) und Eisenberg, und das Wiedereinlösungsrecht der Aemter Königsberg und Allstedt abgetreten wurde. Seinem letzten Willen zufolge — er starb am 3. März 1554 — sollte sein Land nicht getheilt, sondern von seinen drei Söhnen, Johann Friedrich dem Mittlern, Johann Wil-

---

[1]) s. Heinrich's Handbuch der sächsischen Geschichte, fortgesetzt und ergänzt von Pölitz, Leipzig 1812. Th. II. 255. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

helm und Johann Friedrich dem Jüngern, gemeinschaftlich beherrscht werden. Deshalb schlossen diese im Jahr 1557 einen Vergleich, kraft dessen der älteste in seinem und seiner Brüder Namen die Regierung führte. Als aber am 31. Oct. 1565 der jüngste dieser Brüder, Johann Friedrich der Jüngere, zu Jena kinderlos gestorben war, so verglichen sich die beiden älteren dahin, ihr gesammtes Besitzthum in zwei Theile, den weimarischen und koburgischen, abzusondern und in der Regierung derselben von drei zu drei Jahren abzuwechseln. Demnach übernahm Johann Friedrich der Mittlere den weimarischen Theil, der die thüringischen Aemter in sich begriff, und behielt seinen Wohnsitz zu Gotha; Johann Wilhelm aber übernahm den koburgischen Antheil, der mit einigen Ausnahmen die fränkischen und osterländischen Besitzungen umfaßte, und verlegte seine Residenz nach Koburg [2]).

Daß bei diesen Vorgängen, die das ganze ernestinische Haus erschütterten und umgestalteten, die Aufmerksamkeit desselben auf ganz andre Gegenstände, als auf unsere Schule, hingelenkt wurde, ist leicht begreiflich. Zwar war die Sorge für religiöse und wissenschaftliche Bildung, welche die Reformation belebt und genährt hatte, bei den Fürsten dieses Hauses so tief gewurzelt, daß Johann Friedrich der Großmüthige selbst während seiner Gefangenschaft sich vornehmlich mit theologischen Gegenständen beschäftigte und den Plan zur Stiftung der Universität Jena entwarf (1548), die von seinem ältesten Sohne, Johann Friedrich dem Mittlern am 2. Febr. 1558 eingeweihet wurde [3]);

---

[2]) s. Heinrich II. 285 — 290. und Galletti I. 177 ff.

[3]) Gruner, Einige zur Geschichte Johann Friedrichs des Mittlern gehörige, mit Urkunden belegte Nachrichten. Koburg 1785. S. 26 — 28.

dennoch findet man keine Spur, daß in den Jahren von 1544 bis 1572 ihrerseits irgend etwas zur Aufhilfe unsrer Schule geschah. Gleichwohl gehört die Fürsorge der Landesherrschaft zum Gedeihen einer Schule; denn wenn auch durch selbige deren segensreiche Wirksamkeit nicht geschaffen wird, — diese kann nicht von aussen hinein=, sondern muß von innen herauskommen: — so wird doch durch sie Uebles zurückgehalten und Gutes gefördert.

Indessen hatten jene Unfälle, erzeugt durch den Ausgang des schmalkaldischen Kriegs, nur von fern her auf unsre Schule gewirkt, und, sich selbst überlassen, schritt sie um eben diese Zeit, wie wir oben gezeigt haben, in ihrem Wirken und Streben glücklich vorwärts. Aber bald traten Unfälle ein, die einen weit unmittelbarern und nachtheiligern Einfluß auf sie hatten.

Herzog Johann Friedrich der Mittlere, eben so launenvoll als leichtgläubig und darum oft das Spiel arglistigen Betrugs[4]), hatte den fränkischen Ritter Wilhelm von Grumbach, der wegen Ermordung des Bischofs von Würzburg, Melchior von Zobel, und wegen eines feindlichen Ueberfalls der Stadt Würzburg mit der Reichsacht

---

[4]) Im Jahr 1558 ließ sich Herzog Johann Friedrich der Mittlere durch eine Frauensperson täuschen, die sich für die, vom brittischen König Heinrich VIII. verstoßene Königin, Anna von Kleve, ausgab. Erst durch die Warnungen seines Bruders Johann Wilhelm und durch die Aufklärungen, die ihm Herzog Wilhelm von Jülich mittheilte, ward er auf die Enthüllung des Betrugs hingeleitet und vermocht, die Betrügerin zu ewiger Gefangenschaft auf dem Schlosse Tenneberg zu verurtheilen. — Ausführlich erzählt dieß Tenzel Supplem. II. 792 ff. und nach ihm Galletti, I. 180 f.

belegt worden war, in seinem Schlosse zu Gotha aufgenommen (1564) und ihm Schutz und Unterstützung zugesichert. Vergebens warnte ihn sein Bruder Johann Wilhelm, vergebens sein Schwiegervater, der Kurfürst von der Pfalz Friedrich III., vergebens der Kurfürst von Sachsen, August I., vergebens selbst der Kaiser Maximilian II.: er hörte nicht auf diese Warnungen. Grumbach hatte ihn durch arglistige Schmeicheleien und durch die Vorspiegelung, die verlorene Kurwürde und Herrschaft ihm wieder zu verschaffen, so verblendet, daß er es zum Aeussersten kommen ließ. Demnach geschah es, daß am 12. Aug. und abermals am 12. Dec. 1566 die Reichsacht auch über ihn ausgesprochen, die Vollziehung derselben dem Kurfürsten August I. übertragen, und Gotha vom 24. Dec. 1566 bis zum 13. Apr. 1567 belagert wurde. Anfangs hielten sich die Kriegsmannschaften und Bürger sehr tapfer und ertrugen großes Ungemach mit großer Standhaftigkeit; aber als sie der langen Leiden müde und mit dem wahren Grund der Belagerung bekannt wurden, — vorher war ihnen vorgespiegelt worden, Kurfürst August wolle das noch übrige Besitzthum des ernestinischen Hauses an sich bringen und ihnen die evangelische Lehre entreißen: — so erregten sie einen Aufstand, bemächtigten sich Grumbachs und seiner Genossen und übergaben am 13. April 1567 nach unterhandelter Kapitulation, Stadt und Schloß den Belagerern. Ein schweres Gericht erging nun über die Geächteten! Das Schloß Grimmenstein wurde gänzlich geschleift, Grumbach samt seinem Anhang öffentlich hingerichtet, und der Herzog Johann Friedrich der Mittlere in die Gefangenschaft nach Oestreich abgeführt, wo er nach acht und zwanzig Jahren (9. Mai 1595) zu Steier starb; alle seine Besitzungen aber (bis auf die Aemter Arnshaug, Ziegenrück, Weide und Sachsenburg, die für aufgewendete Kriegskosten an den Kurfürsten August, also an die sächsisch-albertinische Linie kamen) wurden seinem Bruder Johann Wilhelm,

der die Acht gegen ihn hatte vollziehen helfen, zugesprochen [5]).

Diese sturmvollen Vorgänge wirkten sehr nachtheilig auf unsere Schule zurück. Daß während der Belagerung der Unterricht nicht mit gehöriger Ordnung und Unbefangenheit ertheilt werden konnte, bedarf kaum der Bemerkung: der Ernst der Studien verlangt Ruhe von aussen, wie von innen; und bei öffentlichen Bewegungen kann weder der Lehrer mit ungestörter Haltung Unterricht ertheilen, noch der Schüler mit ungetheilter Aufmerksamkeit denselben auffassen. Auch sagt Wilke in einer Rede, die er im Jahr 1593 in unserm Gymnasium hielt, daß während der Belagerung Gothas kaum das Schulgebäude stehen blieb, der Lehrstuhl verlassen war, und die Schulbänke darnieder lagen [6]). Als dann die Belagerung vorüber war, trat, wenigstens auf einige Zeit, Hungersnoth und Pest in Gotha ein [7]); wobei die

---

[5]) Am ausführlichsten hat die Belagerung Gothas und deren Ausgang geschildert Tenzel (Suppl. II. p. 806. ff.) und Rudolphi (Goth. Dipl. II, Cap. 6—8.) und nach ihnen Galletti Gesch. des Herzogthums Gotha. Th. II. 181—221.

[6]) Suada Wilkiana, Or. XX. p. 509: hi ipsi parietes vix sedibus suis consistebant; cathedra haec deserta paene et vacua; subsellia ista prope eversa et disturbata.

[7]) Sagittarius (Hist. Goth. p. 430) meldet: Paulo post urbis deditionem tanta pestis ingruit, ut aestate illa autumnoque 2509 homines absumti fuerint. Tenzel (Suppl. II. Sect. 3. p. 844.) führt eine Rede des ehemaligen Rectors unsrer Schule Helder vom Jahr 1588 an, in welcher dieser im Bezug auf die Belagerung Gothas sagte: bellum hoc civibus non adeo fuit cruentum; nisi quod appropinquante ejusdem anni autumno, sine dubio propter sordium collectionem ob fluminis defectum, saevissima pestis inter populum grassari coepit, quae plus quam duo millia hominum suo veneno absumsit. —

Schule fast gänzlich verödet und aufgelöset wurde. Zugleich gerieth durch den großen Aufwand, den theils vor der Belagerung die Befestigung der Stadt, theils nach der Belagerung die Schleifung des Grimmensteins, der Unterhalt fremder Truppen und die Herbeischaffung von Lebensmitteln nöthig machte, der Stadtrath in Geldnoth und dabei das Einkommen der Ministratur in Unordnung. Schon im Jahre 1561 schrieb der Stadtrath an Herzog Johann Wilhelm, „daß durch den Schloß- und Stadtbau das Einkommen der Ministratur dermaßen gefallen sey, daß sich solches auf wesentliche Besoldung, Unterhalt und andere nothwendige Ausgaben für die Ministros nunmehr nicht erstrecke"[8]. Auch sagt Wilke, daß zu damaliger Zeit den Schullehrern die Besoldungen verkürzt, oder nicht zu gehöriger Zeit ausgezahlt wurden [9].

2) Eintretende Mängel im Innern der Schule.

Zu diesen Uebeln von aussen kamen auch Uebel von innen. Die Rectoren Sussenbach und Lindemann hatten bei allen Stürmen von aussen durch ihre Persönlichkeit, der eine durch Strenge, der andere durch väterliche Milde, die Schule aufrecht erhalten und emporgebracht; aber die Rectoren nach ihnen, M. Paul Schmidt (1568 — 1572), vorher Rector in Saalfeld, dann M. Johann Meyer (1572 — 1580) [10] scheinen nicht von ihrem Geist und Eifer durchdrungen gewesen zu seyn. Wilke, wie freigebig

---

8) Tenzel Supplem. II. Sect. 2. p. 798.

9) Suada Wilkiana, Orat. XXXVII., pag. 1043: paulo tardius, addo etiam iniquius, quam aut solutionis terminus aut jus fasque postulaverat, stipendia scholae collegis dinumerata sunt, cum haud levis in schola suboriretur perturbatio etc.

10) Diese Zahlangaben, die sich bei den Geschichtschreibern Gothas nicht finden, sind aus unsern Schulacten geschöpft.

er übrigens im Lobe seiner Vorgänger ist, weiß von dem ersten nichts weiter zu sagen, als daß er nicht lange im Rectorate blieb, weil er nach einem Pfarramte trachtete, und von dem zweiten, daß er ein beredter Mann war [11]). Unter ihnen und nicht ohne ihre Schuld [12]) gerieth der Unterricht in Unordnung, die Examina wurden verabsäumt, die Schulzucht verfiel, und Rohheit und Unsitte nahm unter den Schülern überhand. Wohl mochten diese Schulgebrechen schon seit der Belagerung von Gotha eingerissen seyn; aber sie traten jetzt erst sichtbar hervor, als Rector Schmidt mit dem Superintendenten Weidemann (1571) in die heftigsten Streitigkeiten gerieth, die vom Stadtrath und Ministerium nur mit Mühe beigelegt wurden und den Verfall der Schule augenscheinlich machten [13]). Eben deßhalb wendete sich der Stadtrath an den damaligen Landesherrn, Herzog Johann Wilhelm, schilderte ihm die eingerissenen Schulgebrechen und bat, da er allein sie nicht abthun könne, um Aufstellung

---

11) Suada Wilkiana, Orat. VIII, p. 140. Orat. XXXVII, p. 1055. In dem Calendario Eberiano, das sich in der Manuscripten-Sammlung der herzogl. gothaischen Bibliothek Num. 211. befindet, heißt es unter dem Datum vom 26. Nov. vom Rector Meyer: fuit vir eruditus, sed vino plus justo deditus.

12) Eine indirecte Anklage des Rectors Schmidt scheint mir in der Rechtfertigung des ihm gleichzeitigen Superintendenten Melchior Weidemann zu liegen. Als nämlich im Juni des Jahres 1572 der Stadtrath zu Gotha diesem Superintendenten, der des Irrglaubens angeschuldigt wurde, ein Zeugniß über seine Amtsführung ausstellte, wurde in demselben bemerkt: „er habe sich der Aufsicht über die Schule angenommen; und sie hielten gänzlich dafür (wie sie es denn nicht anders wüßten), daß der Herr Superintendent an dem, daß die Schule jetziger Zeit nicht in dem Stande sey, wie sie vorher gewesen, keine Ursache wäre.“ — Abgedruckt ist dieses Zeugniß in Brückners Kirchen- und Schulenstaat, Th. 1, St. 9, S. 78.

13) Eine kurze Andeutung dieser Vorfälle findet sich unter unsern Schulacten.

einer Commission, die die Schule untersuchen und Abhilfe schaffen möchte [14]).

3. Veranstaltungen Herzogs Johann Wilhelm zur Wiederaufhilfe des Gymnasiums.

Herzog Johann Wilhelm, gleich seinen Vorfahren für Kirchen und Schulen weislich sorgend, ordnete sogleich eine Commission an, die sich nach Gotha begeben, das Gymnasium untersuchen und die obwaltenden Mängel und Gebrechen desselben abstellen sollte. Die hierzu Beauftragten, D. Johann Wigand, Prof. und Superintendent zu Jena, und M. Bartholomäus Rosinus, Superintendent zu Weimar, kamen im Herbste des Jahres 1572 nach Gotha, vollzogen die Untersuchung der Schule und stellten, mit Beistimmung der Geistlichkeit und des Stadtrathes, am 10. Oct. 1572 eine neue Schulordnung auf, deren Hauptpunkte folgende waren [15]):

---

[14]) Auszug aus unsern Schulacten. — In der Suada Wilkiana, Orat. XXXVII, p. 1044 heißt es: Defectus non paucos pro sua erga liberalem juventutis institutionem cura plane paterna Senatus noster Amplissimus notaverat. Hos, sua quia tollere nequibat auctoritate, supplice libello conclusos ad Illustrissimum Principem, Joannem Guilelmum, Ducem Saxoniae, Vimariam referunt.

[15]) Die damals entworfene Schulordnung, die ich hier nur im Auszuge anführe, befindet sich unter unsern Schulacten mit der Aufschrift: „Aenderung und Verbesserung der Schulgebrechen zu Gotha, gegeben zu Gotha, den 10. Oct. 1572." Die Vorgänge, die ihr vorangingen, erzählen zuerst Wilke (Suada Wilkiana, Orat. XXXVII, pag. 1044), nach ihm Sagittarius (Hist. Goth., p. 430.) und ausführlicher Tenzel (Suppl. p. 855.) und Rudolphi (Goth. Dipl. I, 163 ff.).

Erstens, die vom Rector Lindemann vor neun Jahren (1564) entworfenen Gesetze, die bis dahin ohne landesherrliche Genehmigung bestanden hatten, wurden als rechtskräftig anerkannt und sollten von nun an, um sie in Wirksamkeit zu erhalten, jährlich zweimal durch den jedesmaligen Rector öffentlich vorgelesen; zweitens, jährlich sollten, nach jedem Halbjahre, Examina angestellt und bei deren Anfang vom Rector, bei deren Ende vom Conrector Reden gehalten werden; drittens, die Translocation oder Versetzung der Schüler sollte vom Rector und den übrigen Lehrern gemeinschaftlich verabredet und in Gegenwart aller Lehrer und Aufseher der Schule vorgenommen; viertens, für jede Klasse sollte ein bestimmter Lectionsplan aufgesetzt, dieser in der Schule öffentlich angeschlagen und ohne Vorwissen und Beistimmung der Inspectoren kein neuer Autor eingeführt werden; fünftens, die Lehrer sollten sich über die, in jeder Klasse zu beobachtende Lehrmethode mit einander besprechen und vereinigen; sechstens, die Schüler in den obern Klassen sollten zum Lateinreden angehalten, und die Uebungen im Schreiben zur Bildung des Stils fleißiger als bisher betrieben werden, und zwar dergestalt, „daß nicht allein deutsche argumenta zu transferiren in linguam latinam den Schülern vorgeschrieben, sondern auch dispositiones epistolarum, oratiuncularum oder quaestionum ihnen aufgegeben werden, darin sie judicium rerum et linguae anfahen nützlich zu üben.“ Siebentens, den Schülern sollten nicht so viele Freiheiten wie bisher gestattet, sondern sie sollten in strengerer Zucht und Ordnung gehalten und besonders angewiesen werden, die Schule nicht willkürlich zu versäumen und sich in der Kirche still und anständig zu verhalten. — Ausser diesen allgemeinen Verfügungen wurden noch besondere in Hinsicht der Kloster-Oeconomie aufgestellt. Die Verordnungen, die Kurfürst Johann Friedrich der Großmüthige im Betreff derselben im Jahre 1544 erlassen hatte, wurden erneuert und neben dem Superintendenten und Rector

auch die Prediger oder Diaconi zu Gotha zu Mitinspectoren der Oeconomie ernannt; ferner anbefohlen, daß ein Verzeichniß aller bisher im Bezug auf die Kloster-Oeconomie ergangenen Verordnungen und aller Inventarienstücke aufgestellt werden sollte. Und da bis jetzt darüber gestritten worden war, ob auch Bürgerkinder in das Cönobium aufzunehmen wären — namentlich hatte der Superintendent Weidemann die Aufnahme derselben verweigert [16]); — so wurde festgesetzt, daß unter den vier und zwanzig Schülern, welche im Kloster Wohnung und Unterhalt genössen, auch vier oder fünf arme Bürgerkinder mit zugelassen, dagegen die Kinder reicher und vornehmer Leute von dieser Wohlthätigkeitsanstalt entfernt gehalten, auch nicht Anfänger in dieselbe aufgenommen werden sollten, sondern solche, von denen man vermuthen könnte, daß sie mit Glück fortstudiren würden.

Diese Verfügungen, die als die ersten landesherrlichen Verfügungen für die innere Einrichtung unserer Schule anzusehen sind — denn die früheren betrafen mehr ihr äusseres als ihr inneres Leben — erreichten, wie es scheint, ihren Zweck. Wenigstens hört man auf lange Zeiten hin nur etwa Klagen über das Betragen der Schüler, aber nicht über Mangelhaftigkeit des Unterrichts, nicht über andere Schulgebrechen; vielmehr zeigt sich, daß von nun an unsre Schule von neuem zu einer gedeihlichen Wirksamkeit und zu einem wachsenden Ansehen sich erhob. Vorzüglich aber trugen hierzu die achtungswürdigen Männer bei, die bald nach jenen Verfügungen das Rectorat verwalteten.

4. Verdienste der Rectoren Johann Dinkel, Johann Helder und Andreas Wilke.

Nachdem nämlich der Rector Meyer zum Pfarramte nach Goldbach versetzt worden war (1580), ward M. Jo-

[16]) Dieß wird in dem schon angeführten Calendario Eberiano ad diem 31. Jan. und 16. Mai erzählt.

hann Dinkel, geboren zu Trichtelborn 23. Juni 1545 und gebildet zu Erfurt, wo er 1567 Magister wurde und über die hebräische Sprache zu lesen anfing, zum Rector unsrer Schule berufen (1580). Mit vielen gelehrten Kenntnissen, besonders in der lateinischen und hebräischen Sprache, vereinigte er eine glückliche Lehrgabe und eine lebendige Liebe zum Schulamte, und dabei brachte er die Schule in solche Aufnahme, daß sie bis dahin noch nie so viele Schüler gehabt hatte. Gleichwohl blieb er kaum zwei Jahre Rector. Schon im Jahre 1582 wurde er Diaconus an der Margarethenkirche zu Gotha, dann 1584 Pastor und Generalsuperintendent zu Koburg (als solcher visitirte er 1593 unsre Schule) und starb daselbst 24. Dec. 1601 [17]).

Ihm folgte im Rectorate zu Gotha M. Johann Helder, geboren zu Erfurt 1551, erst Lehrer an der Johannisschule daselbst, dann Rector zu Langensalz, hierauf zehn Jahre lang (1582 – 1592) Rector zu Gotha. Späterhin im Jahre 1592 wurde er Pfarrer und Adjunct zu Waltershausen, und zuletzt (1606) Superintendent zu Gotha, wo er am 1. April 1621 zum großen Leidwesen der ganzen Stadt

---

[17]) Den Lebensgang dieses achtungswürdigen Mannes erörtert Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, Th. I. St. 9, S. 83. — Auf seine Liebe zum Schulamte deutet er selbst in der schon oben angeführten Rede, die er im Jahre 1592 als Generalsuperintendent zu Koburg zum Gedächtniß des Rectors Lindemann hielt (Tenzel Suppl. III, p. 21.): Naturae quodam ductu et inclinatione peculiari voluntatis meae ad has operas propendi, ad quam exercitatio complurium annorum accessit, quae me ita confirmaverat, ut ab hoc vitae genere me invitum et tergiversantem abstractum esse multi boni viri noverint. Daß übrigens unter ihm unsere Schule zahlreicher als je besucht war, sagt Wilke Orat. VIII, p. 140. mit folgenden Worten: cujus industria et diligentia brevi tempore sic effloruit schola nostra, ut frequentiorem antecessorum nullus habuerit.

starb [18]). Er war, wie sein Amtsnachfolger Wilke schreibt, ein gelehrter und geschickter Schulmann, der sich der Schule eifrigst annahm, unbescholten in seinem Betragen und dabei überaus liebreich und sanftmüthig [19]). Wie viel er der Schule nützte, davon zeugt das glückliche Gedeihen seiner Schüler, immer das beste und sicherste Lob eines Lehrers [20]). Auch verdient bemerkt zu werden, daß er noch als Superintendent für das Beste unserer Schule sorgte und die Leh-

---

18) Ausführlich schildert sein Leben Wilke in der Gedächtnißrede, die er ihm zu Ehren hielt (s. Suada Wilkiana Orat. XXIV. pag. 618—648.) und nach diesem Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, Th. II, St. 8. S. 93 f. — Ein sonderbares Licht auf seine theologischen Begriffe wirft folgende Angabe, die Rudolphi, Gotha Diplom. T. III, pag. 113, aufbehalten hat: „Er machte (als Superintendent) unter andern die Anstalt, daß die unten im Chore sitzenden Schulknaben, wenn vor der Amtspredigt der Glaube gesungen wurde, alle zugleich mit entblößten Häuptern aufstehen mußten, sobald es an die Worte kam: „„Das Fleisch soll uns wieder leben““, damit jedermann sich dabei der Auferstehung um so viel mehr erinnern könne.“

19) Zum Beweis seiner Sanftmuth erzählt Wilke (l. l. p. 640) Folgendes, was er selbst erfuhr: Cum aliquando ipse ejusmodi in panegyri ad cujusdam discipuli ruditatem paulo incaluissem vehementius, ut solent praeceptores, si fallitur in iis industria, in quibus minime debebat; dimisso coetu exterius me praestolatus; „mi Rector“, inquit, „noli tantopere concuti et moveri in re non tanta; gravius vitam affligis, quam si gladio caedas. Nulla res tanti his proximis viginti annis fuit, quae vel aliquam bilem in nares mihi conciere potuisset.“

20) Im Bezug auf die von Helder gebildeten Schüler sagt Wilke (l. l. pag. 644): „Hos quales educaverit, si solos Wolfgangum Hirschbachium et Casparum Hofmannum Gothanos, illum I. U. Doctorem atque in alma Wittenbergensi olim, hunc Med Doctorem in inclyta Norica, P. Professores — dixero, sufficit, qui instar esse omnium decennio institutorum possent, si non alii superessent plurimi.“

rer, wo er es nöthig fand, wohlwollend an ihre Pflichten erinnerte [21]).

Als er nach Waltershausen abgegangen war, erhielt das Rectorat M. Andreas Wilke, ein kenntnißreicher Gelehrter, geschickter Redner und verdienstvoller Rector, dessen wir in dieser historischen Darstellung schon oft gedacht haben, weil aus seinen, obschon prunkvollen Reden belehrende Nachrichten über die früheste Geschichte unsrer Schule zu schöpfen sind. Er war von armen Eltern zu Helmershausen in der Grafschaft Henneberg im Jahre 1562 geboren, empfing seine erste Bildung auf der Schule zu Meiningen, dann zu Halberstadt, studirte in Jena, ward daselbst Magister und kam von dort auf Dinkels Empfehlung [22]) nach Gotha, wo er neun und dreißig Jahre lang (1592—1631) das Rectorat verwaltete. Er fand hier zahlreich besuchte Klassen und viele hoffnungsvolle Schüler, und er wirkte dahin, daß sich dieser Glanz der Schule nicht nur erhielt, sondern auch vermehrte. Durch sein rastloses Fortstudiren, durch sein emsiges Streben, seinen Unterricht fruchtbar zu machen [23]), durch seine strenge und doch liebreiche Aufsicht

---

21) Wilke l. l. p. 647: Scholae collegas, si qua in re opus esset, humanissime sui semper admonuit officii, non ignorans, qua humanitate et ipse fuisset, scholae collega, a majoribus et praepositis suis exceptus.

22) Tenzel Suppl. III. praefat. p. 6.

23) Wilkius — sagt von ihm sein Schüler, der nachmalige Rector Heß (Suada Wilkiana, dedicatio, p. 3) — huc omnes muneris sui curas et labores referre operae pretium duxit, ut discipulos non tantum doctrina et praeceptis erudiret, sed et operam navaret egregiam, ut in se doctore apparerent, extarent et in oculis omnium versarentur scriptiones; juxtimque afferret quotidie aliquid ad disci-

über das Betragen und den Fleiß seiner Schüler, durch seinen unbescholtenen und würdevollen Wandel, und durch den unverdrossenen Eifer, mit dem er sich jeder Mühe und Beschwerde seines Berufes unterzog, trug er sehr viel dazu bei, daß unter ihm unsere Schule glänzend und fruchtbringend emporkam. Dieß bezeugen seine Schüler, die nachmaligen Rectoren Weitz und Heß, von denen jener sein Leben geschildert, dieser seine Reden herausgegeben hat [23]); dieß bezeuget ein Programm der Universität Jena vom Jahre 1622 [24]); dieß bezeugen die Briefe vieler Gelehrten an ihn, die wir noch unter den Acten unsrer Schulbibliothek in drei Foliobänden besitzen; und er selbst sagt im Bewußtseyn seines Pflichteifers mit stolzem Selbstgefühl, nachdem er die Verdienste seiner Vorgänger im Rectorate geschil-

pulos suos tanquam ad filios bonus pater, quo teneras mentes refocillaret et nutriret. Sagittarius (Hist. Goth. p. 214) fügt hinzu: Wilkius mira suavitate singulos ita incitabat, ut, quos commendaret libros, sive Graece, sive Latine scriptos, citius, quam sperare quis poterat, perlegerent.

23) Die Sammlung der Reden des Rectors Wilke, oft schon von uns angeführt, hat den Titel: Suada Wilkiana, oder Suada Gothana Latialis etc. Francofurti 1657. Ihr voran steht die Rede, in welcher der Rector Weitz, am 30. Sept. 1631, zum Gedächtniß des Rectors Wilke, das Leben desselben geschildert und ein Verzeichniß der berühmtesten Schüler desselben aufgestellt hat.

24) In diesem Programm, das in der Suada Wilkiana pag. 803—808 abgedruckt ist, heißt es unter andern: tanta est Wilkii pietas et virtus, tanta eruditio et dicendi copia in omni linguarum genere, tanta diligentia et felicitas in moderandis juventutis litterariae studiis, ut scholam sibi commissam quam antecessorum vigilantia marmoream reddiderat, ipse prorsus argenteam et auream effecerit et quasi signo sublato ejus ad frequentationem non tantum omnem viciniam, sed etiam procul dissitas regiones acciverit.

dert hat: „für mich mag ganz Thüringen reden und Sach-„sen, Preußen, Schlesien, Meißen, Böhmen, Oestreich, „Schwaben, Franken, Elsaß und Hessen; denn welche Uni-„versität gibt es im ganzen lutherischen Deutschland, von „der ich nicht Zeugnisse, auch öffentlich ertheilte Lobsprü-„che aufweisen könnte." Und an einer andern Stelle sagt er: „daß unter seinem Rectorate aus der gothaischen Schule so viele treffliche Schüler hervorgegangen wären, daß in ganz Deutschland keine Universität bestehe, auf der sich nicht Männer befänden, die in der hiesigen Schule den Grund zu ihrer Bildung gelegt hätten [25]). In seinen späteren Jahren konnte er nicht so, wie er wünschte und zu thun gewohnt war, seine Berufspflichten erfüllen, da er oft am Podagra, noch öfter am Triefen der Augen litt; doch fuhr er fort, so viel ihm seine Kränklichkeit gestattete, für das Beste unsrer Schule thätig zu seyn, bis am 19. Juni 1631 ein Schlagfluß seinem Leben plötzlich ein Ende machte. Was er sich wünschte, daß, wenn er nicht mehr wäre, Andre sein Andenken ehren möchten [26]), ist ihm zu Theil geworden. Mit Achtung haben seine Schüler von ihm geredet, mit Achtung die Geschichtschreiber Gothas [27]). Auch wir müssen ihn nach allem, was wir von ihm wissen, den ver-

---

[25]) Suada Wilkiana, Orat. XXXVII, p. 1058. Orat. XXXIX, pag. 1104. — Orat. XXIII, (habita anno 1605) pag. 593 sagt Wilke: Nunc quae sit scholae celebritas, res loquatur ipsa, sed et clarissimorum laudatissimorumque virorum in inclytis academiis, Wittenbergensi, Julia, Jenensi, Altorfiana P. P. testimonia.

[26]) Suada Wilkiana, Orat. XXXVII, p. 1056. Erunt, ubi fuero ipse, alii viri boni, qui manes quoque Wilkii venerabuntur.

[27]) Sagittarius, Hist. Goth. p. 204 ff. Rudolphi, Gotha Dipl. III. p. 116. Galletti, Gesch. des Herzogth. Gotha Th. II, S. 275.

dienstvollsten Rectoren unserer Schule beizählen; aber bemerken müssen wir auch, daß er bei seinen Bestrebungen und Leistungen die kräftigste Ermunterung und Unterstützung fand in der großmüthigen und wahrhaft väterlichen Fürsorge des damaligen Landesherrn, Herzogs Johann Kasimir. Und so führt uns unsre historische Darstellung gleichsam von selbst auf diesen preiswürdigen Fürsten, bei dem wir um so mehr verweilen müssen, je mehr ihm unsre Schule zu verdanken hat.

Fünftes Kapitel.

Von den Verdiensten Herzogs Johann Kasimir um das gothaische Gymnasium.

1. Leben und Regierung Herzogs Johann Kasimir.

Johann Kasimir war der Sohn jenes unglücklichen Johann Friedrichs des Mittlern, von dem wir oben geredet haben. Er war am 12. Juni 1564 auf dem Schlosse Grimmenstein geboren, also noch nicht drei Jahre alt, als die Reichsacht gegen seinen Vater vollzogen wurde. In Folge derselben wurden, wie schon oben erzählt worden ist, alle Besitzungen seines Vaters seinem Oheim, Johann Wilhelm, dem Bruder Herzogs Johann Friedrich des Mittlern, zugewiesen. Erst nach drei Jahren (1570) ließ sich Kaiser Maximilian II. durch das Fürbitten mehrerer deutschen Fürsten bewegen, den Söhnen des gefangenen Herzogs Besitzungen zuzusprechen, worauf unter kaiserlicher Vermittelung zu Erfurt am 6. Nov. 1572 zwischen ihnen und ihrem Oheim eine Landestheilung zu Stande kam. Kraft derselben bekam Johann Wilhelm den östlichen Theil der ernestinischen Länder (der vormals der weimarische genannt wurde),

doch ohne Gotha; Gotha aber samt ein und zwanzig andern Städten, unter denen Koburg, Rodach, Hildburghausen, Römhild, Eisenach, Kreuzburg ꝛc. die wichtigsten waren, und neunzehn Aemter, oder der südwestliche Theil der ernestinischen Länder kam an die beiden Söhne des gefangenen Herzogs, an Johann Kasimir und Johann Ernst. Diese Prinzen standen anfangs (bis 1586) unter Vormundschaft; dann seit 1587 regierte Johann Kasimir in seinem und seines Bruders Namen; erst späterhin (im Jahre 1596) theilte er mit letzterm die erlangten Besitzungen, wobei Johann Ernst, der seinen Wohnsitz zu Eisenach hatte, die Aemter Eisenach, Kreuzburg mit Marksuhl, Gerstungen, Kreinberg, Volkenrode, Salzungen, Lichtenberg, Allendorf, das halbe Amt Allstädt und die Collectur Salza; Johann Kasimir aber alles übrige Besitzthum in Franken und Thüringen übernahm. Demnach kam auch Gotha unter seine Herrschaft; doch wählte er nicht dieses, sondern Koburg, zu seinem Wohnsitz [1]).

Das Unglück, das Johann Friedrich der Mittlere durch Leichtgläubigkeit und Launenhaftigkeit über sich, über sein Haus und über sein ganzes Land gebracht hatte, war seinen Söhnen heilsam geworden. Denn je tiefer sie durch dasselbe niedergebeugt worden waren, desto eifriger hatte ihre vortreffliche Mutter (Elisabeth, geborne Pfalzgräfin am Rhein) zu einer rühmlichen Thätigkeit sie aufzubilden gesucht. Nach der Uebergabe Gothas und der Gefangennehmung ihres Gemahls war sie mit ihnen auf die Wartburg gezogen, wo sie selbige mit mütterlicher Sorgfalt leitete, und vornehmlich

---

1) Ausführlicher, als hier geschehen durfte, wird dieß alles erörtert in Müllers sächsischen Annalen, S. 161 und 219, und in Gruners Geschichte Johann Kasimirs, Koburg 1787. S. 14 und 35.

durch Wort und Beispiel die Gefühle der Gottesfurcht und Menschenbeglückung in ihnen weckte und stärkte. Als sie dann im Jahre 1572 nach Oestreich zog, um auch ihrem Gemahl beizustehen und die Leiden der Gefangenschaft mit ihm zu theilen, — wobei sie bis an ihren Tod (8. Febr. 1594) mit treuer Liebe aushielt[2]), — veranstaltete sie, daß ihre Söhne nach Koburg kamen und daselbst vom M. Sebastian Leonhard unterrichtet wurden. Fast sechs Jahre lang (1572 — 1578) leitete dieser Mann, dessen Gelehrsamkeit und Lehrgabe als ausgezeichnet gepriesen wird, die Ausbildung beider Prinzen. Hierauf bezogen diese (im Jahre 1578) die Universität Leipzig und studirten daselbst drei Jahre lang, ausser der lateinischen und griechischen Sprache, alle diejenigen Wissenschaften, welche ihrem künftigen Berufe besonders angemessen waren. — Auf solche Weise vielseitig gebildet[3]), kehrte Johann Kasimir im Jahre 1582 nach Koburg zurück, wo er, nach dem Tode des Kurfürsten August, seines Vormunds und Schwiegervaters[4]), im Jahre 1587 die Selbstregierung übernahm.

---

²) Müllers sächs. Annalen, S. 214.

³) Ueber die vielseitige Bildung Johann Kasimirs, s. Briegleb's Geschichte des Gymnasii Casimiriani Academici zu Koburg. Koburg 1793, S. 16 f.

⁴) Am 16. Januar 1586 vermählte sich Johann Kasimir mit der sächsischen Prinzessin Anna, der jüngsten Tochter des Kurfürsten August. Aber er lebte mit ihr in unglücklicher Ehe: seine Neigungen waren von den ihrigen verschieden; und als er eheliche Untreue an ihr bemerkte, ließ er sich von ihr scheiden (12. Dec. 1593) und vermählte sich zum zweiten Male (1599) mit Margarethen, Tochter des Herzogs Wilhelm von Braunschweig. Anna starb in Gefangenschaft auf der Feste zu Koburg 1613. — s. Müllers sächs. Annalen, S. 192. 212 und 213, und Gruners Geschichte Johann Kasimirs, S. 29.

Mit dem ernsten Eifer die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes zu befördern, trat er dieselbe an 1587[5]), und bis zu seinem Tode (1633) blieb er sich in diesem rühmlichen Eifer gleich. Immer thätig und zu allen Arbeiten unverdrossen, daher ein Feind des Müßigganges, sorgte und wirkte er für das Beste seiner Unterthanen. Er gab hierzu gute Gesetze, schuf nützliche Anstalten, sorgte für pünktliche Rechtspflege, schützte die Unschuldigen, suchte die Lasten Aller, so viel ihm möglich war, zu erleichtern, strafte, wo es Noth that, doch mit Schonung. Ihm verdankt das koburgische Land den Grund seiner noch jetzt bestehenden Einrichtungen, und die Stadt Koburg mehrere ansehnliche Gebäude. Ganz besonders lag ihm das Kirchen- und Schulwesen am Herzen. Denn je mehr er selbst von Gottesfurcht und gelehrter Bildung durchdrungen war, und je mehr er darum den wohlthätigen Einfluß beider auf die Landeswohlfahrt anerkannte, desto mehr suchte er auch beide zu befördern. Er veranstaltete daher nicht nur mehrmals Visitationen der Kirchen und Schulen seines ganzen Landes, sondern ließ auch (1615) durch seinen Generalsuperintendenten, D. Johann Gerhard, aus den sächsischen und andern bewährten Kirchenordnungen eine neue abfassen, die im Jahre 1626 öffentlich bekannt gemacht und in seinen Landen eingeführt wurde, und noch heut zu Tage hier und an andern Orten zur Richtschnur der Lehre, des Gottesdienstes, der Kirchenzucht, der Kirchenvisitationen und andrer geistli-

---

[5]) Der Anfang seiner Regierung läßt sich verschiedentlich bestimmen: entweder nach der Theilung mit seinem Oheim Johann Wilhelm im Jahr 1572 (wo er zuerst Herr von Land und Leuten wurde); oder, weil er damals, noch unmündig, unter der Vormundschaft des sächs. Kurfürsten August I. stand, nach der Zeit, da er in seinem und seines Bruders Namen die Regierung antrat, 1587; oder nach der Zeit, da er mit seinem Bruder Johann Ernst die gemeinschaftlich erlangten Länder theilte, im Jahr 1596.

chen Verrichtungen dient [6]). Als ihm und seinem Bruder (im Dec. 1597) von Seiten der weimarischen Linie die Gemeinschaft der Universität und des Hofgerichts zu Jena aufgekündiget worden war, stiftete er zu Koburg das Gymnasium academicum, eine Anstalt, die gleichsam die Mitte zwischen einem Gymnasium und einer Universität halten oder dazu dienen sollte, studirende Jünglinge, wenn sie den gewöhnlichen Schulunterricht genossen hatten, zu dem akademischen vorzubereiten, weshalb hier nicht nur die alten Sprachen, sondern auch die Anfangsgründe der theologischen, juristischen, medicinischen und philosophischen Wissenschaften gelehrt werden sollten [7]). Zur Herstellung dieser Schule ließ er mit vielen Kosten ein herrliches Gebäude zu Koburg aufführen, widmete ihr reichliche Einkünfte, gab ihr Lehrer und Aufseher, Gesetze und Ordnungen, und ver-

---

[6]) Der vollständige Titel dieser Kirchenordnung, die gewöhnlich nach ihrem Stifter die Casimiriana genannt wird, ist folgender: Ordnung, wie es in des Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Kasimir, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, Landgrafen in Thüringen, Markgrafen zu Meißen rc. Fürstenthum und Landen, Orts Franken und Thüringen in den Kirchen mit Lehr, Ceremonien, Visitationen und was solchen mehr anhängig, dann im Fürstlichen Consistorio mit denen verbotenen gradibus in Ehesachen und sonsten; auch im fürstlichen Gymnasio, Land- und Particular-Schulen gehalten werden soll. — Koburg 1626, Fol. 407 Seiten, — zum zweiten Male herausgegeben, mit einem Bericht über Kirchenordnungen und einem doppelten Register von D. Ernst Salomo Cyprian. Koburg 1713.

[7]) Zu einer Zeit, wo der Schulunterricht noch weit hinter dem akademischen zurückblieb, oder die Kluft zwischen beiden sehr groß war, konnten solche Mittelanstalten Bedürfniß seyn; jetzt aber, da der Unterricht in den Gymnasien weiter fortgeführt wird und sich an den akademischen anschließt, erscheinen sie nicht mehr als Bedürfniß, weshalb auch unser Zeitalter ihnen nicht mehr günstig ist.

band mit ihr Stipendien vornehmlich zum Besten armer Landeskinder [8]).

Nicht ohne Rücksicht auf unsern Gegenstand haben wir dieß alles erzählt. Denn klar sollte es dadurch werden, wie Herzog Johann Kasimir zur Regierung über Gotha gelangte, und wie die Bildung, die er erhielt, und der Geist, der ihn beseelte, ihn dahin leitete, ein Wohlthäter unsrer Schule zu werden.

2. Was Herzog Johann Kasimir für unsre Schule that.

Ihrer ersten Stiftung nach war unsre Schule, wie wir oben gezeigt haben, zwar zur Gelehrtenschule bestimmt, aber nur als eine gewöhnliche Stadtschule anzusehen. Erst durch Herzog Johann Kasimir ward sie zu einer gelehrten Hauptschule erhoben, oder, gleich der Schule, die er zu Koburg errichtete, mit dem Titel Gymnasium Illustre versehen. Einstimmig versichern dieß Vockerodt und Brückner [9]),

---

[8]) Er selbst legte am 2. Sept. 1601 den ersten Stein zu diesem Casimirianum, das im Jahre 1604 vollendet und am 3. Juli 1605 im Beiseyn des Herzogs, seines Bruders und vieler angesehenen Männer eingeweihet wurde. Bei dieser Feierlichkeit hielt auch der gothaische Rector Wilke eine Rede, die sich in der Suada Wilkiana, p. 851 ff. befindet. — Die auf das Casimirianum verwendeten Baukosten betrugen 26000 fl., eine Summe, die damals mehr, als jetzt, bedeutete, s. Gruner, Geschichte Johann Kasimirs, S. 51. Ludwig, Ehre des Hochfürstlichen Casimiriani Academici in Koburg. Koburg 1725. Th. I., S. 13 — 62. und Brieglebs Geschichte des Gymnasii Casimiriani Academici. Koburg 1793. S. 15 — 99.

[9]) Vockerodt, Sermones Panegyrici pag. 13: Joannes Casimirus novum non modo immortalis gloriae monumentum condidit, Lyceum Coburgense, sed Illustre quo-

und glaubhaft wird dieß durch die große Vorliebe, die Johann Kasimir für unsre Schule hegte, und durch die vielen Wohlthaten, die er ihr zuwendete. Inzwischen habe ich weder in den Acten, die mir zugekommen sind, noch in den Schriften des damaligen Rectors Wilke, der doch die Geschichte unsrer Schule genau kannte und gern alles hervorhob, was zur Ehre derselben gesagt werden konnte, eine bestimmte Nachweisung hierüber gefunden. Ich glaube daher behaupten zu können, daß allerdings Herzog Johann Kasimir unsrer Schule, wie der zu Koburg, jenen Titel ertheilte (Wilke nennt unsre Schule mehrmals Gymnasium Illustre), aber keine besondere Verordnung hierüber erließ. — Doch mit mehr Zuverlässigkeit als diese Behauptung können wir Folgendes, was er für das Innere und Aeussere unsrer Schule verfügte, aufstellen.

Das Schulgebäude, für welches seit den Zeiten, da es von den Augustinermönchen bewohnt wurde, nichts geschehen zu seyn scheint, war ganz wandelbar geworden, und widrig war der Aufenthalt in den schmutzigen Lehrzimmern, ja gefährlich, da an mehreren Orten die Decken einstürzten [10]). Johann Kasimir half diesen Mängeln ab. Im Jahre 1595 ließ er durch den Stadtrath die Lehrzimmer der Secundaner und Primaner, samt den daran stoßenden Gemächern oder Zellen der im Kloster wohnen-

---

que ex Ludo Gothano fecit Gymnasium. — Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, Th. III, St. 3, S. 2. „Herzog Johann Kasimir machte die Schule zu Gotha, gleich der zu Koburg, zu einem ordentlichen Gymnasio." — Eben dieß sagen auch Galletti Gesch. des Herzogthums Gotha, Th. I, S. 245 und Gelbke Kirchen- und Schulenstaat, Th. I, S. 70; doch führen sie so wenig, als Bockerodt und Brückner, eine Quelle dieser Angabe an.

10) s. Wilke Or. XXXVII, p. 1047 seq.

den Schüler mit nicht geringem Aufwand erneuern [11]). Dann ließ er im Jahre 1596 die Wohnung des Rectors, die zu klein und unansehnlich war, erweitern und verbessern [12]). Späterhin im Jahre 1605 ließ er die Wohnung des Oeconomus oder Klosterverwalters, die einer baufälligen Hütte glich, neu erbauen. Damit aber dieser neue Bau dem Stadtrathe nicht allzu schwer fallen möchte, so unterstützte er letztern, den er zugleich (im Jahre 1603) zu einer bessern Bewirthschaftung und Beachtung der Ministraturgüter aufforderte [13]), nicht nur aus eignen Mitteln, sondern verschaffte ihm auch von Seiten des weimarischen Herzogs eine Beihilfe an Geld und Bauholz und gestattete daß die Wendeltreppe und andere Baustücke, die sich un-

---

[11]) Dieß ergibt sich aus der Rede, mit welcher Rector Wilke die erneuerten Hörsäle im Jahr 1595 einweihete. In dieser Rede (Suada Wilkiana, Orat. VIII, p. 144) heißt es unter andern: sumtu haud mediocri apparatuque insigni Secundanorum aeque ac alterum huic superstructum Primanorum auditorium, cum contiguis alumnorum nostrorum cellulis, perfectum atque exaedificatum est. In eben dieser Rede warnt Wilke seine Schüler vor der schon damals herrschenden Unsitte, die Schulzimmer muthwillig zu beschädigen, in Tafeln, Bänke und Katheder Namen einzuschneiden ꝛc. Er sagt S. 160: Cavete, ne ullo modo vel hoc vel superius auditorium contemeretis; manus ab exedra hac continete, a parietibus petulantiam coercete, libidinem a columnis, a subselliis impetus, a mensis subversionem cohibete etc.

[12]) Suada Wilkiana, Or. XXXVII, pag. 1048: Incommoda erat Rectoris habitatio, in qua propter contuberniorum raritatem vix quisquam de populo larem et sedem fortunarum suarum commode figere potuisset. — Quod cum innotuisset Celsitudini ejus sine mora fecit, ut anno MDXCVI aedificium altius tolleretur, necessariis contuberniis et cellulis amplificatum.

[13]) Rudolphi Goth. Diplom. I, 165.

ter den Trümmern des zerstörten Schlosses Grimmenstein befanden, so wie die im Gießhause liegenden alten Denksteine zu diesem Baue benutzt würden. Dieser Bau begann im Jahre 1605 und war nach zwei Jahren (1607) vollendet [14].

Doch nicht nur für den äussern Bestand, sondern auch für das innere Leben unsrer Schule sorgte Johann Kasimir, eifrigst dahin strebend, daß durch Verbesserung des Unterrichts und der Schulzucht, und durch Aufmunterungen und Belohnungen der Lehrer das Gedeihen der Schüler und damit der Wohlstand der Schule befördert würde. Als im Jahre 1594 bei einem Candidaten-Examen zu Koburg keiner von denen, so in Gotha auf der Schule gewesen waren, mit dem Hebräischen bekannt war; so erließ er im September dieses Jahres einen Befehl, daß in unsrer Schule durch einen Diaconus oder durch den Rector wöchentlich wenigstens eine Stunde Unterricht im Hebräischen ertheilt werden sollte [15]. Als er ferner bemerkte, daß es der Schule an einem guten Unterrichte in der Geschichte mangele; so stellte er seinen ehemaligen Lehrer, M. Seba-

14) Die vielseitigen Unterhandlungen, die dieser Bau erzeugte, sind zusammengestellt in unsern Schulacten, unter dem Titel: „Acten über den Bau, so bei Anrichtung der Coenobiten-Zellen und der neuen Oeconomie, so jetzt vorhanden, geführt sind.“ Benutzt sind diese Acten von Wilke (Orat. XXXVII, pag. 1051) und Tenzel (Suppl. p. 873 und 876). — Wilke bemerkt hierbei, daß die oben erwähnte Wendeltreppe bei der Wohnung des Oeconomus angebracht; Tenzel, daß die meisten jener alten Denk- oder Grabsteine verschont und zurückgegeben wurden.

15) Wilke (Orat. XXXVII, p. 1047) führt die Worte dieses Befehls an, und wiederholt werden seine Angaben von Sagittarius S. 432, Tenzel S. 870, Rudolphi, I, 165.

stian Leonhard, als ausserordentlichen Lehrer der Universalgeschichte mit dem Titel eines Professors in unserm Gymnasium an [16]). Derselbe begann am 19. März 1606 sein Amt mit einer Rede de dignitate historiae. Späterhin kam er, wie aus dem Calendario Eberiano zum 1. Juni zu ersehen ist, nach Erfurt, wo er als Zollinspector starb. — Da die Zahl der Schüler um diese Zeit ausserordentlich angewachsen war und fast täglich sich vergrößerte, so vermehrte Johann Kasimir die Zahl der Schulklassen und Schullehrer. Statt der vier Schulklassen und vier Schullehrer, die seit den Zeiten des Kurfürsten Johann Friedrich (1544) bestanden, wurden nun sechs Schulklassen (Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta und Sexta) angeordnet und sieben Schullehrer, von denen die drei neuen den Unterricht in den unteren Klassen übernehmen sollten. Zugleich vergrößerte der Herzog, um den Pflichteneifer der Lehrer zu beleben und zu belohnen, zu zwei verschiedenen Malen die Besoldungen derselben. Im Jahre 1604 widmete er ihnen eine Schenkung von 2000 Gulden, und im Jahre 1622 eine Schenkung von 1400 Gulden [17]).

---

[16]) Wilke Or. XXXVII, p. 1049: Deprehendebat Illustr. Princeps, juventutem nihil hoc in Gymnasio desiderare posse, quam Synopsin quandam et compendium universalis historiae. Cui rei Professorem extra ordinem stipendio annuo liberalissimo destinavit juvenilium suorum studiorum directorem, M. Sebastianum Leonhardum laudatissimum. — Eben dieß wiederholen die schon angeführten Geschichtschreiber Gothas.

[17]) Diese Angaben sind geschöpft theils aus einer Anmerkung zu der Jubelpredigt des Superintendenten Walther, gehalten am ersten Jubelfeste unsrer Schule (1624), theils aus der gleichfalls damals gehaltenen Jubelrede des Rectors Wilke (Suada Wilkiana, Or. XXXVII, pag. 1048), wo unter andern folgende Worte des Herzogs Johann Kasimir angeführt werden: „Wir befehlen hiermit ernstlich, jetzo nach vorstehendem Trinitatis dieses laufenden 1604

Mit jener Umänderung der Schuleinrichtung ward auch die Aufstellung neuer Gesetze für den Unterricht und die Schulzucht nöthig, um Lehrende und Lernende in ihre Pflichten einzuweisen und gute Sitten unter den Schülern zu befördern. Der Rector Wilke erhielt daher, wie er selbst erzählt, den Auftrag neue Schulgesetze zu entwerfen. Er verfaßte sie in deutscher und lateinischer Sprache, und legte sie zuerst den Vorstehern und Aufsehern der Schule, dann, als sie von diesen gebilligt waren, dem Herzog Johann Kasimir vor. Von diesem bestätigt, wurden sie in der Hofbuchdruckerei zu Koburg (1606) abgedruckt und wieder hierher gesendet mit dem Befehl, daß sich Lehrer und Schüler nach ihnen richten sollten [18]). Von ihrem Inhalt werden wir in dem folgenden Kapitel reden; hier bemerken wir bloß, daß nach ihnen der Unterricht in Prima (damals der obersten Klasse) sich an den Unterricht in dem akademischen Gymnasium zu Koburg anschließen sollte [19]).

Wahrscheinlich um zu erforschen, ob dieser neuen Schulordnung von Seiten der Lehrer und Schüler genau nachge-

---

Jahres die Zulage zum erstenmal aus vnsrer Rentkammer zu erlegen, auch die Schuldiener mit Ernst zu erinnern, solche ansehnliche, austrägliche additiones durch wirkliche Erweisung äusserſten Fleißes vnd Vermögens bei der Jugend getrewlich hereinzubringen." — Uebrigens läßt sich nicht nachweisen, wie groß damals die Besoldungen der Lehrer waren.

18) s. die Rede, die Rector Wilke bei der öffentlichen Bekanntmachung und Einführung der neuen Gesetze am 13. Januar 1607 im Gymnasium zu Gotha hielt (Suada Wilkiana, Orat. XIII, p. 297 — 317). Abgedruckt sind diese Gesetze in der kasimirianischen Kirchenordnung S. 367 — 388.

19) Wilke sagt in der eben angeführten Rede p. 305: (opus erat talibus institutis) quae Coburgensi Gymnasio subordinata et succenturiata quasi forent, ut ex hoc nostro (Gymnasio) qui vellent ad illud progredi, majori cum studiorum suorum et fructu possent et emolumento.

lebt werde, und zugleich um noch obwaltende Mängel zu heben und entstandene Streitigkeiten zu schlichten, veranstaltete Johann Kasimir im Jahre 1613 eine besondere Schulvisitation. Die Vollziehung derselben übertrug er dem Hofprediger Martin Gnüge zu Koburg und dem D. Johann Gerhard, damals Superintendenten zu Heldburg, einem Manne, dessen Gelehrsamkeit und Tugend er hochschätzte und dessen Rathschläge ihn leiteten [20]. Am 31. Juli 1613 kamen diese Visitatoren in unser Gymnasium. Hier begrüßte sie Rector Wilke mit einer lateinischen Rede; worauf derselbe die Primaner, dann Conrector Weitz, der diesen Act mit einem lateinischen Gedichte beschloß, die Secundaner im Lateinischen und Griechischen examinirte [21]. Bei dieser Visitation wurden mehrere Mängel, die sich in Hinsicht des Unterrichts, der Schulzucht und Kloster-Oeconomie ergaben, gerügt. In Hinsicht des Unterrichts sollten die Lectionen besser geordnet, das viele Dictiren abgestellt, bestimmte Autoren im Griechischen und Lateinischen gelesen, die Arithmetik, hebräische Grammatik und das Lesen lateinischer Dichter sorgfältiger betrieben werden. In Hinsicht der Schulzucht wurde auf Abstellung der vielen Schulversäumnisse von Seiten der Lehrenden und Lernenden, ferner auf Beschränkung des Muthwillens und der Ausgelassenheit der Schuljugend gedrungen. Endlich in Rücksicht der Kloster-

---

20) Ludwig, Ehre des Casimiriani Academici zu Koburg, Th. II, 56 ff. — Briegleb, Gesch. des Gymn. Casimiriani, S. 59 ff.

21) Eine ausführliche Schilderung dieser Visitation befindet sich im hiesigen Ober-Consistorial-Archiv, unter dem Titel: Acta Visitationis Thuringiae, welche angefangen den 22. Juli und den 25. August beschlossen, Anno 1613." S. 114 bis S. 118. Benutzt ist diese Schilderung schon von Sagittar (Hist. Goth., p. 434), Tenzel (Suppl. p. 875) und Rudolphi (Goth. Dipl. I, 165).

Oeconomie wurde bemerkt, daß der Stadtrath die Aufsicht über die Ministratur, die der Stiftung nach (vom Jahre 1544) dem Hauptmann, Schösser, Superintendenten und einem regierenden Bürgermeister zukommen sollte, ganz allein an sich gerissen habe und dabei sehr willkürlich verfahre. Es wurde daher die Kloster-Oeconomie neu eingerichtet, und ein neuer Oeconomus oder Hausvater eingesetzt. Auch wurde ein besonderes Krankenzimmer für Klosterschüler, deren Zahl, mit Einschluß des Famulus, sich damals auf fünf und zwanzig belief, eingerichtet [22]).

Einige Jahre nachher, am 21. Dec. 1624 ließ Johann Kasimir das erste Jubelfest unsrer Schule feiern. Diese Feier begann früh um sieben Uhr mit einem öffentlichen Gottesdienst in der Augustinerkirche, wo der damalige Superintendent Balthasar Walther nach Daniel I, 3—20 „über die Fürstenschule am babylonischen Hofe" predigte und erstlich zeigte, wie die Knaben daselbst fleißig unterwiesen werden; zweitens, wie sie wegen ihres ruhmwürdigen Profects und Geschicklichkeit trefflich bestehen und stattliche praemia davon bringen. Hierauf wurden in der Schule Reden gehalten: zuerst vom Rector Wilke, der einen (von uns schon angeführten) Abriß der Geschichte des gothaischen Gymnasiums aufstellte; dann vom Conrector Weitz, der in einem lateinischen Gedichte von den Conrectoren des gothaischen Gymnasiums redete; drittens sprachen einige Schüler in griechischer und lateinischer Rede ihren Dank gegen die Schule aus. Zuletzt fügte der Superintendent Walther in wenigen Schlußworten Wünsche für die Erhaltung der

---

[22]) Geschöpft aus den oben angeführten Actis Visitationis, p. 145. Man vergleiche damit Sagittarius Histor. Goth., p. 434. — Die Zahl der damaligen Klosterschüler giebt Wilke an, Orat. XL, p. 1125.

Schule hinzu [23]). An dieser Feierlichkeit nahm Johann Kasimir in eigner Person Antheil. Aber auch ausserdem kam er mehrmals in unsre Schule, nicht bloß um Schulfeierlichkeiten beizuwohnen, sondern um mit eignen Augen zu sehen, wie seine Wohlthaten angewendet und seinen Gesetzen nachgelebt werde, überhaupt, um seine Theilnahme an dem öffentlichen Unterricht zu bezeugen, wohl wissend, daß eben dadurch der Pflichteifer der Lehrer belebt, ihr Ansehen erhöhet und durch beides die segensreiche Wirksamkeit einer Schule befördert wird [24]).

Wohl mag es wahr seyn, was der ehemalige Rector unsers Gymnasiums Gottfried Vockerodt bemerkt, daß Johann Kasimir zu dieser landesväterlichen Fürsorge für unser Gymnasium durch den gothaischen Superintendenten Balthasar Walther ermuntert wurde, in-

---

[23]) Zusammengedruckt sind diese Reden samt jener Predigt in einem besondern Werke, das den Titel führt: Encaenia Secularia Gymnasii Gothani, autoritate Ill. et Celsiss. Principis ac Domini Joannis Casimiri etc. etc. celebrata die XXI. Dec. 1624, oder hundertjährig Denk- und Dankfest der fürstlichen Landschule zu Gotha, auf gnädige Anordnung des Durchlauchtigen Hochgebornen Fürsten und Herrn, Joh. Casimirs, Herzogen zu Sachsen ꝛc., celebrirt den 21. Tag des Christmonats im Jahr 1624. Gedruckt zu Jena. 4.

[24]) Sehr wahr ist es, was De Wette sagt (Rede bei dem Antritt des Rectorats der Universität Basel, 12. Mai 1823): „Eine Regierung mag an die wissenschaftlichen Anstalten Geld mit vollen Händen spenden; wenn sie der Wissenschaft selbst keine Liebe und Vertrauen beweiset, wenn sie Denk- und Lehrfreiheit einschränkt und die Gelehrten ohne Achtung behandelt: so wird ihre Freigebigkeit nichts als ein leeres Prunkwesen hervorbringen; sie wird Lehrer gewinnen ohne Gesinnung, ohne Geist, ohne wahre Liebe zur Wissenschaft, und diese werden Jünglinge bilden, die ihnen ähnlich sind.“

dem dieser voll Eifer und Dankbarkeit für eine Schule, auf der er selbst seine Jugendbildung erhalten hatte, das Emporkommen derselben beförderte[25]); — aber gewiß ist es eben so wahr, daß Walther so vieles nicht hätte erwirken können, wenn nicht in dem Herzen des Herzogs etwas für unser Gymnasium geredet hätte. Und dieses Etwas war sein Streben für die Beglückung seines Volkes, seine Anerkennung des hohen Werthes der Künste und Wissenschaften, seine Liebe zu einer Anstalt, die, gestiftet von seinen glorreichen Vorfahren, nicht bloß den Ernestinischen Ländern, sondern dem gesammten deutschen Vaterlande schon viele erleuchtete und erleuchtende Gelehrte, tüchtige Staatsmänner und gemeinnützige Geschäftsführer erzogen hatte. Eben darum pflegte er selbst zu sagen, daß er, nebst dem Kasimirianum zu Koburg, das Gymnasium zu Gotha wie seine Augen halte[26]). Aber gerade durch solche Gesin-

---

[25]) Balthasar Walther, geb. zu Allendorf in Thüringen 1586, wurde von 1603 bis 1605 unter dem Rector Wilke auf unsrer Schule gebildet und studirte dann in Jena. Im Jahre 1621 wurde er Superintendent zu Gotha. Im Jahre 1633 berief ihn Herzog Ernst der Fromme nach Würzburg, das dieser damals verwaltete. Als aber nach dem Prager Frieden 1635 Würzburg seinem vorigen Herrn zurückgegeben werden mußte, kam Walther als Superintendent nach Braunschweig, wo er 15. Nov. 1640 starb (s. Brückner Kirchen- und Schulenstaat, Th. II., St. 7. S. 82 ff.). — Von ihm sagt Vockerodt (Gothanae atque Evangelicae universae tria superioris seculi lumina priora etc. Progr. 1725): Ne optimus Princeps (Joa. Casimirus), conversus ad ornandum Coburgense Lyceum, desineret favere scholae Gothanae, B. Gualtherus intercessit atque, qua valebat apud eundem gratia et auctoritate, impetravit, ut auspiciis Principis licuerit secularia celebrare Gothanae scholae encaenia sub finem anni MDCXXIV etc.

[26]) Dieß berichtet Wilke in einer Anrede, die er an den Herzog Johann Kasimir hielt, als dieser im J. 1626 unsre Schule besuchte (Suada Wilkiana. Or. XLII., p. 1128): Familiari in

nung erhält das, was er für unsre Schule that, einen erhöheten Werth, und er selbst erscheint als einer ihrer größten Wohlthäter, dessen preiswürdiges Andenken mit dankbarer Verehrung stets von ihr zu feiern ist.

Sechstes Kapitel.

Von dem Zustande des Gymnasiums am Ausgange der ersten Periode.

Mit Herzog Johann Kasimir, der am 16. Juli 1633 starb, schließt sich gewissermaßen die erste Periode unsrer Schule. Denn die kurze Regierung seines Bruders und Nachfolgers, Johann Ernsts (1633 — 1638), während welcher die Drangsale des dreißigjährigen Krieges und die Folgen einer Feuersbrunst, die am 24. August 1632 die östliche Hälfte unsrer Stadt samt der Margarethenkirche verheert hatte[1]), hart auf Gotha lasteten, ging fast spurlos für unsre Schule vorüber. Erwähnt wird nur, daß Johann Ernst am 27. Sept. 1638 ein Legat von 10,000 Thalern an bestimmten Gefällen ausgesetzt habe zum Besten der Universität Jena, der Gymnasien zu Koburg, Gotha

---

sermone saepenumero dicere soles, te quasi oculos habere Coburgense et Gothanum Gymnasia, quibus omnis Ducatus tuus collustretur.

[1]) Sagittar. Hist. Goth. p. 435 und Tenzel Supplem. pag. 885. — Zu bemerken ist, daß bei den vielen Feuersbrünsten, die Gotha heimsuchten (1532, 1545, 1632, 1646, 1665), das Augustinerkloster, der Lehrsitz unsers Gymnasiums, stets verschont blieb.

und Eisenach, der Kirchen, Schulen und Hospitäler *); aber nicht erwähnt wird, wie viel von diesem Legate dem Gymnasium zu Gotha zufiel, und zu welchem Behufe das Zufallende verwendet wurde. — Einen Monat nach dieser Verfügung starb Johann Ernst (23. Oct. 1638), der letzte von den Nachkommen Johann Friedrichs des Mittlern, worauf mit Herzog Ernst dem Frommen eine neue Periode, wie für unser Land, so auch für unser Gymnasium begann. Doch bevor wir zu dieser zweiten Periode übergehen, ist es nöthig, den Zustand zu schildern, in welchem sich unser Gymnasium am Schlusse der ersten Periode befand, und den Geist aufzufassen, der damals in demselben waltete. Wir reden daher in diesem Kapitel von den damaligen Einrichtungen des Gymnasiums, von dessen Mängeln, Vorzügen und Beförderungen.

1. Damalige Einrichtungen des Gymnasiums.

Die damaligen Einrichtungen des Gymnasiums ergeben sich größtentheils aus den schon oben erwähnten, im Jahr 1606 aufgestellten Schulgesetzen. Laut derselben war das Gymnasium in sechs Klassen abgetheilt: Sexta, Quinta, Quarta, Tertia, Secunda und Prima; Selecta bestand damals noch nicht. In jeder dieser Klassen wurden täglich Vormittags drei Unterrichtsstunden ertheilt (7 — 10 Uhr), eben so viele Nachmittags (1 — 4 Uhr), ausgenommen die Mittwoche und den Sonnabend. Vormittags begann der Unterricht in allen Klassen mit Gebet, in Secunda und Prima auch mit Gesang, worauf hier, wie schon in Tertia, das Ablesen eines Abschnitts aus Luthers Katechismus oder eines Psalmen erfolgte. Der Unterricht selbst war auf folgende Weise angeordnet.

---

*) Müllers sächs. Annalen, S. 337. und Tenzel Suppl. p. 890.

In den beiden unteren Klassen wurde alle Tage derselbe Unterricht ertheilt. Dieser bestand in Sexta, wo Knaben von 5 und 6 Jahren aufgenommen wurden, Vormittags im Hersagen des Katechismus, einiger Psalmen und Sprüche (man setzte voraus, daß der fünf- oder sechsjährige Knabe schon im elterlichen Hause hiermit bekannt gemacht worden sey) und im Buchstabiren und Lesen deutscher und lateinischer Wörter; Nachmittags im Schreiben, im Wiederholen des bereits Erlernten und im Einüben lateinischer Wörter; — in Quinta, Vormittags im Hersagen des Katechismus, einiger Psalmen und Sprüche, im Decliniren und Conjugiren lateinischer Wörter und im Erlernen allgemeiner Regeln über das Nomen, Pronomen und Verbum; Nachmittags im Schreiben, im Einüben des Declinirens und Conjugirens durch vorgelegte Beispiele und im Aufgeben und Einüben lateinischer Wörter. Dabei wurde den Lehrern zur Pflicht gemacht, auf ein deutliches und richtiges Aussprechen des Deutschen und Lateinischen zu sehen, und ihre Schüler zu einem guten Betragen in und ausser der Schule anzuhalten.

Der Unterricht in Quarta war genauer vertheilt und zwar auf folgende Art. Montags und Dienstags, Vormittags: 7 — 8) grammatische Regeln über das Nomen und Verbum; 8 — 9) Einübung derselben, 9 — 10) Versuche im Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche und umgekehrt, nach Aesops latein. Fabeln; Nachmittags: 1 — 2) Schreibstunde (verbunden mit Quinta), 2 — 3) Anfangsgründe der lateinischen Syntaxis, 3 — 4) Wiederholung derselben und Vocabeln. — Mittewochs: 7—8) ein leichtes Exercitium, das aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt und in Bücher gehörig eingeschrieben werden mußte; 8 — 10) Correctur desselben. — Donnerstags und Freitags, Vormittags: 7 — 8) Regeln über das lateinische Nomen und Verbum, 8 — 9) Wiederholung des

Auswendig-Gelernten, 9 — 10) Erklärung des ersten Buchs der von Sturm[3]) auserlesenen Briefe des Cicero, wobei besonders auf Wörter und Redensarten gesehen werden sollte; Nachmittags: 1 — 2) wiederholte Uebungen im Decliniren und Conjugiren durch Beispiele (verbunden mit Quinta), 2 — 4) Uebung im Zusammensetzen der Wörter und Redensarten (verbunden mit Tertia). — Sonnabends: 7 — 8) Wiederholung des Katechismus, 8 — 9) Hersagen des Sonntags-Evangeliums und aufgegebener Bibelsprüche, 9 — 10) Wiederholung der im Laufe der Woche vorgekommenen Phraseologie.

Der eigentliche Gelehrten-Unterricht begann in Tertia. Das wird in den Gesetzen, aus denen wir hier einen Auszug liefern, mit den Worten ausgedrückt (S. 375): Nunc ingredi eum in locum debet (puer), in quo educantur, quibus latinae et dilucidae orationis praecepta specialia atque exceptionibus adstricta, prosodiae, graecae linguae et musices tradenda sunt principia et rudimenta. Der Unterricht selbst war hier auf folgende Weise angeordnet. Montags und Dienstags, Vormittags: 7 — 9) lateinisch: in der ersten Stunde sollte der Abschnitt von den Declinabilibus mit allen Regeln und Ausnahmen durchgegangen, in der zweiten Stunde das zweite und dritte Buch der von Sturm auserlesenen Briefe des Cicero und Joh. Lud. Vivis Dialogi erklärt und dabei der Schüler,

---

[3]) Johann Sturm, geboren in Westphalen 1507, seit 1538 Rector der Stadtschule, dann Rector der Universität zu Straßburg, gest. 1589, — erwarb sich als Lehrer und Schriftsteller große Verdienste um das Schulwesen und drang besonders auf das Studium der alten Sprachen als das sicherste Bildungsmittel. Eben dazu gab er auch (1540) eine Sammlung auserlesener Briefe des Cicero heraus. s. Ruhkopf Gesch. des Schul- und Erziehungswesens ꝛc. Th. I., S. 364.

um ihn zu einem lateinischen Vortrag aufzubilden, angehalten werden, deutsche Sätze schnell ins Lateinische zu übersetzen; 9—10) griechisch, und zwar die ersten Anfangsgründe bis zum Decliniren und Conjugiren nach Golii Compendium Grammaticae Graecae[4]); Nachmittags: 1—2) Musik, 2—3) griechisch (Zusammenstellung griechischer Wörter und Redensarten), 3—4) Erklärung lateinischer Wörter und Redensarten. — Mittewochs, 7—10) in allen drei Stunden Uebungen im latein. Stil, wobei ein Exercitium aufgegeben, dann das abgelieferte genau durchgesehen und verbessert und drittens die Schüler angehalten werden sollten, einen an der Tafel angeschriebenen lateinischen Satz zu erklären oder mit andern Formeln auszudrükken. Man nannte diese Uebung studium gnomologicum[5]) — Donnerstags und Freitags, Vormittags: 7—8) Erklärung desjenigen Theils der lateinischen Grammatik, der von den Indeclinabilibus handelt, 8—9) Lesen und Erklären der griechischen Fabeln Aesops; 9—10) Regeln der lateinischen Prosodie, nach der Gnomologia poetica; Nachmittags: 1—2) Musik, 2—3) lateinische Prosodie; 3—4) Erklärung einzelner lateinischer Wörter und Redensarten. — Sonnabends: 7—8) Erklärung des Katechismus, 8—9) Erklärung des Sonntags-Evange-

[4]) Theophilus Golius, ein Zeit- und Amtsgenosse des oben erwähnten Sturm, Lehrer an der Schule zu Straßburg, gab nicht nur eine lateinische, sondern auch eine griechische Grammatik heraus, um 1550, die noch im Jahre 1766 wieder aufgelegt wurde. s. Ruhkopf, Th. I., 369.

[5]) Als Leitfaden zu dieser Uebung hatte der berühmte Rector zu Ilefeld, Michael Neander, aus Sorau gebürtig, der sich in vielfacher Hinsicht um das Schulwesen verdient gemacht hat (s. Ruhkopf, Th. I, S. 395 ff.), ein Gnomologicum herausgegeben (1580), das eine Sammlung moralischer Sentenzen aus den Schriften der Alten enthielt.

liums und der auf selbiges bezüglichen Bibelsprüche, 9 — 10) versetzte Verse.

In Secunda sollte überhaupt Wiederholung des bereits Erlernten und Vorbereitung zu dem höhern Unterrichte Statt finden; dabei wurde es schon den Schülern dieser Klasse zur Pflicht gemacht, unter einander und mit ihren Lehrern lateinisch zu reden. Der Unterricht selbst war hier auf folgende Art angeordnet. Montags und Dienstags, Vormittags: 7 — 8) lateinische Grammatik, 8 — 9) Erklärung des zweiten und dritten Buchs der von Sturm herausgegebenen Briefe des Cicero und der Dialogen von Joh. Ludw. Vives (verbunden mit Tertia), 9 — 10) griechische Grammatik. Was hiermit gemeint war, wird durch folgende Worte (S. 380) angegeben: „Discant enim nunc (pueri) etiam verba contracta, quae vocantur, et accentuum, casuum, personarum, temporum rationes, formationes atque discrimina; nec quicquam sit in his obvium, cujus rationem reddere non possint. Dialectorum quoque et verborum anomalorum hic aliqua habeatur atque syntaxeos ratio; ubi ea inprimis inculcanda, quae, Graecis singularia, diversa sunt a Latinis.“ — Nachmittags: 1 — 2) Musik, besonders Uebung im Kirchengesang, 2 — 3) Terentii Comödien, die der Lehrer seinen Schülern erst erklären, dann von ihnen aufführen lassen soll [6]) (verbunden mit Prima), 3 — 4) Theognidis sententiae. — Mittwochs: 7 — 10) lateinische Stilübungen, wobei, ausser dem zu Hause aus-

[6]) Auf mehreren Schulen herrschte damals die Sitte, als Gedächtniß- und Sprachübung lateinische Schauspiele durch Schüler aufführen zu lassen. s. Müller Geschichte der Landschule zu Meißen, S. 53. Kraft die Landesschule Pforte, S. 15. — Auch diese Sitte stammte aus dem Mittelalter, s. Ruhkopf, Th. I., S. 161 ff.

gearbeiteten und in der Schule zu corrigirenden Exercitium, auch Extemporalia ausgearbeitet werden sollten. — Donnerstags und Freitags, Vormittags: 7 — 8) Erklärung des letzten Theils der lateinischen Grammatik und der prosodischen Regeln, 8 — 9) Ciceronis Epp. ad familiares (verbunden mit Prima), 9 — 10) Virgilii Eclogae; Nachmittags: 1 — 2) Musik, besonders Theorie derselben (verbunden mit Prima); dann (Donnerstags) 2 — 3) biblische Geschichte (verbunden mit Prima), 3 — 4) Plutarch über die Erziehung (verbunden mit Prima); und Freitags, 2 — 3) Ovidii Tristia (verbunden mit Prima), 3 — 4) Uebungen in der lateinischen Poesie; — Sonnabends: 7 — 8) Erklärung des Compendii theologici von Hutter (verbunden mit Prima), 8 — 9) erklärende Umschreibung des Sonntags-Evangeliums (verbunden mit Prima); 9 — 10) lateinische Verse und Verbesserung derselben. — Nachmittags sollte den Secundanern und Primanern in dem einen Halbjahre das Rechnen vom Conrector, und in dem andern Halbjahre vom Rector Geometrie vorgetragen werden.

Den Unterricht in Prima, durch welchen der Weg zu dem Universitäts-Unterricht gebahnt werden sollte, hatte man auf folgende Weise eingerichtet. Montags und Dienstags, Vormittags: 7 — 8) Uebungen in der Logik und zwar durch Entwickelung ihrer Regeln und durch Disputationen (durch den Rector), 8 — 9) Cicero de officiis (durch den Conrector), 9 — 10) Anfangsgründe des Hebräischen (durch den Rector); Nachmittags: 1 — 2) Musik (durch den Cantor, verbunden mit Secunda), 2 — 3) Terentii Comoediae (durch den Conrector, verbunden mit Secunda), 3 — 4) Virgilii Aeneis oder Horatii Odae, oder Paraphrasis Psalmorum Eobani vel Buchanani (durch den Rector). — Mittewochs: 7 — 9) Stilübungen; der Rector legte hierzu ein Thema vor, das, in der einen Woche in lateinischer, in der andern Woche in griechischer

Sprache bearbeitet, ihm vorgelegt und von ihm corrigirt ward; 9 — 10) Sleidani libellus de quatuor summis imperiis. — Donnerstags und Freitags, Vormittags: 7 — 8) Redekunst (durch den Rector), wobei theils Regeln nach Cicero de partitionibus orat. entwickelt, theils Uebungen vorgenommen werden sollten; 8 — 9) Cicero Epp. ad Familiar. (verbunden mit Secunda durch den Conrector), 9 — 10) eine Rede des Isokrates oder Cicero, erläutert durch den Rector; Nachmittags: 1 — 2) Musik (durch den Cantor, verbunden mit Secunda), dann (Donnerstags) 2 — 3) biblische Geschichte, lateinisch vorgetragen (vom Rector) mit Erklärung der dabei vorkommenden hebräischen Namen (verbunden mit Secunda); 3 — 4) Plutarch über die Erziehung (durch den Conrector, verbunden mit Secunda); Freitags: 2 — 3) Ovidii Tristia, erläutert vom Tertius (verbunden mit Secunda), 3 — 4) Homers Odyssee, erklärt vom Rector. — Sonnabends: 7 — 8) Erklärung des Compendii theolog. Hutteri (durch den Rector, verbunden mit Secunda), 8—9) Posselii Paraphrasis Evangelica, erläutert vom Conrector (verbunden mit Secunda), 9 — 10) griechische und lateinische Verse und Verbesserung derselben durch den Rector. — Nachmittags mußte der Rector entweder den schon oben erwähnten Unterricht in der Geometrie ertheilen, oder mit seinen Schülern der Vesper in der Augustinerkirche beiwohnen, dann die Vertheilung der wöchentlichen Einnahmen des Singchors vornehmen.

Der Sonntag war fast ganz mit sogenannten Andachtsübungen erfüllt. Früh zwischen 7 und 8 Uhr mußte der Rector den Primanern und Secundanern eine Homilie über das Sonntags-Evangelium oder über ein beliebiges Kapitel des Neuen Testaments vortragen, dann mit ihnen in die Amtskirche ziehen und den Gottesdienst daselbst abwarten. Nach Tische zwischen 12 und 2 Uhr mußte er sich

abermals mit ihnen versammeln und die Predigt wiederholen. Dabei mußte ihm der Hauptsatz und die Eintheilung der Predigt von den Primanern in griechischer, von den Secundanern in lateinischer Sprache vorgelegt werden; er selbst trug, wenn Zeit übrig blieb, eine Stelle aus einem griechischen Schriftsteller vor, die von den Secundanern ins Lateinische übersetzt werden mußte. Darauf zog er mit den Primanern und Secundanern in die Margarethen-Kirche, um dort abermals den Gottesdienst abzuwarten. — Indessen hatte auch der Sextus die vier unteren Klassen, Sexta, Quinta, Quarta und Tertia um sich versammelt und das Sonntags-Evangelium katechetisch wiederholt; worauf er ebenfalls mit ihnen in die Margarethen-Kirche zum Nachmittags Gottesdienst zog.

Während der Hundstage waren Ferien. Diese Hundstags- oder Erndteferien dauerten einen Monat lang; doch wurde während derselben in allen Klassen jeden Vormittag zwei Stunden lang Unterricht ertheilt. — Alljährlich wurden zweimal, nämlich acht Tage nach Ostern und Montags nach Michaelis, öffentliche Prüfungen und in Folge derselben Versetzungen der Schüler veranstaltet. Diese Feierlichkeit hatte der Rector durch Programmata anzukündigen. Auch lag es ihm ob, am Anfange, so wie dem Conrector am Schlusse dieser Feierlichkeiten Reden zu halten.

2. Mängel der damaligen Schuleinrichtungen.

Dieser Schulplan hatte, wie jeder sachkundige Beobachter desselben leicht bemerken wird, sehr bedeutende Mängel. In den untern Klassen war der Unterricht höchst eintönig, ermüdend für Lehrer und Schüler, und für das Kindesalter und dessen Bedürfnisse nicht gehörig berechnet. Ausser der nöthigen Anweisung zum Lesen und Schreiben war er eigentlich nur ein Anhäufen des Gedächtnisses mit Wörtern und

Redensarten, die den Knaben unmöglich deutlich gemacht werden konnten; aber keine Entwickelung und Uebung des Beobachtens und Nachdenkens. In den oberen Klassen machte, ausser der Anleitung zum Versebilden, Reden und Disputiren, das Erlernen des Lateinischen die Hauptsache aus. Von den 30 Schulstunden, die wöchentlich in jeder Klasse gehalten wurden, waren in Quarta 26, in Tertia 18, in Secunda 18, in Prima 12 ausschließlich dem Lateinischen gewidmet, und ausserdem wurden selbst beim Vortrag der Religion, Geschichte und Logik, so wie bei den sonntäglichen Andachtsstunden, Uebungen im Lateinischen veranstaltet [7]). Und während für das Lateinische so überreichlich gesorgt war, daß sogar besondere Stunden zum Erklären lateinischer Wörter und Redensarten — was doch beim Erklären der lateinischen Schriftsteller geschehen kann und muß — bestimmt waren [8]), geschah für das Griechische verhältnißmäßig nur wenig: in Tertia waren wöchentlich 6, in Secunda 5, in Prima nur 2 Stunden ausschließlich demselben gewidmet. Von einem Unterrichte in der deutschen Sprache, in der Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre war noch

---

[7]) Eben so war es damals auch auf andern Schulen. Kirchner, Rector zu Stralsund, bemerkt in seinem lehrreichen Versuch einer Stralsundischen Schulgeschichte, Stralsund 1823, S. 10: „Die Absicht alles Unterrichts ging auf die Fertigkeit einer correcten, zierlichen, dialectisch und rednerisch ausgebildeten sowohl mündlichen als schriftlichen Darstellung im lateinischen Idiom. — Latein ward von der untersten Stufe an eigentlich in jeder Stunde getrieben; alle übrigen Lehrzweige zweckten dahin ab und gaben gleichsam den Stoff her, um die lateinische Sprachdarstellung nach allen Seiten zu größerer Vollendung zu bringen und geläufiger zu machen ꝛc.

[8]) Doch muß man bemerken, daß lateinische Wörterbücher damals noch selten waren, und des Basilius Faber Thesaurus, damals das einzig erträgliche Lexikon, kaum erst in den Händen der Gelehrten sich befand.

gar nicht die Rede. Für die Geschichte war, auch seitdem ein eigener Lehrer derselben angestellt war, wöchentlich im ganzen Gymnasium nur eine Stunde bestimmt, in der das lateinisch geschriebene Werk des Sleidanus über die vier Monarchieen vorgelesen wurde [9]). Eben so war für Arithmetik und Geometrie wöchentlich im ganzen Gymnasium nur eine Stunde, die überdieß, als beiläufig betrachtet, ausserhalb des eigentlichen Schulcursus lag und ausgesetzt werden mußte, so oft Sonnabends in der Augustinerkirche Gottesdienst gehalten wurde.

Selbst der Religionsunterricht war mangelhaft zu nennen. Hauptsache bei demselben war das Auswendiglernen und beständige Wiederholen des Katechismus, des Sonntags-Evangeliums und einiger Psalmen und Sprüche. Nur in Secunda und Prima wurde ein zusammenhängender Religionsunterricht ertheilt, aber nach einem lateinisch geschriebenen Compendium, das wohl auf die Streitigkeiten in der christlichen Kirche und auf die Unterscheidungslehren der einzelnen Parteien aufmerksam machen konnte, aber nicht dazu geeignet war, ein unbefangenes Nachdenken über die Religionswahrheiten zu erwecken und lebendige Gefühle für Gottesfurcht und Tugend anzufachen und zu stärken [10]).

---

9) Das Werk des Sleidanus de quatuor summis imperiis, das zuerst im Jahre 1555 erschien, hat fünf und funfzig Auflagen erlebt und lange Zeit der Jugend, nicht bloß Deutschlands, zum Unterricht in der Geschichte gedient.

10) Hutteri Compendium theologicum, das auch in den drei Fürstenschulen zu Meißen, Grimma u. Pforte seit 1609 eingeführt war (s. Müllers Gesch. der Fürsten- und Landschule zu Meißen, Th. I, S. 28), empfahl sich in den damaligen Zeiten der lutherischen Kirche besonders dadurch, daß es, meist mit den Worten der symbolischen Bücher, die Grundsätze der katholischen Kirche und des Kalvinismus bekämpfte.

Und doch wird der Religionsunterricht nur dann erst leisten, was er leisten soll, nämlich Anregung einer wahren Gottesfurcht, wenn er, mit Würde und Wärme behandelt, auf Erleuchtung des Verstandes und Veredlung des Herzens hinstrebt. Ist er hingegen ein trocken-gelehrter Vortrag, macht er es, sich zur Aufgabe bloß das Gedächtniß mit Worten und Formeln anzufüllen, sucht er durch wildes Eifern gegen Andersdenkende und gegen jeden Zweifel an den Kirchenlehren dem Geiste Dunkelheiten und Unbegreiflichkeiten aufzunöthigen: dann verfehlt er seinen Zweck, erstickt das Gefühl für Gottesfurcht statt es zu beleben und bringt wohl gar Geringschätzung gegen die Religion und alles, was auf sie Bezug hat, hervor [11]).

Tadelnswerth erscheint uns auch das häufige Combiniren der Klassen. Mag dieses vielleicht bei einzelnen Unterrichtsgegenständen zulässig seyn, so ist es doch im Ganzen gewiß mehr schädlich als nützlich. Denn sind schon in Einer Klasse die Schüler oft so verschieden, daß es dem Lehrer schwer wird, seinen Unterricht für alle gleich nützlich einzurichten; wie weit größer muß die Verschiedenheit der Schüler an Kenntnissen und Geschicklichkeiten seyn, wenn mehrere Klassen zusammengebracht werden, und wie weit schwerer, ja unmöglich muß es da dem Lehrer werden, alle seine Schüler in Aufmerksamkeit zu erhalten und nützlich zu belehren. Die oberen werden zurückgehalten, wenn er sich mit den unteren Schülern beschäftigt, und die unteren werden von dem Unterricht nichts verstehen, wenn dieser an die oberen gerichtet ist.

---

[11]) s. Mosche, über die Mittel Religiösität in Gymnasien zu befördern, Frankfurt a. M., 1806. S. 6. Abgedruckt ist dieses Programm in Mosche's ausgewählten deutschen Aufsätzen und Reden, Frankfurt a. M., 1821.

Noch zweckwidriger erscheinen die vielen Andachtsübungen, die in den Zeiten, von denen wir hier reden, besonders Sonnabends und Sonntags auf unsrer Schule veranstaltet wurden. Wahre, Gott wohlgefällige Frömmigkeit besteht ja nicht in äusseren Handlungen, sondern in der Lauterkeit des Wandels, in der Reinheit des Herzens, in der Richtung desselben auf Gott. „Lebt seine Lieb' in unsrer Seele, so treibt sie uns zu jeder Pflicht." Diese wahre Frömmigkeit aber wird am sichersten durch die häusliche Erziehung, durch das, was die Jugend im elterlichen Hause sieht und hört, begründet, und in der Schule wird sie befördert durch die Ehrfurcht und Würde, mit der der Lehrer auf das Heilige hindeutet, durch die strenge Gewissenhaftigkeit, die ihn bei seinen Schritten leitet, durch das Beispiel von Religiosität und Kirchlichkeit, das er gibt, durch die Herzlichkeit, mit der er den Besuch des öffentlichen Gottesdienstes, als eine Aufregung des höhern geistigen Lebens empfiehlt [12]). Dagegen ist es gewiß, daß ein

---

[12]) Sehr treffend sagt Mosche (in der oben angeführten Schrift, S. 9): „Es ist mir nichts angelegentlicher, als bei jeder Gelegenheit unseren erwachsenen Schülern den öffentlichen Gottesdienst zur Herzensangelegenheit zu machen. Denn ich glaube zu fest, und weiß zu gewiß, daß auch das Herz des Jünglings durch die Würde und Feierlichkeit des öffentlichen Gottesdienstes, durch alle die Hinweisungen auf die Bedürfnisse und Ansprüche seines ewigen Geistes, und durch die Erinnerungen an sein Verhältniß zu dem Ewigen und Heiligen, die er hier erhält, zu Empfindungen erhoben und zu Entschliessungen gestärkt werden kann, die ihn mit Scheu und Ekel vor dem Bösen und Schlechten erfüllen, und ihn stärken mit Muth und Trost in das Leben zu treten. Es ist mir daher immer eine recht frohe Bemerkung, wenn ich den Schüler mit dem Lehrer, den Sohn mit dem Vater, den Zögling mit dem Kostherrn an unserm öffentlichen Gottesdienst Theil nehmen sehe. — Ich möchte um alles nicht der Schule den Segen des öffentlichen Gottesdienstes entziehen; aber doch rathen und wünschen, — daß man das nicht zum Zwange mache, was dem Gemüthe nur als freie Handlung frommt; nicht auch

erzwungener Kirchenbesuch und ein Ueberhäufen der Andachtsübungen eher Gleichgiltigkeit gegen Religion und Kirchlichkeit als seelenvolle Begeisterung für beide erweckt. Ganz besonders muß das der Fall seyn, wenn Knaben und Jünglinge alle Sonntage zweimal in die Kirche getrieben und da in großen Massen zusammengepfergt werden. Mag auch ein Lehrer über sie die Aufsicht führen, sie werden sich den Augen des Lehrers entziehn, werden den Ort, wo sie sich zur Andacht erheben sollten, durch Muthwillen oder Unsittlichkeiten entweihen, und so eher sittlich verschlimmert als verbessert die Kirche verlassen. — Bewährt wird diese Behauptung durch die Erfahrung, die man allerwärts gemacht hat, wo ein erzwungener Kirchenbesuch der Schuljugend eingeführt war, und bestätiget wird sie durch die Nachrichten, die sich von den Sitten vieler damaligen Schüler unsrer Schule erhalten haben.

Würde durch erzwungenen Kirchenbesuch und angehäufte Andachtsübungen eine gottesfürchtige Sinnes- und Handelsweise zuverlässig hervorgebracht, so müßte sich dieß in dem Betragen der damaligen Schüler zeigen; aber zu keiner Zeit ist über Rohheit und Unsittlichkeit der Schüler unsrer Schule bittrer und nachdrücklicher geklagt worden, als gerade damals, wo täglich in der Schule gebetet und gesungen, Abschnitte aus dem Katechismus, den Psalmen und symbolischen Büchern vorgelesen, und die Sonntage von früh 7 Uhr bis Nachmittags gegen 4 Uhr fast ununterbrochen mit Andachtsübungen hingebracht wurden. Auffallend ist es schon und auf rohe Sitten hindeutend, wenn

---

da den Schüler seine gewöhnliche Umgebung finden lasse, wo das Nichtgewöhnliche auf ihn wirken soll; nicht da durch seine nächste Gesellschaft Zerstreuung ihm nahe lege, wo ihn lieber das Alter und die Würde der Nahestehenden zur Aufmerksamkeit und Andacht erheben sollte."

es in den Schulgesetzen (S. 385) heißt: „der Rector soll dahin sehen, daß die Schüler zur Nachtzeit nicht in den Kreisen der Lüderlichen zechen und auf den Straßen wild umherschwärmen;" auffallend ist es ferner, wenn von den Visitatoren unsers Gymnasiums im Jahre 1613 bemerkt wird: „Die licentia bei den Knaben ist groß; dieweilen „nur allejn der Rector von ihnen respicirt die andern (Leh„rer) aber hintangesetzt werden; und geschehen oft nächt„liche Schlägereien" [13]). Aber noch überzeugender von der unter den damaligen Schülern herrschenden Rohheit und Ausgelassenheit sprechen die lauten und oft wiederholten Klagen des damaligen Rectors Wilke über ihre thörichte Modesucht, über ihr hochfahrendes Wesen, über ihre Lüderlichkeit, über ihre Schulversäumnisse, über ihre Frechheit gegen ihre Lehrer. In einer Rede, die er im Jahre 1595 hielt, sagt er [14]): Adolescentiae praeterea est effrenis improbitas, licentia, protervitas, morum denique omnium feritas et petulantia intolerabilis. Si qui hodie vix ac ne vix quidem ex ephebis excesserunt, cincinnis student dantque operam morum atque vestium novitatibus; aetate paulo provectior Baccho etiam et Veneri; quaerit popinas, interdiu latet in cauponulis, omnes lances impure detergit et omnes trullas, ut Plautus loquitur, exhaurit; sub noctem sese in publicum exonerat, tumultuatur, furit, vociferando per omnes vicos, per compita, per plateas horrendum bacchatur, onus sobriis, ebriis flamma et incendium, omnibus pestis et execratio. — — Alii in Gynaecea malunt, quam Lycea divertere. Interea praeceptoribus, nescio quas, schedulas mittunt, rem agunt cuniculis, animos illorum

---

[13]) s. die oben angeführten Acta Visitationis Thuringiae, anno 1613. S. 122.

[14]) Suada Wilkiana, Orat. VIII, pag. 147.

tentant miris stratagematibus perfodere, coelum fallunt, mentiuntur cepas, fingunt chimaeras. Huic Graeca sunt, illi poesis difficilior, quam a quo possit arripi; econtra alius quispiam callet omnia, et vel ipso praeceptore doctior, ex istiusmodi castris in mediam Academiarum aciem temere prosilit, ad omnia audaculus et ferox, — O audaciam et temeritatem, o seculi calamitatem et perniciem! Mihi istius aetatis praeceptores visi sunt vel lapides loqui. Hodie si fulmina loquerentur, vix credidero quemquam fore, qui vereretur. — In einer andern Rede, die er bei der Einführung der neuen Schulordnung im Jahre 1607 hielt, ruft Wilke seinen Zuhörern zu [15]: Oculorum, quaeso vos, — mentisque aciem nonnihil circumferte ad mores quorundam (probos enim et modestos semper excipio); respicite, nonne depravatissimo isthoc corruptissimoque seculo et ipsi sunt depravati et corrupti? Annon nova sese quotidie plurima offerunt vitia, quae ut morbi novi nova postulant remedia. — — Quid illi quorundam circa aures in gradus aut fracti aut dependentes capilli, illae, inquam, plumae et lendium niduli, quid sibi volunt? Ab occipitio rasum, a fronte setosum, instar hirci esse, quo quid aut foedius aut monstrosius? Laxo et demisso collari vel scapulas etiam integere multum erat ingenuo adolescenti: duplicis vero ordinis rota quasi collum vincire, id vero nimium. Carnificum olim proprium erat, alterutro brachio semper exserto ad caedendos canes incedere; idem sibi cum istis hodie commune faciunt non pauci, qui per plateas nisi exserto brachio non volitant, nec navigant per forum nisi semiveli pallio. Caligae istae follicantes et tympaniticae molitorum nuper ornamentum erant egregium, et factae nunc sunt nonnullo-

---

[15]) Suada Wilkiana, Orat. XIII, pag. 309 f.

rum discipulorum dehonestamentum. Ut reliquum vestitum taceam, qui plures interdum colores evariat, quam Protei forma. — Quae dementia est, hominem adolescentem, ingenuum, suum inter eos professum nomen, qui Musis, qui bonis moribus, qui ipsis Spiritus Sancti sacris initiati sunt, istis se plusquam inhumanis vitiis dehonestare? Qui furor non Musaea sed Baccheia, non Lycea sed Gynaecea sectari et tanquam in vagis montium recessibus Faunos et Satyros immani clamore per plateas nocturno tempore debacchari? Quae insania suae protervitatis et petulantiae sagittis scopum praeceptores facere, hunc pedum explosione, tumultu illum excipere; hunc palam et sine rubore deridere, isti responsare et in faciem resistere, omnes aspernari et contemnere etc." — In der Secularrede, die Wilke bei der ersten Jubelfeier unsers Gymnasiums im Jahre 1624 hielt, heißt es unter andern [16]): Pauci sunt (discipuli), qui Deum, pauciores, qui parentes, vix aliqui, qui praeceptores debito pietatis atque obedientiae cultu verentur et suspiciunt, immodesti, refractarii, tantum plane monstrosi. Ad paternam verbo castigatiunculam ringuntur, ad baculum renituntur, ad ferulam aufugiunt. — In eben dieser Rede nennt Wilke die Schuljugend eine im hohen Grade verderbte Jugend (pag. 1054: iniquissimam juventutem); an einer andern Stelle klagt er, daß nur wenige sind, die Bereitwilligkeit zeigen, den Gesetzen der Schulzucht und den altväterlichen Sitten gemäß zu leben [17]), und ruft ihnen zu, sich zu bessern, oder die

---

[16]) Suada Wilkiana, Or. XXXVII, pag. 1050.

[17]) Suada Wilkiana, Orat. VIII, p. 148: usque adeo pauci sunt, qui leges ferendas, qui perpetiendas disciplinas, qui sibi patriis moribus vivendum esse ducant.

Schule zu verlassen [18]). Dabei erklärte er aber auch, daß die Sittenlosigkeit der Schüler von der häuslichen Erziehung ausgehe, oder daß die Eltern selbst theils durch allzu große Nachsicht gegen ihre Kinder, theils durch eigene Ausartung Veranlassung zu jenen Unsittlichkeiten gäben und so die Schuld ihrer Kinder theilten [19]).

Nicht unwichtig ist es, auf diese Klagen zu achten! Sie liefern uns ein Gemälde der Sitten damaliger Zeiten und können die ungerechten und unbegründeten Aeusserungen derer zurückweisen, welche, voll jener thörichten Verblendung, die schon Tacitus rügte [20]), die alten Zeiten als goldne Zeiten loben, und die neuen Zeiten als verderbte Zeiten verdammen. Gewöhnlich führt nur die Unkenntniß der Vergangenheit und die Unzufriedenheit mit der Gegenwart zur Ueberschätzung der erstern. Aber sie ist ungerecht diese Ueberschätzung: denn sie läßt uns das Gute übersehen, das unter uns geschieht, und tödtet den belebenden Glauben an das Fortschreiten der Menschheit; und sie ist unbegründet: denn je sorgfältiger wir die Sittengeschichte verschiede-

---

18) Suada Wilkiana ibid. p. 159: Quousque, Adolescentes, vestra illa temeritate utimini; quousque florida illa aetate, praeceptoribus, parentum sudoribus abutimini? Si ad legum, ad disciplinae nostrae praescriptum vivere aut non vultis, ant non potestis, proficiscimini, patent fores: — praestat vel unum probum habere, quam improbos infinitos.

19) Suada Wilkiana, Orat. XX, pag. 518: Parentum in liberos videtur dilapsa fluxisse omnis disciplina. Hinc adolescentiae effrenis improbitas, petulantia, protervitas, morum omnium denique feritas et licentia intolerabilis — und Orat. VIII, p. 147: O iniquissimam patris lenitatem, o indulgentiam matris stultissimam: quam dolebitis olim, quam lamentabimini, vos vestrum ita corrupisse!

20) Taciti Dialog. c. 18: vitio malignitatis humanae vetera semper in laude, praesentia in fastidio esse.

ner Zeitalter erforschen, desto deutlicher müssen wir erkennen, daß jede Zeit ihr Gutes und ihr Böses hatte. — So hat auch zu allen Zeiten Ausgelassenheit und Wildheit unter der Jugend Statt gefunden; nur hat sie zu verschiedenen Zeiten einen verschiedenen Character angenommen, oder nach dem eben herrschenden Zeitgeist sich verschiedentlich gestaltet und geäussert. Ernst und streng soll das Gesetz sie verbieten und beschränken; ernst und eifrig soll der Lehrer sich bestreben, das Gesetz in Ansehn zu halten, den Jüngling in die Schranken der Pflicht einzuweisen, ihn vor Ausartungen zu verwahren und auf den Weg der Tugend und Gottesfurcht zu leiten. Aber vergessen darf man dabei nicht, daß jene Ausgelassenheit und Wildheit aus den Eigenthümlichkeiten des Jugendalters hervortritt und oft mit einer Kraft vereinigt ist, die, wenn sie sich den Irrgängen der Thorheiten und Sündlichkeiten entwunden und auf den rechten Weg gefunden hat, viel Nützliches und Segensreiches schaffen kann [21].

Insbesondere ward in den damaligen Zeiten die Ausgelassenheit und Rohheit der Schuljugend durch den herrschenden Zeitgeist genährt und gestärkt. Unmäßigkeit im Trinken, wilder Raufgeist, roher Ungestüm im Betragen und ein düsterer Aberglaube, der Hexen aufsuchte und verbrannte, waren damals herrschende Fehler. Dazu kam die Wildheit des dreißigjährigen Krieges, der gerade am Schlusse der Periode,

---

[21]) M. Wolfgang Heider, einst Professor der Moral auf der Universität Jena, sagte in der Rede, die er bei der Einweihung des Kasimirianums zu Koburg hielt (s. Briegleb Gesch. dieses Gymnas. S. 27. f.), zu den dasigen Einwohnern: in aestimandis studiosae juventutis moribus non ad pauculos quosdam advertant animum, nec ad vivum resecent, sed meminerint, ea cum aetatula sibi rem esse, quae falli, decipi, hallucinari, labi et interdum aestu quodam et reciprocatione juvenili transversum agi, sed erigi tamen in pedes et in viam redire facile possit.

von der wir hier reden, unser Vaterland verheerend heimsuchte. Unter solchen Umständen, die nicht ohne nachtheilige Rückwirkung auf die Sitten und Gelehrsamkeit blieben, mußte Rohheit und Ausgelassenheit unter der Jugend zunehmen [22]). Selbst auf dem Kasimirianum zu Koburg riß sie gleich nach dessen Stiftung (1605) so gewaltig ein, daß schon im Jahre 1607 den Schülern dieser Anstalt folgende Punkte vorgeschrieben wurden: sie sollen den Gesetzen gehorchen; sich einer anständigen Kleidung bedienen; nicht in langen Zügen oder Haufen auf dem Markte herumschweifen; die Wirthshäuser meiden; bei Nacht nicht herumschwärmen, sondern zur rechten Zeit nach Hause gehen; sich der Schimpfreden und Herausforderungen enthalten; nicht auf Selbstrache denken, sondern erlittene Beleidigungen ihren Lehrern anzeigen; die Bürger nicht aus den Kirchstühlen verdrängen; die Schulstunden gehörig besuchen und die aufgegebenen Arbeiten pflichtmäßig ausarbeiten; keine Waffen tragen; keine Gelegenheit zu Aufläufen geben; ihre Degen an den Director abliefern [23]). — Alle diese Gebote und Verbote deuten auf die Ausgelassenheit der damaligen Schüler des Kasimirianums hin; und ähnliche Beispiele von Ausgelassenheit und Rohheit lassen sich auch von andern Schulen beibringen [24]).

---

[22]) Eichhorn, Gesch. der Litterat., Th. III, S. 331: „Die Studirenden ergriffen die Waffen, oder kleideten sich und lebten wie die Krieger, nahmen an deren Sitten und Lastern Theil und verwilderten. Zuletzt führten sie unter sich eine eigene Subordination, den leidigen Pennalismus, ein, eine Pest der guten Sitten, zur Verlängerung der Wildheit, die der dreißigjährige Krieg auf allen deutschen Schulen und Universitäten zurückließ."

[23]) Briegleb, Gesch. des Gymnasii Casimiriani Academici, S. 36.

[24]) Als der berühmte Rector auf der Schule zu Lübeck, Joh. Kirchmann (1613—1643), ein Zeitgenosse unsers Rectors Wilke, im

Wie aber die hier gerügten Sittenmängel, so hingen auch die oben gerügten Unterrichtsmängel auf unsrer Schule mit dem damals herrschenden Zeitgeiste zusammen [25]). Die Beschaffenheit des Religionsunterrichts und die Anhäufung der Andachtsübungen war begründet in dem Streben der Zeit, den herrschenden Lehrbegriff zu erhalten und zu befestigen, und in dem Glauben der Zeit, daß schon das Kirchengehen etwas Verdienstliches sey. Eben so hatte auch das Hervorheben des Lateinischen vor allen übrigen Gegenständen des Unterrichts seinen Grund in dem Streben, der Kirche rüstige Kämpfer und Vertheidiger zu erziehen. Bald nach Luthers Tode hatte sich, wie die Kenner der Kirchengeschichte wissen, mit dem Zustande der protestantischen Kirche auch der Zustand der Gelehrsamkeit verschlimmert [26]). Das

---

Jahre 1621 die neuen Schulgesetze zu Lübeck seinen Schülern bekannt machte, sagte er unter andern zu seinen Schülern: Non ea pietas erga Deum, non reverentia erga praeceptores, non diligentia in studiis, non modestia, non temperantia, non gratitudo reperitur in vobis, quae merito esse debeat; contra vero contemtus Numinis, inobdientia, torpor, ignavia, superbia, petulantia, luxus, ingratitudo, perfidia, mendacium, conspirandi libido et sexcenta alia vitia tam altos in plerorumque animis radices egerunt, ut nullis fere monitis, nullis objurgationibus evelli et exstirpari possint. — s. Joh. Heinr. a Seelen, Historia Athenaei Lubecensis. Lubecae 1722, pag. 315. — Noch härtere Klagen über Rohheit, Ausgelassenheit und Lüderlichkeit der damaligen Schüler zu Lübeck findet man ebendaselbst p. 318 seq.

25) Sehr richtig sagt der Rector Bockerodt (Consultationes de litterarum studiis, Gothae 1705. Praef. pag. 2): a publica labe nunquam intactas esse scholas, ac hic malorum et corruptelarum omnium fontem et originem quaerendum esse, satis constat.

26) s. Schröckh's Kirchengeschichte seit der Reformation, Th. VIII, S. 1—311. — Eichhorn, Geschichte der Litteratur von ihrem Anfange bis auf die neuesten Zeiten, Th. III, S. 268 ff. 321 ff.

Studium der alten Literatur, das in den Zeiten des Entstehens der Reformation lebenskräftig aufgeblüht war (wie wir oben gezeigt haben), war nach Luthers Tode in Verfall gerathen. Zwar wurde fortwährend das Griechische und Lateinische gelehrt und gelernt, aber im Ganzen nicht mit dem reinen Eifer, wie vorher, und nicht zu dem edeln Zwekke, an den Mustern der Alten den Geist zu dem Wahren, Guten und Schönen zu erheben, sondern um sich Worte, Redensarten und Spitzfindigkeiten anzueignen, mit denen man sich zum beredten Streiter bilden, zum geschickten Kämpfer gegen Widersacher rüsten und wie mit glänzenden Waffen versehen konnte. Denn spitzfindige Streitigkeiten, bei denen die Gelehrsamkeit wenig, die wahre Gottseligkeit nichts gewann, erfüllten damals Kanzeln und Katheder, und der galt für einen großen Gelehrten, der den, durch symbolische Bücher festgesetzten Lehrbegriff vertheidigen oder mit neuen Spitzfindigkeiten, wie mit neuen Bollwerken, umschanzen konnte. Darum wurde in den Schulen das Lateinische mehr als das Griechische betrieben (denn in lateinischer Sprache wurden die damaligen Streitigkeiten geführt), und letzteres vornehmlich aus dem Neuen Testamente erlernt; darum sahe man bei der Erklärung der Alten vornehmlich auf Phraseologie, darum wurde besonders auf Rede- und Disputirübungen ausserordentlich viel gehalten, darum unter allen Wissenschaften vornehmlich die Logik hervorgehoben (denn ohne Kenntniß derselben konnte keine Disputirübung angestellt werden), und dagegen viel Wissenswürdiges, was mit den obwaltenden Streitigkeiten und der Art, wie sie geführt wurden, nicht in Verbindung stand, vernachlässigt.

8. Lobenswerthe Eigenthümlichkeiten unsers Gymnasiums.

Doch bei allen Mängeln, an denen unsre Schule damals litt, behauptete sie gleichwohl eine fruchtbare Wirksam-

keit und bedeutende Vorzüge vor andern. Denn während auf andern Schulen, namentlich auf dem Kasimirianum zu Koburg, wöchentlich zwei bis dreimal von den Lehrern über theologische Gegenstände disputirt wurde, wobei die Schuljugend nichts zu thun hatte, als zuzuhören [27]): wurde auf unsrer Schule (wie aus dem oben mitgetheilten Schulplan erhellt) die Jugend mit den Lehren der Logik und Rhetorik bekannt gemacht und zu eigenen Uebungen im Disputiren angewiesen und angehalten. Während ferner auf andern Schulen nicht die alten Schriftsteller selbst, sondern Auszüge und Phraseologieen aus denselben den Schülern vorgelegt und erklärt wurden [28]): wurden auf unserer Schule im Griechischen Homer, Isokrates, Plutarch, Aesop, und im Lateinischen Cicero, Terenz, Virgil und Ovid gelesen. Ferner besaß unsre Schule damals an dem Rector Wilke, wie wir oben gezeigt haben, einen Schulmann, der sich vor vielen andern auszeichnete und besonders das Lob sich erwarb, daß er seine Schüler zum Studium der Alten hinzuführen

---

[27]) Es ist ein Beweis von dem erleuchteten Geiste des Herzogs Johann Kasimir, daß er dem Unwesen dieser Disputationen zu steuern suchte, und ein Beweis von der Herrschaft dieses Unwesens, daß er es aufzuheben nicht vermochte. Im Jahre 1623 ermahnte er die Lehrer seines Kasimirianums, ihre Disputationen zu beschränken, ihren Unterricht nach den Fähigkeiten ihrer Schüler einzurichten, ihn so nützlich als möglich zu machen und sich aller Weitschweifigkeit und Spitzfindigkeit zu enthalten; aber seine wohlgemeinten Warnungen und Ermahnungen wurden nicht befolgt. s. Briegleb am angef. Orte, S. 89.

[28]) s. Eichhorn, Gesch. der Litterat., Th. III, S. 322. — Laut eines Lectionsverzeichnisses, vom Jahre 1607, das sich in Ludwigs Ehre des hochfürstlichen Casimiriani Academici zu Koburg, Th. I, S. 414 befindet, wurde damals in dem Gymnasium auch nicht ein einziger classischer Autor der Griechen und Römer erklärt.

suchte [29]). Auch ist zu bemerken, daß der über den Unfleiß und die Ausgelassenheit der damaligen Schüler ausgesprochene Tadel nicht alle Schüler trifft. Unter einer großen Schülerzahl hat es immer Schüler verschiedener Art gegeben, und immer wird es so seyn; und so gab es auch damals, mitten unter unfleißigen und ungesitteten Schülern, solche, die durch ein wohlanständiges Betragen, durch musterhaften Fleiß und durch glückliche Fortschritte den Beifall ihrer Lehrer verdienten und erhielten. Wilke selbst, der jene Klagen ausspricht, bezeugt dieß an mehrern Stellen, wo er sich des Segens unsrer Schule und seiner eignen Wirksamkeit erfreut [30]). Unsre Schule stand daher in einem guten Rufe; von fernher kamen Jünglinge, um sich hier zu bilden, und nach fernen Gegenden hin trugen sie die Bildung, zu der sie hier den Grund gelegt hatten [31]). Eben darum nannte der berühmte Generalsuperintendent zu Koburg, D. Johann Gerhard, in der Leichenrede, die er zum Gedächtniß des Herzogs Johann Kasimir (1633) hielt, unsre Schule eine Bildnerin zur Gelehrsamkeit und eine Werkstätte zur Sittlichkeit [32]).

---

[29]) Der berühmte Litterator Johannes Caselius schrieb im Jahre 1604 an den Rector Wilke: Tibi juventus vestra multum debet, quod a te sedulo et recta via ducitur. In multis hodie ludis litterariis neutrius linguae ratio habetur; nec jubentur adolescentes legere monumenta veterum. cf. Sagittarii Hist. Goth. p. 204.

[30]) Man sehe die schon oben angeführten Stellen in der Suada Wilkiana, Orat. XIII, p. 309. Orat. XXIII, p. 593. Orat. XXXIX, p. 1104.

[31]) Suada Wilkiana, Orat. XXXVII, p. 1058.

[32]) Gothanum φροντιστήριον praeclarum (est) eruditionis παιδευτηριον ac virtutis ἐργαστήριον. s. Ludwig, Ehre des hochfürstl. Casimir. Academ. Th. I, S. 31.

4. Beförderungsmittel des Wohlstandes des Gymnasiums.

Endlich vereinigte sich auch vieles, was zur Pflege der Schule und zum Emporbringen ihrer Wirksamkeit dienen konnte. Ich rechne dahin die Aufsicht, die über sie geführt wurde, die Unterstützungen, die ihr von Seiten des Stadtraths und der Bürgerschaft zuflossen, die Stiftung einer Schulbibliothek, die ihr zu Theil wurde, und die Eintracht, die zwischen ihr, der Kirche und dem Rathe Statt fand.

Die Aufsicht über die ganze Schule, über das Schulgebäude, über die Schulzucht und über den Schulunterricht, so wie über die Oeconomie und die Bibliothek hatte zunächst der Rector zu führen. Ihm lag es ob, jede Klasse wöchentlich wenigstens dreimal zu visitiren und auf der Stelle das, was ihm tadelnswerth erschien, zu rügen und, so viel er konnte, abzustellen. Neues aber durfte er ohne Rücksprache mit der höhern Aufsicht und deren Beistimmung nicht einführen[33]). Diese höhere Aufsicht sollte, nach der oben erwähnten Verordnung des Kurfürsten Johann Friedrich des Großmüthigen vom Jahre 1544, der Stadtrath zu Gotha nebst dem Superintendenten, dem Schloßhauptmann und dem Schösser führen; aber seit den Regierungsveränderungen, die nach dem Grumbachischen Kriege eingetreten waren, und namentlich seit der Regierung Herzogs Johann Kasimirs scheint hierin eine Aenderung eingetreten, und die Oberaufsicht über unsre Schule, im Namen des Herzogs, der sich die freie Verfügung über wichtige Vorfälle bei der Schule und Bestellung der zur Schul-Inspection nöthigen Personen gänzlich vorbehielt, an den Stadtrath und den Superintendenten zu Gotha gelangt zu seyn. Wahrscheinlich wird dieß theils aus den (bei unsrer Schule

[33]) s. Leges Gymnasii Gothani in der Casimiriana, pag. 385.

befindlichen) Acten, wo von dem Patronatrechte hinsichtlich des gothaischen Gymnasii die Rede ist, theils aus folgender Aeusserung des damaligen Rectors Wilke (Orat. VIII. p. 162): Senatus, fautores nostri amplissimi, qui suo nos praesidio et subsidio post Illustrissimum Principem tueri debent, nostram apud sese aliquam esse auctoritatem non tantum patiantur, verum etiam, ut apud alios sit, suo exemplo faciant. Um aber die Aufsicht über unsre Schule genau zu führen, wählte der Stadtrath zwei gelehrte und verständige Männer aus seiner Mitte, die mit dem Superintendenten und Rector gemeinschaftlich über alle Schulangelegenheiten, z. B. über die Einrichtung des Unterrichts, über die Leitung der Schulzucht, über die Abstellung von Mängeln und Gebrechen, kurz über das, was zur Emporbringung der Schule dienen konnte, sich beriethen. Auch kamen diese Commissarien öfters in die Schule, wohnten dem Unterrichte bei, straften die Nachlässigen, ermunterten die Säumigen, lobten die Fleißigen und Gesitteten. Ja der ganze Stadtrath wohnte jährlich den beiden öffentlichen Prüfungen bei, wodurch er nicht nur die Feierlichkeit derselben, sondern auch den Pflichteifer der Lehrenden und Lernenden belebte und erhöhete[34].

Als ein zweites Beförderungsmittel zur Erreichung des Schulzweckes kann die theilnehmende Unterstützung angesehen werden, die Stadtrath und Bürgerschaft zu Gotha unsrer Schule angedeihen liessen. Die huldreiche Fürsorge für selbige, die Herzog Johann Kasimir auf vielfache Weise bethätigte, blieb nicht ohne Beachtung und Nacheiferung. Wenn in früheren Zeiten, wie oben angedeutet worden ist, manchmal darüber

[34]) Geschöpft sind diese Angaben aus der Suada Wilkiana, Orat. VIII., pag. 142 seq. und Orat. XXXVII. pag. 1051.

geklagt wurde, daß der Stadtrath die Schule vernachlässige und ihre Einkünfte verkürze; so war dieß jetzt ganz anders. Denn wie der Stadtrath schon durch die sorgfältige Aufsicht, die er über sie führte, ihr Bestes zu befördern suchte, so that er dieß auch dadurch, daß er die Lehrer ehrte, ihre Besoldungen richtig auszahlte, wohl auch erhöhete, und das Schulgebäude zum Theil auf eigene Kosten erneuern und verschönern ließ [35]. — Aber auch die Bürgerschaft zeigte sich der Schule geneigt. Es gab viele Bürger, welche arme Schüler in ihre Häuser aufnahmen, an ihren Tischen speisten, durch Geld unterstützten und für die Fleißigen Belohnungen aussetzten [36]. Der Bürgermeister Johann Kalmberg ordnete im Jahre 1585 in seinem Testamente eine Stiftung an, kraft deren bei jedem Examen an fleißige und gutgesittete Schüler Bücher verabreicht werden sollten; der Bürger Lorenz Sorge verfügte in seinem Testamente 1605 eine namhafte Summe zu einem Stipendium, das alljährlich am Lorenz-Tage (10. Aug.) armen und fleißigen Schülern zukommen sollte [37]; der Bürgermeister Johann

---

[35]) Wilke (Orat. VIII. pag. 120) sagt: Quin et agnoscenda merito et gratis animis linguisque praedicanda est Magistratus nostri singularis ac propemodum incredibilis in hanc scholam bonitas et liberalitas, qui suo nos et praesidio et subsidio tam benigne clementerque tuetur atque custodit; quod hanc pietatis officinam, quantum in se est, restauratam ornatamque et amplificatam omnibus modis conservare et propagare contendit. — Weiterhin p. 141 fährt Wilke also fort: Praeceptoribus stipendia et reditus singulis suos Senatus fecit quotannis sine singulari molestia, Illust. Principis auctoritate, offerri. Nonnullorum quoque stipendia adauxit, ut et collegarum numerum; multum abest, ut cuiquam quicquam detraxerit, quamvis detrahendi auctores suasoresque saepenumero non defuerint.

[36]) Suada Wilkiana, Or. VIII. p. 143 und Orat. XXXVII, p. 1052.

[37]) Suada Wilkiana, l. l. p. 143 et 1052. — Gelbke (Kirchen- und Schulenverfassung, Th. I., 193) meldet über diese

Dünkel vermachte im Jahre 1613 jährliche zwanzig Gulden zum Vertheilen von Schulbüchern an die Söhne armer, gothaischer Bürger [38]).

Hiermit hängt ein drittes Beförderungsmittel des Schulzweckes zusammen, nämlich die Stiftung einer Schulbibliothek, die von der theilnehmenden Unterstützung ausging, welche damals die Schule fand. Die Bibliothek, die sich ehemals im Augustinerkloster befunden hatte, war, man weiß nicht, wie, abhanden gekommen, und erst gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts erwachte der Eifer, der Schule eine Bibliothek zu verschaffen, um Bücherkunde, die dem Gelehrten unentbehrlich ist, unter den Schülern zu fördern. Der Rector Wilke regte diesen Eifer auf, und bei der Achtung, die er verdiente und genoß, brachte er es bald dahin, daß sich mehrere herzogliche Räthe, als der Kanzler D. Volkmar Scherer, der Geheim-Secretär Sigismund Heusner und der Amtsverweser Friedrich Felder, am 10. Oct. 1596 zu dem Versprechen vereinigten, ihre Bücher der Schule zu vermachen. Von Seiten ihrer Erben wurden der Erfüllung dieses Versprechens Schwierigkeiten entgegengesetzt; aber Herzog Johann Kasimir verordnete in einem besondern Befehl (Koburg am 9. Dec. 1616) die genaueste Ausführung desselben. Auch geschah es um dieselbe Zeit, daß die Herzoge Friedrich Wilhelm und Johann, die Söhne des weimarischen

---

Stiftung Folgendes: „Im J. 1567 vermachte Lorenz Sorge der aus seiner Freundschaft studirenden Jugend 400 Mfl. Kapital. Dessen Bruder, Simon Sorge, vermehrte diese Summe bei seinen Lebzeiten im Jahre 1604 mit 200 Mfl. und zwar solchergestalt, daß die Zinsen von dem nunmehrigen Kapital der 600 Mfl., zu 6 Procent jährlich, auf den Tag Laurentii ausgetheilt werden sollten.

38) s. Sagittar. Hist. Goth. p. 378.

Herzogs Johann Wilhelm, ferner mehrere vom Adel und dem Stadtrath zu Gotha unsrer Schule einige Bücher verehrten. Doch bestand die, auf solche Weise aufkeimende Schulbibliothek meistens nur aus Kirchenvätern und andern, auf Kirchengeschichte bezüglichen Werken; auch erkaltete der Eifer, den Wilke angeregt hatte, bald wieder, und der gesammelte Bücherschatz blieb bis zum Jahr 1703 so klein, daß er theils in einem Winkel des vordern Schulgebäudes, theils als Anhang bei der Büchersammlung der Augustinerkirche aufbewahrt wurde. Erst unter der Regierung Herzogs Friedrichs II. erhielt, wie wir weiter unten zeigen werden, die Schulbibliothek einen ansehnlichen Anwuchs und mit demselben ein eigenes Lokale[39]).

Endlich darf bei Erwähnung dessen, was zum Besten der Schule beitrug, die Eintracht nicht unerwähnt bleiben, die zwischen der Schule, der Kirche und dem Rathe herrschte. Schon Myconius hatte sich dieser Eintracht erfreut. Er schreibt in seiner oben angeführten Historia Reformationis (S. 55.): „Viximus semper „conjunctissime et amicissime; also, daß man sich darob „wundert. Und sind im ganzen Fürstenthum die Ministri „Ecclesiae unter einander und der Rath und die Schul„meister so lange nie bei einander einig und in Frieden blie-

---

[39]) Diese Nachrichten sind geschöpft theils aus den Schulacten (unter dem Titel „das Coenobium bei dem Gymnasio zu Gotha"), theils aus Wilkii Orat. XXXVII. pag. 1052, der das erste Entstehn der Schulbibliothek kurz andeutet (wie nach ihm Sagittar. Hist. Goth. p. 435), theils aus Vockerodti historia Bibliothecae Gymnas. Goth. Progr. 1714, der die Entstehung und Vermehrung derselben ausführlich schildert, theils aus fünf Programmen des Rectors Stuß (Commentationes quinque de historia Bibliothecae Gym. Goth. Gothae 1757 — 1760), der Vockerodts Schilderungen fast wörtlich wiederholt und zugleich die seltenen Bücher der hiesigen Schulbibliothek beschreibt.

„ben, als hie zu Gotha. O Domine Deus, auctor carita„tis et pacis, conserva haec bona tua, quae operatus es „in nobis." Und noch zu Wilke's Zeiten dauerte diese Eintracht fort. In einer Rede, die er im Jahre 1595 hielt, sagt er[40]): „Istiusmodi Curiae, Ecclesiae et scholae amicissima conspiratio inde usque a Lutherana Evangelii reformatione in hujus civitatis non minima est felicitatis parte ponenda, adeo ut nulla ex omnibus totius Thuringiae sit, quae hac in re queat cum nostra conferri. Cujus laudatissimae virtutis ante annos abhinc quinquaginta urbs nostra ab illustri Wittebergensium Academia publicum habuit eamque magnificam commendationem." Nur scheint es, daß unter den Lehrern selbst keine feste Eintracht obwaltete. Denn bei den Visitation im Jahre 1613 klagt Wilke, „daß von den Collegen keiner dem andern die Hände biete"[41]), ferner in der oben angeführten Rede, spricht er (S. 162) den Wunsch aus, daß die Lehrer unter sich in Friede und Freundschaft leben möchten; und in einer späteren Rede vom Jahre 1617, ruft er, nachdem er der oben erwähnten Aeusserung des Myconius gedacht hat, aus[42]): „O nivee candor! ubinam gentium jam nunc abes? o alma concordia! ubi orbis terrarum exulas? Quin tandem ad patriam sedem reverteris! Satis exilio, satis erroribus datum, redi! redi!" — Indessen war schon dadurch viel gewonnen, daß das Wirken und Streben der Schule durch keine störende Anfeindung von aussen gehindert, sondern vielmehr durch freundliches und hilfreiches Wohlwollen unterstützt und gefördert

40) Suada Wilkiana, Orat. VIII, p. 143.

41) s. Acta Visitationis Thuringiae, anno 1613, S. 123. — Auch schon früher, in den Schulacten vom Jahre 1596 finde ich einen heftigen Streit zwischen den Schullehrern über die, jedem von ihnen obliegenden Arbeiten erwähnt.

42) Suada Wilkiana, Orat. XXXII. pag. 890.

wurde. Und je deutlicher die Lehrer die Forderungen ihrer Pflicht, ihr eigenes Beste und das Beste der Schule erkannten, desto deutlicher mußten sie auch einsehen lernen, wie heilsam es sey, wenn sie, wie von Einem Geiste belebt, alle vorkommenden Hindernisse und Schwierigkeiten zu besiegen suchten, wenn sie, als Glieder Eines Körpers sich betrachtend, einmüthig zum Besten desselben sich beriethen, wenn sie, sich selbst Leben und Beruf erleichternd, mit dem Beispiele gegenseitiger Verträglichkeit und Liebe ihren Schülern vorleuchteten.

So hatte also unsere Schule schon in der ersten Periode ihres Seyns, trotz mancher Mängel, viel Gutes und Treffliches, das ein fruchtreiches Wirken ihr verschaffte, und ein noch fruchtreicheres ihr verhieß. Und es war ihr beschieden, daß die in ihr obwaltenden Mängel immer mehr vertilgt, und das ihr eigene Gute und Treffliche immer mehr emporgebracht werden sollte! Der Anfang hierzu geschah unter Herzog Ernst dem Frommen, mit dem gleichsam ein neuer Geist in Hinsicht auf Unterricht, Zucht und Einrichtungen anhebt, weshalb wir mit ihm eine neue Periode beginnen.

Zweite Periode.

Geschichte des gothaischen Gymnasiums von Herzog Ernst dem Frommen bis zu den gegenwärtigen Zeiten, 1640 — 1824.

Erstes Kapitel.

Einleitungen zu den Verbesserungen, die das Gymnasium durch Herzog Ernst den Frommen erhielt.

1. Wie Herzog Ernst der Fromme zur Regierung über Gotha gelangte. — Schilderung seines Seyns und Wirkens.

Als mit Johann Ernst, dem Bruder Johann Kasimirs, das Haus Johann Friedrichs des Mittlern erloschen war (23. Oct. 1638), fielen die Besitzungen desselben, mithin auch Gotha, an die Nachkommenschaft Johann Wilhelms, des Bruders Johann Friedrich des Mittlern. Er selbst, Johann Wilhelm, war bereits 2. März 1573 gestorben; auch seine beiden Söhne, Friedrich Wilhelm I., der Stifter des schnell (1672) verblüheten altenburgischen Hauses, und Johann, der Stifter des jetzt noch blühenden neuweimarischen Hauses, waren schon gestorben, — jener am 7. Juli 1602, dieser am 31. Oct. 1605; — das erledigte Besitzthum

kam daher an die Söhne dieser beiden Herzoge, und zwar so, daß ein Theil, der koburgische, an den noch einzigen Sohn Friedrich Wilhelms, Friedrich Wilhelm II, zwei Theile aber, der gothaische und eisenachische, an die drei damals noch lebenden Söhne Johanns, Wilhelm, Albrecht und Ernst, fielen. Dieser Ausgleichung oder Theilung (15. Febr. 1640) folgte bald darauf eine zweite. Denn nun theilten (9. April 1640) die zuletzt genannten Herzoge auch das Besitzthum ihres (des weimarischen) Hauses unter sich, wobei Wilhelm den weimarischen, Albrecht den eisenachischen und Ernst (späterhin der Fromme genannt) den gothaischen Theil erhielt. Auf solche Weise kam Gotha an Herzog Ernst den Frommen; — und es hatte sein Geschick zu segnen!

Herzog Ernst der Fromme, der neunte unter seinen eilf Brüdern (von denen Bernhard durch Heldenthaten der berühmteste ist), geboren zu Altenburg am 25. Dec. 1601 und seit 1636 vermählt mit Elisabeth Sophie, Tochter des altenburgischen Herzogs Friedrich Wilhelm II. [1]), — war einer jener preiswürdigen Regenten, denen es heilige Pflicht und Seelenfreude ist, den wahren Wohlstand ihrer Unterthanen zu gründen und zu fördern. Gleich seinem großen Zeitgenossen, dem großen Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm I, umfaßte er alle Theile der Regierung mit weiser Sorgfalt und unermüdlicher Thätigkeit, und in allen Lebensverhältnissen als Regent, als Gatte, als Vater, als Christ, war er ein Beispiel der Tugenden, die er von Andern forderte und allerwärts zu verbreiten suchte [2]).

---

[1]) Achtzehn Kinder waren die Früchte dieser Ehe, von denen sieben Söhne und zwei Töchter den Vater überlebten.

[2]) Mit Recht kann man auf ihn anwenden, was Vellejus Paterculus (II, 126), freilich in andrer Beziehung, sagt: Facere recte suos cives Princeps Optimus faciendo docet, cumque sit imperio maximus, exemplo major est.

Reine und thätige Gottesfurcht, zu der ihn schon frühzeitig seine vortreffliche Mutter Dorothea Maria durch Wort und Beispiel angehalten hatte, blieb immer die Triebfeder und Zierde seines Wirkens.

Es gehört nicht hierher, zu zeigen, was er, der Stifter des Herzogthums Sachsen-Gotha, für dessen Einrichtung that, wie er Gotha zum Mittelpunkt eines ansehnlichen deutschen Staates erhob und daselbst das Schloß Friedenstein erbaute (1643 — 1646); wie er das durch den dreißigjährigen Krieg zerrüttete Land wieder aufrichtete und neubelebte; wie er die Verfassung, Verwaltung und Bewirthschaftung desselben neu anordnete; wie er die wichtigsten Umbildungen des gesammten Kirchen- und Schulwesens einführte: — das alles findet man von den Geschichtschreibern Gothas und dem neuesten Biographen Herzogs Ernst des Frommen ausführlich geschildert[3]). Wohl aber haben wir hier zu zeigen, was er für unsre Schule that, oder wie dieselbe im Innern und Aeussern durch ihn umgebildet und erhoben wurde.

2. Zustand des Gymnasiums als Herzog Ernst der Fromme zur Regierung kam.

Kaum war er zur Regierung über Gotha gelangt, als er seine Blicke auch auf unser Gymnasium wendete. Er fand es in einem bedenklichen Zustande. An der Spitze desselben stand ein Greis, der zwar in früheren Jahren großes Lob erlangt hatte, aber durch Jahre und Arbei-

---

[3]) Sagittarius, Hist. Goth. pag. 24 ff. 435 — 440. Tenzel, Suppl. pag. 892 — 948. Rudolphi, Gotha Dipl. I., cap. 9. pag. 56 — 73. Galetti, Geschichte des Herzogth. Gotha, Th. I., S. 253 — 293. Gelbke, Herzog Ernst der Erste, genannt der Fromme rc. Gotha 1810, 3 Theile.

ten ermattet und abgespannt war, nämlich M. Johann Weitz, geboren zu Hohenkirchen im Amte Georgenthal 1576. Schon im Jahre 1620, gleich nach seiner Rückkehr von Jena, war er an unsrer Schule, auf der er seine erste Bildung erhalten hatte, angestellt worden, damals als Quartus, späterhin als Conrector, endlich nach dem Tode Wilke'ns, den wir zuletzt unter den Rectoren unsrer Schule genannt haben, als Rector (1631 — 1640). Er besaß viele gelehrte Kenntnisse, bewährte diese durch einen schätzbaren Commentar zum Terenz (Leipzig 1610) und viele andre Schriften[4]), und stand, was ihm zur Ehre gereicht, mit den angesehnsten Gelehrten seiner Zeit in Briefwechsel[5]). Allein die Geschicklichkeit des Schulmanns, immer das aufzufassen, was den Schülern nutzt und frommt, und sie durch den weisen Wechsel von Strenge und Milde in Zucht und Ordnung zu halten, wird nicht an ihm gerühmt. Je weiter er im Alter vorrückte, desto deutlicher traten seine Schwächen hervor. Immer mehr fehlte es seinem Unterricht an belebender Kraft, immer schlaffer wurde seine Schulzucht, und immer weniger war er zu Veränderungen des Hergebrachten geneigt. Unter seinen Amtsgenossen war nur einer, der mit Kraft und Eifer der Schule sich annahm, nämlich der Conrector Georg Heß (von dessen Leben und Verdiensten weiter unten geredet werden soll); aber dieser war nicht im Stande, das zu ersetzen, woran es der Rector fehlen ließ[6]). Dazu kamen die Stürme des dreißigjährigen

---

[4]) Ein Verzeichniß derselben findet sich in Sagittarii Hist. Goth. p. 207, wo auch das Leben des Rectors Weitz erzählt wird. Vergl. Galletti, Herzogth. Gotha, Th. II., 277.

[5]) Tenzel, Suppl. III. p. 146: Weitzius cum summis ea aetate viris, Grotio imprimis et Salmasio, commercium coluit litterarium.

[6]) Diese Angaben gründen sich auf die Visitationsacten vom Jahre 1641, befindlich im Archiv des herzogl. Ober-Consistoriums.

Kriegs, durch die nicht nur die Schülerzahl vermindert, sondern auch bei dem Verfall der häuslichen Erziehung der Verfall der Schulzucht gefördert wurde[7]). — Aber so sollte es nicht bleiben! Herzog Ernst nahm sich eine völlige Umbildung des Gymnasiums vor, und er erwirkte diese nicht bloß durch die Verordnungen, die er erließ, sondern noch mehr durch die fortdauernde Aufsicht, die er dem Gymnasio widmete, und durch den persönlichen Antheil, den er selbst an allen Vorgängen und Verbesserungen desselben nahm.

3. Was Herzog Ernst den Frommen bewog, sich des Gymnasiums anzunehmen.

Hierzu trieb ihn vor allem sein religiöser, menschenfreundlicher, wahrhaft landesväterlicher Sinn. Er selbst war in seiner Jugend nicht aufs beste unterrichtet, besonders im Latein- und in anderen Sprachen vernachlässigt und dagegen mit vielem Ueberflüssigen überladen worden; aber je mehr er dieß in späteren Jahren fühlte und daher sich fortzubilden suchte[8]), desto mehr beeiferte er sich, das Er-

---

[7]) Sagittar. Hist. Goth. pag. 211: Gymnasium Gothanum per bellicos motus non parum imminutum est. — So war es auch an andern Orten. Schlegel, über Schulpflichtigkeit und Schulzwang, Hannover 1824, bemerkt, besonders im Bezug aufs Hannöversche, S. 22: „Fast unglaublich ist die nachtheilige Einwirkung, die dieser langwierige Krieg auf das Kirchen- und Schulwesen hatte. Pfarr- und Schulhäuser verfielen, oder wurden eingeäschert und zerstört; Stellen blieben nicht selten unbesetzt, wenn sie unbesetzt oder von Kirchen- und Schuldienern verlassen waren. Strenge Aufsicht konnte in dem Drange der Zeit nicht geführt werden; an Unterricht wurde wenig gedacht.

[8]) Gelbke erzählt im Leben Herzogs Ernst, Th. II., S. 232: „Der gelehrte Veit von Seckendorf hatte als Aufseher über des Herzogs Bibliothek die Obliegenheit das Nützliche und Wissenswerthe aus den vorhandenen Büchern auszuziehen und solches dem Herzog in den von Regierungsgeschäften freien Stunden, besonders

lernen der Sprachen und Wissenschaften zu befördern und zu erleichtern [9]). Daher verbesserte er schon im Würzburgischen, als er dasselbe im Namen seines Bruders Bernhard verwaltete (1633 und 1634), das Schulwesen, berief zu den dasigen Landschulen geschickte Schullehrer aus Thüringen, ließ den Zustand des Gymnasiums zu Würzburg untersuchen und stiftete daselbst zur gründlichen Erlernung der lateinischen Sprache eine besondere Klasse [10]).

Ganz besonders trieb ihn das Elend, das der dreißigjährige Krieg um sich verbreitete, zur Verbesserung des Schulwesens und namentlich unsers Gymnasiums an. Er fühlte tief, wie durch diesen Krieg, in welchem er früherhin selbst mitgekämpft hatte (namentlich in den Schlachten am Lech und bei Lützen), nicht nur sein Land verödet und verheert, sondern auch das Kirchen- und Schulwesen in Verfall gekommen, Rohheit und Gottesvergessenheit verbreitet worden war. Er hatte daher schon im Jahre 1636 die Ausarbeitung des großen Bibelwerks, das nach seinem Namen das erne stinische, nach dem Orte, wo es zusammengestellt wurde, das weimarische, und nach dem Orte, wo es im Druck erschien (1640), das nürnbergische heißt, angeordnet, um ein fruchtbringendes Lesen der Bibel einzuleiten und zu verbreiten [11]); dann, als Herzog von Gotha, einen besondern Unterricht der Erwachsenen in

---

des Abends, an Sonn- und Festtagen und auch auf Reisen vorzutragen. Durch diese gelehrte und nützliche Unterhaltung erwarb sich der Herzog einen Reichthum an wissenschaftlichen Kenntnissen — von welchem selbst Seckendorf mit Bewunderung spricht."

[9]) Gelbke, ebendas. I., 39 und II., 155, und Galletti Gesch. des Herzogth. Gotha, I., 270.

[10]) Gelbke, ebendas. I., 59.

[11]) Gelbke, ebendas. I., 69 — 79.

den Hauptwahrheiten der Religion anbefohlen (1643)[12]. Aber immer mehr überzeugte er sich, daß eine gründliche Verbesserung seiner Unterthanen von den Schulen ausgehen müsse; und wie er deshalb alle Schulen seines Gebiets zu verbessern suchte, so suchte er auch unser Gymnasium aufs eifrigste zu verbessern und emporzubringen.

Endlich ermunterten ihn hierzu auch viele treffliche Männer, die rathend und helfend ihm zur Seite standen. Denn wie gewöhnlich große Fürsten große Diener um sich haben — Großes zieht Großes an sich und wird wiederum von selbigem angezogen; — so war auch Herzog Ernst, der seine Diener mit Sorgfalt auswählte[13]), mit mehreren ausgezeichneten Männern umgeben. Solche Männer waren z. B. der gelehrte Staatsmann D. George Franzke, geboren zu Lobschütz in Schlesien 1594 und im Jahre 1641 als Geheimrath, Kanzler und Präsident nach Gotha berufen, wo er 1659 starb mit Hinterlassung eines Stipendiums für Studirende, von welchem weiter unten geredet werden wird; — Veit Ludwig von Seckendorf, der berühmte Verfasser der Geschichte des Lutheranismus, geboren in Franken 1626, gebildet auf der Schule zu Gotha

---

12) Gelbke, ebendas. I., 115 ff. Rudolphi, Gotha Dipl. I, 67.

13) Bockerodt (Progr. 1724, de Sigismundo Evenio) nennt den Herzog Ernst solertem et curiosum ingeniorum aestimatorem; — und in einem andern Programm (Gothanae Ecclesiae tria lumina: Adam Tribbechovius, Henricus Fergius et Georgius Nitschius, Gothae 1725) schreibt er: Princeps providentissimus undecunque ab exteris et vicinis arcessebat exploratissimi ingenii, doctrinae morisque, piis suis institutis conservandis aptos viros; — cum cavendum illi esset, ne pia instituta a profanis litterionibus impugnarentur ut novata, vel exploderentur ut probata et defensa a mediocris doctrinae viris.

(1640 — 42) und von 1645 bis 1664 in Diensten des Herzogs, erst als Aufseher der herzogl. Bibliothek, zuletzt als Kanzler, seit 1664 als Consistorial-Präsident in Diensten des Herzogs Moritz von Zeitz, aber auch dann noch Rathgeber unsers Herzogs; — Hiob Ludolf, geboren zu Erfurt, ein in Sprachen und Wissenschaften vielseitig gebildeter Mann, besonders berühmt wegen seiner Kenntniß des Orients und der orientalischen Sprachen, vom Herzog Ernst zu vielerlei Geschäften gebraucht und zuletzt (1672) als Kammerdirector angestellt; — D. Ernst Ludwig Avemann, geb. zu Eisenach 1609, ein in Rechts- und Staatssachen gründlich erfahrener Mann, ward 1650 von unserm Herzog als Hof- und Justitienrath, 1660 als Präsident des Consistoriums, 1665 als Vice-Kanzler, 1672 als Geheimerath angestellt; — Joh. Friedrich Bachow von Echt, geb. zu Gotha 1643 und gebildet auf dem hiesigen Gymnasio (1653—1660), seit 1665 Lehrer und Führer des Erbprinzen und seit 1673 Hofrath bei der Regierung zu Gotha, ausgezeichnet durch Gelehrsamkeit, Rechtschaffenheit und Freimüthigkeit (starb 1726 als Director der obersten Landescollegien); — Jacob Heinrich Heydenreich, geb. zu Weißensee 1623, gebildet in Erfurt und Holland, ein geschickter Diplomatiker und vom Herzog Ernst (in dessen Diensten er seit 1651 lebte) erst als Lehnssekretär, dann als Hofrath, zuletzt als Consistorial-Präsident angestellt und zu vielen Gesandschaften und andern wichtigen Staatsgeschäften gebraucht [14]).

Noch nähern Einfluß auf die Umbildung unsers Gymnasiums hatten Sigmund Evenius, Christoph

[14]) Eine Schilderung des Lebens und Wirkens dieser Männer findet sich in Sagittarii Hist. Goth. pag. 259—273. Gallettis Gesch. des Herzogthums Gotha, Th. II, S. 277 ff. und Gelbke's Herzog Ernst, Th. II, S. 226—244.

Brunchorst und Salomo Glassius. — Sigmund Evenius, dessen Herkunft unbekannt ist, erst Rector an verschiedenen Orten (zu Halle, Magdeburg, Reval und Regensburg) hatte sich die Lehrmethode, die Wolfgang Ratichius seit 1612 zur Erleichterung des Unterrichts in den alten Sprachen verbreitete [15]), angeeignet und sich dem Herzog Ernst durch eine Schrift: „wie der Kirche Gottes gründlich zu helfen sey (Regensburg 1634)" empfohlen. Von selbigem (1635) nach Weimar als Kirchen- und Schulrath berufen, war er ihm 1640 nach Gotha gefolgt und fast sein täglicher Gesellschafter. Wie er nun dem Herzog zur Ausarbeitung und Herausgabe des großen Bibelwerkes rieth, so arbeitete er auch mehrere Anweisungen zum bessern Vortrag der Sprachen und Wissenschaften auf Schulen aus und wies die Lehrer unsers Gymnasiums zum Gebrauche derselben an [16]). — Ihm zur Seite stand Christoph Brunchorst (geb. zu Erfurt 1604 und seit 1640 Hofprediger und Consistorial-Assessor, starb 1664), wie Evenius, ein Vertrauter des Herzogs und ein eifriger Mitarbeiter an der Verbesserung des Kirchen- und Schulwesens [17]). — Und mit beiden im engsten Verein wirkte D. Salomo Glassius (geb. zu Sondershausen 1593, gebildet auf unserm Gymnasium 1610 — 1612, und von 1640 — 1656, wo er starb, erster Generalsuperintendent zu Gotha), ein sehr gelehrter Mann, dessen Philologia sacra oder biblische Rhetorik noch jetzt mit Achtung genannt wird.

---

15) s. Ruhkopf, Gesch. des Schul- und Erziehungswesens, Th. I, S. 400 ff. und Eichhorn, Gesch. der Litteratur, Th. III, S. 323.

16) Tenzel Suppl. pag. 896 f. Rudolphi, Goth. Dipl. I, pag. 166. Vockerodt, Progr. de Sigismundo Evenio etc. Gothae 1724, wo unter andern auch von dem Einfluß, den Evenius auf den Rector Reyher hatte, geredet wird.

17) Gelbke, Herzog Ernst rc. Th. II, S. 246.

Wegen seiner Gelehrsamkeit und noch mehr wegen seiner Berufstreue und wahrhaften Gottseligkeit besaß er das volle Vertrauen des Herzogs, und eben dadurch hatte er an allem, was dieser zum Besten der Kirchen und Schulen unternahm, wichtigen Antheil [18].

Auf solche Weise theils durch treffliche Männer geleitet, theils durch seinen landesväterlichen Sinn und äussere Umstände getrieben, unternahm Herzog Ernst die Umbildung und Emporbringung unsers Gymnasiums [19]. Sollte aber diese gelingen, so war als Einleitung zu selbiger vor allem nöthig ein geschickter, thätiger und gewissenhafter Rector, der Lust und Kraft hatte, in die neuen Ideen des Herzogs einzugehen und im Gefühl ihrer Nützlichkeit sie genau und eifrig zu befördern; dann eine genaue Kenntniß des gegen-

---

[18]) Ausführlich schildern das Leben des D. Salomo Glassius Sagittarius (Hist. Goth. p. 181 ff), Brückner (Kirchen- und Schulenstaat, Th. II, St. 10, S. 81 ff.) und nach ihnen Galletti (Gesch. des Herzogthums Gotha, Th. II, S. 279). — Seine Verdienste um das Kirchen- und Schulwesen erörtert Vockerodt Progr. 1725: Gothanae atque evangelicae ecclesiae universae tria superioris seculi lumina: Gualterus, Glassius, Götterus. — Auch Eichhorn (Gesch. der Litteratur, Th. III, 1, S. 329) gedenkt seiner mit Achtung.

[19]) Vockerodt, Progr. 1695 de Classis Selectae ortu et progressu etc.: „Quam primum datus est his terris non sine singulari Numinis favore Ernestus, Dominus desideratissimus, consilia cum viris rei scholasticae consultissimis agitavit de Gymnasio hujus civitatis, a Serenissimis Majoribus fundato, pluribus classibus et magistris augendo et eo provehendo, ut hinc quam optime exculti et succincti litteris talibusque doctrinis concederent in Academias, quibus imbui et praeparari solent studiosi juvenes ad altiores disciplinas concipiendas. Effecit quod destinaverat egregius rei sacrae amplificator — nullo sumtuum necessariorum impendio a rectis et salutaribus consiliis deterritus.

wärtigen Zustandes der Schule, ihrer Einrichtungen und Gewohnheiten, ihrer Mängel und Bedürfnisse.

2. Anstellung des Rectors Reyher. — Leben und Verdienste desselben.

Um jenes Erstere zu erwirken, berief Herzog Ernst im Sept. 1640 den Rector Reyher nach Gotha, und er hatte das Glück, in diesem den Mann zu finden, der seinem Wunsche und Vorhaben völlig entsprach.

M. Andreas Reyher, geboren zu Heinrichs bei Suhl den 4. Mai 1601, der Sohn eines rechtschaffenen Raths- und Handelsherrn daselbst, erlangte seine Jugendbildung seit 1616 auf der Schule zu Schleusingen, dann (seit 1621) auf der Universität zu Leipzig. Arm kam er nach Leipzig: er brachte nicht mehr als zwölf Groschen mit sich; aber er fand Aufnahme und Unterstützung im Hause des dasigen Kaufmanns Georg Winkler, dem er empfohlen war und dessen Kinder er unterrichtete. Im Jahr 1627 ward er zu Leipzig Magister, und 1630 fing er an über theologische, philologische und naturhistorische Gegenstände Vorlesungen zu halten. Im Jahre 1632 wurde er Rector in Schleusingen, und im Jahre 1639 zum Rectorate in Lüneburg berufen. Schon hatte er dasselbe angetreten, als ihm plötzlich ein anderes Loos zufiel. Denn als er im August des Jahres 1640 nach Schleusingen zurückgekehrt war, um die Seinigen nach Lüneburg zu führen und seine Entlassung zu erwirken; so ließ Herzog Ernst, dem er durch Sigmund Evenius und den Prof. Meyfart zu Erfurt empfohlen worden war [20]), statt die erbetene Entlassung ihm zu ertheilen, den Ruf zum Rectorate am Gymnasium zu Gotha an ihn ergehen. Und Rey-

Biograph.

---

[20]) s. Vockerodt Progr.: Rei scholasticae consiliarius idoneus Joann. Matth. Meyfart etc. Gothae 1723.

her nahm diesen ehrenvollen Ruf an, weil er die Stelle in Lüneburg nur mit der Bedingung angetreten hatte, wofern man seiner in seinem Vaterlande nicht bedürfte, und weil er auch in Lüneburg mit dem dasigen Conrector Wedemann in widrige Händel gerathen war. Er kam daher am 26. Dec. 1640 mit den Seinigen nach Gotha, und zwei und dreißig Jahre lang, bis an seinen Tod (11. Januar 1641—2. April 1673) stand er unsrer Schule vor zu ihrem Heile und zur Freude des ihm wohlwollenden Herzogs, dem er, wie in Rücksicht auf Alter und Ehesegen, so auch an lauterm Streben nach Gottseligkeit und Gemeinnützigkeit glich [21].

Zum Schulmann gleichsam geboren [22]), nützte er als Lehrer und Schriftsteller nicht bloß unserm Gymnasium und den Gelehrtenschulen überhaupt, sondern auch den unteren Volksschulen. Zwar besaß er nicht die Tiefe des Geistes und der Gelehrsamkeit, die zu neuen Entdeckungen im Felde der Sprachen und Wissenschaften hinführt; dagegen aber, — was in der That den Schulmann nützlicher macht als große

---

21) Rector Reyher war mit Herzog Ernst in Einem Jahre (1601) geboren und zeugte, wie Herzog Ernst, achtzehn Kinder, — mit seiner ersten Gattin, Katharina, der Tochter des Superintendenten zu Suhl, M. Sebastian Abesser, die er 1633 heurathete, zwölf Kinder (von denen eine Tochter und sechs Söhne ihn überlebten), und mit seiner zweiten Gattin (die erste starb 1657), Anna Blandine Bachow (seit 1658) sechs Kinder. — Diese, wie alle übrigen Nachrichten über Reyhers Leben sind geschöpft theils aus den Angaben seines Schülers und Freundes Sagittarius (Hist. Goth. pag. 208 ff.), theils aus einem Tagebuche, das Reyher bis zum Jahre 1672 geführt hat, und das von dessen Nachkommen mir gütigst mitgetheilt worden ist.

22) In einem Schreiben ans herzogl. Consistorium vom 20. Oct. 1648 sagt er: „Ich habe die Zeit meines Lebens zu keiner andern Function als zur Didactica Beliebung getragen und gedenke darinne, so „lange mir mein lieber Gott Leben und Kräfte verleihet, beständig „zu verharren" (aus den Consistorial-Acten).

Gelehrsamkeit ohne Lehrergeschick [23]), — vielseitige Kenntnisse, herrliche Lehrgaben und Wohlwollen verbunden mit einem frommen Pflichteneifer [24]). Zwei Männer vornehmlich scheinen ihm vorgeleuchtet zu haben, nämlich der schon erwähnte Sigmund Evenius und Amos Comenius der berühmte Verfasser der Janna und des Orbis Pictus (geb. zu Comna in Mähren 1592, gest. zu Amsterdam 1672). Wie jener suchte er durch zweckmäßige und leichtfaßliche Anweisungen den Unterricht in den unteren Volksschulen gehörig einzurichten (wir werden dieß weiter unten näher zeigen), und wie dieser suchte er das Studium der alten Sprachen mit dem Studium der neueren und beides mit den vernachlässigten Sachkenntnissen zu verbinden. Er beschränkte daher den Unterricht auf dem Gymnasium nicht, wie sonst, auf Theologie und die alten Sprachen, sondern zog auch Anleitung zur allgemeinen Grammatik (trotz des Widerspruchs,

---

[23]) Reyher selbst schreibt in einem Berichte an Herzog Ernst im Jahre 1667, betreffend die Verbesserung des Gymnasiums zu Schleusingen: „Hierzu werden nicht erfordert hochgelehrte Doctores und „Professores, — sondern solche Leute thun das Beste, welche, ob sie „gleich in hohem Grade nicht so eben gelehrt, doch die δυναμιν „ἑρμηνευτικὴν, das ist die Gabe haben, dasjenige, was sie selbst „können, auch ihren Untergebenen kurz und deutlich also vorzulegen, „daß sie es fassen und verstehen können." (Aus den Schulacten Tom. IV. Num. 23, p. 425, §. 5.)

[24]) Sein frommer Pflichteneifer strahlt aus mehreren Stellen seines Tagebuchs hervor. So schreibt er daselbst S. 42, nachdem er seine Anstellung in Gotha erzählt hat: „Gott gebe zu fernerer Verrichtung seine Gnade, daß ich nichts thun, reden und denken möge, als „was nur zu seines allerheiligsten Namens Lob und Ehre und meines Nächsten Nutz gereichen thut, um Jesu Christi meines Erlösers und Heilandes willen, Amen." — und S. 234, wo er ein Verzeichniß aller seiner Schriften aufstellt (an der Zahl 48) sagt er: „Omnium laborum meorum regula est talis: labor, quo Dei Optimi Maximi gloria non quaeritur aut promovetur, nec juventutis salus juvatur, omnis mihi damnâs esto."

den sie erregte), ferner Philosophie, Staatengeschichte, Naturgeschichte, Arithmetik, Geometrie und Astronomie in den Kreis des Schulunterrichts. Damit aber diese Gegenstände faßlich und nützlich behandelt werden möchten, schrieb er eine Menge von Lehrbüchern, die zwar längst schon von bessern verdrängt worden sind, aber zu ihren Zeiten sehr nützlich waren und so viel Aufsehen machten, daß manche derselben, wie seine lateinische und griechische Grammatik, zehn- und zwölfmal neu aufgelegt worden sind. Um aber diese Lehrbücher, so wie andre Schulbücher, den Schülern wohlfeil liefern zu können, legte er schon zu Schleusingen eine Buchdruckerei an. Diese brachte er im Jahre 1641 auf Befehl Herzogs Ernst nach Gotha, wo bis dahin noch keine bestanden hatte [25]). Anfangs hatte er sie hier im Schulgebäude oder dem Augustinerkloster [26]), bis er nach dem Brande, der 1646

---

[25]) In Rudolphis Goth. Dipl. I, 60 und darnach in Gallettis Gesch. des Herzogthums Gotha I, 256 und II, 127 und Gelbke Herzog Ernst ꝛc. Th. I, 103 heißt es zwar, daß Herzog Ernst den Buchdrucker Peter Schmidt von Arnstadt nach Gotha berufen habe, um hier eine Buchdruckerei anzulegen, und daß von diesem die hiesige Buchdruckerei nachmals an die Reyhersche Familie gekommen sey; allein diese Angabe ist unzulässig. Denn in der „Kurzen Nachricht, wie das Jubileum der Buchdruckerkunst in der Residenzstadt Gotha am 11. Juni 1740 celebrirt wurde (Gotha, 1740) wird S. 252 aus Acten gemeldet, daß der genannte Peter Schmidt 1640 als Factor in der Reyherschen Buchdruckerei zu Schleusingen war, dann, als letztere im Jahre 1641 hierhergeschafft wurde (Sagittar. Hist. Goth. p. 435), mit nach Gotha kam, bald aber seines schlechten Verhaltens wegen entlassen, und Joh. Michael Schall zum Factor eingesetzt wurde. — Daß im Jahre 1640 noch keine Buchdruckerei in Gotha war, ergibt sich daraus, daß die Verordnungen Herzogs Ernst vom Jahre 1640 in Erfurt von dem dasigen Universitäts-Buchdrucker Friedrich Melchior Dedekind gedruckt wurden.

[26]) Dieß bezeugt ein Schreiben des Rectors Reyher an das herzogl. Consistorium vom 5. Mai 1641 im Betreff obwaltender Streitigkei-

Gotha betraf, sich ein eignes Haus baute, um zugleich mit seiner Buchdruckerei die vielen Schüler, die ihm zuströmten, unterzubringen [27].

Von solcher Art war der Mann, dem Herzog Ernst im Jahre 1640 das Rectorat unserer Schule mit einem Gehalt von 300 Mfl. und 10 Klaftern Holz übertrug. Am 11. Jan. 1641 wurde derselbe auf herzoglichen Befehl von einer hierzu ernannten Commission feierlichst in unserer Schule als Rector eingeführt, — im Beiseyn der drei würtembergischen Prinzen Silvius Nimrod, Manfred und Johann Peregrinantius, die damals am herzoglichen Hofe zu Gotha gebildet wurden (1640 — 1644) und an deren Bildung auch der Rector Reyher Antheil nehmen sollte. Der alte Rector Weitz wurde zur Belohnung seiner früheren Verdienste bei unverminderter Besoldung mit dem Titel eines Directors in Ruhestand gesetzt, doch so, daß er noch eine Mitaufsicht über die Beobachtung der Schulgesetze führen und wöchentlich drei Lehrstunden (1. Geschichte, 2. Virgils Aeneis) ertheilen sollte. Dieß that er bis an seinen Tod, der schon im nächsten Jahre (24. April 1642) erfolgte.

---

ten zwischen dem Oeconom und dem Buchdrucker; ferner ein anderes Schreiben vom Jahre 1643, wo Reyher anfragt, ob dem Buchdrucker erlaubt sey, seine Farben im Klosterhofe zu sieden.

27) Vockerodt sagt in einem Program vom Jahre 1724: (Reyher) magnificas aedes moliri coepit idque suo sumtu, dum publicus sumtus cladi incendii utcunque reficiendae erat impendendus, ita ut collapsa vetustate Gothani Rectoris domus, quamvis ei flamma pepercisset, reparari et frequentiae nobilium et his ministrantium pauperculorum alumnorum, qui ad Reyherum confluebant, recipiendae apta reddi non posset.

5. Untersuchung des Gymnasiums. — Gutachten des Rectors Reyher im Betreff der Verbesserung desselben.

Nachdem nun auf solche Weise das Erste, was zur Einleitung der beabsichtigten Schulverbesserung für nöthig erachtet wurde, nämlich die Anstellung eines neuen Rectors, vollzogen war, schritt Herzog Ernst zu dem Zweiten, nämlich zu einer genauen Untersuchung des damaligen Zustandes unsers Gymnasiums, um mit den Mängeln und Bedürfnissen desselben genau bekannt zu werden. Er beauftragte daher durch einen besonderen Erlaß vom 13. Jan. 1641 den Kanzler D. Simon Malsius zu Eisenach, den Hofrath Christoph v. Hagen, den Generalsuperintendenten D. Salomo Glassius, den Hofprediger Christoph Brunchorst, den Amtsverwalter Joh. Breithaupt und die beiden Bürgermeister zu Gotha D. Emmerich Pfefferkorn und Joh. Weidemüller, den Zustand des Gymnasiums zu untersuchen, und dabei besonders wegen folgender Punkte Nachfrage zu halten [28]: „1) Was jeder College für Mängel in der Schule und nothwendige Verbesserungspunkte nach bestem Gewissen anzuzeigen wisse? 2) was bisher die verordneten Praeceptores der Schulen für Lectiones gehalten und was die Discipuli proficiret in allen Classibus? 3) was für Disciplin in gemein bei der Schule gehalten und besonders bei den alumnis im Kloster? 4) wie die Alumni bisher verpflegt wurden, und wie solche Stipendia angewendet? ob auch solche an dergleichen angelegt, bei denen man gute Fortkunft in den Studiis zu gewarten? 5) wie die Gebäude zum Kloster und Schule gehörig in Acht genommen werden? 6) was für Verordnung in den Lectio-

[28]) Geschöpft aus den Consistorialacten, unter dem Titel „Generalvisitation in den goth. Landen 1640 und 1641.“

nibus, die auctores, horas und praeceptores betreffend, anzustellen wären?“ — Unmittelbar nach Empfang dieses Erlasses (am 14. Januar 1641) verfügten sich die bestellten Visitatoren in das Gymnasium. Hier vernahmen sie jeden Lehrer einzeln und zwar so, daß er theils mündlich, theils schriftlich auf obige Punkte Antwort geben mußte. Der hochbejahrte Director Weitz erklärte, daß er, in Rücksicht des Unterrichts und der Disciplin, nichts Mangelhaftes finde; er habe nur zu klagen über mangelhafte Auszahlung der Besoldungen und über den Verfall des Schulgebäudes. Auch die andern Lehrer wiederholten diese Klagen, hinzufügend, daß aus Mangel an Holz mehrere Winter hindurch Tertia und Quarta, wie auch Quinta und Sexta in Ein Lehrzimmer hätten zusammengezogen werden müssen, woraus viele Störungen der Lehrenden und Lernenden entstanden wären. Nur der Conrector Georg Heß äusserte sich mit Einsicht und Nachdruck über die obwaltenden Mängel in Hinsicht des Unterrichts und der Schulzucht. Er bemerkte, daß es den unteren Klassen an Unterricht in der Arithmetik und Musik, den oberen an Erweckungen des Nachdenkens fehle, während hier zu viel dictirt werde; er klagte ferner über die Unordnungen und Rohheiten der Schüler, besonders derer, die im Kloster wohnten, äusserte, daß ihnen seither bei der Altersschwäche des Directors zu viel nachgesehen worden, und fügte den Wunsch hinzu, daß die Lehrer sich unter einander nicht verkleinern, den Schülern unbefugterweise nicht Geld abfordern, oder sie zu Privatdiensten gebrauchen möchten.

Noch ausführlicher und genauer war das Gutachten, das von dem Rector Reyher abgegeben wurde. Ehe er noch in Gotha eintraf, aber als er schon den Ruf zum hiesigen Rectorate empfangen und angenommen hatte, stellte er auf Befehl des Herzogs einen „unvorgreiflichen Entwurf über die Einrichtung des gothaischen Gymnasiums“ (Schleu-

Gutachten am Gymnasium

singen, 16. Nov. 1640) auf[29]), aus welchem wir, um Reyhers Ideen über Schuleinrichtungen bemerkbar zu machen, Folgendes hervorheben.

Da die Meinung des Herzogs, bemerkt Reyher, dahin gehe, „zur Ehre Gottes, zum Nutzen des deutschen Vaterlandes und zur zeitlichen und ewigen Wohlfahrt seiner Unterthanen das von seinen glorreichen Vorfahren gestiftete Gymnasium zu Gotha also zu verbessern und in Aufnahme zu bringen, daß in demselben nicht allein die zarte Jugend von Kindheit auf in der wahren Gottesfurcht, in der reinen evangelischen Lehre, in den drei Hauptsprachen, der lateinischen, griechischen und hebräischen, und in den freien Künsten ohne viele Weitläuftigkeit und unnützes Aufhalten aufs beste erzogen, sondern auch in der obersten Klasse den selectioribus discipulis die Fundamente in allen vier Hauptfacultäten, als der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie durch Compendia und Synopses beigebracht werden;" — so lassen sich zur Ausführung dieses Vorhabens folgende Vorschläge aufstellen. — Der ganze Cötus mag in drei Ordnungen getheilt werden. Die erste oder unterste Ordnung bestehe aus drei Klassen, Sexta, Quinta, Quarta; in denselben werde das gelehrt, was ein jeder Mensch im Christenthume, dann was er, neben dem Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und ziemlichen Latein, im gemeinen Leben und Wandel nothwendig wissen soll. Dabei mögen die Lehrer auf die Fähigkeiten der Schüler achten, und nur diejenigen befördern, die sich für die Studien tüchtig zeigen; dagegen diejenigen, die zu selbigen untüchtig sind, sobald sie im Christenthume, Lesen, Schreiben, Rechnen 2c. das Nöthige erlernt haben, zu irgend

[29]) Noch befindet sich derselbe, von Reyhers Hand, unter unsern Schulacten, Th. IV., Num. 7, S. 61 ff.

einer Handthierung hinweisen. — Die zweite Ordnung bestehe aus den Klassen Tertia und Secunda. In derselben mögen neben der Anleitung zur Gottesfurcht die drei Hauptsprachen, lateinisch, griechisch und hebräisch, gründlich nach kurzen Regeln und den klassischen Autoren eingeübt und Logik und Rhetorik im Auszug vorgetragen werden. Ueber die Art des Vortrags bemerkt Reyher folgendes: Die Grammatica latina, graeca und hebraica soll, um sie alle Halbjahre zu Ende zu bringen, in bestimmte lectiones eingetheilt, und jede Lection durch Beispiele aus dem dazu verordneten Autore erklärt, dabei die allgemeine Grammatik zu Grunde gelegt und neben dem Latein das Deutsche grammatisch gelehrt werden. Auf gleiche Weise soll auch die Logik und Rhetorik in bestimmte Lectionen eingetheilt, alle Halbjahre zu Ende gebracht und durch Beispiele aus der Grammatik erläutert werden. „Denn das ist die beste und deutlichste Art zu lehren, wenn ein discipulus durch das, was ihm bereits bekannt ist, dem, was ihm noch unwissend und zu lernen ist, geführt wird." Uebrigens sey bei der Rhetorik der Anfang zu machen mit Dialogis, dann zu den Epistolis, Allocutionibus, Gratulationibus, Chriis und Orationibus fortzuschreiten. — Die dritte Ordnung bestehe aus Prima. Zu ihr sollen nur solche Schüler zugelassen werden, von denen man die Ueberzeugung hat, daß sie in den Studien etwas Tüchtiges leisten werden. Diese sollen besonders dadurch weiter gebildet werden, daß sie eine deutsche Aufgabe ins Lateinische, Griechische und Hebräische übersetzen und einen logischen und rhetorischen Gegenstand ausarbeiten, dann mit den Anfangsgründen der Theologie, Jurisprudenz, Medicin und Philosophie bekannt gemacht, zum Disputiren angehalten und so zu den Universitätsstudien vorbereitet werden. — Damit dieß alles geschehe, fährt Reyher fort, sind nicht nur wohlqualificirte Lehrer, sondern auch fähige und gehorsame Schüler nöthig. Was die ersteren betreffe, so möchte ihre Zahl vermehrt und ihnen

bestimmte Anweisung über den Vortrag ertheilt werden; und was das Zweite betreffe, so möchte es wohlgethan seyn, den Schülern Gesetze vorzuschreiben, die sie bei ihrem Wandel und Studiren zu befolgen hätten. Endlich möchten auch die Schulstunden oder Lectionen in allen Klassen gehörig eingetheilt und angeordnet werden.

An dieses Gutachten, das, wie die Folge zeigt, in vielen Punkten Eingang fand, schloß sich bald ein zweites. Denn kaum war Reyher in Gotha angelangt und mit unserm Gymnasium etwas bekannter geworden, als er auf Befehl des Herzogs am 12. Januar 1641 ein anderweitiges Gutachten über das Schulgebäude, den Schulunterricht, die Schulstunden und die Lehrart abgab [30]). Das Schulgebäude, meinte er, sey, wie die Besichtigung desselben gezeigt habe, allerdings sehr schadhaft und bedürfe der Ausbesserung, wozu er Vorschläge aufstellt. — Im Betreff des Schulunterrichts schlug er vor, daß, statt des Compendii Hutteri, ein andrer, zweckmäßigerer Leitfaden vom Generalsuperintenden Glassius ausgearbeitet; statt der griechischen Grammatik des Golius, die zu theuer und weitschweifig sey, die Grammatica Graeca Jacobi Welleri (edit. 1636) eingeführt, eine neue hebräische Grammatik und neue Lehrbücher für die Latinität, Logik und Rhetorik zum Drucke ausgefertiget werden möchten. Die Autores classici möchten bleiben wie vorher; im Hebräischen, statt der Psalmen, die Genesis gelesen werden. — Was die Lehrstunden betreffe, so bleibe es lediglich dem Herzoge überlassen, wie die Lehrgegenstände unter die Lehrer vertheilt, und wie viele Stunden von jedem Lehrer wöchentlich gehalten werden sollten. — In Rücksicht der Lehrart bemerkte

---

[30]) Auch dieses Gutachten befindet sich unter unsern Schulacten, Th. IV., Num. 8. S. 69 ff.

er, daß der Unterricht nicht nur das Gedächtniß, sondern auch den Verstand beschäftigen müsse. Daher sey es nicht genug, nur Regeln auswendig lernen zu lassen, sondern es müsse auch die Anwendung derselben hinzukommen. Auch müsse für jede Lection die Zeit, in der sie zu vollenden sey, bestimmt werden.

Nachdem nun Herzog Ernst theils aus solchen Vorschlägen, theils aus den Berichten der Visitatoren ersehen hatte, was für unser Gymnasium zu thun sey, ward von ihm die Umbildung desselben bewerkstelliget, deren Umfang und Eigenthümlichkeiten wir im folgenden Kapitel schildern wollen.

Zweites Kapitel.

Schilderung der Verbesserungen, die das Gymnasium durch Herzog Ernst den Frommen erhielt.

Nicht mit der stürmischen Leidenschaftlichkeit, die mehr zerstört als aufbaut, sondern mit der besonnenen Ueberlegsamkeit, die allmählich das Schädliche durch das Nützliche verdrängt und fortgesetzte Erfahrungen zu fortschreitenden Verbesserungen benutzt, verfuhr Herzog Ernst, wie bei allen seinen Einrichtungen, so auch bei der Umbildung unsers Gymnasiums. Nur nach und nach bewerkstelligte er dieselbe, fast von Jahr zu Jahr besserte er an dem Vorhandenen oder setzte Neues hinzu, und während der ganzen Dauer seiner vieljährigen und segensreichen Regierung hörte er nicht auf, sich unsers Gymnasiums mit landesväterlicher Fürsorge anzunehmen. Oft berathete er sich deshalb mit seinen Räthen, oder übertrug dem Rector Reyher Entwürfe zur Ausführung seiner Ideen, die er nachher genau

durchging [1]); oft ordnete er auch, um zu wissen, wie seinen Verordnungen nachgelebt werde, oder welche Mängel noch obwalteten, und was für weitere Verbesserungen nöthig wären, besondere Untersuchungen des Gymnasiums an (wie z. B. in den Jahren 1647, 1651, 1654, 1665 u. s. w.), mit Bemerkung der Gegenstände, auf welche die Visitatoren vornehmliche Aufmerksamkeit zu richten hätten [2]).

Gern folgten wir dieser landesväterlichen Wirksamkeit Schritt vor Schritt; aber dieß ist uns nicht möglich, da sich in den uns zugekommenen Acten bedeutende Lücken finden. Gesetzt aber auch, es wäre möglich, alles, was Herzog Ernst für unser Gymnasium that, nach Jahren zu ordnen und darzustellen; so müßten wir fürchten, dabei in mißfällige Wiederholungen zu gerathen und unseren Lesern die klare Ansicht des Ganzen zu entziehen. Besser also, wir fassen das hierher Gehörige unter gewisse Punkte zusammen, oder zeigen, was unter und durch Herzog Ernst in Hinsicht erstens des Schulunterrichts, zweitens der Schulzucht, drittens der Verpflegungsanstalt im Kloster, viertens des Schulgebäudes, fünftens der Besoldungen und Stipendien, sechstens der Aufsicht über das Gymnasium geschah.

---

[1]) Rector Reyher schreibt am 20. Oct. 1644 an das Consistorium: „Oefters muß ich Ihrer fürstlichen Gnaden was zu Papier bringen, ja wohl drei=, vier= fünfmal ändern, bis so lange ich es endlich treffe" (aus den Acten des Ober=Consist. Archivs).

[2]) So verlangte Herzog Ernst, als er die Visitation im Jahre 1647 anordnete: die Visitatoren sollten dahin sehen, daß nicht bloß auswendig gelernt, sondern auch das Auswendig=zu=lernende genugsam erklärt werde; ferner wie die Aufgaben zu den Exercitien beschaffen wären? und ob die Exercitien sorgfältig corrigirt würden? wie es im Coenobio hergehe und ob den legibus nachgelebt werde? wie die Praeceptores und Discipuli sich in Lehre und Wandel verhalten ꝛc. (aus den Acten des Ober=Consist. vom J. 1647).

1. Verbesserung des Unterrichts im Gymnasium.

Das Erste und Wichtigste, was unser Gymnasium der segensreichen Regierung Herzogs Ernst des Frommen zu verdanken hat, betrifft die Verbesserung des Unterrichts in Hinsicht der Lehrgegenstände, der Lehrart, der Lehrklassen und des Lehrerpersonale.

A. Lehrgegenstände.

Der Unterricht, der früherhin in den unteren Klassen nur Katechismusübungen und Anweisungen zum Lesen und Schreiben, zum Decliniren und Conjugiren lateinischer Wörter, und in den oberen Klassen nur die lateinische, griechische und hebräische Sprache, Religion, Musik und etwas Weniges von Geschichte und Mathematik umfaßt hatte, wurde ansehnlich erweitert. In Rücksicht der unteren Klassen, oder desjenigen Theils der Jugend, die nicht zum Studiren bestimmt ist, stellte man den Grundsatz auf: es sey nicht genug, die Kinder durch Gottes Wort, den Katechismus und andre erbauliche Schriften zur Gottseligkeit zu führen: man müsse sie auch anweisen, wie sie ihre zeitliche Wohlfahrt befördern und in dem Lande und Orte, wo sie sich aufhalten, sich ehrlich ernähren könnten. Demnach sollten die Knaben in den unteren Klassen, ausser dem seitherigen Unterricht, auch im Rechnen unterwiesen und über das häusliche und bürgerliche Leben, über die Obrigkeit, die Ordnungen und Beschaffenheit des Vaterlandes, über Einrichtungen der Städte, Dörfer und Fluren belehrt werden: kurz der Unterricht in gemeinnützigen Kenntnissen, wie man ihn jetzt nennt, wurde angeordnet. — In Rücksicht der oberen Klassen, oder desjenigen Theils der Jugend, die dem Studiren sich widmet, wurde als Grundsatz angenommen, „daß zwar nächst dem exercitio pietatis das fundamentum studiorum die lateinische Sprache sey, daß aber, ausser dieser, der griechischen und hebräischen, zur Erweckung

und Schärfung des Nachdenkens, so wie zur Vorbereitung auf den akademischen Unterricht, Geschichte, Mathematik, Philosophie, besonders Logik und Rhetorik, ferner die Grundsätze der Poesie, Beredsamkeit und Musik vorgetragen werden müßten [a])."

B. Lehrweise und Lehrbücher.

Die Anordnung des Unterrichts ward anfangs (1641) ganz nach alter Weise eingerichtet. Dieß besagt ein Lectionsverzeichniß vom Jahre 1641, das sich noch unter unseren Schulacten findet. Laut desselben waren wöchentlich in jeder der vier oberen Klassen (Prima, Secunda, Tertia, Quarta) 28 Lehrstunden festgesetzt, nämlich Vormittags drei (von 7 bis 10 Uhr) und Nachmittags drei (von 1 bis 4 Uhr). Mittewochs und Sonnabends Nachmittags war frei, und Dienstags und Freitags von 7 — 8 Uhr, so wie am Sonntage Vor- und Nachmittags, und am Sonnabend Nachmittags wurden die Schüler in die Kirche geführt. Dagegen wurde an jedem Sonn- und Festtage (vor dem Vor- und Nachmittags-Gottesdienst) eine Lehrstunde gehalten: Vormittags in Prima ein Stück aus dem Alten Testamente im Hebräischen, in Secunda aber, Tertia und Quarta das Sonn- oder Festtags-Evangelium im Griechischen gelesen und erklärt, und Nachmittags in allen vier Klassen die Frühpredigt wiederholt. Sonnabends Nachmittags wurden vor dem Kirchenbesuch mit den Primanern und Secundanern Uebungen im Lesen und Erklären des Hebräischen angestellt. Auch wurde an jedem Tage in allen Klassen der Unterricht mit Gesang und Gebet angefangen und beschlossen.

---

[a]) Obige Grundsätze finden sich ausgesprochen in unsern Schulacten, Th. IV. Num. 1 und 19 — 20 und in den Consistorialacten vom 1. Nov. 1644.

Der Unterricht selbst war auf folgende Art vertheilt. In Prima wurde Lateinisch, Griechisch, Hebräisch, ferner Theologie, Logik, Rhetorik, Ethik, Arithmetik, Geschichte Poetik und Musik gelehrt. Gewidmet waren dem Latein 6 Stunden (2 Exercitia, 1 Gram. Syntaxis, 1 Virgilii Aeneis, 2 Erasmi Colloquia), dem Griechischen 4 (in denen die griechische Grammatik am Neuen Testamente erläutert, aber kein klassischer Autor gelesen wurde), dem Hebräischen 1 (und mit Zugabe der Sonntags- und Sonnabends-Stunde 3 Stunden), der Theologie 2, der Logik 2, der Rhetorik 2, der Ethik 2, der Arithmetik 1, der Geschichte 1, der Poetik 3, der Musik 4 Stunden. — In Secunda wurde Lateinisch, Griechisch, Theologie, Poetik, Geschichte, Arithmetik und Musik gelehrt. Gewidmet waren hier dem Lateinischen 10 Stunden, (in denen theils Grammatik vorgetragen, theils Exercitia ausgearbeitet, theils Schriftsteller, nämlich die Colloquia des Vives und Erasmus gelesen wurden), dem Griechischen 5 St. (in denen man die griechische Grammatik am Neuen Testamente und Theognis erläuterte), der Theologie 2, der Poetik 5 (zu denen auch Virgils Eclogen benutzt werden sollten), der Geschichte 1, der Arithmetik 1, der Musik 4 Stunden. Doch hatten die Secundaner von diesen 28 Stunden achtzehn gemeinschaftlich mit den Primanern, mit den Tertianern und mit dem ganzen Cötus: mit den Primanern 12 Stunden, (nämlich 2 theolog. Stunden, 1 Arithmetik, 1 Geschichte, 4 griechische Grammatik, 2 Erasmi Colloquia, 2 Poetik), mit den Tertianern 2, in denen Vivis Colloquia gelesen, und mit dem ganzen Cötus die vier Musikstunden, die vom Cantor Montags und Dienstags, Donnerstags und Freitags von 1 — 2 Uhr gehalten wurden. — In Tertia wurde Lateinisch, Griechisch, Religion, Arithmetik, Prosodie und Musik gelehrt, und zwar so, daß für das Latein (Grammatik, Exercitia, und Comenii Janua und Vestibulum) 15, für das Griechische 4, für Religion 2, für Arithmetik

Reyher (1643), in Verbindung mit den übrigen Lehrern des Gymnasiums, Vorschläge thun, wie die alten Sprachen, das Lateinische, Griechische und Hebräische, der studirenden Jugend am füglichsten beizubringen wären. Diese Vorschläge, die in unseren Schulacten (Th. IV, pag. 79 ff.) unter dem Titel „Acta Consultationis didacticae" gesammelt sind, enthalten sehr viele, noch jetzt beherzigungswerthe Anweisungen zum Unterricht in den alten Sprachen, vorzüglich der Lateinischen, so wie zur Erklärung und Nachahmung der alten Autoren. Es zeigt sich hier ein lebendiges und einsichtsvolles Streben, den Unterricht nützlich und leicht zu machen, und man muß die Männer achten, die so viel Richtiges über gute Methodik aufbrachten, wie den Fürsten, der zu solchen Vorschlägen aufforderte und sich die Mühe gab, selbige mit seinen Räthen durch zu gehen und mit Anmerkungen zu begleiten [7]).

Verbunden hiermit war die Einführung neuer Lehrbücher. Für die untersten Klassen, so wie für die gesamten

---

Schulmethodus, der zuerst im Jahr 1655 erschien und, obschon vielfach verändert und vermehrt, noch jetzt dem Unterricht der gothaischen Landschulen zum Grunde liegt. s. den Kirchen- und Schulenstaat von Brückner, Th. III, St. 4, S. 1, und von Gelbke, Th. I, S. 46 ff.

[7]) Rector Vockerodt, der diese Acta Consultationis didacticae aus eigner Ansicht und Prüfung kannte, schreibt (Consultationes de litterar. studiis etc. Gothae 1705, pag. 107): „Quam studiose tum inquisitum fuerit in latinae linguae inculcandae rationem, subsidia et rudimenta idonea; quam accurate inter summos viros (senatoriae enim hae tum curae erant) de conficiendis in usum juventutis libellis fuerit disputatum; quam diligenter collatae virorum doctorum operae et labores fuerint, — testantur acta, quae in Illustris Gymnasii Gothani bibliotheca sunt; loquuntur hujus scholae instituta, ad puri non minus sermonis, quam morum cultum egregie directa atque descripta etc.

Dorfschulen, ließ Herzog Ernst vom Rector Reyher ein „Syllabir=Büchlein zur Beibringung des A B C und des Buchstabirens," dann ein „Lesebüchlein" zur Uebung im Lesen, (welche Bücher, nach einem Ausschreiben vom 22. September 1659, aus den Mitteln der Milden=Kasse jedem Schulknaben einmal unentgeldlich verabreicht werden sollten), ferner einen „Unterricht von natürlichen Dingen, von etlichen nützlichen Wissenschaften, von geist= und weltlichen Landessachen und etlichen Hausregeln" und andere Bücher dieser Art ausarbeiten [8]). Für die oberen Klassen wurden zunächst Comenii Janua und Vestibulum eingeführt und dazu vom M. Duft, dem Lehrer der oben genannten würtembergischen Prinzen, ein Vocabularium Comenianum ausgearbeitet. Salomo Glassius verfertigte eine Umarbeitung des Compendii Hutteriani pro triplici cursu; Veit von Seckendorf besorgte mit mehreren andern Gelehrten eine Schola Latinitatis und ein Compendium historiae ecclesiasticae. Aber vorzüglich war es Rector Reyher, der eine große Anzahl von Schulbüchern, die den neuen Unterrichtsmethoden angemessen waren, auf herzoglichen Befehl ausarbeitete, als lateinische, griechische und hebräische Grammatiken, lateinische und griechische Wörterbücher, einen Inbegriff der philosophischen und philologischen Wissenschaften (Margarita philosophica und Margarita philologica) ein Rechenbüchlein ꝛc. [9]).

Verdienst Reyhers

[8]) s. Brückner, Kirchen= und Schulenstaat, Th. III, St. 4, S. 2 ff. Die Entwürfe zu dem Syllabir= und Lesebüchlein von Reyhers Hand finden sich in unseren Schulacten, Th. IV.

[9]) Reyher selbst führt, wie schon oben bemerkt wurde, alle von ihm ausgefertigten Schriften in seinem Tagebuche an. Ein (jedoch unvollständiges) Verzeichniß der Schriften, die Herzog Ernst von andern Gelehrten zum Besten unsers Gymnasiums ausfertigen ließ, findet sich in Stuß, Progr. de variis Gym. Gothani emendationibus et accessionibus, Gothae 1736, §. 8.

C. Stiftung neuer Klassen.

So wie die Zahl der Lehrgegenstände und Lehrbücher, so wurde auch die Zahl der Lehrklassen vermehrt. Seit den Zeiten Johann Kasimirs hatte unser Gymnasium, wie wir oben gezeigt haben, sechs Klassen gehabt, Prima, Secunda, Tertia, Quarta, Quinta und Sexta; aber unter Herzog Ernst dem Frommen erhielt es noch zwei neue und zwar so, daß nicht das Klassensystem selbst verändert, sondern dem Anfang und Ende desselben eine neue Klasse hinzugefügt wurde, dort Selecta, hier Septima.

Am 30. Oct. 1644 trug Rector Reyher bei dem herzogl. Consistorio darauf an, daß, weil die Klasse Sexta, wegen der Menge und Verschiedenheit der ihr zugeordneten Schüler, in zwei Ordnungen getheilt und von zwei Lehrern, dem Sextus und Kirchner, unterrichtet werde, die nicht gut zusammen arbeiten könnten, selbige in zwei Klassen, nämlich Sexta und Septima, getheilt, und in jener der Sextus, in dieser der Kirchner ausschließlich lehren möchten. Dieser Antrag wurde nach manchen Verzögerungen am 9. Nov. 1646 vom Consistorium in nähere Ueberlegung gezogen, und als sich bei der Schulvisitation im Jahre 1647 dessen Nützlichkeit ergeben hatte, schritt man zur Ausführung desselben; worauf ein absonderliches Lehrzimmer für Septima ausgemittelt wurde [10]).

Wichtiger und merkwürdiger war die Stiftung der Classis Selecta. Auch hierzu gab Rector Reyher den ersten Anlaß. Nachdem er schon, in den oben angemerkten Vorschlägen zur bessern Einrichtung unsers Gymnasiums (16. Nov. 1640), auf eine neben oder über Prima aufzustellende

---

[10]) aus den Consist.-Acten vom Jahre 1646 und 1647.

Klasse leise hingedeutet hatte; so trug er nun an eben dem Tage, an welchem er die Stiftung der Classis Septima in Anregung brachte (30. Oct. 1644), darauf an, „ob nicht unter den Knaben, die jetzt in Classe Prima sitzen, ein solcher Unterschied zu machen sey, daß diejenigen, die allernächst zur Akademie zu entlassen sind, absonderlich informirt, dabei zu den Disciplinis realibus, d. i., ausser der Logik und Rhetorik, zur Metaphysik, Physik, Mathematik und praktischen Philosophie angeführt, und so desto besser für die akademischen Studien vorbereitet werden könnten. Dieser coetus discipulorum selectiorum wäre dann in Hinsicht der Disciplin den übrigen Schülern gleich zu halten, aber mit besondern Lehrern zu versehen." Dem Herzog Ernst gefiel dieser Vorschlag; aber er ging dabei mit der Umsicht und Ueberlegung zu Werke, die ihn bei allen seinen neuen Einrichtungen leitete. Nicht seiner Ansicht allein folgend, befragte er hierüber sein Consistorium und berief (mittelst eines Schreibens an die philosophische Fakultät zu Jena vom 21. Nov. 1644) drei Professoren, M. Horst, M. Stahl und M. Slevogt, nach Gotha, damit sie ihm ihre Gedanken mittheilen möchten, sowohl über die Stiftung und Einrichtung einer solchen Klasse, als auch über die Herstellung einer guten Harmonie in Rücksicht der Lehrgegenstände und Lehrart zwischen dem Gymnasium zu Gotha und der Universität zu Jena. Die genannten Professoren kamen hierauf nach Gotha und gaben am 23. April 1641 ihr Gutachten dahin ab, daß sie das Vorhaben billigten und gute Rathschläge im Betreff der Lehrart aufstellten. Unter andern wünschten sie, daß die Schüler dieser neuen Klasse nicht mit weitläuftigen Dictatis und Auswendiglernen und Hersagen derselben beschäftigt werden möchten (wie in vielen andern Schulen geschehe), sondern daß vielmehr die rechten Fundamenta als Definitiones, Divisiones et Canones ihnen angegeben und durch Beispiele erläutert, was aber allzuschwer für sie sey, auf den akademischen Unterricht verwiesen werden möchte. Da-

bei könnte, nach dem Beispiele der Alten, mit der Mathematik der Anfang gemacht werden. Das herzogl. Consistorium aber war anfangs gegen die Errichtung einer solchen ausserordentlichen Klasse. Es bemerkte (am 1. Nov. 1644): „Es sey jetzt kein Discipulus Primanus in den Sprachen so weit gekommen, daß er mit Nutzen ad superiores Artes geführt werden könne: woher wolle man also Subjecte zu der neuen Klasse nehmen? Besser sey es, wenn die gewöhnlichen Klassen blieben, in Prima aber der Unterricht in der Logik und Rhetorik fleißiger betrieben und zur bessern Fortbringung desselben ein neuer Lehrer angestellt würde, damit das schädliche Combiniren der Klassen aufhöre oder jede Klasse in allen Stunden absonderlich unterrichtet werden könne. Späterhin fügte das herzogl. Consistorium diesem gewichtigen Gutachten noch folgende Vorschläge hinzu: 1) In Classe Prima werde eine Sonderung gemacht, also daß die besten Schüler (ratione ingenii et profectuum), etwa 20 an der Zahl, ausgewählt werden, um sie in gewissen Stunden absonderlich zu informiren; 2) diese absonderliche Information soll in sechs Stunden wöchentlich geschehen: jeden Tag eine Stunde, etwa die letzte Vormittags; 3) diese sechs Stunden mögen benutzt werden: Montags zur Logik, Dienstags zur Rhetorik, Mittwochs zur Geschichte, Donnerstags u. Freitags nach und nach zur Metaphysik, Physik, Ethik, Sphärik und Geometrie, Sonnabends zur Wiederholung dessen, was in den vorigen Tagen vorgetragen worden ist; 4) auch könnten noch zwei Stunden (etwa Dienstags und Donnerstags zwischen 2 und 3 Uhr) zur Theologie angeordnet werden. 5) Ausser diesen sechs bis acht Stunden möchten diese Selectiores Discipuli mit den andern Primanern zugleich unterrichtet werden, da sie dessen ob linguarum et stili exercitia nicht entrathen können. 6) Was die Disciplin anbetreffe, so würden sie keine Freiheiten vor den übrigen Schülern voraus haben und mit diesen denselben Gesetzen unterworfen seyn. 7) Uebrigens würde es nöthig seyn, daß, wie der

Herzog schon beschlossen habe, ein neuer Lehrer dem Rector und Conrector beigegeben und die Lectiones gehörig vertheilt würden [11]). Diese Vorschläge, beifällig aufgenommen, dienten bei Errichtung der neuen Klasse zur Richtschnur. Demnach wurde nach geendigtem Herbstexamen im Jahre 1645 die neue Klasse eröffnet, als eine Vollendung des Gymnasial-Unterrichts und als eine Vorbereitung zum akademischen [12]). Zwei und zwanzig Schüler wurden aus Prima für diese neue Klasse auserwählt. Diese empfingen hier in acht Stunden wöchentlich Unterricht in der Theologie, in der Logik und Rhetorik, in der Mathematik, Methaphysik, Physik, Ethik und Sphärik. In den übrigen Schulstunden mußten sie, wie vorher, dem Unterricht in Prima beiwohnen [13]). — Erst allmählich änderte sich dieß. Laut eines

---

[11]) Alle diese Angaben sind geschöpft theils aus unseren Schulacten, theils aus den Acten des herzogl. Ober-Consistorii, betreffend die Stiftung der Classis Selecta 1644 und 1645.

[12]) Vockerodt, Progr. de Classis selectae ortu, progressu, lectionibus et praeceptoribus, quos ad hoc usque tempus habuit, Gothae, 1695 (in Ejus Consultationibus de litterar. studiis. pag. 422): Constituta est Classis Nova anno hujus seculi XLV, quae dimittendos ex supremo curriculo in academias exciperet et doctrinae morumque cultura uberiore conformaret, ut praecocia ingenia sub disciplina possent maturescere, nec facile intempestiva corrumperentur in academiis licentia. — In einem andern Programm (de Disciplina scholastica, Gothae 1702, ibid. pag. 402) sagt Vockerodt, es sey gesetzliche Einrichtung, daß die Schüler zwei Jahre lang in Selecta verbleiben, ut longiore sub disciplinae lege mora et exspectatione maturitatis juventus non solum formetur ad sanctae disciplinae praescriptum, sed et confirmetur in recto vitae proposito.

[13]) Aus unseren Schulacten Th. III, S. 294. — Schon oben haben wir bemerkt, daß es nachtheilig ist, wenn zu vielerlei gelehrt und wöchentlich nur eine Stunde für eine Lection bestimmt wird. Hier

Lectionsverzeichnisses vom Jahre 1659 wurden damals den Selectanern allein wöchentlich dreizehn Stunden ertheilt, (nämlich 2 Theologie vom Generalsuperintendenten, vom Rector 2 Historie, 2 Ethik, 1 Mathematik, 1 Physik, 1 Uebung im Hebr., und vom Professor M. Hanken, 3 Logik und 2 Uebung im lateinischen Stil), und in den übrigen 15 Stunden wurden die Selectaner mit den Primanern zusammen unterrichtet. Aber schon zu Bockerodts Zeiten (wie aus dessen oben angeführten Programm vom Jahre 1695 erhellt) waren die Lehrstunden der Selectaner von denen der Primaner völlig gesondert.

Zum Lehrer dieser neuen Klasse war anfangs der Rector Reyher allein bestimmt; dann wurde ihm der Conrector beigegeben, hierauf seit dem Jahre 1654 ein Professor [14]).

fühlen wir uns gedrungen, diese Bemerkung zu wiederholen. Doch erinnern wir auch, daß das Vielerlei, was damals in Selecta gelehrt wurde, nur als eine sogenannte philosophische Encyklopädie, nicht aber als ein durchgeführter Cursus jeder einzelnen philosophischen Wissenschaft angesehen werden sollte. Die Schüler dieser Klasse sollten, zur Vorbereitung auf den akademischen Unterricht, nur einen Vorschmack der philosophischen Wissenschaften erhalten.

[14]) Die Namen derer, die in Selecta von 1654 — 1695 als Professoren angestellt waren, führen Bockerodt (in dem erwähnten Program) und nach ihm Rudolphi (Gotha Diplom. III, 117) an. Der erste dieser Professoren war M. Ziroff aus Nordhausen, 1654 — 1656 (kam als Sup. nach Nordhausen). Ihm folgte M. Joh. Müller aus Weimar 1656 — 1658 (ward Rector in Weimar); M. Martin Hanken aus Schlesien 1658 — 1661 (ward Rector zu Breslau); M. Johann Rosenberg aus der Lausitz, 1661 — 1672 (ward Rector in Bautzen); M. Heinrich Arstenius aus Münden, 1672 — 1674 (ward Pfarrer in Bufleben); M. Johann Heinrich Rumpel aus Schmalkalden, 1674 — 1693, ein ausgezeichneter Schulmann (von ihm sagt Bockerodt: quantus vir! quam culti ingenii, quam exculti judicii! (ward Superintendent zu Salzungen); M. Gottfried Bocke-

Auch übernahm hier, vielleicht gleich anfangs, der Generalsuperintendent den Unterricht in der Theologie. — Der Ort, wo diese neue Klasse Unterricht erhielt, war anfangs (1645 — 1658) ein Zimmer in dem neuerbauten fürstlichen Schlosse Friedenstein, weshalb sie auch Classis Aulica genennt wurde [15]), dann, wie noch jetzt, im Schulgebäude.

D. Vermehrung des Lehrerpersonale.

Seit Herzog Johann Kasimir waren, wie wir oben erzählt haben, sieben Lehrer an unserm Gymnasium angestellt; aber unter Herzog Ernst dem Frommen wurden noch vier neue Lehrstellen errichtet. Denn theils die Vermehrung der Schulklassen und Lehrgegenstände, theils das Streben, jenes schädliche Combiniren der Klassen immer mehr abzustellen oder es auf Lehrgegenstände, wo es weniger nachtheilig ist (z. B. auf den Religions- und Geschichts-Unterricht), einzuschränken, führte nothwendig zu einer Vermehrung der Lehrerzahl. Deshalb wurde zuerst im Jahre 1641 ein Lehrer unter dem Titel Inspector Coenobii angestellt, der die Aufsicht über die im Kloster oder dem Schulgebäude wohnenden Schüler führen und in Tertia neben dem Cantor, späterhin auch in andern Klassen (selbst in Selecta) Unterricht ertheilen sollte. Auch sollte er, weil er unter allen Collegen am wenigsten mit öffentlichen Stunden belästigt sey, die oberen Collegen in Krankheitsfällen

---

rodt aus Mühlhausen, 1693 — 1695, wo er Rector unsers Gymnasiums ward, und ihm M. Johann Elias Reichard, einst Schüler unsers Gymnasiums, als Professor folgte.

[15]) Stuß (Progr. de Variis Gymnasii Gothani emendationibus et accessionibus, Gothae 1736): Classis Selecta digna habita est, cui primo tempore in ipso Principis palatio auditorium concederetur, unde et Classis Aulica fuit dicta. Eben dieß wiederholt auch Gelbke, Herzog Ernst der Fromme, Th. I., S. 104.

oder andern unumgänglichen Verhinderungen vertreten. Der erste dieser Inspectoren hieß Sigismund Abesser, aus Schleusingen gebürtig: er wurde am 31. Mai 1641 eingeführt. — Im Jahre 1645 wurde abermals eine neue Lehrstelle gegründet, nämlich die Stelle eines Subconrectors, der zwischen dem Conrector und Inspector seinen Platz erhielt und in Secunda, dann auch in Prima und Selecta Unterricht ertheilte. Der erste dieser Subconrectoren war M. Cyriacus Ehrenberger aus Waltershausen, der am 11. Oct. 1645 das neue Amt antrat. — Als Classis Septima errichtet wurde (1647), wurde der seitherige Gehilfe des Sextus, der Kirchner an der Augustinerkirche, Heinrich Hauffe, als ordentlicher Lehrer dieser neuen Klasse angeordnet. Seit dem Jahre 1654 wurde, zunächst für die neugestiftete Classis Selecta, eine neue Lehrstelle errichtet und dazu, wie oben erwähnt wurde, M. Tiroff aus Nordhausen als Professor berufen. Hierzu kam noch, daß seit dieser Zeit der Generalsuperintendent wöchentlich zwei Stunden in der Classe Selecta Unterricht in der Theologie ertheilte. Demnach bestand nun das gesammte Lehrerpersonale an unserm Gymnasium aus eilf Lehrern, nämlich dem Generalsuperintendenten, Rector, Conrector, Professor, Subconrector, Cantor, Inspector, Quartus, Quintus, Sextus und Septimus[16]). Noch blieb zwar im Ganzen die Einrichtung, daß jedem Lehrer eine gewisse Klasse übergeben

---

[16]) Nach einer Angabe in unsern Schulacten bekleideten im J. 1647 folgende Männer ein öffentliches Lehramt an unsrer Schule: D. Salomo Glassius, Generals., M. Andreas Reyher, Rector, Georg Heß, Conrector, M. Cyriacus Ehrenberger, Subconrector, Vitus Theodrich Marold, Cantor superior, Sigismund Abesser, Inspector, Johann Böhm, Praeceptor Class. IV., Johann Behringer, Praeceptor Class. V., Bernhard Hartung, Substitutus Quinti; Matthias Hieronymus Lenz, Cantor inferior, Praecept. Class. VI.; Heinrich Hauffe, Praeceptor Class. VII.

wurde; doch trat auch schon der Gedanke hervor, daß nur in den unteren Klassen Ein Lehrer seinen Schülern Alles in Allem seyn könne; daß aber in den oberen Klassen, bei der Verschiedenheit und Wichtigkeit der Lehrgegenstände, mehrere Lehrer unterrichten müßten, und jeder in dem Fache, welchem er vorzüglich gewachsen ist. Demnach hatte nur jede der untersten Klassen Quarta, Quinta, Sexta und Septima, einen Lehrer; aber in Tertia lehrten der Inspector und Cantor, in Secunda der Conrector und Subconrector, in Prima der Rector und Conrector, in Selecta der Generalsup., Rector, Professor, mitunter auch der Inspector und jeder in dem Fache, in welchem er vorzügliche Kenntnisse und Geschicklichkeit besaß. Diese Einrichtung ist späterhin noch mehr ausgebildet und vervollkommnert worden.

2. Verbesserung der Schulzucht.

Während Herzog Ernst auf solche Weise den Schulunterricht umbildete und verbesserte, strebte er auch auf Verbesserung der Disciplin oder Schulzucht hin, ohne welche der Schul- oder Erziehungsunterricht nicht gedeihen kann.

Schon bei der ersten Schulvisitation, die er im Januar 1641 veranstaltete, war es deutlich geworden, wie bei den Stürmen des dreißigjährigen Krieges und bei den Mängeln der häuslichen Erziehung, die Schulzucht verfallen war, wie Rohheit, Ausgelassenheit, Frechheit, überhaupt ein wildes Widerstreben gegen gesetzliche Ordnung und ehrbare Sitten unter den Schülern herrschte, und selbst unter den Lehrern Unordnungen eingerissen waren. Je mehr nun aber Herzog Ernst, ein Christ in Wort und Wandel, auf Gottesfurcht, gesetzliche Ordnung und ehrbare Sitten hielt, um so mehr suchte er diesen Uebeln entgegen zu wirken und der Schulzucht wieder aufzuhelfen. Das Erste, was er hierzu that, war, daß er dem Rector Reyher auftrug,

10

neue Schulgesetze abzufassen, welche einen Inbegriff der unserm Gymnasio entsprechenden gesetzlichen Ordnungen enthalten, Vergehungen vorbeugen und den Schulzweck, Ausbildung des Geistes und Herzens, befördern sollten. Reyher kam diesem Auftrag mit Einsicht und Eifer nach und entwarf, nach dem Vorbilde der alten Schulgesetze des Rectors Lindemann, neue, die dem Consistorium und dann dem Herzoge selbst zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt wurden. — Unzweckmäßig scheint es, sie ihrem ganzen Umfange nach aufzustellen; dagegen wollen wir aus ihnen dasjenige hervorheben, was auf das Wesentlichste ihres Inhalts oder auf manche Eigenthümlichkeiten damaliger Sitten und Meinungen hindeutet.

Diese Gesetze, die wir noch unter den Acten unsrer Schulbibliothek besitzen, handeln im ersten Abschnitt von den praeceptoribus. Den Lehrern wird überhaupt Gehorsam gegen den Landesherrn und die angeordneten Aufseher der Schule, ein ehrbarer, gottesfürchtiger Wandel, Fleiß und Pünktlichkeit in ihrem Amte, gerechte und milde Behandlung der Schüler, und Friedfertigkeit unter einander zur Pflicht gemacht. Insbesondere soll der Rector alle neuankommenden Schüler vornehmlich durch ein Exercitium styli prüfen, darnach bestimmen, in welche Klasse sie zu setzen sind, sie in das Album Scholasticorum einschreiben und zu Gottesfurcht, Gehorsam und Fleiß ernstlich ermahnen. „Pro labore examinis et inscriptione soll er von den Vermögenden, was offerirt wird, annehmen, von Unvermögenden aber nichts begehren." Bei seinen Collegen, „als welche immediate an ihn gewiesen sind, soll er fleißig darauf Acht haben, daß sie ihre Pflichten genau beobachten, eben so bei den Schülern und namentlich bei den im Kloster wohnenden Schülern." Auch über den Chor und die Currende und das von beiden eingesammelte Geld soll er die Aufsicht führen. — Alle Monate soll er

„einen Synodum Collegarum anstellen und vernehmen, ob ein oder der andere Collega etwas zu erinnern habe, was zur Verbesserung der Disciplin oder seiner Information oder sonsten dienlich seyn möchte; und so, was alsdann Wichtiges vorfiele, nach Gelegenheit und Erforderung der Sache bei den Superioribus sich Raths erholen.“ — „Für sich allein und ohne des Superintendenten und der andern Inspectoren Vorwissen soll er weder in den Lectionen noch sonsten einige Aenderung vornehmen oder durch andre vorzunehmen gestatten.“ — Was die übrigen Lehrer anbetrifft, so sollen sie, ohne des Rectors Begrüßung und Erlaubniß, ihre Stunden nicht versäumen. Wenn sie etwas zur Besserung der Schule für nöthig finden, oder in der einen oder andern Sache Raths benöthigt sind, sollen sie sich unmittelbar an den Rector wenden. „Insbesondere sollen die jüngeren Lehrer, die in der Unterweisung der Jugend noch ungeübt sind, den Rector zu befragen sich nicht schämen und, so sie von ihm Erinnerungen erhalten, deswegen nicht zürnen, sondern selbige mit Dank annehmen und sich darnach richten.“ — Genau bestimmende oder bindende Vorschriften über die Art der Unterweisung und Behandlung der Schüler werden den Lehrern hier nicht ertheilt; und dieß ist in der That zu loben. Denn Gesetze für Lehrer, die kein Vertrauen zur eignen Einsicht und Amtstreue der letzteren zeigen, sondern alles, auch das, was der gesunde Menschenverstand schon lehrt, vorschreiben, sind, wie Niemeyer richtig bemerkt[17]), „nur Einengungen und Bedrückungen der freien Geistesthätigkeit, wodurch die Kraft und selbst der gute Wille gelähmt wird.“

Der zweite Abschnitt dieser Schulgesetze handelt von den Schülern. Ueberhaupt werden hier die Schüler an- Schüler

---

[17]) Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. Halle 1806. Th. III., S. 384.

10 *

gewiesen, der wahren Gottesfurcht sich zu befleißigen, ihre Arbeiten mit Gebet früh zu beginnen und abends zu schließen; alles Fluchens, Lästerns, Schwörens, kurz alles Mißbrauchs des göttlichen Namens sich gänzlich zu enthalten und bei Andern abzuwehren; den Gottesdienst und Schulunterricht, der Vorschrift gemäß, mit pünktlicher Genauigkeit, Andacht und Aufmerksamkeit abzuwarten; Tinte, Feder, Papier und die nöthigen Bücher in die Schule zu bringen. Auch soll (nach §. 23) „jeder Schüler, vornehmlich in den oberen Klassen ein Handschreibebüchlein, gleich als ein Diarium, bei sich haben und tragen, und alle Tage darein verzeichnen, was er gehört und nicht gewußt, aber doch denkwürdig ist, welches er dann alle Wochen zu repetiren hat." — Schändliche und ärgerliche Bücher sollen die Schüler weder in der Schule noch zu Hause lesen. In der Schule, wie in der Kirche, sollen sie sich ruhig und ehrbar betragen; allen Lehrern gleiche Ehrerbietung bezeigen und sich keinem widersetzen. Unter sich selbst sollen sie keine Feindschaft tragen und aller heimlichen Conspirationen wider ihre Mitschüler, Lehrer und Andre bei Vermeidung großer Strafe sich enthalten. So einer oder der andere von den Schülern in Antworten fehlet, sollen ihn die andern nicht auslachen oder verschimpfen. Keiner soll den andern mit aufgehängten Namen zu nennen sich gelüsten lassen. (§. 35) „Alles Steinwerfen und Schleudern, dadurch den Gebäuden, Menschen und Vieh kann Schaden und Ueberlast zugehen, soll verboten seyn." (§. 36) „Viel weniger soll ihnen Büchsen, Dolche, Degen oder andre Kriegswaffen zu tragen vergünstiget seyn." (§. 37 und 38) „Solche Spiele, dadurch dem Leibe kann Schaden zuwachsen, als Springen, Ringen u. s. w. sollen nicht zugelassen werden. Zur Sommerszeit sollen sie sich des Badens in kalten und gefährlichen Wassern gänzlich enthalten." (§. 39) „Grober Scherzreden, Zoten und Possen, auch aller schandbaren Reden sollen sie sich nicht vernehmen lassen."

(§. 40) „In Verschneidung der Haare und Kleider-Zierde sollen sie alle Leichtfertigkeiten meiden und sich ihrem Stande gemäß halten.“ (§. 41) „Wenn ein oder der andre auf seiner Befreundeten oder Hauswirths Hochzeit gebeten wird, soll er mit Vorbewußt des Rectors sich einstellen, aber des Tanzens sich gänzlich enthalten.“ (§. 42) „Obst und anderes Naschwerk soll in die Auditoria nicht getragen werden.“ (§. 43) „In öffentliche Wirths- und Schenkhäuser zu gehen, soll gänzlich verboten seyn.“ (§. 44) „Zechereien und Saufereien, als welche nicht allein wider Gottesfurcht und ehrbare Sitten laufen und zu allen Lastern Anlaß geben, sondern auch dem Gedächtniß schaden und die Studia verhindern, sollen durchaus nicht geduldet werden.“ (§. 45) „Bei nächtlicher Weile soll sich keiner des Winters nach acht und des Sommers nach neun Uhr auf den Gassen finden lassen.“ (§. 46) „Mit verdächtigem Frauenvolk sollen sie ganz keine Gemeinschaft haben; viel weniger sich heimlich verloben.“ (§. 48) „Was andern Leuten gehört, besonders das Gartenobst und Gewächse auf dem Felde, sollen sie das Geringste zu entwenden sich nicht gelüsten lassen.“ (§. 55) „Alles Anschreiben mit Kohlen, auch Ankratzen und Malen an die Wände in den Auditoriis soll verboten seyn.“ (§. 56) „Alle Pasquillen und Famos-Schriften, sie werden gleich öffentlich oder heimlich angetroffen, sollen mit großem Ernst bestraft werden.“ (§. 58) „Weil die Knaben durch das öftere Heimgehen zu den Ihrigen gemeiniglich nicht besser oder frömmer, sondern ärger wiederkommen, soll ohne erhebliche Ursachen keiner um Dimission anhalten oder dieselbe erhalten.“ (§. 61) „Es soll auch ein Jeder, welcher der freien Institution in diesem Gymnasium genießt oder genossen hat, sein dankbares Gemüth gegen dasselbe je- und allezeit erweisen und dessen frommen und guten Ruf, besonders in der Fremde, nach Möglichkeit befördern.“ — Diesen für alle Schüler überhaupt bestimmten Gesetzen, in denen sich manche Unsitte, so

wie manche sonderbare Meinung damaliger Zeiten abspiegelt, folgen andre, die sich auf einzelne Abtheilungen der Schüler beziehen. Den oberen Schülern wird zur Pflicht gemacht, in ihren Klassen allezeit Lateinisch zu reden, sich, ehe sie die Academie beziehen, bei dem Rector deshalb Rath und bei dem Synodo Collegarum ein Testimonium zu erbitten, sich dann baldigst zu entfernen und keine Valetschmausereien anzustellen. — Diejenigen, welche als Decuriones oder Klassenaufseher von den Lehrern ernannt werden, sollen auf ihre nächsten Mitschüler solche Obacht haben, daß sie, wo sie etwas Unrechtes bei ihnen sehen und vermerken, solches den Lehrern am Ende jeder Stunde anzeigen. „Insonderheit aber sollen sie diejenigen, welche wider Gottesfurcht und ehrbare Sitten sündigen oder in gehörenden Klassen nicht Lateinisch reden, fleißig merken und anmelden." — Hierauf folgen besondere Gesetze für die Klosterschüler (von denen weiter unten zu reden ist), dann für die Chor- und Currendeschüler, unter denen besonders auffällig ist, daß letzteren (den Currendeschülern) das Auskehren und Reinigen des Schulgebäudes übertragen wird. — Der letzte Abschnitt handelt von dem Famulo communi. Von ihm wird gefordert, nicht nur selbst eines gottesfürchtigen und ehrbaren Wandels sich zu befleißigen, sondern auch alles dasjenige, was er unter den Schülern Verantwortliches bemerkt, dem Rector oder andern Lehrern anzuzeigen. „Absonderlich soll er auf die Alumnos Coenobii sehen und ihnen nicht allein im Tischbereiten, Essen-Auftragen, Trinken-Einschenken, Tischabräumen und Reinigung des Convictorii bedient seyn, sondern, was Aergerliches von ihnen vorgenommen oder begangen würde, alsbald dem Inspector oder Rector anzeigen. Ferner soll er die Thüren des Gymnasiums und der einzelnen Lehrzimmer öffnen und schließen, darauf sehen, daß das Gymnasium reinlich gehalten werde, in Winterszeit die Auditoria heizen und mit Licht versehen, Kreite und Schwamm zum Anschreiben an die Tafeln, und

auf den Nothfall die sceptra scholastica, als baculos etc. in Bereitschaft haben, dem Rector und Inspector bei Schulgeschäften zu Handen seyn" ꝛc.

Diese Schulgesetze wurden am 31. Mai 1641 bei einer Versammlung der ganzen Schule feierlichst bekannt gemacht, und ihre Einführung von den Kanzeln öffentlich verkündigt. Damit sie aber in fortdauerndem Andenken blieben, so wurden sie nicht nur jedem neuankommenden Schüler vorgelegt, sondern auch jährlich öffentlich vorgelesen.

Gleichwohl wurde auf diese Weise und durch diese Gesetze Rohheit und Ausgelassenheit aus unserm Gymnasio nicht verbannt; sie dauerte vielmehr fort und zeigte sich auf vielfache Art. Herzog Ernst erließ daher am 16. April 1663 ein ausführliches „Patent wegen des von den jungen Burschen in dem Gymnasio treibenden Unfugs. Hier heißt es im Eingang: „Da Wir bis anhero „mit großem Mißfallen vernehmen müssen, daß, ungeachtet „der bei Unserm Gymnasio zu Gotha verfaßten Satzungen „und Ordnungen, auch seithero öfters vorgenommenen Bestrafung, dennoch der Unfug, Muthwill und Ungehorsam „bei etlichen in solchem Gymnasio befindlichen Schülern allerhand Standes und Alters, Adel und Unadel, Einheimischen „und Fremden, täglich sich vermehren und fast keine Mittel „demselben zu steuern und zu wehren durchdringen wollen; „Wir aber keineswegs gemeint sind, Unsre und der Unsrigen nun lange Jahre her zu Aufnehmen des Schulwesens „erwiesene Sorgfalt, Mühe und Kosten also durch Aufhebung der Disciplin und einreißende Mißbräuche vernichten „zu lassen, sondern vielmehr dem bösen Feind, der mit solchen Lastern und Mißbräuchen, die eine Zeithero fast gemein werden wollen, der blühenden Jugend Leibes- und „Seelenwohlfahrt zu hindern und also alle Stände nach

„und nach je mehr und mehr zu verderben trachtet, durch „gnädigen Beistand Gottes ernstlich zu widerstehn, auch „deshalb nachdrückliche Mittel und Wege zu gebrauchen: „also haben Wir — die Nothdurft gefunden — Folgendes „zu verordnen": 1) Die häufigen Schulversäumnisse werden den Schülern ernstlichst untersagt, und die Eltern und Aufseher verwarnt, ihre Söhne und Zöglinge von der Schule abzuhalten und wohl gar zu Faulenzereien und andern bösen Dingen zu verleiten; 2) Um das Lärmen, Schreien, Schlagen, Fluchen, Singen auf der Straße bei Tag und Nacht zu verhüten, soll eine genaue polizeiliche Aufsicht über die Schüler geführt werden. Jeder Bürger wird aufgefordert, mitzuwirken, daß dergleichen Unordnung nicht geschehe. Der Stadtrath aber soll die Schüler, die sich so ungesittet betragen, anhalten und ins Schulcarcer abliefern lassen; 3) Wer im Winter nach 9, im Sommer nach 10 Uhr sich auf der Straße betreten läßt, soll von der Wache ergriffen, in die Wachstube geliefert, die Nacht hindurch ohne Essen und Trinken daselbst behalten und am andern Morgen ins Carcer des Gymnasii gebracht werden. Diejenigen, so sich der Wache widersetzen und darüber geschlagen und verwundet werden, sollen nicht allein deshalb nicht zu klagen, sondern desto härtere Strafe ihrer Widersetzlichkeit wegen zu erwarten haben. Auch sollen in allen Straßen wehrhafte Bürger des Ausschusses erwählt werden, die bei Strafe von 2 bis 5 Fl. dem Wächter, so oft er ihnen zurufen wird, schleunigst mit dem Gewehr zu Hilfe kommen, „damit also, wo es mit Gelindigkeit nicht zu erhalten, mit Ernst und Nachdruck der Ungebühr begegnet werde;" 4) Würde ein Schüler nach der Abendglocke auf der Gasse betreten und vorgeben, daß er von seinen Eltern und Aufsehern verschickt wäre; so soll die Wache die Wahrheit erkundigen und, wo sie es anders befindet, ihn in Verhaft nehmen; 5) Wenn bei Hochzeiten, Kindtaufen und andern dergleichen Gelegenheiten die Gäste zur Kirche, oder zum Tanze, oder nach Hause gehen, sollen sich die

Schüler nicht auf der Gasse sammeln und daselbst Unfug treiben. Wo drei oder vier Schüler auf der Gasse zusammentreten soll sie der Stadtdiener auseinander treiben und, wo das nichts hilft, sie durch die Wache verhaften lassen; 6) In die Häuser, wo man Verdacht hat, daß Schüler mit Zechen, Buhlen, Spielen und dergleichen Ueppigkeit ihren Unterschleif finden, wie auch in die Bier= und Wirthshäuser, in welchen allen kein Schüler zu dulden ist, soll der Stadtrath öfters und unvermerkt schicken, und die Schüler, die er daselbst findet, zur Haft bringen und davon Anzeige machen lassen; 7) Das Schlittenfahren soll hinfort keinem Schüler noch jemand anders allhier verstattet werden, er habe denn vom Herzog hierzu besondere Erlaubniß erhalten; 8) Nachdem die Thorheit und Neuerung in den Kleidern täglich größer wird, — den Schülern aber nicht gestattet werden kann, daß sie sich zur Ueppigkeit und Ueberfluß zieren und kleiden; so ist den Schullehrern anbefohlen, wie sie sich desfalls zu bezeigen haben.“.

Deutlich erkennt man aus dieser Verordnung, welche Unsittlichkeiten damals unter der Schuljugend herrschten oder als solche ihr angerechnet wurden, und wie eifrig und nachdrücklich Herzog Ernst bemüht war, diesen Unsittlichkeiten entgegen zu wirken. Aber man erkennt auch, daß diese Unsittlichkeiten mit den Unsittlichkeiten der Erwachsenen zusammen hingen, und daß eine völlige Umänderung des Betragens der Jugend nicht zu erwarten war, wenn nicht auch das Betragen der Erwachsenen, immer ein Vorbild und Antrieb für die Jugend, gebessert wurde. Hiervon überzeugt, suchte Herzog Ernst die öffentliche Erziehung durch die häusliche zu unterstützen, und auch dazu Gottesfurcht und ehrbare Sitten unter den Erwachsenen zu verbreiten. Dahin zielt seine Verordnung vom 24. Mai 1643 (erneuert und vermehrt, 10. Mai 1670 und 2. Januar 1675), wie der Ent=

heiligung der Sonn= und Festtage zu steuern sey [18]); ferner die von ihm im Jahre 1643 erlassene „Anleitung, wie die gemeine Schuljugend im Fürstenthum Gotha sich in und ausser den gewöhnlichen Schullectionen zu verhalten habe", — „damit die Kinder, wenn sie ausser der Schule entweder zu Hause oder anderswo sich befinden, zur Frömmigkeit oder guten Zucht angewiesen werden" [19]); dann die Anstellung von Inspectoren in Dörfern und Städten, die dahin zu sehen hätten, daß in der Kirche, in der Schule und im gemeinen Leben nichts geschehe, was der christlichen Zucht und Ehrbarkeit zuwider laufe [20]); viertens das „Ausschreiben „wider das leidige Voll=, auch zwingliche Zu= und Gleich= „saufen, wie auch das ärgerliche Gotteslästern, Fluchen, „Schwören und Verwünschen" (vom 3. Dec. 1672), — welches Herzog Ernst auch deswegen verbiethet, „weil dadurch „der lieben, heranwachsenden Jugend ein großes, unverant= „wortliches, und in der heiligen Schrift hochverdammtes „Aergerniß verursacht werde, als welche solches von ihren

---

[18]) Abgedruckt ist diese Verordnung in Rudolphis Gotha Dipl. Tom. IV, pag. 6 f.

[19]) Abgedruckt ist diese Anleitung ebendaselbst, Tom. IV, pag. 44 ff.

[20]) Schon im Jahre 1664 traf Herzog Ernst die Veranstaltung, daß zur Erwirkung und Fortpflanzung christlicher Zucht neben den von ihm in Städten und Dörfern gestifteten Unter= und Rügegerichten durch Pfarrer und weltliche Beamte, besondere Inspectores aus und in jeder Gemeinde aufgestellt würden, die alles das bemerken sollten, was der christlichen Zucht und Ehrbarkeit zuwider ist. Befestiget aber und bestätiget wurde diese Veranstaltung durch eine Verordnung vom 10. Aug. 1669, in welcher er eine „kurze und richtige Anweisung" ertheilte, „wie die Inspection und Aufsicht über die christliche Disciplin und Zucht zu ihrem gesuchten Zwecke gebührlich und nützlich geführt werden solle." Abgedruckt ist diese in Rudolphi Gotha Diplom. Tom. IV, pag. 105 ff.

„Eltern, Befreundeten und sonst ihnen Alters- und Stan-
„deshalben Vorgesetzten als ein zugelassenes Werk und son-
„derbare Freude auffassen und dem nachfolgen, auch her-
„nach schwerlich wieder davon abzubringen sind mit selbst
„eignem, großem Herzeleide und Belästigung der Verwand-
„ten, welche ihnen vormals mit bösem Exempel vorgegan-
„gen sind“ [21]). Ja noch kurz vor seinem Tode erließ er (2. Jan. 1675) ein „Patent“, in welchem er „die Befolgung aller seiner Mandate, besonders derjenigen, welche den Gottesdienst, die Katechismus-Information der Alten und die christliche Zucht und Disciplin betreffen,“ nochmals ernstlich anbefahl [22]).

Gewiß wurde durch dieß alles viel Gutes bewirkt. Zwar wurde das Uebel, das durch solche Gesetze und Anstalten bekämpft werden sollte, nicht ausgerottet: bedingt durch die Eigenthümlichkeiten der Jugend und des damaligen Zeitgeistes, wie wir oben gezeigt haben, dauerte es fort, und immer erneuerten sich, ja gleich nach dem Tode Herzogs Ernst, die Klagen über Rohheit und Ausgelassenheit der Schuljugend; doch war durch obige Gesetze und Anstalten das Unsittliche wilder Rohheit anschaulich gemacht und gerügt, der Sinn für das Bessere erweckt und geschärft, und dadurch das vorbereitet, was geschehen muß, wenn bessere Ideen und Sitten ins Leben übergehen sollen.

3. Verbesserung der Verpflegungsanstalt im Kloster.

Die Verpflegungsanstalt im Kloster oder Schulgebäude (gewöhnlich das Cönobium genannt), die, wie oben gezeigt wurde, Myconius 1543 gestiftet, Kurfürst Johann

---

[21]) Rudolphi Gotha Diplom. Tom. IV, pag. 112 ff.

[22]) s. Gelbke, Herzog Ernst der Fromme, Th. II, S. 287.

Friedrich 1544 bestätigt und bewidmt, und die Herzoge Johann Wilhelm (1572) und Johann Kasimir (1605—1607) erneuert und geordnet hatten, wurde von Herzog Ernst dem Frommen verbessert und erweitert, indem er ihr einen besondern Aufseher, ausführliche Gesetze und neue Bewidmungen zuwendete.

Bisher war sie eigentlich nur eine Verköstigungsanstalt gewesen. Vier und zwanzig arme Schüler (und mit Einschluß des Schulfamulus fünf und zwanzig) erhielten hier Wohnung und Kost, zu welcher letztern sie wöchentlich einen Beitrag, anfangs von 3 Gr., dann von 6 Gr. zuschießen mußten [23]). Für die Leitung des Betragens dieser Pfleglinge oder Klosterschüler (wie sie noch jetzt genannt werden) war wenig gesorgt; die Aufsicht über sie, die anfangs der Superintendent, dann der Rector zu führen hatte, war mangelhaft; sie waren meistens sich selbst überlassen und begingen daher viel Thörichtes und Unsittliches. Oft und nachdrücklich war schon darüber geklagt worden und namentlich bei der ersten Schulvisitation, die Herzog Ernst im Jan. 1641 veranstaltete. Da nun auch der neue Rector Reyher nicht im Kloster, sondern in einem entferntern Gebäude wohnte, und bei überhäuften Amtsgeschäften nicht im Stande war, eine genaue und unterbrochene Aufsicht über die Klosterschüler zu führen: so fand es Herzog Ernst für nöthig, einen besondern Inspector über sie anzustellen, „damit sie" wie es in den Acten heißt, „um so mehr und eifriger zu schuldigem Fleiß in ihren Studien, so wie zu christlichen Tugenden und guten Sitten angeführt würden." Dieser Inspector, dem zugleich, wie wir oben gezeigt haben, einige Schulstunden übertragen wurden, sollte in ihrer Nähe woh-

---

[23]) s. die oben im 2 Kapitel der ersten Periode S. 29 angeführte Stelle in der Suada Wilkiana, pag. 1042.

nen und schlafen (man verlangte daher, wenigstens anfangs, daß er ehelos blieb), mit ihnen speisen und bei Tische über irgend einen wichtigen Gegenstand lateinisch mit ihnen reden; früh und abends mit ihnen Andachtsübungen anstellen, sie bei ihren Studien unterstützen oder die Lectionen mit ihnen wiederholen, so viel als möglich bei ihren Spaziergängen und Erholungen um sie seyn, und überhaupt sorgfältig darauf sehen, daß die ihnen vorgeschriebenen Gesetze genau von ihnen beobachtet würden [24]). Als Besoldung wurden ihm ausgesetzt 30 Fl., die der Herzog ihm auszahlen ließ, freie Wohnung und freier Tisch im Kloster, und zwar so, daß von den 24 Koststellen zwei für ihn bestimmt, und diese zu Freistellen gemacht wurden, indem der Herzog den Zuschuß zu denselben (wöchentlich 6 Gr. für jede) aus der Kammerkasse bezahlen ließ. Auch wurde ihm zur Vermehrung seines Einkommens gestattet, die eine der ihm zukommenden Speisungen, jährlich für 13 Fl., an einen Schüler abzulassen und Privatstunden zu halten [25]). Der erste dieser Inspectoren war Sigismund Abesser aus Schleusingen, der am 31. Mai 1641 in die Schule eingeführt wurde und bis 1650 daselbst verblieb. Der merkwürdigste aber unter denselben in damaliger Zeit war der berühmte und schon oft von uns genannte Erforscher und Schildrer der Geschichte Gothas, M. Ernst Wilhelm Tenzel, vorher Adjunct der philosophischen Fakultät zu Wittemberg, der von 1686 bis 1693 als Inspector Coenobii und Collega Gymnasii an unsrer Schule stand [26]).

---

[24]) Geschöpft aus den Schulacten Th. III, p. 229, aus den Schulgesetzen vom Jahre 1641, Abschn. IV, §. 34 und 35, und aus den das Cönobium betreffenden Acten.

[25]) Diese Angaben sind genommen aus einem unter unseren Schulacten befindlichen Brief vom 7. April 1668, in welchem Rector Reyher dem M. Johann Röschel die Stelle eines Inspectors antrug.

[26]) Geschöpft aus dem, unter unseren Schulacten befindlichen Verzeichniß der Lehrer unter den Rectoren Reyher, Heß und Bockerodt.

Damit aber die Klosterschüler auch mit ihren Pflichten genau bekannt gemacht und täglich auf dieselben verwiesen werden könnten, ließ Herzog Ernst (1641) ausführliche Gesetze für dieselben entwerfen, die, wie wir oben bemerkt haben, den allgemeinen Schulgesetzen beigefügt wurden und den noch jetzt giltigen zum Grunde liegen. Hier wurde ihnen vorgeschrieben, wie sie zur Reinlichkeit, zur Ordnung, zum Fleiße, zu guten Sitten und zur Frömmigkeit sich zu gewöhnen, wie sie ihre Zeit einzutheilen, wie unter einander und gegen den Inspector und Rector, wie in den Arbeitsstunden, wie bei Tische, wie bei ihren Erholungen sie sich zu verhalten hätten. Unter andern wurde von ihnen verlangt, sie sollten im Winter um 5, im Sommer um 4 Uhr aufstehen, dagegen im Winter um 8, im Sommer um 9 Uhr zu Bette gehen; nach dem Mittags- und Abendessen in der Bibel lesen, dann in der Musik sich üben; ohne Erlaubniß des Inspectors nicht ausgehen; die oberen von ihnen sollten der Reihe nach eine Mitaufsicht über die übrigen führen und, was sie Sträfliches an diesen bemerkten, aufzeichnen. Im Allgemeinen aber wurde verordnet, daß zu dieser Wohlthätigkeitsanstalt, „es geschehe denn durch besondere fürstliche Dispensation, keine andern Schüler, als Primaner und Secundaner (Selecta bestand damals noch nicht) gelangen sollten, und zwar solche, die unvermögend sind, und bei denen zu den Studiis taugliche ingenia verspürt werden" [27]).

Endlich sorgte Herzog Ernst auch in so fern für diese Anstalt, daß er ihr neue Zuschüsse zuwendete. Anfangs waren die 24 Stellen in denselben Zahlstellen gewesen, das heißt solche, für welche ein Zuschuß, wöchentlich erst von 3 dann von 6 Gr. gezahlt werden mußte; nur der Schulfamulus war wegen der Dienste, die er beim Auf- und Abtragen der

---

[27]) Schulgesetze vom Jahre 1641. Abschnitt XII und XIII.

Speisen und Getränke leistete, von dem Oeconomus unentgeltlich verköstiget worden. Herzog Ernst aber machte die meisten dieser Stellen zu Freistellen, oder befreite die meisten der Klosterschüler von dem wöchentlichen Beitrage. Hierzu widmete er im Jahre 1672 ein Kapital von 6000 Fl. dergestalt, daß von den jährlichen Zinsen (zu 300 Fl. gerechnet) 150 Fl. zu einem freien Tische von 12 Personen verwendet, oder der Inspector (dieser für 2 Personen gerechnet) und zehn Schüler, „die zum Studiren taugen und in der Hofkapelle bei der Vocalmusik zu brauchen sind," mit ganz freier Kost versehen werden sollten. Von den übrigen 150 Fl. sollten an dem andern Tische vier Freistellen für 4 Schüler seyn, „also daß für jeden wöchentlich 6 Gr. Kostgeld gezahlt und das Uebrige ihnen zu ihrem fernern Unterhalt gereicht oder für ihre Universitätsjahre aufgespart würde [28])."

Indessen war auch schon von einer andern Seite her dieser Anstalt eine Unterstützung zugewendet worden. Am 31. Jul. 1643 machte Herzog Ernst dem Consistorium bekannt, daß der Stallmeister Georg von Wangenheim auf Tüngeda ein Kapital von 500 Goldgülden, die er von den Grafen von Schwarzburg zu fordern hatte, zur Erleichterung der Speisung der im Kloster befindlichen Schüler zu übergeben entschlossen sey, doch mit dem Vorbehalt, daß ihm und seinen Nachkommen freigelassen werde, zwei Schüler zum Genuß zweier Freistellen vorzuschlagen. Der Herzog genehmigte diese Schenkung (unter dem 10. Apr. 1658). Auch wurden die Zinsen von derselben eine Zeitlang richtig abgetragen; aber nach einigen Jahren erregte die Einzahlung des Kapitals und der Zinsen weitläuftige Händel, bei denen Kapital und Zinsen für die Schule verloren gingen, weshalb

---

[28]) Aus den Consistorialacten, betreffend die Donation Herzogs Ernst des Frommen, vom Jahre 1672.

diese beiden Freistellen im Jahre 1729 samt dem Präsentationsrechte aufhörten[29]).

4. Verbesserung des Schulgebäudes.

Daß das Kloster- oder Schulgebäude seit den Zeiten des Herzogs Johann Kasimir, der es erneuern ließ, abermals in Verfall gerathen war, ergibt sich aus den Klagen über den Zustand desselben, die bei der Visitation vom Jahre 1641 erhoben würden, und besonders aus dem oben erwähnten Berichte des Rectors Reyher vom 12. Januar 1641, in welchem bemerkt wird, daß es höchst nöthig sey, die Lehrzimmer auszubessern, und in denselben neue Oefen, Bänke und Tische anzuschaffen. Aber es scheint mit dieser Verbesserung sehr langsam gegangen zu seyn. Zwar finden wir in den Schulacten, von Reyhers Hand, bemerkt, daß der Herzog Geld dazu gab und daß etliche vermögende Bürger dasselbe thaten; aber im Januar 1643 klagt Reyher aufs neue, daß die Lehrzimmer noch nicht gehörig eingerichtet wären, und noch im Jahre 1669, daß die Klostergebäude je länger je mehr sich zum Ruin neigten, die Keller einzustürzen droheten, und die Klosterschüler kaum noch in ihren Wohnungen bleiben könnten. Welche Veränderungen hierauf erfolgten, können wir aus den uns zugekommenen Acten nicht nachweisen; aber daß dergleichen noch unter der Regierung des Herzogs Ernst erfolgten, daß mehrere alte Gebäude abgerissen, neue aufgeführt und die Lehrzimmer verändert und erweitert wurden, bezeugen Rudolphi (Gotha Diplomat. Tom. III. p. 38) und Gelbke (Leben des Herzogs Ernst des Frommen, Th. I., S. 103). Auch erhellt dieß aus einer Angabe in unsern Schulacten, wo be-

---

[29]) Aus den Consistorialacten: „Wangenheimische Donation von 500 fl.," und aus den Schulacten: „Acta, die zwei Wangenheimische Freistellen im Coenobio zu Gotha betreffend."

merkt wird, daß an dem Tage, an welchem Georg Heß als Rector unsers Gymnasiums eingeführt wurde (12. Jul. 1673), zugleich auch die Einweihung des neuerbauten Ober-Auditoriums erfolgte. Vollendet aber wurde dieser Bau, samt dem der Augustinerkirche, unter der Regierung Herzogs Friedrich I., wie sich sowohl aus den Acten, als auch aus der Aufschrift der größern Münze, die bei der Feier des zweiten Jubelfestes unsers Gymnasiums geprägt wurde, ergibt.

6. Vermehrung der Besoldungen und Stipendien.

Obschon durch Herzog Johann Kasimir am Ende der vorigen Periode, wie oben erzählt worden ist, die Besoldungen der Lehrer verbessert worden waren; so war es doch bei der Verschlechterung der Münze während des dreißigjährigen Krieges, bei dem damit verbundenen Steigen der Preise aller Lebensmittel und bei der Erschöpfung der Ministraturkasse abermals dahin gekommen, daß eine neue Vermehrung oder Verbesserung der Besoldungen höchst nöthig wurde. Herzog Ernst der Fromme fühlte dieß und säumte nicht, auch dieses Bedürfniß zu stillen. Wie er überhaupt, um Kirchen und Schulen in seinem Lande in einen bessern Stand zu setzen, gleich nach dem Anfang seiner Regierung darauf bedacht war, die Besoldungen der Kirchen- und Schuldiener zu vermehren und vornehmlich dazu die Milden-Kasse stiftete[30]); so sorgte er auch

[30]) Schon im Jahre 1641 widmete Herzog Ernst ein bei der Theilung mit seinen Brüdern übernommenes Kapital von 27,000 Mfl. zur Besoldungs-Vermehrung der Pfarrer und Schullehrer und zur unentgeltlichen Verabreichung der Sylben- und Lesebücher an die Schuljugend; im Jahre 1650 bewog er die Landstände, drei Steuern in drei Jahren, zusammen 30,750 Mfl. zu gleichen Zwecken zu bestimmen; im Jahre 1660, bei Vertheilung der Grafschaft Henneberg, widmete er hierzu abermals 20,000 Mfl. Späterhin

für die Besoldungs-Vermehrung der Lehrer des Gymnasiums.

Gleich auf dem ersten Landtage, den er am 18. Febr. 1641 zu Gotha eröffnete, trug er bei den Landständen darauf an, daß zur Verbesserung des hiesigen Gymnasiums ein zur Landschaftskasse gehöriges Kapital von 4140 Mfl. 6 gl. bestimmt werden möchte. Die Landstände genehmigten diesen Antrag (24. Febr. 1641); worauf ein Schenkungsbrief aufgesetzt wurde, mit dem Bedeuten, daß der jährliche Ertrag dieses Kapitals zum Besten des Gymnasii verwendet werden sollte [31].

Aber diese Aushilfe war bei den vielen Bedürfnissen der Schule und ihrer Lehrer nicht ausreichend. Herzog Ernst sorgte daher für neue Zuflüsse und bestimmte diese in einem Schreiben „an die gesammten Inspectoren des Gymnasii und den Stadtrath zu Gotha," vom 12. Januar 1652. Dieses merkwürdige Schreiben, dem ein Abriß der damaligen Besoldungen der Lehrer des Gymnasii beigefügt ist,

---

vermehrte er diese Stiftung zugleich auch zu andern milden Zwecken (z. B. zur Stiftung eines Zucht- und Waisenhauses, zur Unterstützung der Armen, zu den Kirchen- und Schulvisitationen rc.), bis auf 142,021 Mfl. 9 gl. Und damit diese, zu milden Sachen bestimmten Gelder nicht mit den herzoglichen Kammermitteln vermengt würden; so stiftete er, 15. Januar 1670, eine besondere Kasse, die Milden-Kasse, die, unter der Oberaufsicht des Consistorial- und Kammerdirectors von einem besondern Einnehmer verwaltet werden sollte. s. Brückner, Kirchen- und Schulenstaat, Th. III., St. 7. S. 1. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfassung, Th. I., S. 184 und 299 ff., wo die Urkunde zur Fundation der Milden-Kasse abgedruckt ist.

[31]) Rudolphi, Gotha Diplom. Tom. IV. pag. 2. Galletti, Gesch. des Herzogth. Gotha, Th. I., S. 255. Gelbke, Herzog Ernst d. Fromme, Th. I., S. 104.

beginnt (laut der Abschrift, die wir von selbigem unter unseren Schulacten haben) folgendermaßen: „Es ist insge„mein, besonders aber Euch, Unserm General-Superin„tendenten, Rentmeister und Amtsverweser, nicht unbe„wußt, aus was erheblichen Ursachen, und zwar fürnehm„lich zu mehrer Beförderung des lieben Gottes Ehre und „der gemeinen Wohlfahrt, Wir von geraumer Zeit her Uns „hoch haben angelegen seyn lassen, daß denjenigen, welche „bei der zumahlen noch zarten Jugend mit Unterweisung, „was zu dem Christenthume und Erlernung guter Zucht, „Sitten, Sprachen und Kunst fürträglich, aber auch im „gemeinen Hausstand nöthig und erspriesslich, ihre Mühe „und Arbeit anzuwenden geordnet, nach Gelegenheit ihrer „geringen Besoldungen eine Zulage geschehen möchte; und „nachdem Wir, vermittelst göttlicher Hülfe, das Werk an „den meisten Orten auf dem Lande erhoben, haben Wir „vor billig erachtet, daß auch in Unsrer Residenzstadt all„hier dergleichen ins Werk gestellt würde. Als Uns nun „von denen, deswegen absonderlich bestimmten Commis„sariis von allem Verlauf unterthänige Relation geschehen, „hätten wir Uns zwar versehen, Ihr, der Rath, würdet „mit Zuziehen der gemeinen Bürgerschaft, als uf deren „Kinder besseres Auferziehen dießfalls meistentheils gezielet „und gleichwohl sonsten nichts zu der Schulkollegen Besol„dung von ihnen beigetragen wird, solche zugängliche Mit„tel an die Hand gegeben haben, damit solche Zulage, gleich „einer Stiftung, aus einem Ort beständig erholet werden „könne: Wir sind aber der Zuversicht, begehren es auch „hiermit, Ihr wollet, daß solches mit der Zeit erfolgen „möge, alles Ernstes Euch bemühen ꝛc." Inzwischen verordnet der Herzog Folgendes: 1) jeder Schulknabe in Tertia, Quarta, Quinta und Sexta („als deren Lehrer fast allein Zulage an der Besoldung haben sollen, ausser dem Wenigen, was der Conrector und Subconrector davon participiren werden") sollte vierteljährig 2 gl. Schulgeld ent-

richten, welches zusammen auf jährlich 60 Mfl. angeschlagen wurde; 2) von den Einkünften des Hospitals Mariä Magdalenä sollten jährlich 100 Mfl. für das Gymnasium verabreicht; 3) drei ganze Braulose sollten jährlich, jedes wenigstens für 35 Mfl., alle drei zusammen für 105 Mfl., von dem Rathe an die Bürgerschaft verkauft und dieses Geld dem Gymnasium zugewendet werden. — Mittelst dieser neuen Zuflüsse wurden die Besoldungen der Lehrer auf folgende Art verbessert, — was wir darum anführen, weil man den Stand der damaligen Besoldungen daraus erkennen kann. Der Rector behielt damals unverändert seinen Gehalt, der (laut seiner Berufung) in 300 Mfl., 10 Klaftern Holz und dem bestand, was ihm von ankommenden und abgehenden Schülern entrichtet wurde. Der Conrector, dessen Gehalt in 145 Mfl., 6 Malter Weizen, 6 Malter Korn und 6 Malter Gerste bestand, erhielt eine Zulage von 5 Mfl. Der Subconrector, dessen Besoldung 126 Mfl. (wobei 12 Mfl. Hauszins), 4 Malter Korn, 2 Malter Gerste und 5 Klafter Holz betrug, erhielt als Zulage 2 Malter Gerste. Der Inspector oder Tertius, der freie Kost und Wohnung im Kloster, 35 Mfl. an Geld und an Naturalien 4 Malter Korn und 2 Malter Gerste einzunehmen hatte, erhielt als Zulage 29 Mfl. 5 gl. und 2 Malter Gerste. Dem Cantor, dessen Besoldung auf 65 Mfl., 4 Walter Weizen, 4 Malter Korn und 5½ Malter Gerste angeschlagen war, wurden 10 Mfl. zugelegt. Der Quartus, vorher mit 45 Mfl., 2 Malter Weizen, 4 Malter Korn, 2½ Malter Gerste und freier Wohnung im Kloster besoldet, bekam als neue Zulage 35 Mfl. und 2 Malter Gerste. Der Quintus, dem vorher nur 40 Mfl. und 5 Malter Korn zukamen, sollte nun zusammen 78 Mfl. (wobei 8 Mfl. Hauszins), 4 Malter Korn und 4 Malter Gerste erhalten. Der Sextus erhielt zu den 45 Mfl., 1 Malter Weizen, 2½ Malter Gerste, die er bisher genossen hatte, als neue Zulage 23 Mfl. (wobei 8 Mfl. Hauszins), 1 Malter Weizen und

½ Malter Gerste. Der Kirchner, der zugleich Septimus war, erhielt, zu seiner Besoldung als Septimus, die seither nur 12 Mfl. betragen hatte, eine Zulage von 12 Mfl. — Diese Zulagen zusammen genommen beliefen sich auf 212 Mfl. 17 Gr., nämlich 172 Mfl. 5 Gr. an baarem Geld und 40 Mfl. 12 Gr. an Naturalien (das Malter Weizen zu 4 Mfl. 12 Gr., das Malter Gerste zu 3 Mfl. 9 Gr. gerechnet). Da nun aber, weil der neue Zufluß zu den Besoldungen auf 265 Mfl. berechnet wurde, ein Ueberfluß von 52 Mfl. 4 Gr. blieb, auch das Schulgeld mehr als jährlich 60 Mfl. betragen konnte; so sollte der Collector der Ministratur diesen Ueberschuß in Empfang nehmen und den Aufseher des Gymnasiums jährlich berechnen, damit derselbe anderweitig zum Besten der Schule und ihrer Lehrer angewendet werden könnte.

Aber auch auf andre Weise bewies sich Herzog Ernst mildthätig gegen unser Gymnasium, die daselbst studirende Jugend und ihre Lehrer. Als das Friedensfest, wegen Beendigung des dreißigjährigen Kriegs und Herstellung des westphälischen Friedens, in Gotha gefeiert wurde (11. und 12. August 1650), ließ er jedem Schüler, wie überhaupt jedem Schulkinde im ganzen Lande, eine silberne Gedächtnißmünze und jedem Lehrer am Gymnasio 2 Mfl. zutheilen[32]). Auch im Jahre 1666 schenkte er, wie Sagittarius angibt, doch ohne die Ursache dieser Wohlthätigkeit zu melden, jedem Adjunct 20, jedem Diaconus 10, jedem Schullehrer 5 Mfl.[33]). Im Jahre 1656 verordnete er, daß

[32]) Gelbke, Herzog Ernst der Fromme, Th. I., S. 155 und Sagittarius Hist. Goth. p. 436, welcher letztere folgende Aufschrift der oben erwähnten Gedächtnißmünze anführt:

Gott den Herrn lobt und ehrt,
Der den Frieden hat beschert;
Fördert seine Furcht und Ehr,
Sonst besteht er nimmermehr.

[33]) Sagittar. Hist. Goth. pag. 438.

jedem der vier Lehrer, die damals in Selecta zu unterrichten hatten, nämlich dem Rector, Conrector, Subconrector und Professor (damals M. Müller) jährlich ein Besoldungs-Zuschuß von 50 Mfl. zuertheilt werden sollte [34]). Für letztern stiftete er ausserdem bei der Milden-Kasse eine Besoldung von 150 Mfl. [35]). — Um arme Landeskinder bei ihren Studiren zu unterstützen, brachte er nicht nur die schon früher gestifteten Stipendien bei der Milden-Kasse zusammen, sondern bestimmte auch in seinem, im Jahre 1654 errichteten Testamente ein Kapital von 10,000 Mfl. (das gleichfalls zur Mildenkasse kam) oder dessen jährlichen Ertrag von 500 Mfl. zu mehreren Stipendien für arme Landeskinder während ihrer Universitätsjahre [36]).

Zu verwundern ist, wie Herzog Ernst der Fromme bei den vielen Ausgaben, die er zur Aufhilfe seines durch den dreißigjährigen Krieg zerrütteten Landes, zum Aufbau des Schlosses Friedenstein und zur Ausführung andrer kostspieligen Unternehmungen zu machen hatte, so vieles zum Besten des Gymnasiums und armer Studirenden thun konnte; aber erklärlich wird dieß, wenn man vernimmt, wie einfach sein ganzes Leben war, wie haushälterisch er die Kräfte seines Landes zu benutzen wußte, und wie er nur da, wo es dem Wohle seiner Unterthanen und der Ehre Gottes galt, weder Mühe noch Aufwand scheuete [37]).

---

34) Aus den Consistorial-Acten v. J. 1656.

35) Gelbke, Kirchen- und Schulenverf. I., 311.

36) s. den Kirchen- und Schulenstaat, von Brückner, Th. III., St. 8, S. 1 und von Gelbke, Th. I., S. 185, 188 und 312.

37) s. Gelbke, Herzog Ernst d. Fromme, Th. II., S. 247. — Er selbst pflegte zu sagen: „Nicht reichliches Einnehmen, sondern sparsames Ausgeben macht reich." Ebendas. S. 279.

6. Neue Anordnungen im Betreff der Aufsicht über das Gymnasium.

Endlich muß zu dem, was Herzog Ernst der Fromme für unsre Schule that, auch das gerechnet werden, was er zur Erhaltung und Emporbringung seiner Veranstaltungen anordnete. Eine Schule bedarf genauer Aufsicht und häufiger Prüfung. Denn zu ihrem Gedeihen kommt es nicht so wohl darauf an, daß heilsame Gesetze und Anweisungen, reichliche Besoldungen und andre Hilfsmittel aufgestellt werden, als darauf, daß ein guter Geist in ihr waltet, daß die Lehrer Geschicklichkeit und Pflichteneifer mit Liebe für ihren Beruf verbinden, und Fleiß, Lernbegier, Zucht und gute Sitte unter den Schülern herrschet; daß nicht, bei der häufigen Wiederkehr derselben Beschäftigungen, ein Geist tödtender Schlehdrian einreiße, sondern ein kräftiges, frisch aufstrebendes Leben Lehrer und Schüler bei ihren Arbeiten beseele[38]). Herzog Ernst stellte daher unsre Schule unter genaue Aufsicht und ordnete, ausser den alljährlichen Prüfungen, unerwartete Untersuchungen oder Visitationen an.

Die Oberaufsicht über das Gymnasium, die in den Zeiten des Herzogs Johann Kasimir, wie oben gezeigt wurde, der hiesige Stadtrath samt dem Superintendenten geführt hatte, übertrug er dem von ihm im Jahr 1641 errichteten Consistorium. Denn indem er diesem Collegium (das seit dem Jahre 1713, zum Unterschied von den ihm untergeordneten Consistorien, den Titel Ober-Consistorium erhielt) die Oberaufsicht über das gesammte Kirchen- und

---

[38]) Sehr wahr schreibt Bockerodt (Sermonum panegyric. Part. II. Serm. III. pag. 65): Rei scholasticae administratio — facile vitiatur, si vel sensim consuetudinis depravatione vetustae disciplinae ratio oblitteratur, vel novatur specie emendationis etc.

Schulwesen des Fürstenthums Gotha übertrug, ertheilte er demselben auch die Oberaufsicht über das Gymnasium [39]). Und fürwahr mit vollem Rechte! War doch das Gymnasium aus einer Stadtschule zu einer Landschule herangewachsen; wurde doch von dem ganzen Lande und dem Herzoge selbst zur Unterhaltung des Gymnasiums beigesteuert; bildete doch das herzogliche Consistorium einen Verein wissenschaftlich gebildeter Männer, die die Mängel und Bedürfnisse des Gymnasiums sichrer auffinden und das Beste desselben weislicher befördern konnten als eine aus vielen Nicht-Gelehrten bestehende Behörde. Gleichwohl erregte die neue Anordnung, wenn auch nicht gerade damals, doch späterhin, von Seiten des Stadtraths vielen Widerspruch und manche widrige Reibung. Denn obschon der Stadtrath auch unter den veränderten Umständen von einer mitwirkenden Aufsicht über das Gymnasium nicht ausgeschlossen blieb; so sah er doch die neue Einrichtung als eine Schmälerung seines Patronatsrechts an und berief sich, um dieses geltend zu machen, auf die Stiftungsurkunde vom Jahr 1529, in welcher ihm das Besitzthum des Augustinerklosters und die Verwendung der Einkünfte desselben zum Besten der Kirchen und Schulen zu Gotha übertragen worden war. Erst unter Herzog Ernst II. wurden die daher rührenden Streitigkeiten völlig beigelegt [40]).

Doch nicht genug, daß Herzog Ernst der Fromme eine neue Oberaufsicht, zum Besten des Gymnasiums, anordnete; so veranstaltete er auch, wie bereits oben angedeutet wurde, zum öftern ausserordentliche Visitationen der Schule, um Mängel abzustellen und Besseres zu befördern. Wie genau bei solchen verfahren wurde, läßt sich zum Theil

---

[39]) s. den Kirchen- und Schulenstaat von Brückner, Th. II., St. 4. S. 1. St. 5, S. 1. und von Gelbke, Th. I., S. 99.

[40]) s. Gelbke, Kirchen- und Schulenverfass., Th. I., S. 182.

aus folgenden Beispielen, die wir aus den Acten des herzoglichen Oberconsistoriums und unsers Gymnasiums hervorheben, abnehmen. Bei der Visitation im Jahre 1647 wurde unter andern bemerkt, daß in Sexta und Quinta der Anfang mit dem Rechnen gemacht; daß in den oberen Klassen das Lesen der Alten, namentlich des Terentius, Plautus, Cicero, Justinus und Cornelius Nepos fleißiger betrieben; daß in jeder der oberen Klassen künftighin wenigstens vier Stunden wöchentlich zum Griechischen verwendet; daß, im Bezug auf Geschichte, der Justinus neben dem Sleidanus gebraucht; daß, im Bezug auf mathematische Wissenschaften, Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Geographie gelehrt; daß mit den Klosterschülern wöchentlich eine Stunde zur Wiederholung von dem Inspector vorgenommen werden sollte. — Bei der Visitation vom Jahre 1651 wurde bemerkt: die Stilübungen würden nicht oft und fleißig genug betrieben, die Arbeiten der Schüler nicht genau corrigirt; die Schüler sollten genauer geprüft, zu größerm Fleiße und zu pünktlicherm Schulbesuche angehalten, mit Anleitungen, wie sie sich zu Hause zu beschäftigen hätten, versehen und nicht zu schnell in höhere Klassen versetzt werden[41]); der Rector sey ihnen zu nachsichtig, sie begingen allerlei grobe Excesse, besonders in der Kirche, namentlich in der Margarethenkirche. — Bei einer andern Visitation im Januar des Jahres 1654 wurden manche dieser Bemerkungen wiederholt und andre hinzugefügt; z. B. es werde bei dem Erklären der Alten zu lange verweilt und zu viel dictirt; die Leh-

[41]) Schon im Jahre 1644 wurde vom Consistorium geklagt, „daß die Schüler gar zu bald, ehe sie zum judicio maturo kommen, auf Akademieen sich begäben (welches vormals viel anders gewesen sey) und solchergestalt kaum die linguas utcunque erlernten, so lange sie in der Schule wären, geschweige, daß sie in der Schule auf die Artes et Facultates sich legten“ (aus den Acten des herzogl. Ober-Consist.).

rer gebrauchten während des Lehrens, absonderlich in Prima, zu viel die deutsche Sprache; die augenblickliche Nachahmung (imitatio extemporanea) der alten Autoren sey zu schwer, besser sey es, wenn die Schüler den Inhalt des Gelesenen lateinisch hersagten; die Arithmetik werde in Secunda schlecht betrieben, und in Prima zeigten die Schüler bei dem Vortrag derselben nicht die gehörige Aufmerksamkeit rc. — Im Jahre 1658 wurde den Selectanern eingeschärft, die Stunden in Prima fleißiger zu besuchen, und den Lehrern, die exercitia stili latini mit den Secundanern und Primanern genauer zu betreiben.

Damit aber auch das Consistorium und durch dieses der Herzog fortwährend in Kenntniß der Schüler, ihres Fleißes und Betragens gesetzt würde, erging der Befehl, daß bei den jährlichen Prüfungen in allen Klassen des Gymnasiums (wie überhaupt in allen Schulen des Landes) Schultabellen ausgefertiget und in denselben der Name, das Vaterland, Alter, Talent und Betragen, so wie die Fortschritte der Schüler in jeglichem Theile des Unterrichts genau bemerkt werden sollten. Diese Schultabellen ließ Herzog Ernst der Fromme, wie aus den Schulacten zu ersehen ist, sich häufig vorlegen, um darnach das Verhalten der Schüler und ihre Würdigkeit zu Unterstützungen zu beurtheilen [42]. Wie wichtig aber diese, noch jetzt bestehende Ein-

---

[42]) Eyring, Vita Ernesti Pii, Lipsiae 1704, p. 71: Cum Princeps in scholis cerneret discipulum excitatiore ingenio praeditum, ejus cura prae caeteris praeceptoribus commendabatur, nec quicquam praetermittebatur, quod ad eum optimis doctrinis ac moribus formandum faceret. Qui cum diligentia et probitate exspectationi ephororum praeceptorumque responderet, stipendiis et longe majoribus beneficiis porro mactabatur, ut omnes nervos in bonis litteris intenderet.

richtung der Schultabellen und der jährlichen Prüfungen auch in disciplinarischer Hinsicht war, deutet schon der Rector Vockerodt in seinem Programm über die Schulzucht (Gotha, 1702, in dessen Consultationibus de litterarum studiis, pag. 401) mit folgenden Worten an: Lustratio anniversaria opportunum rectae disciplinae subsidium! Tunc enim corruptelas ac piae disciplinae offensiones et impedimenta Curatoribus aperiendi et demonstrandi commoda datur praeceptoribus occasio. Proferri simul in publicum contumacium alumnorum mores possunt, et lustrantium, eximiae dignitatis virorum autoritate et monitione corrigi. Cujus censurae metus, si ea, qua par est, diligentia et religione exercetur, vix dici potest, quantum valeat, ad peccandi pudorem, et quam inhibeat licentiam.

Drittes Kapitel.

Erfolge der neuen Verbesserungen des Gymnasiums unter Herzog Ernst dem Frommen und Friedrich I.

1. Emporkommen des Gymnasiums durch das, was Herzog Ernst der Fromme für dasselbe that.

Wir haben nun gezeigt, was Herzog Ernst der Fromme für unsre Schule that, wie er ihr neue Lehrgegenstände, neue Lehrweisen, neue Lehrbücher, neue Lehrklassen, neue Lehrer zuführte, wie er durch neue Gesetze und durch Verbreitung eines gottesfürchtigen Wandels unter den Erwachsenen der Schulzucht aufhalf, wie er der Versorgungsanstalt im Kloster und dem Schulgebäude zu Hilfe kam, die Besoldungen und Stipendien vermehrte und eine sorgfältige Aufsicht anordnete; aber mangelhaft würde diese Darstellung bleiben, wenn wir nicht auch die Erfolge dieser Verbesserun-

gen nachzuweisen suchten, oder darauf aufmerksam machten, wie durch sie unsre Schule an gedeihlicher Wirksamkeit, an gutem Ruf, an zunehmender Schülerzahl und an hilfreicher Unterstützung von aussen her gewann.

Indem Herzog Ernst der Fromme eine durch Gottesfurcht geleitete und belebte Gelehrtenbildung auf unserm Gymnasio zu begründen und zu befestigen suchte, wirkte er der Unwissenheit und Rohheit, die namentlich durch den dreißigjährigen Krieg überhand genommen hatte, kräftig entgegen, so wie der Trägheit und Stumpfsinnigkeit, die sich darum an das Alte und Hergebrachte hängt, weil es alt und hergebracht ist. Ein neues wissenschaftliches Leben und Streben verbreitete sich in der Schule und durch die Schule in weitern Kreisen [1]). Denn je mehr Herzog Ernst alles that, was nach den Ansichten und Bedürfnissen seiner Zeit unserer Schule zuträglich seyn konnte, desto mehr belebte er bei den Lehrern und Aufsehern sorgfältigen Fleiß in der Beobachtung ihrer Pflichten und das eifrige Streben, die Einrichtungen der Schule immer mehr zu vervollkommnern; und je mehr er mit seinen erleuchteten Räthen über die Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung nachdachte, desto hellere und heilsamere Ideen wurden über diese wichtigen Gegenstände aufgeregt und ins Leben gerufen [2]). So wurde nicht

---

[1]) Vockerodt, Progr. Gothanae ecclesiae tria superioris seculi lumina priora, Gualtherus, Glassius, Gotterus, Gothae 1725, pag 11: Ita conjunctis animis, studiis consiliisque facile, quae per longi Germanici belli tempora passim invaluerat, barbaries et inertia profligabatur et Gothana res scholastica, aucta et amplificata Pii Principis liberalitate et providentia singulari, non minus quam res ecclesiastica ditionis universae mirifice efflorescebat.

[2]) Ein gründlicher Kenner der deutschen Pädagogik, Niemeyer, schreibt in seinen Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts, Th. III, S. 407: „Ein lebhafteres Interesse für „Verbesserung der Erziehung und der Schulen ward in Deutschland „erst im letzten Theile des 17ten Jahrhunderts von einem unvergeßli-

nur zu vielen der nützlichen Einrichtungen, durch die noch jetzt unsre Schule sich empfiehlt, der Grund gelegt, und Gotha mit einer großen Zahl wissenschaftlich gebildeter Männer erfüllt, die den Anbau der Wissenschaften und das Beste des Landes, dem sie dienten, befördern halfen, sondern es wurde auch ein Saame ausgestreut, der sich weit und breit fruchtbringend verbreitete. Um letzteres anschaulich zu machen, erinnere ich an den berühmten Stifter des Waisenhauses und Pädagogiums zu Halle, August Hermann Franke. Dieser, geboren zu Lübeck 1663, war als ein dreijähriger Knabe mit seinem Vater D. Johann Franke, der 1666 als Hof- und Justitien-Rath von Herzog Ernst dem Frommen nach Gotha berufen wurde, hierher gekommen, wo er von 1673 bis zu Ostern 1679 auf unserer Schule zur Universität vorbereitet wurde. Auch noch in den Jahren 1682 bis 1684 und 1691 bis 1692 hielt er sich, seiner weitern Bildung wegen, in Gotha auf. Hierauf folgte er dem Rufe als Pastor nach Halle, wo er seit 1698 die wohlthätigen Anstalten gründete, die ihm einen Ehrenplatz unter den Wohlthätern der Menschheit sichern [3]). Freilich wirkte vorzüglich D. Philipp Jacob Spener, den er im Jahre 1688 kennen lernte, zu seiner spätern Ausbildung, aber wohl mehr in theologischer als pädagogischer Hinsicht. Die erste Richtung zu dem, was er wurde, hatte er hier in Gotha empfangen; hier hatte ihn der Geist der Religiosität, den Herzog

---

„chen Fürsten, Herzog Ernst dem Frommen von Gotha, angeregt. Er wollte die Verbesserung der Generation bei der Jugend anfangen, und seine zum Theil realisirten Plane umfaßten „alle Stände. Alles war darin praktisch." — Nicht anders urtheilt auch Wachler, in seinem reichhaltigen Handbuch der Geschichte der Litteratur, Th. III, S. 30.

[3]) Frankens Leben geschildert in Dreihaupts Beschreibung des zum Herzogth. Magdeburg gehörigen Saalkreises. Halle 1651. Th. II, S. 613 und in der Zeitschrift Frankens Stiftungen 1 Band, Halle 1792.

Ernsts Leben und Wirken aufregte, ergriffen; hier hatte er sich die Ideen über Jugend- und Lehrerbildung angeeignet und die Einrichtungen der niederen und höheren Schulen aufgefaßt, die er in Halle weiter fortbildete [4]), und die durch seinen berühmten Zögling, den Grafen von Zinzendorf, zu der von diesem gestifteten oder erneuerten evangelischen Brüdergemeinde übergingen.

So wie nun unsre Schule durch das, was Herzog Ernst für sie that und thun ließ, an gedeihlicher Wirksamkeit gewann, so gewann sie auch an Ruf und Ansehen im Ausland. Schon im Jahre 1641 (20. Sept.) schrieb der Stadtrath in Weimar an Herzog Ernst: „Weit und breit ist vor vielen Jahren, wie vielmehr jetzo, die Schule zu Gotha berühmt gewesen, daß darin durch einen sonderlich eingeführten und verbesserten Methodum instituendi viele geschickte Knaben erzogen werden, welche hernach mit lobenswerthem Nutz auf Universitäten fortkommen und vollends zu gelehrten Leuten gemacht werden können.“ Er bittet daher, der Herzog möchte erlauben, daß ihm (dem Stadtrathe zu Weimar) der Schulmethodus oder die Schulordnung von Gotha zugeschickt würde [5]). Nicht minder wurden die Lehrbücher, die Herzog Ernst für das Gymnasium ausfertigen ließ, weit und breit geschätzt und eingeführt, selbst unter den Russen, mit denen der Herzog durch Unterstützung der lutherischen Kirche zu Moskau in Verbindung kam [6]), mit Beifall aufgenommen [7]).

---

[4]) Deutlich wird dieß, wenn man Frankens Grundsätzen über Erziehung und Unterweisung, wie sie Niemeyer (Grundsätze der Erzieh. u. des Unterrichts Th. III, S. 411.) größtentheils mit dessen Worten vorgetragen hat, mit dem vergleicht, was oben von den, durch Herzog Ernst bewirkten Schulverbesserungen gesagt worden ist.

[5]) Dieses Schreiben findet sich abschriftlich unter unseren Schulacten.

[6]) Gelbke, Herzog Ernst ꝛc. Th. II, S. 142 ff.

[7]) Bockerodt schreibt in dem zuletzt angeführten Programm vom Jahre 1725: A vicinis et exteris ipsisque Russis omni plausu

Und für junge Männer galt es als eine Empfehlung, wenn es hieß, sie wären auf hiesiger Schule gebildet worden. Man meinte, sie könnten schon als Schüler manchen Studenten gleichkommen [8]) und wären als Staatsdiener zu den wichtigsten Geschäften brauchbar [9]). Kein Wunder! Standen doch auch die vom Herzog Ernst für die Landschulen unternommenen Verbesserungen in solchem Ansehn, daß man zu sagen pflegte: „die Bauern in seinen Ländern wären gescheuter als die Landedelleute in andern Gegenden Deutschlands [10]).“

Je mehr aber der Ruf und das Ansehn unsrer Schule zunahm, desto mehr wuchs auch die Zahl ihrer Schüler. Rey-

excepti sunt, qui edebantur a Brunchorstio, Glassio et Reyhero libelli catechetici, grammatici, rhetorici, philosophici, historicique, quotquot auspiciis Pii Ernesti in usum Gothani Gymnasii et scholarum ditionis Gothanae vulgatos esse frons titulusque profitebatur.

8) Vockerodt Sermon. panegyric. p. 3: Ernestina tempora rei scholasticae universae quantam attulerunt lucem et vigorem! quantam Gymnasio Gothano claritudinem! Princeps Pius, ratus ad curas senatorias et providentiam principalem pertinere pietatis et litterarum studia, excitavit ludos in pagis, ex quibus efferunt tirones ea linguarum et artium rudimenta, quae multi vix afferunt in Academias aliunde; — Gymnasium autem Gothanum eo provexit, ut, emensi omnia ejus curricula, in Academiis paria faciant cum iis, quos per biennium liberalium artium exercuere tirocinia.

9) Gelbke, Herzog Ernst ꝛc. Th. II, S. 219: „Von den in der Schule und unter der Aufsicht des Herzogs gebildeten Dienern hatte man im Auslande eine solche vortheilhafte Meinung, daß fremde Höfe sich glücklich schätzten, solche erprobte Männer in ihre Dienste zu bekommen.“ — Eben dieß sagt auch Rudolphi Gotha Diplom Tom. I, pag. 69.

10) Eyring Vita Ernesti Pii, p 70: Vulgo verbum natum est: Thuringiae et Franconiae rusticos Ernesto subjectos nobilibus pagorum alienae ditionis esse doctiores.

her hatte, als er das Rectorat übernahm (1641), laut der Schülerverzeichnisse, die wir noch von seiner Hand besitzen, in allen Klassen, von Prima bis Sexta, nur 341 Schüler gefunden; aber schon im Jahre 1649 belief sich die Schülerzahl auf 433: nämlich in Septima 75, in Sexta 33, in Quinta 84, in Quarta 67, in Tertia 57, in Secunda 64, in Prima 35, in Selecta 18; und im Jahre 1661 zählte man 724 Schüler: nämlich in Septima 33, in Sexta 167, in Quinta 82, in Quarta 103, in Tertia 71, in Secunda 90, in Prima 145, in Selecta 33. Und unter diesen Schülern befanden sich nicht bloß Inländer aus den vornehmsten Familien (denn schon damals führte der Adel mit Zutrauen und Hoffnung seine Söhne unsrer Schule zu), sondern auch viele aus den nahe liegenden Städten Erfurt, Langensalz, Mühlhausen, Eisenach, Salzungen, Schleusingen, Koburg rc., und aus entfernteren Gegenden Deutschlands, als Schwaben, Westphalen, Niedersachsen und Hollstein, ja einige sogar aus Polen und Ungarn [11]).

Endlich darf hier, wo von den Erfolgen der Fürsorge Herzogs Ernst für unser Gymnasium die Rede ist, auch das nicht übergangen werden, daß durch sein Beispiel mehrere seiner Unterthanen bewogen wurden, unserm Gymnasium eine thätige Theilnahme zu bezeigen und milde Stiftungen zum Besten der Studirenden einzusetzen. Es ist schon oben erwähnt worden, wie der Stallmeister Georg von Wangenheim zu Tüngeda der Verpflegungsanstalt im Kloster 500 Goldgülden zur Errichtung von zwei Freistellen

[11]) Diese Angaben sind aus den, auf unsrer Schulbibliothek befindlichen Schulmatrikeln geschöpft. — Vockerodt (Progr. 1712: Piorum Ernestinor. institutorum, praesertim scholasticorum summa ratio et usus etc.) sagt: Constans et frequens ex illis ipsis locis, quibus non desunt ludi litterarii celebriores, exterorum alumnorum ad hanc officinam concursus — non allectus artibus famosis — satis indicat, longe lateque celebrari Ernestinae pietatis fructum.

zuwendete; ferner wie die Landstände durch Herzog Ernst bewogen wurden, im Jahre 1641 ein Kapital von 4140 Mfl. 6 gl. zur Verbesserung des Gymnasiums, dann im Jahre 1650 zu ähnlichen Zwecken 30750 Mfl. zu bestimmen. Und zu diesen Unterstützungen kamen mehrere milde Stiftungen. Im Jahre 1649, 15. Dec., widmete Frau Katharine von Wangenheim zu Haina, geb. von Thangel, ein Kapital von 1000 Mfl. oder dessen jährlichen Ertrag von 50 Mfl. zu einem Stipendium für ihre oder ihres verstorbenen Gemahls Verwandte, oder andre Adelige, die sich dem Studiren widmen würden, oder, wo keine vom Adel vorhanden wären, „für andrer ehrlichen Leute Kinder, die Hoffnung blicken lassen, daß sie einst Gott und dem Vaterlande dienen werden." — Im Jahre 1652, 1. März, stiftete die Bürgermeisterin Marie Sorge, merkwürdig durch ihre Schicksale, ein Kapital von 500 Mfl. zu einem Stipendium von jährlich 25 Mfl. für arme studirende Bürgersöhne. — Am 8. März 1653 bestimmte der hiesige Bürger Johann Callenberg 220 Mfl. zu einem Stipendium, dessen jährlichen Ertrag, zu 11 Mfl. gerechnet, Studirende aus seiner Freundschaft genießen sollten. Im Jahre 1654, 19. Oct., stiftete der Apotheker zu Gotha Justinus Döhnel ein Kapital von 1000 Mfl. zu zwei Stipendien, jedes zu 25 Mfl. für zwei Studirende, welche hiesige Bürgerskinder sind. Im Jahre 1658, 3. März, verordnete der oben erwähnte, preiswürdige Kanzler und Geheimrath D. Georg Franzke in seinem Testamente, daß von seinem Nachlasse (ausser 1000 Mfl. zur Ausstattung armer Mädchen, 600 Mfl. zur Unterstützung der Armen und 200 Mfl. zur Aufhilfe des Pfarrwitwen-Fiscus) ein Kapital von 2000 Mfl., das zu zwei Stipendien, jedes jährlich zu 50 Mfl., verwendet werden sollte für solche Studirende, die sich durch Fähigkeiten und Fortschritte auf der Schule ausgezeichnet haben, der Philologie sich widmen und inskünftige bei dem Studiren verbleiben wollen. Im Jahre 1667, 13. Febr., verehrte der Doctor Medicinä Tho-

mas Reinesius zu Leipzig, aus Dankbarkeit für die Bildung, die er in Gotha, seiner Vaterstadt, genossen hatte [12]), in seinem Testamente die Summe von 1000 Mfl. dem geistlichen Kirchkasten zu Gotha, mit dem Bedeuten, daß die landüblichen Zinsen dieses Kapitals jährlich am Tage St. Thomä unter arme Bürger und Schüler vertheilt werden sollten [13]). — Doch genug dieser Anführungen! Klar und deutlich kann es durch sie werden, wie durch Herzogs Ernst des Frommen vorleuchtendes Beispiel unsrer Schule wohlthätige Unterstützungen zugewendet wurden.

Gedrungen fühlen wir uns bei dem Hinblick auf das, was dieser Herzog für unsre Schule that, mit dankbarer Verehrung sein Andenken zu segnen; aber gedrungen fühlen wir uns auch, ihn glücklich zu preisen. Gewöhnlich hat der, der für eine große wohlthätige Idee lebt, mit großen Anfechtungen und kränkendem Widerspruch zu kämpfen, und erst späte Nachkommen genießen die Früchte, zu denen er den Samen ausstreute; aber Herzog Ernst der Fromme fand bei den wichtigen Verbesserungen des Kirchen- und Schulwesens, die er erstrebte, leicht zu bezähmenden Widerspruch (sein Streben entsprach den Bedürfnissen und Wünschen seiner Zeit); er sahe den Samen, den er ausgestreut hatte, aufreifen und erfreute sich schon vieler Früchte desselben. Ja er hatte auch das Glück, daß nach seinem

---

12) Tenzel (Suppl. p. 934) nennt diesen Mann, eines Schneiders Sohn (geboren zu Gotha 1587, gestorben zu Leipzig 1667), der schon im zwölften Jahre lateinisch und griechisch reden und schreiben konnte, unum celeberrimorum litteratorum, quos unquam Gotha genuit.

13) Eine ausführliche Schilderung dieser und anderer Stipendien, ihrer Stiftung und Verleihung findet sich in Gelbke's Kirchen- und Schulverfassung, Th. I, S. 189 ff., woraus obige Angaben geschöpft sind.

Tode — er starb am 26. März 1675, nach einer 35jährigen Regierung, im 74. Jahre seines Lebens [14]) — seine heilsamen Einrichtungen mit dem Ruhme seines Namens fortdauerten und immer weiter fortgebildet wurden.

2. Fortdauernder Bestand der neuen Einrichtungen des Gymnasiums unter Herzog Friedrich I.

Sein Sohn und Nachfolger, Herzog Friedrich I. (1675—1691), voll tiefer Verehrung für den vortrefflichen Vater und für die Weisheit seiner Kirchen- und Schul-Einrichtungen, sorgte mit Eifer für die Erhaltung und Befestigung derselben. Am 20. Juni 1680 befahl er die unverbrüchliche Beobachtung und Festhaltung aller im Fürstenthume Gotha verfügten Ordnungen [15]). Im October des Jahres 1682 veranstaltete er, zur Aufrechthaltung der von seinem Vater gestifteten kirchlichen Anstalten, eine von ihm selbst eröffnete Zusammenkunft der Geistlichen seines Landes und seiner Consistorialräthe, in welcher er die jährlichen Special-Visitationen der Kirchen und Schulen seines Landes erneuerte und neben denselben General-Visitationen anordnete. Im Jahre 1683, wo er gegen die Türken zog, die damals Wien belagerten, befahl er, daß die erbaulichsten Gebete zu einem Gebetbuche zusammengetragen würden, welches hierauf 1685 unter dem Titel: „Neuaufgerichteter Gothaischer Bettempel" erschien und von ihm an viele seiner Unterthanen vertheilt wurde [16]).

---

[14]) Sagittarii Hist. Goth. pag. 26. Tenzel, Supplem. pag. 948. Gelbke, Herzog Ernst ꝛc. Th. II, S. 146 ff.

[15]) In eben diesem Jahre 1680 wurde die Augustinerkirche, die Herzog Friedrich I, nachdem sie baufällig und für die Gemeinde zu klein geworden war, seit 1675 hatte neu aufführen lassen, aufs neue eingeweihet. s. Tenzel Supplem. II, pag. 954. Rudolphi Goth. Diplom. T. III, pag. 88.

[16]) s. Tenzel, Supplem. II. p. 948—967. Rudolphi, Goth. Dipl. I. p. 75 ff. Galletti, Gesch. des Herzogth. Gotha, I, 300 ff.

Bei dieser Sinnesart des Herzogs Friedrich I. hatte auch unser Gymnasium seiner Regierung sich zu erfreun. Zwar versah er dasselbe nicht mit neuen Anordnungen und Stiftungen [17]); aber, indem er alle von seinem Vater getroffenen Einrichtungen erhielt, erhielt er auch die neuen Einrichtungen unsres Gymnasiums. Eben dahin wirkten aber auch der damalige Rectar Georg Heß, der Nachfolger Reyhers, und die Vorsteher des Gymnasiums.

3. Leben und Verdienste des Rectors Georg Heß.

Georg Heß, der während der ganzen Regierung Friedrichs I. unserm Gymnasio mit gerechtem Lobe vorstand, war geboren zu Gotha den 15. Dec. 1613 [18]). Schon frühzeitig verrieth er glückliche Anlagen und Lernbegier, weshalb ihn sein Stiefvater (seinen Vater, einen ehrbaren Bürger zu Gotha, hatte er, kaum drei Jahr alt, durch den Tod verloren), der Schuhmacher Elias Mädel, der ihn mit wahrhaft väterlicher Liebe auferzog, zum Studiren bestimmte. So kam er, nachdem er den Elementarunterricht zu Hause genossen hatte, auf unser Gymnasium, wo er an Weiß und Wilke Lehrer fand, die durch seine Fähigkeiten, sein gutes Betragen, seinen Fleiß und seine Fortschritte so für ihn eingenommen wurden, daß sie freudig ihn unter-

[17]) Nur einer Stiftung vom Herzog Friedrich I. finde ich erwähnt. Er bestimmte nämlich in seinem Testamente vom 22. April 1685 ein Kapital von 2000 Rthlr. zu zwei Stipendien, jedes zu 50 Rthlrn., für zwei Studirende vom Adel. s. Gelbke, Kirchen- und Schulenstaat rc. Th. I., S. 189.

[18]) Vollständige und glaubwürdige Nachrichten über das Leben und die Verdienste des Rectors Heß ertheilen zwei seiner Zeitgenossen: Sagittarius Hist. Goth. pag. 213 ff. und Vockerodt Memoria Georgii Hessi, Gothani etc. Gothae 1696. in Ej. Sermonibus Panegyricis, pag. 58—91.

richteten und für sein ferneres Fortkommen sorgten. Auch behielt er für sie stets ein dankbares Andenken [19]). Gehörig vorbereitet bezog er 1631 die Universität zu Jena, dann 1634 die Universität zu Erfurt, und an beiden Orten studirte er Theologie und Philologie mit vorzüglichem Eifer und Erfolge. Auch gab er in Erfurt bei einer öffentlichen Disputation Beweise seiner bereits erlangten Kenntnisse. Im Jahre 1635 kam er nach Gotha zurück, wo er erst Privatunterricht ertheilte, dann (19. Sept. 1637) als Conrector am Gymnasio angestellt ward. Als Reyher nach einer 32jährigen Amtsführung, 72 Jahre alt, noch bei Lebzeiten Herzogs Ernst des Frommen, gestorben war (2. Apr. 1673), erhielt er ohne sein Ansuchen das Rectorat (12. Jul. 1673), weil man von seiner Geschicklichkeit und seinem Amtseifer überzeugt war, oder, wie es in den Consistorialacten heißt, „wegen seiner seit vielen Jahren mit gutem Nutzen der Schule geleisteten Dienste." Und er täuschte die Hoffnungen nicht, die man von ihm hegte. Er war ein trefflicher Rector [20]), der zwar nicht durch Schriften seinen Namen der Mit- und Nachwelt merkwürdig machte, aber mit lobenswerthem Eifer und Erfolge seine Schüler unterrichtete, sorgfältig die Gesetze und Ordnungen der Schule aufrecht erhielt, und durch die Tugenden seines öffentlichen und häuslichen Lebens, namentlich durch Gottesfurcht, Menschenfreundlichkeit und Amtseifer, seinen Schülern und Amtsgenossen vor-

---

[19]) In der Vorrede zur Suada Wilkiana, die er 1657 herausgab, redet er von diesen Lehrern seiner Jugend mit kindlicher Ehrfurcht und mit der dankbarfrohen Empfindung, welche aus dem Andenken an treue Benutzung eines heilsamen Unterrichts hervorgeht.

[20]) Vockerodt, Memoria Hessi, in Sermon. paneg. p. 62: „Incredibile est, qua fide, qua industria, qua dexteritate, qua auctoritate provinciam hanc per tot annos administraverit; quam forti animo defenderit et conservaverit Gymnasii instituta." — pag. 69: Contemplanda est in Georgio Hesso boni Rectoris imago.

leuchtete. So arbeitete er sieben und funfzig Jahre mit Segen an unsrer Schule! Gegen das Ende seines Lebens wurde er körperlich schwach und hinfällig; aber sein Eifer für das Beste der Schule erkaltete nicht. Als er, ein fast achtzigjähriger Greis, nicht mehr im Stande war, alle Theile seines Berufs zu erfüllen, und erst M. Rumpel (1692), dann M. Bockerodt (1693) ihn vertreten mußten, fuhr er dennoch fort für unser Gymnasium zu sorgen, unterstützte die jüngeren Lehrer mit dem reichen Schatz seiner Erfahrungen und ermunterte sie zur Erhaltung einer genauen Schulzucht [21]). Ja noch kurz vor seinem Tode — er starb den 28. August 1694, 81 Jahre alt — gab er Beweise seiner menschenfreundlichen Gesinnungen und seiner Sorge für das Beste unsrer Schule. Da seine Gattin, Anna Elisabeth, eine Tochter des jenaischen Professors Wolf, eine Enkelin des vormaligen Rectors Wilke, die ihm von 1638 bis 1688 zur Seite gestanden hatte, und alle seine Kinder

---

[21]) Bockerodt, erst sein Stellvertreter, dann sein Nachfolger, sagt (am angef. Orte, pag. 80): Nunquam ex animo delebit oblivio amantissima senis desideratissimi et usu spectatissima de re scholastica recte procuranda consilia, quae mihi vicario suppeditabat et ad quae suo exemplo incitabat. Tanquam omnes candidi pectoris sui recessus aperire et interiores scholasticae prudentiae quam multorum annorum experientia sibi comparaverat, rationes introspiciendas praebere vellet, ita humaniter excipiebat adventantem; adeo blandis et fructuosis colloquiis prosequebatur adsidentem, avidoque senilis institutionis liberalissime scholasticae functionis munera enarrabat et casus. Addebat vera et solida auctoramenta; quorum spe animum, molestissimi muneris aerumnis oppressum, erigi et contra malevolorum et ingratorum injurias obfirmari et muniri oportere affirmabat. Ita nunquam a latere ejus discedebam, nisi in re scholastica eruditior, et ad persequenda vestigia, ab ipso signata et munita, incitatior ac confirmatior ad perferendas pro recta disciplina omnis generis acerbitates etc.

vor ihm gestorben waren: so verwendete er sein ganzes, zu 4120 Mfl. berechnetes Vermögen zu wohlthätigen Stiftungen.

In seinem, am 10. November 1691 errichteten Testamente bestimmte er die Summe von 300 Mfl. zur Unterstützung der Wittwen und Waisen ehemaliger Lehrer des Gymnasiums, und 220 Mfl. zur Ergötzlichkeit seiner ihn überlebenden Collegen, und veranlaßte dadurch die Stiftung eines Schullehrerwittwen-Fiscus. Die damaligen Lehrer am Gymnasium vereinigten nämlich die ihnen geschenkten 220 Mfl. mit jenen 300 Mfl., so wie mit den 20 Mfl., die der Cantor von dem Ertrage der Neujahrs-Collecte, welche er im Namen des gesammten Schullehrer-Collegiums erhob, ihnen jährlich abzugeben hatte[22]), und brachten so eine Wittwenkasse für das Gymnasium zu Stande, die noch jetzt, nachdem sie unter sorgfältiger Leitung und Aufsicht bedeutend angewachsen ist, als eine erfreuliche Wohlthätigkeitsanstalt besteht, welche an den menschenfreundlichen Sinn ihres ersten Stifters, des Rectors Heß, erinnert.[23]). Ferner vermachte derselbe unsrer Schulbib-

---

[22]) Ausführlich handelt von dieser Abgabe des Cantors und deren Entstehen Bockerodt in einem Schreiben an das herzogliche Ober-Consistorium vom 14. Februar 1709, das sich bei den Consistorialacten unter dem Titel: „Schüler Neujahrs-Chor-Irrungen aufs Jahr 1709" befindet.

[23]) Die Verfassungsurkunde dieses vom Rector Heß für das hiesige Gymnasium gegründeten Wittwenfiscus — wie solche vom Herzog Friedrich II. am 10. Febr. 1701 bestätigt und in Rudolphis Gotha Diplom. Tom. IV., p. 227 ff. abgedruckt ist, — hat folgenden, den Zweck dieser Stiftung und den Geist ihres Stifters bezeichnenden Eingang: „Demnach der selige Herr Georg Heß, „des fürstlichen Gymnasii allhier über 50 Jahre wohlverdienter „Conrector und Rector bei so langgeführtem Schulamte wahrgenom-„men hatte, wie einige Wittwen der Schulcollegen beim Gymna-„sio nach dem Absterben ihrer Männer in große Armuth gerathen,

liothek seine Bücher[24]) und noch dazu ein Kapital von 100 Mfl., von dessen Ertrag jährlich neue Bücher für selbige angeschafft werden sollten. Drittens stiftete er, mittelst eines Kapitals von 2200 Mfl., sechs Stipendia für sechs Schüler, „die vor andern fromm, fleißig, nothdürftig und „zu den Studien wohltüchtig wären.“ Viertens verordnete er, daß jährlich am Georgstage (23. April) die Zinsen eines Kapitals von 300 Mfl. unter 23 arme, fleißige und wohlgesittete Schüler der drei oberen Klassen zum Ankauf von Büchern vertheilt werden sollten. Endlich vermachte er noch 200 Mfl. für 10 arme Männer und Weiber, 500 Mfl. für seine und seiner Gattin arme Freunde, und 300 Mfl. für

„indem, was den Männern an jährlicher Besoldung gereicht wird, „zu ihrem und der Ihrigen nothdürftigen Unterhalte kaum hinlänglich ist und mit dem Jahre aufgeht, daß, wofern diese ihr Amt „treu und fleißig versehen und sich nicht in Sorgen der Nahrung „stecken wollen, sie den Ihrigen wenig oder gar nichts hinterlassen: „so hat er aus Liebe zum fürstlichen Gymnasio und christlichrühmlicher Fürsorge für Wittwen und Waisen — unter andern zum „Behuf der armen studirenden Jugend gemachten ansehnlichen Stiftungen, dazu er seine ganze Verlassenschaft gewidmet, — auch „der Collegen des Gymnasii Wittwen gedacht; gestalt er denn zum „Fundament eines Fisci (daraus zur Erleichterung des gemeiniglich „elenden und dürftigen Zustandes, in welchen der Schulcollegen „Weiber durch den Tod ihrer Männer gesetzt werden, jährlich „etwas ausgezahlt werden sollte) in seinem den 10. Nov. 1691 aufgerichteten Testamente dreihundert Gülden verordnet, dergestalt, „daß die jährliche Pension von 15 Gülden entweder in Ermangelung nothdürftiger Wittwen beibehalten und ferner ausgeliehen, „oder, da eine und mehr nothdürftige Wittwen vorhanden, sodann „nach Gutachten des Herrn Generalsuperintendenten und E. E. und „Hochweisen Stadtraths mit Vorbewußt eines und andern nächsten „Freundes ausgeliehen werde ꝛc.“

[24]) Tenzel, Supplem. III, pag. 146: Bibliothecam suam Gymnasio legavit, in qua cum alii bonae notae libri, tum varia Wilkii Weitziique manuscripta et epistolae habentur.

diejenigen, welche über diese Legate die Aufsicht führen sollten [25].

Sind diese Stiftungen schon an sich zu loben, so verdienen sie noch größeres Lob wegen der Quelle, aus der sie flossen. Nicht Eitelkeit, noch Ruhmsucht bewog den edlen Greis zu dieser Verwendung seines Vermögens, sondern sein frommer, menschenfreundlicher Sinn. Er suchte, wie Vockerodt sagt [26], nicht seine Ehre, sondern die Ehre Gottes, das Beste der Schule, das Heil der Nachkommenschaft. Auch als er verlangte, daß jährlich im Gymnasio am Georgstage eine öffentliche Schulfeierlichkeit veranstaltet und bei derselben die obenerwähnte Bücherspende ausgetheilt und von einem der Schüler, der an seinen Stiftungen Theil hätte, eine Rede gehalten werden sollte, wollte er dadurch nicht seinen Ruhm verherrlichen, sondern Andre zur Wohlthätigkeit für unser Gymnasium bewegen [27].

4. Wohlthätiges Wirken der Aufseher zur Abhilfe eintretender Mängel.

Während aber Rector Heß, werth des dankbarsten Andenkens, lebend und sterbend für das Beste unsrer Schule sorgte, ließen es auch die Aufseher derselben nicht an Sorge zur Abhilfe vorkommender Mängel fehlen. Einige Beispiele, die aus den Consistorialacten geschöpft sind, mögen dieß be-

---

[25]) Diese Angaben sind aus der vom herzogl. Ober-Consistorio am 10. Februar 1701 ergangenen Bestätigung der hessischen Legate geschöpft. — Abgedruckt findet sich dieselbe in Rudolphi Goth. Dipl. Tom. IV. p. 230.

[26]) Memoria Hessi, in Vockerodtii Sermon. Paneg. pag. 85.

[27]) s. Vockerodt, Programma, Georgiana Sollemnia celebranda, Gothae, 1696.

zeugen. Nach einer Schulvisitation im Jahre 1687 bemerkten die Inspectoren, der Generalsuperintendent Fergen und die Bürgermeister Weiß und Brotkorb: es sey Unordnung und Mangel in den Lehrbüchern; in der griechischen Grammatik könne vieles besser gestellt seyn; dem Hebräischen suchen sich viele Schüler zu entziehen; in Secunda und Prima vermisse man Geschicklichkeit im Uebersetzen und in Selecta bemerke man, daß die früher erlernten Regeln der lateinischen und griechischen Grammatik in Vergessenheit gerathen. Das herzogliche Oberconsistorium suchte hierauf diese Mängel abzustellen, und erließ deshalb unter dem 19. Novemb. 1687 eine Weisung an das Schulcollegium. — Späterhin, im Jahre 1692, als bei zunehmender Schwäche und Hinfälligkeit des hochbejahrten Rectors mehrere Unordnungen hervortraten, klagte der Stadtrath in einem Schreiben an das Oberconsistorium, — in welchem er sich zugleich darüber beschwerte, daß er durch das Oberconsistorium und den Generalsuperintendenten Fergen von der Aufsicht über die Schule fast gänzlich ausgeschlossen werde, — es fehle in dem Gymnasio an tüchtigem Unterricht und guter Disciplin. Der Rector Heß, der immer auf Fleiß und Zucht gehalten, sey deshalb wegen seines hohen Alters zu entschuldigen; aber nicht die übrigen Lehrer, unter denen nur M. Rumpel (der als Professor in Selecta angestellt war) eine ehrenvolle Ausnahme mache. Hierauf bemerkte theils das Oberconsistorium (unter dem 28. Januar 1692), theils der Generalsuperintendent Fergen (unter dem 10. Februar 1692): die Klagen des Stadtrathes über dessen Zurücksetzung bei der Aufsicht über die Schule seyen ungegründet; wohl aber sey es gegründet, daß manche Mängel und Unordnungen in der Schule obwalten, und daß namentlich der Rector Heß bei seinem hohen Alter so viel nicht mehr leisten könne, als er sonst mit großem Ruhme und zu merklicher Aufnahme der Schule geleistet hätte. Aber er selbst habe dieses gefühlt und mit Genehmigung des Con-

sistorii einen Theil seiner Lectionen gegen Abtretung gewisser Besoldungsstücke an M. Rumpel überlassen, damit die Jugend durch ihn nicht verabsäumt werde. — Als darauf im folgenden Jahre 1693 M. Rumpel dem Rufe zur Superintendur in Salzungen folgte[28]), wurde statt seiner M. Vockerodt aus Halle hierher berufen und als Professor in Selecta, zugleich auch als Vicarius des Rector Heß angestellt. — Und nun begann ein neuer Aufschwung unsers Gymnasiums, da es an Vockerodt einen kräftigen Rector und an Herzog Friedrich II. einen glorreichen Wohlthäter erhielt.

---

[28]) Dieser vortreffliche Mann, dessen Tugenden, Kenntnisse und Lehrgaben nicht nur sein Schüler und Amtsnachfolger Johann Elias Reichard (Memoria Jo. Henrici Rumpelii, Gothae 1699), sondern auch Rector Vockerodt (de classis Selectae ortu etc. Gothae 1695) mit Begeisterung preisen, und den sein Zeitgenosse Sagittarius (Hist. Goth. p. 217) virum excellenter doctum et de Gymnasio Gothano summe meritum nennt, — war 1650 zu Schmalkalden geboren, auf der dasigen Schule, dann auf der Universität Leipzig gebildet, wo er Magister wurde und über orientalische Sprachen und die platonische Philosophie Vorlesungen zu halten anfing. Von dort wurde er an unser Gymnasium als Subconrector berufen 1674; aber schon nach drei Monaten als Professor in Selecta angestellt. 1693 ging er nach Salzungen als Superintendent. Als er den Ruf zu dieser Stelle erhielt, kamen, wie Reichard erzählt, seine Schüler haufenweise zu ihm, baten ihn mit Thränen, er möchte sie nicht verlassen, und versprachen ihm den treuesten Gehorsam und unverlöschliche Dankbarkeit. Er wurde durch dieses Zeichen ihrer Liebe tief gerührt; doch folgte er dem erhaltenen Rufe, als einem Winke der Vorsehung. — Er starb in Salzungen am 28. August 1699.

Viertes Kapitel.

Fortblühen des Gymnasiums unter Herzog Friedrich II.

1. Leben, Verdienste und Streitigkeiten des Rectors Vockerodt.

Gottfried Vockerodt, einer der gelehrtesten, kräftigsten und thätigsten Rectoren unsers Gymnasiums, der Sohn eines wackern Bürgers zu Mühlhausen, war daselbst am 24. September 1665 geboren[1]). Seine erste Bildung erhielt er von Hauslehrern, dann auf dem Gymnasium zu Mühlhausen. 18 Jahre alt (1683), bezog er, wohlvorbereitet, die Universität Jena, wo er mit lobenswerthem Erfolge fortschritt, 1685 Magister wurde und sich durch öffentliche Vertheidigung seiner Disputation de societatibus litterariis das Recht, Collegia zu lesen, erwarb. Er las über lateinische und hebräische Sprache, so wie über Logik

---

[1]) Die hier folgenden Nachrichten über Vockerodts Leben und Wirken sind geschöpft theils aus seinen Programmen und Reden — (Sammlungen derselben hat er unter den Titeln: Exercitationes Academicae etc. Gothae 1704; Consultationes de litterarum studiis etc. Gothae 1705; Sermones Panegyrici. Gothae 1705, herausgegeben), theils aus seinen Streitschriften und vielfältigen Berichten an den Herzog Friedrich II. und das herzogliche Oberconsistorium, die sich unter den Acten des geheimen Archivs, des Oberconsistoriums und unsrer Schulbibliothek befinden; theils aus den Schriften, die nach seinem Tode zur Feier seines Andenkens von seinen ehemaligen Collegen, dem Professor Johann Gottfried Leschnert (Justa Funebria Viro Amplissimo et doctrina meritisque excellenti Dno. Gothofredo Vockerodt — — rite solvenda, Gothae 727) und dem Professor Johann Elias Reichard (Programmä, quo ad sacra parentalia Gothofredo Vockerodtio persolvenda — invitat Reichardt, Gothae 1728) erschienen sind. — Einiges über ihn, doch nur Unvollständiges, berichtet sein Zeitgenosse Rudolphi, Gotha Dipl. III, 117.

und Metaphysik, und schrieb mehrere gelehrte Abhandlungen (z. B. de notitia divinar. Scripturarum ante Christum natum in gentes vulgata; de foetura artificiosa Jacobi etc.). Durch solche Arbeiten empfohlen, erhielt er 1689 das Conrectorat an der Stadtschule zu Halle, das er, gleichsam zum Zeichen seiner Entschlossenheit, sich der Trägheit im Erlernen der Wissenschaften und der Schlaffheit in Behandlung der Schulzucht, nachdrücklichst zu widersetzen, mit einer Rede de barbarie scholastica antrat. Vier Jahre darauf (1693) wurde er als Professor Classis Selectae nach Gotha berufen und am 24. Juli 1693 als solcher eingeführt, wobei er eine Rede „de una et vera Christianorum eruditione" hielt. Nach dem Tode des Rectors Heß (28. August 1694) wurde er an dessen Stelle zum Rector ernannt (1. December 1694), und obgleich von verschiedenen Orten her, z. B. von Mühlhausen, Magdeburg, Frankfurt am Main und Darmstadt, mancher ehrenvolle Ruf an ihn erging, und er hier vielerlei Anfeindungen und Streitigkeiten zu bestehen hatte; so blieb er doch bis an seinen Tod, der am 9. October 1727 nach kurzer Krankheit erfolgte, also fast 33 Jahre lang, Rector unsers Gymnasiums.

Auf demselben waren, wie er in einem Schreiben ans herzogliche Oberconsistorium (14. Februar 1709) äussert und bereits von uns bemerkt worden ist, bei der Altersschwäche des vorigen Rectors Heß mancherlei Unordnungen eingerissen. Um so mehr bedurfte es eines Rectors, der mit einer gründlichen und weitausgebreiteten Gelehrsamkeit, einen lebendigen Amtseifer und Kraft und Muth in sich vereinigte, um trotz aller Hindernisse das durchzuführen, was er als recht und gut erkannte. Und ein solcher war Bockerodt! Welche tiefe und umfassende Gelehrsamkeit, besonders in Hinsicht der alten Sprachen, der Geschichte und Philosophie er besaß, und wie eifrig er bis in sein Alter fortfuhr, seine Kenntnisse zu erweitern, das zeu-

gen seine Schulschriften, und das bestätigen seine Collegen, die ihn einen ausgezeichneten Polyhistor nennen. Ganz besonders rühmt Professor Reichard in dem oben angeführten Programm seine Kenntnisse in den orientalischen Sprachen und fügt hinzu, daß Vockerodt, noch als Rector, das Arabische lernte von einem gebornen Araber, Rali Dadichi, den er fast ein Jahr lang in seinem Hause unterhielt. Ja auch in der Botanik und Astronomie besaß er nicht gemeine Kenntnisse, die er seinen Schülern nützlich zu machen wußte[2]). Ruhmwürdig aber, wie seine Gelehrsamkeit, war auch sein Amtseifer, oder sein kräftiges Streben, die Pflichten seines Berufs zu erfüllen und den Wohlstand der Schule, der er vorstand, zu befördern[3]). Nicht genug also war es ihm, die ihm zugeordneten Lehrstunden mit gehöriger Sorgfalt zu geben und in denselben die Ausbildung sei-

---

[2]) Beweise hiervon enthält sein Bericht an die herzogliche Visitations-Commission vom 21. December 1713, der sich unter unsern Schulacten befindet.

[3]) Leschnert am angeführten Orte sagt: Sane tot publice extant Vockerodtiani ingenii, doctrinae, laboris atque industriae plane singularis documenta et monumenta, uti actum agere videri possim, si ea singula in praesenti tabula, quae horum multitudinem non capit, enumerare velim. — — Erat (Vockerodtus) sagacissimus ingeniorum explorator; omnia (ingenia) liberaliter complectebatur quidem, sed ex iis tamen, quae foveret prolixius, deligebat acriora. Inopes autem, bona praesertim indole praeditos, suscipiebat tuendos, eosdemque et sine praemio erudiebat et quanta poterat ope, etiam cum rei familiaris damno, juvabat. — — Illos autem omnes cum a fera agrestique vita ad humanum deduceret cultum nullum suae diligentiae munus erat praetermittendum, nulla detrectanda pugna. Imo vero in hac arena usque ad mortem pugnavit strenue. Dieß Zeugniß des Professor Leschnert ist um so mehr zu beachten, da derselbe noch kurz vor Vockerodts Tode mit ihm in Streit und Feindschaft gerathen war.

ner Schüler nach Kräften zu fördern; auch in den Ferien ertheilte er Unterricht und ließ häufig Schüler zu sich kommen, denen er in seiner Bibliothek litterärische, oder in seinem Garten botanische und astronomische Kenntnisse beibrachte. Ganz besonders aber hielt er auf strenge Schulzucht, die er als den Grundstein zum Wohlstand einer Schule betrachtete [4]). Er untersuchte daher fleißig die Klassen des Gymnasiums, rügte mit Freimüthigkeit und Nachdruck die Mängel, die er bei Lehrern und Schülern fand, sah auf das Betragen der Schüler auch ausserhalb der Schule, strafte Ausgelassenheit und Liederlichkeit mit Strenge und widersetzte sich kräftigst jedem Verstoß gegen Ordnung und Zucht. Ja seine Sorge ging über das Gymnasium hinaus, indem er auch für den Unterricht der Armenkinder in der Vorstadt, zu welchem er selbst eignen Aufwand nicht scheute, rühmlichst geschäftig war [5]). Sein Grundsatz war, wie er ihn in einem Schreiben an das herzogliche Oberconsistorium, vom 18. Januar 1714, ausspricht: „Es ist von jungen Leuten alles zu erhalten, wenn man nur mit Geduld

---

[4]) Schon im Jahre 1695 schreibt er in einem Programm „de gradibus studiorum scholasticorum“ (in Ej. Consultat. de litter. studiis, p. 423): disciplina sanctior rerum in hoc gymnasio recte agendarum semper fuit fundamentum ac ni fallor causa princeps, cur hoc Gymnasium — paucis concedat, pleraque superet. Noch ausführlicher behandelt er diesen Gegenstand in seinem Programm de disciplina scholastica, Gothae 1702. (ibid. pag. 376 — 406).

[5]) Ausführlich erzählt dieß Brückner, Kirchen- und Schulenstaat ꝛc. Th. III, St. 5, S. 6. — Bockerodt selbst schreibt, im Gefühl des Nützlichen, das er hier gewirkt hat, an das herzogliche Oberconsistorium 10. Mai 1721: „Was meine Liberalität, Fleiß, Sorgfalt, Geduld bei erfolgter Verfolgung effectuirt, ist am Tage und würde ohne dieses weder das Gymnasium bei seiner Frequenz erhalten, noch die Schulbibliothek und der Wittwenfiscus zu solcher Aufnahme gebracht, noch die Armenkinder in der Vorstadt informirt worden seyn.“

anhält und sich durch die ersten Schwierigkeiten nicht abschrecken läßt, auch an den Undank sich nicht kehrt, den man freilich pro praemio ordinario über sich nehmen muß, wenn man Verderbnissen steuern und Gutes einführen will." — „Die Furcht, daß die Jugend solche Sklaverei nicht leiden, das Studiren fahren lassen will, oder von solchen Schulen und Universitäten, wo auf Zucht gehalten wird, weggehen werde, ist eitel. Auch die Erfahrung bezeugt das Gegentheil. Unsere in der Welt anrüchtig gemachte strenge Zucht hat die Frequenz mehr erhalten als zerstört"[6]). Hätte er nur auch seine Leidenschaftlichkeit in Schranken zu halten gewußt! Aber dieß war nicht der Fall. Weit entfernt von der Sanftmüthigkeit seines Vorgängers, überließ er sich oft einer wilden Hitze und Streitlust; und nicht ungegründet mögen die Behauptungen seiner vielen Gegner seyn, daß seine Strenge oft in Härte überging, daß er die Grenzen seiner Amtsbefugnisse häufig überschritt und die Gelegenheiten zum Streit mehr aufsuchte als vermied. So gerieth er in viele und bittere Streitigkeiten, theils mit seinen Collegen, besonders mit dem Cantor Schmiedeknecht (st. 1715) wegen der Aufsicht über den Chor und andre Schulangelegenheiten, theils mit den Generalsuperintendenten Fergen (st. 1708) und Nitsch (st. 1729), da er, eigensinnig und rechthaberisch, überall seinen Willen gel-

---

*) An einer andern Stelle (Sermones panegyrici, pag. 68) schildert er das Ziel seiner Bestrebungen auf folgende Art: „Ego a rectis vetustatis institutis novandis vel abrogandis totus abhorreo; ac ex quo inter publicos hujus Gymnasii praeceptores cooptatus sum, — nihil prius et antiquius habeo quam tueri antiqua et omnem muneris mihi demandati conatum convertere ad conservandum eum Ill. Gymnasii statum, qui optimis legibus et salutaribus Serenissimor. Saxoniae Ducum auspiciis, inprimis Sanctissimi et Beatissimi Principis Ernestii consilio et cura antiquissima est constitutus.

tend zu machen suchte, theils mit dem Diaconus Erdmann und dessen Hauslehrer (nachmaligem Generalsuperintendenten, 1730 — 1744), M. Huhn, da er, wovon nachher geredet werden soll, zum Pietismus hinneigte; am heftigsten aber und am bittersten mit den Bürgermeistern Weitz und Mogk und dem Steuereinnehmer Wachler, weil er die Söhne derselben, wegen ungebührlicher Aufführung, hart gestraft hatte. Auf Anbringen der genannten Bürgermeister verklagte ihn der Stadtrath (1703) bei dem herzoglichen Oberconsistorium. Er vertheidigte sich dagegen mit Nachdruck und Würde. Unter andern äusserte er in einem deshalb an das herzogl. Oberconsistorium gerichteten Schreiben (26. Febr. 1703): „Bürgermeister und Rath hätten ihm für seine Mühe, den Unordnungen zu steuren, danken und seine Treue loben, aber nicht durch unbefugte Klagen über rechtmäßige Zucht sich selbst prostituiren sollen; und namentlich hätten die Bürgermeister Weitz und Mogk bei der Bestrafung ihrer wüsten Söhne mehr seine Gelindigkeit als seine Strenge anzuklagen." — Das Oberconsistorium achtete auf diese Vertheidigung; aber seine Feinde ruheten nicht. Die eben genannten Bürgermeister, samt dem gleichfalls schon erwähnten Diaconus Erdmann, fuhren fort gegen ihn und seinen Amtsgenossen, den Conrector Keßler, zu eifern, schilderten beide als nicht zu duldende Leute, die ihren Vorgesetzten keine Achtung bezeigten und gefährliche Religionsneuerungen im Schilde führten, und brachten es hierdurch bei den Landständen dahin, daß diese auf den Landtagen 1709 und 1715 auf die Absetzung beider Schullehrer drangen, „weil durch sie die Schuljugend mit irrigen Meinungen erfüllt und das hiesige Gymnasium zu einer giftigen Quelle der sectirischen Pietisterei herabgebracht würde." Dagegen vertheidigte Bockerodt sich und seinen Amtsgenossen (15. März 1715) und verlangte, daß die angebrachte Beschuldigung bewiesen, und, da dieß unmöglich sey, auf dem Wege Rechtens gegen seine Widersacher, unter denen

er den Bürgermeister Weitz namentlich aufführt, verfahren werden sollte. Auch konnte nichts Erhebliches gegen ihn aufgebracht werden, und er erhielt bloß die Weisung, sich friedfertig zu benehmen und der Schmähungen gegen die Orthodoxen zu enthalten. Doch nicht genug, daß diese Streitigkeiten bloß vor die oberen Landesbehörden gebracht wurden; auch das größere Publikum wurde mit ihnen behelliget. Zwei Väter der von Vockerodt hart bestraften Schüler, Bürgermeister Mogk und Steuereinnehmer Wachler, ließen zur Beschimpfung Vockerodts, wie sie meinten, ein sogenanntes „Responsum der Juristen-Facultät zu Jena" (doch ohne Datum und Namens-Unterschrift) drucken und verbreiten. Vockerodt gab darauf zu seiner Rechtfertigung eine besondere Schrift heraus unter dem Titel: „Unschuldiges Schul-Fegeopfer — darin verschiedene ungereimte Klagen wider des fürstlichen gothaischen Gymnasii starke Frequenz und unleugbare Aufnahme sonderlich über derselben vornehmste Ursache, die den Ernestinischen Schul- und Landes-Ordnungen gemäß geführte Zucht, erzählt und wiederlegt werden; — nebst gründlicher Abfertigung des wider sothane nöthige und heilsame Schulzucht unter dem Titul eines Responsi der Juristen-Facultät zu Jena publicirten Pasquills. Frankfurt und Leipzig 1709." — Diese Schrift beantworteten seine Gegner eben so widrig als schmähsüchtig. In ihren Namen schrieb nämlich der älteste Sohn des Bürgermeisters Mogk, D. Mogk zu Eisenach, eine Schrift, deren Titel schon auf die Gehäßigkeit ihres Inhalts schließen läßt. Sie hatte nämlich zur Aufschrift: „Entdeckung der schändlichen Hintergehungen, kraft welcher Gottfried Vockerodt, Rector Gymnasii Gothani pessime meritus, zeithero unter dem Schein sonderlicher Pietät und Erbauung, zumal der studirenden Jugend, die ehrbare Welt, Hohe und Niedrige, Gelehrte und Ungelehrte, Alte und Junge unverantwortlich berückt und hingegen lauter falsche, pharisäische, pietistische und andre

„schädliche Sectirerei, abentheuerliche Eigensinnigkeit, theils „zagende Melancholie und Unsinn der lieben Jugend beige„bracht; auch gegen wohlverdiente Personen in geist- und „weltlichen Stande Hader, Verfolgung, Verunglimpfung, „ja schmählichen Unfug gestiftet, sich eben sowohl eines „Schul-Rectoris als boni Civis station unfähig gemacht „hat: alles aus wahrhaft gründlichen Documentis und „Factis zusammengetragen und nebst kurzer Beantwortung „seiner unterm Titul „Unschuldig Schul-Fegeopfer" un„längst herausgegebene Schmähschrift vorgestellt von D. „Martin Gottfried Mogk. Leipzig 1710." — Gewiß beschimpfte durch diese Schrift ihr Verfasser mehr sich selbst, als den von ihm geschmäheten Rector; aber gewiß ist es auch, daß letztrer durch seine Streitsucht und Leidenschaftlichkeit zu vielen der wider ihn hier ausgesprochenen Schmähungen Veranlassung gegeben hatte. Auch würde er wohl den Streit noch länger fortgesetzt haben, wenn nicht der Herzog dieß ernstlich untersagt hätte. Gleichwohl ließ er sich von seiner Streitsucht nicht abbringen; ja noch wenige Jahre vor seinem Ende gerieth er mit dem Generalsuperintendenten Nitsch und seinen Collegen in recht gehäßige Streitigkeiten. Gern wollen wir ihm glauben, wenn er in einem Bericht ans Oberconsistorium (26. Febr. 1703) schreibt: „Nichts Böses habe ich jemals in den Sinn ge„nommen zu thun; deshalb sich vielmehr meine Feinde, „die mich um des Guten willen hassen, als ich, vor hoher „Obrigkeit zu fürchten haben: gestalt ich denn hinlänglich „darthun kann, daß ich deswegen am meisten gehaßt, ge„lästert und verfolgt werde, weil ich ohne Absicht auf Men„schengunst meine beschworene Pflicht beobachte und den „vorgeschriebenen Schul- und Landesordnungen gehorsam „zu seyn mich befleißige:" — gern, sage ich, gern wollen wir an die Wahrheit und Zuverlässigkeit dieser Aussage glauben; aber beklagen müssen wir doch seine Streitsucht und Leidenschaftlichkeit, da er durch sie gehindert wurde, der

Schule und der Wissenschaft so nützlich zu seyn, als er ihr hätte seyn können [7]), und in der That, wie wir weiter unten zeigen werden, unsrer Schule schadete. Schwerlich würde er auch gegen so viele Gegner sich haben behaupten können, hätte nicht der damalige Herzog Friedrich II. in Anerkennung seiner Verdienste sich seiner, so wie überhaupt unsrer Schule huldreichst angenommen [8]).

2. Herzog Friedrich II. — Charakteristik seiner Regierung.

Herzog Friedrich II., der Sohn und Nachfolger Friedrichs I. (geb. 28. Jun. 1676, reg. 1691 — 1732) war ein sehr ausgezeichneter Herr, ausgestattet mit vortrefflichen Geistesgaben, durch wissenschaftliche Studien und Reisen gebildet, gottesfürchtig, menschenfreundlich und für alles, was er als gerecht, gut und schön erkannt hatte, unverdrossen thätig, und seine Regierung war eine eben so weise als glückliche zu nennen [9]). Die Verordnungen seines Großva-

---

[7]) Er selbst schreibt in einem Bericht an das herzogliche Oberconsistorium, 21. December 1713: „Wenn ich von allerlei Hindernissen, Injurien-Prozessen, Apologieen und mühsamen Deductionen meiner Unschuld, die mir Zeit meines Hierseyns abgenöthiget wurden, werde frei seyn, bin ich nicht ungeneigt, eine historiam universalem ipsis verbis veterum auctorum ordentlich abzufassen, damit selbige in der Schule gelesen werde.

[8]) Dieß erkennt Vockerodt selbst in mehreren seiner Programmen dankbarlichst an. So bemerkt er z. B. in dem Programm zur zweiten Jubelfeier unsers Gymnasiums (1724) mit leiser Hindeutung auf seine Stellung zu seinen Gegnern: Nobis laborantibus nunquam defuit nec deerit in posterum Fridericianum praesidium et dulce decus nostrum. — (Fridericus) sollemnibus rei scholasticae offensionibus inusitata sua indulgentia, clementia et liberalitate intercessit et vulnera non modo sananda, sed corpus totum a corruptelis prohibendum, roborandum ornandumque suscepit providentissime.

[9]) Der berühmte Kirchenrath D. Ernst Salomo Cyprian nennt ihn (in der Vorrede zu Tenzels Supplementen, Jena 1716): Prin-

ters, dem er an Sinnesart und Thätigkeit glich, ließ er bald nach dem Antritte seiner Regierung zusammen drucken (1695), empfahl ihre Beobachtung und vermehrte sie mit vielen andern, z. B. über die Unterstützung der Armen, über die Herstellung einer Apothekertaxe, über die Emporbringung des Handels und der Gewerbe, über die Beförderung der öffentlichen Sicherheit, über die Besetzung der Landstraßen mit Obstbäumen [10]). Zur Erhaltung und Fortpflanzung der evangelischen Lehre ließ er nicht nur das Jubelfest der Reformation feierlichst begehen und die allgemeinen und besonderen Kirchen- und Schul-Visitationen in seinen Landen sorgfältig

---

cipem in exemplar natum, lucem doctrinarum, bonarumque artium praesidium, und der jenaische Professor D. Joh. Georg Walch schildert ihn als einen Regenten, der Gott von Herzen geliebt und gefürchtet und sich eifrig bemüht habe, allen seinen Pflichten nachzukommen und das Wohl seiner Unterthanen im Geistlichen und Leiblichen zu befördern. s. das Hochverdiente Ehrengedächtniß dem weiland Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Friedrich II. ꝛc. ꝛc. — aufgerichtet vom Herzog Friedrich III. ꝛc. Gotha 1734, S. 81. Ebendaselbst S. 39 heißt es in der Leichenpredigt, die der Generalsuperintendent zu Altenburg, D. Löber, 29. April 1732 zu seinem Gedächtniß hielt: „Während Dero langwierigen Regierung hat man in Dero Landen weder von Krieg, noch von einiger Religions- und Gewissensbedrängniß, noch vom Verfall der reinen himmlischen Lehre, noch von andern Drangsalen gehört, sondern unter Dero gesegnetem Regimente hatte jedermann die sicherste Gelegenheit ein geruhiges und stilles Leben in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit zu führen." — Er selbst, fern von eitler Genügsamkeit, schrieb alles Gute, was durch ihn geschah, der Gnade Gottes zu. Dieß erhellt besonders aus den Worten, die er wenige Tage vor seinem Tode (er starb zu Altenburg, 23. März 1732, ward aber in der von ihm erbauten Schloßkirche zu Gotha begraben) zu dem eben genannten D. Löber sprach (s. Ehrengedächtniß ꝛc. S. 40): „Man muß kein solch Werk aus mir machen: es kommt alles auf die Gnade Gottes an, die wird auch regieren und schützen, wenn ich todt bin."

[10]) Man findet sie in der gothaischen Landesordnung und theilweise in Rudolphi Goth. Dipl. IV. pag. 160—249.

fortsetzen, sondern auch mehr als dreißig Kirchen, nur allein im Gothaischen, theils neu aufbauen, theils wiederherstellen [11]), Kirchen und Schulen überall mit treuen Lehrern besetzen und deren Besoldungen vermehren; ja er unterstützte auch die Protestanten in katholischen Ländern mit reichlichen Gaben und kräftiger Fürsprache [12]). Nicht minder sorgte er für die Verschönerung seines Landes. Die Schlösser zu Gotha und Altenburg, zu Tenneberg und Reinhardsbrunn ließ er erneuern und erweitern. Insbesondere errichtete er (1710) das Friedrichsthal zu Gotha mit den, dasselbe umgebenden Gärten und Alleen, ferner das Hospital, das Zucht- und Waisenhaus, das Ordonnanzhaus, den Siechhof; verschönerte die Margarethenkirche, die am 11. September 1727 aufs neue eingeweihet wurde, und ließ 1707 die Wasserkunst, durch welche das Wasser zum Schloßhofe geleitet wird, anlegen. Ueberdieß vermehrte er auch die von seinen Vorfahren auf hiesigem Schlosse angelegten wissenschaftlichen Sammlungen, das Münzkabinet, das Kunst- und Naturalienkabinet, und die herzogliche Bibliothek, letztere durch den Ankauf ganzer Büchersammlungen und seltener Handschriften, die der Kirchenrath Cyprian auf sein Geheiß ordnete (1713). Und dieß alles erwirkte er, ohne seine Unterthanen mit drückenden Auflagen zu belasten [13]).

---

[11]) Ein Verzeichniß derselben findet sich in Jo. Elias Reichard Memoria Inspectorum Ecclesiar. provincialium, Gothae 1729.

[12]) s. Ehrengedächtniß rc. S. 67.

[13]) In der Rede, welche der Rector zu Altenburg, M. Joh. Gottfried Mörlin zum Gedächtniß Herzogs Friedrich II. hielt (im Gymnasio zu Altenburg, 23. März 1734) heißt es (Ehrengedächtniß S. 360): „Hic enim tributorum vectigaliumque sine quibus respublica non magis quam sine legibus et armis stare potest, — sic mitigabat necessitatem, ut non solum ex hac quoque re immortalem civilitatis suae consequeretur gloriam, sed terris etiam suis eam procuraret

8. Landesväterliche Fürsorge Herzogs Friedrich II. für unser Gymnasium.

Daß ein solcher Regent auch unserm Gymnasium ein Wohlthäter wurde, ist leicht begreiflich. Lag ihm doch der Wohlstand seines Landes, das Fortblühen der evangelischen Lehre, der Anbau der Wissenschaften, und die Erhaltung der weisen Einrichtungen seines Großvaters am Herzen: wie hätte er also einer Schule vergessen können, die in jeder dieser Hinsichten ihm wichtig seyn mußte? Und er vergaß ihrer nicht. Denn nicht genug, daß er, wie sein Vater Friedrich I., die vom Herzog Ernst dem Frommen getroffenen Verbesserungen erhielt und beschützte, so erhöhete er auch den Wohlstand unsres Gymnasiums theils durch neue Ausstattungen, mit denen er dasselbe versah, theils durch weise Verordnungen, die er in Bezug auf dasselbe erließ, theils durch die liebevolle Theilnahme, die er fortwährend demselben zu erkennen gab.

A. Neue Ausstattungen, mit denen Herzog Friedrich II. unser Gymnasium versah.

Zu den neuen Ausstattungen, mit denen Herzog Friedrich II. unser Gymnasium versah, gehört zuerst das, was er für die Gehaltsvermehrung der Lehrer that. — Auch nach den neuen Zuschüssen, die Herzog Ernst der Fromme ihnen zugewendet hatte, waren ihre Besoldungen unzulänglich, und ihre Klagen hierüber hatten sich bei jeder Schulvisitation erneuert und verstärkt. Um diesen Klagen abzuhelfen, dadurch die Lehrer zu freudiger Amtsthätigkeit zu ermuntern und so das Aufblühen des Gymnasiums zu befördern, beschloß Herzog Friedrich II. einen besondern Fiscus zur Gehaltsvermehrung der Lehrer des Gymnasiums

---

temporum felicitatem, quam multi exterorum admirarentur, multi gratularentur, multi tantum non inviderent.

zu errichten und erließ deshalb eine Verordnung am 28. April 1713. Kraft derselben sollte dieser neue Fiscus, der Fiscus Gymnasticus oder Fiscus Additionis genannt wurde, gebildet werden: erstens durch ein Kapital von 1000 Rthlrn., welches der Herzog in die Milden-Kasse legte, und dessen Zinsen alle Halbjahre an den Verwalter dieses Fiscus entrichtet werden sollten; zweitens durch den Ertrag eines vierten Bierlooses, das, wie bereits schon drei Bierloose zum Behufe der Gymnasialbesoldungen bestimmt waren, an diesen Fiscus kommen sollte; drittens durch einen bestimmten Beitrag, den halbjährlich jede Stadt und Commune des Landes nach ihren Kräften an selbige abliefern sollte: „denn „wie das Gymnasium dem ganzen Lande zum Nutzen stehe, „also erfordere es auch die Billigkeit, daß das ganze Land „zur Beförderung dieser heilsamen Anstalt die Hand biete;“ — viertens durch einen Beitrag der Schüler der drei obern Klassen: es sollte nämlich von jedem Schüler, der nach Secunda kommt, 12 Gr., der nach Prima kommt, 1 Rthlr., und der nach Selecta kommt, 1 Rthlr. 12 Gr. an diesen Fiscus gezahlt werden. — Um das Einkommen desselben zu vermehren, sollte, wenn einer der Schullehrer abgeht, sein Nachfolger das, was jener aus diesem Fiscus genossen hat, im ersten Jahre gar nicht, im zweiten zur Hälfte und erst im dritten Jahre voll erhalten. — Die Verwaltung dieses neuen Fiscus wurde dem Inspector des Cönobiums, dem dafür 25 Fl. zuerkannt wurden; die Aufsicht aber über denselben dem Generalsuperintendenten, dem Amte, dem Rector und zween von den Bürgermeistern übertragen. — Da der Gesammtertrag, als abhängig von zufälligen Einnahmen, sich nur nach gemachten Erfahrungen berechnen ließ; so wurde erst zu Ostern 1714 bestimmt, daß von demselben für jetzt nur 442 Mfl. zu neuen Zulagen jährlich verwendet, und diese auf folgende Art vertheilt werden sollten: an den Rector, Professor und Conrector, jedem 40 Mfl., 120, an den Inspector Cönobii (41 als Zulage und wegen

Rechnung 25 Mfl.) 66, an den Subconrector 40, an den Tertius 38, an den Cantor 20, an den Quartus 30, an den Quintus 22, an den Sextus 36, an den Septimus 30, an den ersten Mädchen-Schulmeister 24 und an den zweiten Mädchen-Schulmeister 16 Mfl. — Sehr viele Mühe kostete es, diese Verfügungen ins Werk zu setzen; denn nicht nur weigerte sich ein großer Theil der Gemeinden den ihnen abgeforderten Beitrag zu entrichten, sondern auch die Landstände erklärten sich (in einem Schreiben vom 20. Jun. 1714) gegen den Beitrag aus dem Kirchenvermögen: theils weil dieses für neue Lasten zu schwach sey; theils weil eher die Landschullehrer als die Gymnasiallehrer mit selbigen unterstützt werden möchten; theils weil es zweifelhaft sey (sie zielten damit auf die damaligen pietistischen Streitigkeiten), „ob „auch die Jugend in der christlich reinen lutherischen Lehre „und freien Künsten treulich informirt oder nicht vielmehr „mit gefährlichen, weit aussehenden praejudiciis imbuirt „werde." Jedoch der Herzog blieb bei seinem Beschluß. Er ertheilte den Landständen eine abschlägige Antwort (20. Jul. 1714) und stellte dagegen den Kirchen und Gemeinden unter dem 9. März 1720 frei, sich ihres jährlichen Beitrags durch Ablegung eines Kapitals zu entledigen; was auch von mehreren derselben geschah. — Auf solche Weise kam der noch jetzt bestehende Fiscus Additionis zu Stande, der bald so zunahm, daß die Lehrer des Gymnasiums in einem Schreiben vom 18. Februar 1746 den Herzog Friedrich III. baten, daß, statt der verwilligten 442 Mfl., nun jährlich 600 Mfl. aus diesem Fiscus zu Besoldungszulagen verabfolgt werden möchten. Aber gleich darauf gerieth derselbe in Unordnung wegen einer starken Abgabe, die er (1746—1753) zur Aufhilfe der Milden-Kasse leisten mußte [14]).

---

[14]) Aus den Acten des Geh. Archivs, betreffend den Fiscus Additionis. — Noch bemerke ich hierbei, daß durch Herzog Friedrich II.

Indessen hatte Herzog Friedrich II. nicht bloß für die Gehaltvermehrung der Lehrer des Gymnasiums gesorgt, sondern auch für die Unterstützung der Verpflegungsanstalt im Kloster. Das dem Oeconom zugesprochene Kostgeld für Speisung der Klosterschüler war in eben der Maße, in welcher die Preise der Lebensmittel gestiegen waren, unzulänglich geworden. Es wurde daher schon im Jahre 1692 der wöchentliche Zuschuß von 6 Gr. auf 7 Gr. sowohl bei Zahlstellen als bei Freistellen (für welche letztere die herzogl. Kammer die Unkosten vergütete) erhöhet, und im Jahre 1711 (20. Jul.) verfügt, daß dieser Zuschuß von jedem Klosterschüler auf 4 Wochen vorausbezahlt, und, wenn ein Klosterschüler während dieser Zeit zwei oder drei Tage verreisete, diese dem Oeconom nicht angerechnet werden sollten. Da aber auch dieser Zuschuß nicht ausreichte, so schenkte Herzog Friedrich II. am 5. Februar 1718 ein Kapital von 800 Fl. zur Milden-Kasse, dessen jährliche Zinsen dem Oeconom zu seinem bessern Auskommen vierteljährig gereicht werden sollten, „damit die armen Schüler zu mehrerem Zuschuß nicht genöthiget würden [15]."

Neue Ausstattungen erhielt ferner durch Herzog Friedrich II. unsre Schulbibliothek. Nachdem sie schon durch das Vermächtniß des Rectors Heß, von welchem wir oben geredet haben, ansehnlich vermehrt worden war, dann auch durch ein anderes Vermächtniß des herzogl. Raths Johann Friedrich Breithaupt, beschenkte sie Herzog Friedrich II. (1703) mit den bei der herzogl.

---

der, durch ein Vermächtniß des Rectors Heß veranlaßte Schul-Witwenfiscus (wie bereits oben erzählt worden ist) bestätigt (10. Febr. 1701) und den Hinterbliebenen der Gymnasiallehrer der Genuß eines Gnaden-Halbjahrs zugesichert wurde (2. Janu. 1728).

[15]) Aus den Consistorialacten unter dem Titel: Friedrichs II. Donation für die Kloster-Oeconomie 1718.

Bibliothek auf dem Schlosse Friedenstein doppelt vorhandenen Büchern und wies ihr zwei Zimmer im Schulgebäude neben der Augustinerkirche an [16]).

Aber auch den Unterricht versah Herzog Friedrich II. mit neuen Ausstattungen. Zwar ließ er die Einrichtungen desselben, wie sie vom Herzog Ernst getroffen waren, im Ganzen unverändert; aber wie er im Einzelnen bei den Schulgesetzen und Unterrichtsgegenständen, besonders in Hinsicht auf die Lehrbücher, manche Verbesserungen einleitete, so führte er auch einen neuen Unterricht, nämlich den in der französischen Sprache ein. Hierzu stellte er einen Franzosen aus Paris, Pierre Josephe Bardin, an (1719), der wöchentlich 2 Stunden auf unsrem Gymnasium das Französische lehren sollte [17]). Merkwürdig ist übrigens diese Ausstattung unsres Gymnasiums als erstes Zeichen von dem erwachten Bedürfniß, daß neben den alten Sprachen

---

[16]) Dieß alles erzählt Rector Vockerodt in seinem schon oben erwähnten Programm: Auctae Bibliothecae Illustris Gymnasii Gothani historia, Gothae 1714, das zugleich Nachrichten über die Vermehrung der herzogl. Bibliothek enthält. — Wir bemerken hierbei noch, daß der Geheimerath Avemann in seinem am 9. April 1723 errichteten Testamente „zu einem dankbaren Andenken des im hiesigen Gymnasio in seiner Jugend von der untersten Klasse bis in Selecta genossenen Unterrichts“ unsrer Schulbibliothek Waltons Biblia Polyglotta. Londini 1657, 6 Fol. Bände vermachte — (aus den Consist. Acten vom J. 1738.)

[17]) Vokerodt Progr. 1720: Serenissimi Patris Patriae clementia et providentia singulari Illustri Gymnasio Gothano datus est non ita pridem Gallicae linguae professor, Petrus Josephus Bardinus, Parisiensis etc. — Joh. Elias Reichard sagt in seinem schon oben erwähnten Progr. (Memoria Inspector. Eccl. provincial. Gothae 1729): „1719 ist wöchentlich zweimal die französische Sprache publice zu lehren angefangen worden.

auch die neueren auf Gelehrtenschulen vorgetragen werden müßten.

B. Weise Verordnungen Herzogs Friedrich II. im Betreff des Gymnasiums.

Zu diesen neuen Ausstattungen fügte Herzog Friedrich II. auch weise Verordnungen, um die Wirksamkeit des Gymnasiums zu befördern und das, was demselben nachtheilig seyn konnte, zu entfernen. Hierher gehören besonders folgende.

Seit dem Ausgang des siebzehnten Jahrhunderts hatte der auflebende Pietismus auch in Gotha Eingang gefunden [18]). Selbst der Rector Vockerodt war demselben zugethan, vielleicht weil er bei seinem Aufenthalte in Halle, damals dem Hauptsitze des Pietismus, von selbigem ergriffen war, vielleicht auch weil er selbigen als ein besonderes Beförderungsmittel der Schulzucht betrachtete. Er hatte daher brünstiges Beten und andre pietistische Andachtsübungen den Schülern empfohlen und Sonntags nach geendigtem Nachmittags-Gottesdienste Andachtsstunden veranstaltet, in welchen Selectaner einen freien Vortrag über Stellen des Neuen Testamentes halten, und Primaner Kapitel aus demselben auswendig hersagen mußten. Allein dieses Aufleben des Pietismus erregte hier lebhafte Streitigkeiten. Namentlich eiferte der Diaconus Erdmann gegen denselben in bittern Anzüglichkeiten gegen die Schullehrer, und warf letztern öffentlich vor, daß durch ihre Empfehlungen strenger Zucht und Bußübungen ein Schüler melancholisch geworden wäre. Vockerodt antwortete mit gleicher Bit-

---

[18]) Ueber das Aufkommen des Pietismus s. meine Schrift: Von der Entstehung und Einrichtung der evangelischen Brüdergemeinde. Gotha 1822. S. 7 ff.

terkeit und spottete selbst vom Schulkatheder herab der Orthodoxen. Dem erleuchteten Sinne des Herzogs mißfielen diese Reibungen, und, weit entfernt den Pietismus zu begünstigen, trat er demselben entgegen, doch mit Schonung und Umsicht, wie ein weiser Regent bei Religionsirrungen verfährt. In einer Verordnung vom 4. Februar 1697 erklärte er [19]: Da er zu nicht geringem Leidwesen vielfältig habe erfahren müssen, wie Gotha wegen Duldung einiger, zur Uebung der Gottseligkeit veranstalteter Privat-Zusammenkünfte in den Ruf und Verdacht des sogenannten Pietismus gefallen sey, und sich daher verschiedene Mißhelligkeiten im Ministerio und sonsten entsponnen hätten; so habe er dießfalls genaue Untersuchungen veranstaltet, woraus sich ergeben habe, daß hier nichts dem Worte Gottes und den symbolischen Büchern Entgegnes sich begeben habe, sondern daß jener Verdacht nur durch die Betragungsfehler einiger, besonders junger Leute erzeugt sey. Um jedoch dergleichen Anstoß fernerhin zu verhüten, gestattete er zwar die häuslichen Andachten oder das Zusammenkommen von Hausgenossen, Freunden und Bekannten zu gottseliger Unterhaltung, verbiete aber, daß junge Leute ohne Aufsicht zusammenlaufen, den öffentlichen Gottesdienst verachten, dunkle, ihnen unverständliche Bücher lesen und Privat-Conventikeln halten, und verlange endlich, daß alle und jede bei ihren Privatandachten, sich in den Schranken der christlichen Vorsichtigkeit und Bescheidenheit halten, den ordentlich bestellten Kirchendienern schuldige Ehrerbietung bezeigen und sich nicht der Thorheit hingeben, als wären sie besonders erleuchtet. — Allein diese Verordnung wirkte nicht, was sie wirken sollte: die pietistischen Streitigkeiten dauerten in Gotha fort und erhitzten sich immer mehr besonders zwischen dem Diaconus Erdmann

---

19) Ihrem ganzen Umfange nach steht diese Verordnung abgedruckt in Rudolphi Goth. Diplom. I., 169 f.

und dem Rector Vockerodt. Denn obschon das herzogliche Oberconsistorium letzterm gestattet hatte (unter 29. März 1702) die obenerwähnten Sonntagsstunden nach geendigter Nachmittagskirche, jedoch ohne Zwang für die Schüler, fortdauern zu lassen; und obschon die Klage der Landstände über den Rector Vockerodt und den Conrector Keßler, als über nicht zu duldende Menschen, welche die Schuljugend zu gefährlichen Religionsirrungen verführten (wie wir schon oben bemerkt haben), im Jahre 1709 vom Herzog, der wegen des Pietismus ein Bedenken der theologischen Facultät zu Leipzig einholen ließ [20]), als unstatthaft zurückgewiesen worden waren: so ließen doch der Rector Vockerodt und sein College nicht ab, die sogenannten Orthodoxen theils in Privatgesprächen, theils in der Schule, besonders in den Exercitien, die sie den Schülern dictirten, hart anzugreifen. Der Herzog ließ daher beide (zum 31. Janu. 1715) in die Geheimerathsstube bescheiden und ihnen daselbst ihr Verfahren verweisen; dann aber unter dem 20. Februar 1715 eine abermalige Verordnung wegen des Pietismus und wie sich die Lehrer in Kirchen und Schulen zu verhalten hätten, ergehen. In dieser Verordnung wurde allen Lehrern in Kirchen und Schulen anbefohlen, nichts gegen die symbolischen Bücher zu reden und zu schreiben, sich aller Neuerungen in Religionssachen gänzlich zu enthalten, eben so wenig gegen Orthodoxen als gegen die, welche in Irrthümer verfallen sind, mit leidenschaftlicher Heftigkeit auf Kanzeln und Kathedern zu eifern, Vorgesetzten die schuldige Achtung zu bezeigen, und ein gutes Beispiel der Liebe, Sanftmuth und Verträglichkeit zu geben. — Den Buchhändlern, heißt es

[20]) Dieß Bedenken vom 7. October 1710, in welchem die theologische Facultät zu Leipzig äussert, der Pietismus sey nicht als eine eigentliche Secte und nach seiner wahren Tendenz nicht als schädliche Neuerung anzusehen — steht abgedruckt in Rudolphi Goth. Dipl. I., 170 ff.

hier ferner, soll verboten seyn, fanatische, ärgerliche und zu Irrthümern verführende Bücher zu führen; auch sollen, um Unruhen vorzubeugen, diejenigen, welche im Fache der Theologie, Moral und Historie etwas ausserhalb Landes drucken lassen wollen, solches zuvor den Collegien, wohin es gehört, vorlegen. Die heimlichen Conventikeln sollen wegen ihres unausbleiblichen Mißbrauchs durchaus eingestellt, doch die Hausväter nicht gehindert, sondern vielmehr ermuntert werden, mit ihren Kindern und Dienstboten täglich Privat-Gottesdienst zu halten. Schlüßlich werden diejenigen, die dieser Verordnung entgegen handeln, mit ernsten Strafen bedrohet [21]). — Durch diese Verordnung scheinen die pietistischen Streitigkeiten allhier zum Schweigen gebracht worden zu seyn; wenigstens finde ich ihrer nachher in den Schul- und Consistorialacten nicht weiter erwähnt.

Noch eingreifender in die Angelegenheiten des Gymnasiums als diese Verordnungen, die nur durch zufällige Ereignisse mit ihnen zusammenhingen, war folgende, das Zulassen zum Studiren und den Abgang der Schüler betreffend.

Man hatte oft wahrgenommen, daß viele Schüler auf hiesigem Gymnasium sich aufhielten, auch in höhere Klassen befördert wurden und auf die Universität abgingen, denen es sowohl an Geistesanlagen als an den zum Studiren erforderlichen Geldmitteln fehlte, und daß dann solche, wenn sie, ohne etwas Tüchtiges erlernt zu haben, von der Universität zurückkehrten, sich selbst und dem Staate zur Last lebten, da sie hingegen, wenn sie sich auf eine ehrliche Handthierung gelegt hätten, sich und Andern zu Ehre und Nutzen hätten leben können. Diesem Unwesen suchte Herzog Frie-

---

[21]) Vollständig ist diese Verordnung abgedruckt in Rudolphi, Goth. Dipl, IV., p. 246—248 und in Cyprians Vorrede zu Tenzels Supplementen, Jena 1716.

drich II. zu steuern. Er erließ deshalb unter dem 14. Juli 1718 eine an das Oberconsistorium gerichtete Verordnung, folgenden Inhalts [22]): „Das Consistorium sollte dem bevorstehenden Herbstexamen, besonders in den lateinischen Klassen des Gymnasiums, samt und sonders beiwohnen mit den übrigen Ephoren, dem Rector und den Schullehrern, die Fähigkeit und das Verhalten der Schüler nach Anleitung der Schultabellen genau untersuchen, darauf wegen der Translocation mit Zuziehung des Rectors einen Schluß fassen und auf dessen Ausführung sehen, damit nicht die Translocation nach den Bänken geschehe, sondern diejenigen, welche von den Landeskindern allzuweit zurück oder zu den Studien ganz untüchtig wären, von denselben abgehalten und zur Erlernung der Künste, Handwerke oder Oeconomie angewiesen würden. Ferner sollte das Oberconsistorium alle Landeskinder ohne Unterschied vor ihrem Abgang auf die Universität genau prüfen, das Urtheil über sie in ein besonderes Buch schreiben, dann, wenn sie von der Universität zurückkommen, eine abermalige Prüfung mit ihnen vornehmen, und ihre Fortschritte gleichfalls in jenem Buche bemerken. Auf solche Art könnten diejenigen, die für ein offen stehendes Amt paßten, leicht aufgefunden, und dagegen die, welche nicht auf die bemeldete Art geprüft und im gedachten Buche bemerkt wären, von jedem Amt zurückgewiesen werden." — In einer Nachschrift zu dieser Verordnung bemerkte der Herzog, die Mitglieder des Oberconsistoriums sollten nicht bloß dem bevorstehenden Herbstexamen, sondern auch jedem andern Examen im Gymnasio beiwohnen; auch würde es ihm zum besondern Wohlgefallen, so wie der studirenden Jugend zur Aufmunterung gereichen, wenn die Consistorial-

[22]) Ihrem ganzen Umfange nach findet man diese Verordnung abgedruckt im Anhang zu den Ernestinischen Verordnungen das Kirchen- und Schulwesens betreffend 2c. Gotha 1720, S. 487—490.

räthe fleißig das Gymnasium, besonders die beiden oberen Klassen desselben, visitirten und zu solchen ausserordentlichen Visitationen auch das geistliche Untergericht veranlaßten.

C. Besondere Züge der Theilnahme, die Herzog Friedrich II. dem Gymnasium bewies.

Wie schon durch eine solche Verordnung, die noch in unseren Tagen gewissenhafte Beachtung verdient, und durch jene Ausstattungen, von denen wir oben geredet haben, die Theilnahme sich aussprach, die Herzog Friedrich II. unserm Gymnasium schenkte; so bewährte sich diese auch auf andre Weise.

Herzog Friedrich II. bekümmerte sich, wie unsre Schulacten bezeugen, um alles, was auf der Schule vorging, ließ sich, selbst wenn er in wichtigen Geschäften von Gotha entfernt war, Bericht über unsre Schule erstatten[23]), und besuchte sie öfters in eigner Person[24]). Ganz besonders aber gab er seine Theilnahme für das Gymnasium durch die Feier des Jubelfestes desselben zu erkennen. So wie

---

[23]) Bockerodt (Progr. 1722: Ratio de feriis Cerealibus ill. Gymnasii Goth. submisse reddita) sagt: Est Serenissimi Patris Patriae mandatum clementissimum, quo jubemur absenti et comitiis ordinum Principatus Altenburgensis occupato Summo Principi referre et diserte repraesentare, quae sub hujus anni ferias sacrorum operarumque scholasticarum ratio sit et quam ferveat docentium discentiumque industria.

[24]) Rector Stuß sagt in der Rede, die er zum Gedächtniß Friedrichs II. in unsrem Gymnasium, am 5. Mai 1732, hielt (s. Ehrengedächtniß 2c. S. 336): hi parietes umbratici praesentia ejus saepe numero sunt collustrati. — Einzelne Beispiele hiervon führen Bockerodt (Sermon. Panegyr. pag. 17) und Stuß (Progr. 1730) an.

er nämlich, nach dem Beispiele Johann Kasimirs, das zweite Jubelfest der Reformation (1717) feierlichst begehen ließ, so veranstaltete er auch, nach demselben Beispiele, das zweite Jubelfest unsres Gymnasiums. Diese Feier[25]) begann am frühen Morgen des 21. Decembers 1724 mit einem Gottesdienst in der Augustinerkirche, wobei der damalige Generalsuperintendent D. Georg Nitsch predigte. Hierauf folgte ein feierlicher Actus in der Schule. Hier trat zuerst Rector Vockerodt auf und sprach von der landesväterlichen Fürsorge Herzogs Friedrichs II. für das Gymnasium; nach ihm redete der erste Professor, Johann Elias Reichard, von der gesegneten Wirksamkeit des Gymnasiums und dessen berühmt gewordnen Schülern; eine dritte Rede hielt der zweite Professor Johann Gottfried Geschnert, in der er die Verdienste der Fürsten des ernestinischen Hauses um das Gymnasium erörterte; endlich sprach noch in einer vierten Rede der dritte Professor, Joh. Michael Fischbeck, das Lob der Lehrer aus, die im verflossenen Jahrhundert mit Segen und Ruhm an unsrer Schule gearbeitet hatten. — Am folgenden Tage (22. Dec.) wurde ein zweiter Schulactus gehalten, bei welchem folgende Schüler als Redner auftraten: zuerst Johann Caspar Löwe aus Bufleben, der in einem lateinischen Gedicht von den Männern redete, die sich bereits vor der Reformation in und um Gotha durch Pflege der Gelehrsamkeit hervorgethan haben; zweitens Johann Tobias Baumeister aus Körnern, der in einem griechischen Gedicht von den Augustinermönchen zu Gotha und dem durch

---

[25]) Eine Beschreibung ihrer Anordnung findet sich theils unter den Acten des herzogl. Oberconsist., theils in Vockerodts Secular-Programm unter dem Titel: Altera Illustris Gymnasii Gothani Secularia auspiciis — Friderici II. — XXI. Dec. MDCCXXIV solenni cerimonia celebranda — indicit Rector Gothofredus Vockerodt. Gothae 1727.

sie aufgegebenen Schulunterrichte handelte; drittens Johann August Weitz aus Gotha, der in französischer Sprache die Erhaltung unsers, bereits seit zwei Jahrhunderten bestehenden Gymnasiums pries; viertens Friedrich Albert Augusti (vorher Lehrer an der Judenschule in Sondershausen, unter dem Namen Rabbi Isaak Ben Abraham Herschel, und nach seinem Uebertritt zum Christenthume Schüler unsers Gymnasiums, um hier gelehrte Bildung zu erhalten), der in hebräischer Sprache das Segensreiche der hiesigen Schule darstellte; fünftens Christian Ludwig Herzog aus Gotha, der in einem deutschen Gedichte mit frommen Wünschen für das herzogliche Haus diese Feierlichkeit schloß. — Der Gewohnheit damaliger Zeiten gemäß, jede große Schulfeierlichkeit mit öffentlichen Disputationen zu begleiten, sollten noch drei Lehrer Disputationen halten. Da aber an genannten beiden Tagen (21. und 22. Dec.) die Zeit hierzu zu kurz war, und unmittelbar darauf die Weihnachtsferien eintraten: so wurden diese Disputationen verschoben und erst nach dem Anfang des Jahres 1725 gehalten, wo dann Professor Reichard über die Schuleinrichtungen der Hebräer, Professor Leschner über die römischen Gesetze für das Schulwesen, und Professor Fischbeck über das Anrecht der Fürsten an die Klöster öffentlich disputirten. — Erhöhet aber wurde das Festliche dieser Jubelfeier durch den Antheil, den Herzog Friedrich II. an derselben nahm. Denn nicht genug, daß er in eigner Person derselben beiwohnte, und an dem Jubeltage sämmtliche Lehrer bewirthete, so ließ er auch mehrere Gedächtnißmünzen schlagen und unter Lehrer und Schüler vertheilen. — Wir schildern diese Münzen theils nach eigner Ansicht, theils nach den Beschreibungen, die Vockerodt in dem oben angeführten Programm von ihnen macht: 1) eine kleinere Münze, in der Größe eines sächsischen Zwei-Groschenstücks, darstellend auf der einen Seite das Bildniß des Herzogs, auf der andern Seite die Worte: Illustris

Gymn. Gothani Secularia altera celebrata XXI. Dec. MDCCXXIV. Diese Münze ließ Herzog Friedrich II., auf Vockerodts Antrag, statt des, seit Herzog Ernst des Frommen Zeiten gewöhnlichen Neujahrsgroschen unter alle Schüler vertheilen[26]); 2) eine größere Münze, auf der einen Seite mit dem Bildniß der Augustinerkirche und des Schulgebäudes mit den Sinnbildern der Wahrheit und Frömmigkeit, darüber das Chronostichon: Robora sIC tIbI sInt perpetVVMqVe DeCVs, darunter die Buchstaben V. D. M. I. A. als Andeutung des Symbolums Friedrich des Weisen: Verbum Domini manet in aeternum; auf der andern Seite die Aufschrift: Illustre Gymnasium Gothanum inchoatum Friderico Sapiente et Joanne Constan. imperantibus; perfectum a Joanne Friderico; renovatum et amplificatum a Joanne Casimiro; ornatum piis institutis et classibus pluribus ab Ernesto Pio, novo domicilio a Friderico filio, pluribus docentibus discentibusque, bibliotheca, stipendiis et beneficiis a Friderico nepote, Ser. Patre Patriae, cujus auspiciis altera Secularia celebrantur MDCCXXIV Dec. XXI. — 3) Eine dritte Münze stellte auf der einen Seite das Bild Friedrichs des Weisen dar, auf der andern (zum Andenken an den Rathgeber und Beichtvater Friedrichs des Weisen, Spalatinus, den eifrigen Beförderer des Schulwesens) das Distichon: Quae schola Gotha tibi Spalatino consule surgit, Semper adhuc floret consule non alio, und darunter die Worte: dum seculum secundum conditur MDCCXXIV. Dec. XXI. — 4) Endlich ließ Herzog Friedrich II. noch eine vierte Münze prägen, auf der einen Seite mit seinem Bildnisse, auf der andern mit dem Distichon: Ernesti nolens pietatis vivere lege, Sit procul a nostra Tros Ruti-

---

[26]) Diese Münze, in Gold geprägt, befindet sich noch im herzoglichen Münzkabinet allhier.

lusve schola — post conditum seculum secundum. MDCCXXIV. Dec. XXI.[27]).

4. Wohlstand des Gymnasiums in den Zeiten Herzogs Friedrichs II.

So viele Huld und Fürsorge, als Herzog Friedrich II. unsrer Schule bewies, war von gesegneten Folgen für selbige begleitet. Sie erhielt Lehrer, die durch die Unterstützung, die ihnen zu Theil wurde, wie durch die Theilnahme, die Herzog Friedrich II. dem Gymnasium bewies, ermuntert wurden, ihren Pflichten nachzustreben[28]); sie erhielt Schüler, die durch den Erziehungs-Unterricht, den sie in ihr fanden, an Geist und Herz gebildet wurden, und

[27]) Ausser diesen Münzen, die der kaiserliche und fürstlich-sächsische privilegirte Medailleur Christian Wermuth auf Befehl Herzogs Friedrichs II. verfertigte, wurden von selbigem (wie Vockerodt am Schlusse eines Programms vom Jahre 1725 sagt) noch zwei auf eigene Rechnung verfertigt, nämlich 1) eine Medaille in Silber für 8 Gr. (in engl. Zinn für 2 Gr.), darstellend auf der einen Seite den Heiland mit der Umschrift: Meos nosco, meque noscunt mei, und auf der andern Seite das Chronostichon MIConIVs qVoD tentat NItsCHIVs Vrget; 2) eine Medaille, in Golde zu 9 Rthlr., in Silber zu 16 Gr., in Kupfer zu 4 Gr., in Zinn zu 2 Gr., die im Bezug auf die Superintendenten und Generalsuperintendenten, die seit dem ersten Jubelfest als Aufseher unsrer Schule vorstanden, auf der einen Seite die Aufschrift hatte: Gualther, Glass, Gotter, Tribechovus, Fergius et Nitsch, Ornant Gothanum lumina clara chorum; und auf der andern Seite: Primum Jan Casimir, medios Ernestus adoptat Quatuor, ultimus at Fridricianus erat.

[28]) Vockerodt, Progr. 1716: Respondet adhuc consiliis optimus successus; bonos et aptos tuendae disciplinae nacta est schola magistros, quoties vacuum habuit locum. Factum est inde facile, ut, quoties — inspectae fuerint docentium discentiumque operae, toties novorum etiam praeceptorum studiis solertia et fide cultior et ornatior apparuerit res scholastica.

durch den Ruhm, den sie späterhin einärndeten, den Ruhm derselben erhöheten[29]. So blieb also unsre Schule, wie Vockerodt sagt, eine Pflegerin der Sprachen, Wissenschaften und Künste, eine Führerin zur Erweckung, Schärfung und Anwendung geistiger Anlagen, eine Erzieherin aufblühender Knaben und Jünglinge zu gemeinnützigen Männern; sie behauptete ihren Rang unter den vorzüglichsten Schulen Deutschland's und gewann immer mehr an Ruhm und Ansehn. Noch nie hatte sie so viele Schüler aufzuweisen, als zur damaligen Zeit, da Herzog Friedrich II. ihr Wohlthäter, und Vockerodt ihr Rector war. Unter Reyhers Rectorate hatte die Schülerzahl (am höchsten im J. 1661) auf 724 betragen; nicht ganz so hoch war sie unter dem Rector Heß gekommen; unter Vockerodts Rectorate aber stieg sie über 800, ja über 900. Schon im Jahre 1695 zählte man auf unsrer Schule 808 Schüler, nämlich 47 in Selecta, 76 in Prima, 102 in Secunda, 74 in Tertia, 62 in Quarta, 127 in Quinta, 160 in Sexta, 160 in Septima. Im Jahre 1708 belief sich die Gesamtzahl der Schüler auf 925, von denen sich 372 in den vier oberen Klassen (75 in Selecta, 133 in Prima, 98 in Secunda, 66 in Tertia) und 553 in den vier unteren Klassen (92 in Quarta, 114 in Quinta, 157 in Sexta, 190 in Septima) befanden[30]. Und unter diesen Schülern waren sehr viele Ausländer, nicht bloß aus der Nähe von Gotha, wo Schulen

---

[29]) Man sehe unter andern Vockerodts Programm de disciplina scholastica, §. 9. (in sein. Consultat. pag. 403), wo er einige seiner vorzüglichsten Schüler nennt.

[30]) Diese Angaben sind aus den Schülerverzeichnissen genommen, die sich unter unsern Schulacten befinden und zu damaliger Zeit in ununterbrochener Ordnung bis zum Jahre 1714 gehen. In eben diesem Jahre 1714 befanden sich in den vier oberen Klassen 376, in den vier unteren 484, zusammen 860 Schüler auf unsrer Schule.

bestanden[31]), sondern auch aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, ja auch aus Schweden, Dänemark und England, und nicht bloß von niederer Abkunft, sondern auch aus den höheren Ständen[32]. Mit Recht aber freute sich besonders Vockerodt dieses Glanzes unsrer Schule: er selbst hatte durch seinen Eifer für Geistes- und Herzensbildung und durch den Ruhm seines Namens zu selbigem beigetragen[33]), und er sahe in ihm bei den Schmähungen,

[31]) Vockerodt sagt in der Dedication seiner Sermonum panegyricor. pag. 3 an die Herzoge von Meiningen und Koburg: ex terris Vestrae ditioni subjectis et ex ipsis civitatibus regiis, quamvis celebres ludi litterarii non desint in vicinia, ad transmontanam hanc, quae Gothae est, pietatis et litterarum officinam frequentes confugiunt alumni.

[32]) Vockerodt Prog. 1722: (ratio de feriis Cerealibus reddita): Sicut Serenissimus Landgravius Hassiacus Homburgicus privignos suos, duos comites Leiningenses, hospitio meo uti voluit, ita dudum Gotham, praeter nobiles ex pluribus Germaniae partibus discendi causa ad me missos, ex Suecia etiam, Dania et non ita pridem Anglia quidam ad lares meos confugerunt. — Und in dem Secular-Programm vom Jahr 1724 sagt Vockerodt: toto Fridericiani principatus tempore ad hujus scholae subsellia undecunque ex plerisque Europae nationibus missi sunt etc. Ja noch im Jahr 1727 den 12. August (also wenige Monate vor seinem Tode) schreibt Vockerodt an den Herzog Friedrich II: „In diesem Jahre wurden über 80 Schüler in Selecta informirt, unter welchen mehr nicht als 16 Gothaner sich befinden; unter den 64 auswärtigen aber sind nicht wenige aus Westphalen und der Grafschaft Mark, Ostfriesland, Franken, sonderlich Ansbach und Werthheim, Magdeburg, Kursachsen, Hessen, Weimar, Meinungen, Erfurt und Nordhausen und dem Eisfelde gebürtig.“ (Dieß Schreiben befindet sich unter unseren Schulacten).

[33]) Professor Leschnert sagt in dem oben angeführten Programm, in welchem er die Schulfeierlichkeit zum Gedächtniß Vockerodts ankündigt, Gotha 1727): Etiam exteri, quippe fama doctrinae dexteritatisque Viri Celeberrimi exciti, ejus fidei atque institutioni liberos suos certatim crediderunt.

die seine Feinde gegen das Gymnasium aufbrachten, eine Rechtfertigung für sich und seine Collegen. In einem Schreiben an das herzogliche Oberconsistorium vom 26. Februar 1703 bemerkt er: „Von Auswärtigen nicht weniger als von Einheimischen werden Jünglinge auf dasselbe gesendet, die sie mit Segen zurückbekommen, also daß sich kein vernünftiger Mensch, der die gegenwärtige ungemeine Frequenz mit Augen sieht, wird bereden lassen, daß die Präceptores solche Männer wären, als sie von einigen mit Unrecht ergrimmten Vätern verlästert werden."

5. Gebrechen des Gymnasiums und Vorkehrungen gegen dieselben.

Indessen schlichen sich, während unser Gymnasium mit solchem Glanz und Ansehn umstrahlt war, im Innern desselben Gebrechen ein, die ihm verderblich zu werden droheten. Unter den vielen Schülern gab es manche, die, weit entfernt von Fleiß und Sittsamkeit, ein wüstes und wildes Leben führten, ihre Zeit und Kräfte lüderlich vergeudeten, wenig auf die Gesetze und Ordnungen der Schule achteten und ihren Lehrern weder Achtung noch Dankbarkeit bewiesen, oder zu frühzeitig, ehe sie noch die gehörige Reife erlangt hatten, das Gymnasium verließen, um desto eher, vom Schulzwange befreit, der akademischen Ungebundenheit oder Wildheit nachhängen zu können [34]. Eben so gab

[34]) Das Letztere ergibt sich besonders aus Vockerodts Programmen vom Jahre 1718 (pro scholae patrono Principe vota publica) und vom Jahre 1719 (statutorum Gymnasii Gothani summa ratio); jenes aber besagen mehrere in den Schülerverzeichnissen namhaft aufgestellte Beispiele und besonders ein Schreiben Vockerodts an das herzogliche Oberconsistorium vom 26. Februar, wo er von bedenklichen Excessen in der Schule redet und von dem Verfalle der häuslichen Erziehung, welcher verursache, daß die Schüler ihrer Lehrer spotteten, auf unerlaubte Art die Schule versäumten oder verließen, zur Nachtzeit herumschwärmten und Spiel- und Zechgesellschaften unter einander hielten.

es auch unter den Lehrern manche, die, troz aller Ermunterungen und Unterstützungen, die sie erhielten, ihr Amt lässig verwalteten, zu spät und nicht gehörig vorbereitet in die Schule kamen, die Lehrstunden mit unnützem Geschwätz hinbrachten, sich parteiisch gegen solche Schüler, die ihre Hausgenossen waren, zeigten, weder in den Kirchen noch bei Leichenbegängnissen (denen damals Lehrer und Schüler beiwohnen mußten) auf Ordnung sahen und, was auf das Ganze der Schule besonders nachtheilig zurückwirkte, mit einander in Hader und Feindschaft lebten [35].

Nicht unbemerkt blieben diese Gebrechen dem Herzoge und dem herzoglichen Oberconsistorium, und von beiden Seiten wurde auf die Abstellung derselben nachdrücklich gedrungen. Zu weitschweifig aber würde es seyn, wenn wir aus den uns zugekommenen Acten meldeten, was bei jedem öffentlichen Examen oder bei jeder ausserordentlichen Visitation deshalb verfügt wurde: besser ist es, wir bleiben bloß bei einigen Beispielen stehen, die den innern Zustand des Gymnasiums näher bezeichnen und selbst in litterärischer Hinsicht einiges Interesse haben.

Im Jahre 1713 war von Seiten der Universität Jena Beschwerde eingegangen, daß die meisten der hiesigen Landeskinder in den alten Sprachen nichts leisteten, oder eine tadelnswerthe Unkenntniß derselben verriethen. Durch diese, wie durch andere Klagen über das Gymnasium bewogen, verordnete Herzog Friedrich II. unter dem 21. November 1713, „weil ihm die Wohlfahrt und Aufnahme des Gym-

---

[35]) Geschöpft sind diese Angaben vorzüglich aus einem Schreiben des herzoglichen Oberconsistoriums an die Inspectoren des Gymnasiums vom 25. Juni 1704 und aus einem Visitations-Bericht vom 9. Januar 1714. Jenes Schreiben befindet sich unter den Acten des Geh. Archivs, dieser Bericht unter den Consistorialacten.

nasii als eines Kleinods des Landes am Herzen liege," daß der Generalsuperintendent D. Nitsch und der Kirchenrath D. Cyprian eine ausserordentliche Visitation der Schule veranstalten und dabei vornehmlich untersuchen sollten: „wie die Lectionen in den verschiedenen Klassen eingerichtet wären? wie sich Lehrende und Lernende in ihrem Fleiß und andern Obliegenheiten bewiesen? und was sonst zur Verbesserung des Gymnasii gereichen könne?" Am 4. December 1713 begann diese Visitation (die von den untersten Klassen anhob) und dauerte bis zum Januar 1714. Während derselben überreichte Rector Vockerodt auf geschehene Aufforderung, sich über die Beschwerden der Universität Jena zu erklären, unter dem 29. December 1713 ein merkwürdiges Schreiben. Er findet es unbegreiflich, wie unter denen, die auf dem hiesigen Gymnasio mit Fleiß studirt und ihre Zeit ausgehalten haben, eine tadelnswerthe Unkenntniß der alten Sprachen sich zeigen könne, und beweist aus dem, was hier gelehrt, und aus der Sorgfalt, mit der hier gelehrt werde, daß die Schüler des hiesigen Gymnasiums nicht ohne Kenntniß der Sprachen und Wissenschaften seyn könnten, selbst die nicht, die nicht den gehörigen Fleiß angewendet und vor der gehörigen Zeit die Schule verlassen haben [36]). Wenn aber gleich-

[36]) Merkwürdig im Bezug auf damalige Unterrichtsart ist Folgendes, was hier Vockerodt im Betreff der Klassis Selecta bemerkt: „In Selecta müssen die Schüler nebst den ordinariis exercitiis styli latini und graeci wöchentlich ein thema oratorium in prosa oder in Versen auf suppeditirte Disposition oder aus eigener Invention elaboriren, wie ihre Bücher ausweisen, mehrmals publice disputiren und declamiren, oft ex tempore was Deutsches, lateinisch oder griechisch nachschreiben, oder textum latinum mit reinem Deutsch, in guter Folge, ohne Haesitatio ausdrücken. Die meisten lernen Codicem Hebr. lesen und verstehen, einige lesen ihn mehrmals nebst dem Nov. Test. Graeco durch. Und wenn sie die meisten Disciplinen gehört haben, werden sie zur Analysi philosophica angewiesen. — Indem sie nun zwei Jahre in Selecta

wohl, fährt Bockerodt fort, über Rohheit hiesiger Landeskinder geklagt wird; so kann dieß aus folgenden Ursachen, die der Schule nicht zur Schuld gereichen, geschehen. Manche gehen auf die Universität, ohne das Gymnasium besucht zu haben und ohne kaum so viel zu wissen, als ein Primaner der untersten Ordnung wissen soll. Ferner, manche sind aus Secunda oder Prima der Schule entlaufen oder haben sich unter dem Vorwande, eine andere Lebensweise zu ergreifen, weggelogen und sind, nachdem sie sich von gewissen Pfarrherren eine Zeitlang haben unterrichten lassen, nach Jena gegangen. Drittens, in Jena herrscht ein ausgelassenes und lüderliches Leben unter den Studenten, wodurch selbst solche, die im hiesigen Gymnasio ziemlich weitgekommen, so verwildern, als hätten sie nie die Humaniora tractirt. Und da endlich auch bei Beförderungen nicht auf die studia humaniora gesehen wird; so geschieht es, daß auch die Schuljugend nur zwangsweise dieselben betreibt, und die wenigsten sich derselben ernstlich annehmen. — Zu wünschen wäre es, daß die Professores zu Jena solche untüchtige und in den Humanioribus nicht begründete Studenten auf die Schule zurückschickten; ferner, daß sie auf der Universität Seminaria philologica anlegten, um der Alterthumswissenschaft aufzuhelfen; daß sie gutes Einverständniß mit den Lehrern der Landesschule hielten und, wo sie Verbesserungen für nöthig fänden, solches erinnerten, und daß sie endlich nach gemeinsamer Verabredung Lehrbücher, besonders der Philosophie, ausfertigten, die in mehrere Cursus getheilt und so eingerichtet wären, daß sie auf Schulen und Universitäten gebraucht werden könnten, wodurch der Schul- und Universitäts-Unterricht besser zusammenstimmen, und

---

aushalten müssen und im letztern Jahre mit Disputiren und Declamiren in lateinischer und deutscher Sprache wohlgeübt werden, können sie nicht rudes von hinnen gehen, da keiner, den die Ordnung im Disputiren trifft, verschont wird etc."

jener einen sichern Grund zu diesem legen würde. — Fürwahr beherzigungswerthe Wünsche, die deutlich zeigen, wie richtig Vockerodt über das Beste des Schul- und Universitäts-Unterrichts urtheilte, und wie schon er das, was späterhin zum Emporbringen der philologischen Studien geschah, in Vorschlag brachte [37])!

Im Bezug auf dieses Schreiben Vockerodts, so wie auf die eignen Wahrnehmungen, welche die Visitatoren in ihrem Bericht (vom 9. Janu. 1714) erörterten, wurde vom Herzoge (23. Febr. 1714) beschlossen, daß der Lectionsplan für die oberen Klassen des Gymnasiums aufs neue verbessert und hierbei vornehmlich dahin gesehen werden sollte, daß zur Aufhilfe des Unterrichts in der lateinischen Sprache die Grammatik und das Lesen der alten Klassiker fleißiger betrieben, in Selecta, wo es an Unterricht in der Geschichte mangle, Cellarii historia profana eingeführt, und der Schulunterricht im Hebräischen und in der Philosophie mit dem Universitäts-Unterricht in Jena in bessern Zusammenhang gesetzt würde, weshalb auch die Lehrbücher, die über beide Fächer damals in Jena gebraucht wurden, auf dem hiesigen Gymnasium eingeführt werden sollten. — Beschlossen wurde ferner, solche Vorkehrungen zu treffen, daß nicht so viele untüchtige Jünglinge zu den Studien zugelassen würden, und dazu die schon oben angeführte Verordnung vom 14. Juli 1718, betreffend die Zulassung zum Studiren und die Prüfung der Abgehenden, erlassen.

Späterhin, im Jahre 1723, sah sich das herzogliche Oberconsistorum abermals veranlaßt, Gebrechen und Unge-

---

[37]) Erst 25 Jahre später (1738) wurde in Göttingen, nach dem Entwurf des berühmten Johann Matthias Gesner ein Seminarium philologicum, dessen Einrichtung Vockerodt 1713 anrieth, zu Stande gebracht.

bührnisse, die sich auf dem Gymnasium hervorthaten, ernstlich zu rügen. Am 22. Mai d. J. ließ es im Namen des Herzogs dem Gymnasium bekannt machen, daß der Verfall der Disciplin mißfällig bemerkt werde, und daß den Schülern durchaus verboten seyn solle, Degen zu tragen, „da solcher Unfug die Jugend von den Studiis abziehe, mit eiteln Gedanken erfülle, auch wohl Anlaß zu Verwundung und Mord geben könne.“ Gleichwohl fuhren manche Schüler fort, Degen zu tragen. Als nun diese an einem Sonntage auf dem Wege nach dem Dorfe Remstädt mit einander in Händel gerathen waren und ihre Degen gegen einander gezogen hatten, wobei mehrere verwundet wurden, einer fast das Leben verlor; so befahl das herzogliche Oberconsistorium ernstliche Strafe, und zwar dergestalt, daß jeder der Hauptschuldigen dreißig Stockschläge erhalten und zwei Tage und zwei Nächte lang ins Schulcarcer geschlossen werden sollte.

Aber auch an das Schullehrer-Collegium erließ das Oberconsistorium um dieselbe Zeit nachdrückliche Weisungen. Schon am 22. December 1722 hatte es, bei den Streitigkeiten, die damals über die Verwaltung der Einkünfte des Chors und der Bibliothek zwischen dem Rector Vockerodt, dem Inspector Hildebrand und dem Subconrector Heusinger entstanden waren, dahin entschieden, daß die Verwalwaltung der Chor- und Bibliotheks-Angelegenheiten alle Jahre unter dem Rector und den oberen Lehrern wechseln, daß dem Rector allerdings gebührende Ehre von den Collegen erzeigt werden, daß er aber die Collegen nicht neben sich gering und verächtlich machen, noch weniger (welche Unsitte ihm ernstlich untersagt ward) das, was er gegen sie zu erinnern habe, in den Dictaten zu lateinischen Exercitien den Schülern beibringen, sondern vielmehr, zur Beförderung des Besten der Schule, mit ihnen einträchtig zu leben sich beeifern sollte. Allein diese Weisung wurde nicht genau beob-

achtet. Das Oberconsistorium beauftragte also am 22. Mai 1723 den Generalsuperintendenten Nitsch, die Lehrer zusammen zu berufen und sie nachdrücklichst zur Eintracht, wie zur genauen Beobachtung ihrer Amtspflichten anzuhalten; „da auch der Herzog, je mehr er dem Gymnasium mit besonderer Huld zugethan sey, um so mißfälliger wahrgenommen habe, wie dasselbe dadurch in Verfall komme, daß die Lehrer, zumal in den oberen Klassen, es mit einander nicht treulich meinen, noch sich in collegialischer Freundschaft die Hand reichen ꝛc." Der Generalsuperintendent that, wie ihm befohlen war; aber der Geist der Zwietracht und Pflichtversäumniß, der sich in das Gymnasium eingeschlichen hatte, ließ sich dadurch nicht bannen. Das herzogliche Oberconsistorium fand sich deshalb bewogen, unter dem 23. September 1726 nochmals ernstlich zu erinnern: „die Lehrer sollten in collegialischer Eintracht zusammen leben, durch Streitigkeiten der Schuljugend kein Aergerniß geben; diese zu den Wissenschaften und Sprachen, namentlich zum Latein, fleißiger anhalten; und besonders sollte der Inspector bei seiner Aufsicht über die Klosterschüler sich genau nach den vorgeschriebenen Gesetzen richten."

Hierauf wurde im Jahre 1727 selbst von Seiten der Landstände über den Verfall des Gymnasiums Beschwerde geführt, und namentlich darüber geklagt, daß bei der Fortsetzung der Schüler, sonderlich in den drei oberen Klassen, die in der herzoglichen Verordnung vom 14. Juli 1718 vorgeschriebene Prüfung der Tüchtigkeit zum Studiren nicht gebührend beobachtet, und viele Unwürdige, die dann dem Staate zur Last fielen, fortgesetzt würden. Der Herzog versprach bei dem Landtagsabschied (29. Juli 1727) diese Klagen untersuchen und die sich findenden Mängel abstellen zu lassen. Er befahl daher unter dem 30. Juli 1727: Der Kirchenrath D. Cyprian und der Consistorial-Assessor

Heidelmann sollten mit Zuziehung des Amtmanns und eines Bürgermeisters dem eben eintretenden Schulexamen mit allem Fleiß beiwohnen, jeden Schüler besonders prüfen, dann vereinigt mit dem Rector und dem Schulcollegio dahin sehen, daß bei der Fortsetzung die Schüler nicht, wie bisher, bänkeweise fortgesetzt, „am wenigsten aber von den „Landeskindern irgend einer in eine höhere Klasse versetzt „würde, der sich abgehender Geisteskräfte oder Lebensmittel „halben zu dem Studiren nicht schicke." — Nachdem nun diesem Befehle gemäß verfahren, und das Ergebniß hiervon an den Herzog gelangt war, beauftragte der Herzog das Oberconsistorium (unter dem 18. August 1727), den Generalsuperintendenten, der seit einigen Jahren, wie Bockerodt angezeigt hatte, seine Lehrstunden im Gymnasio verabsäumt hatte, anzuhalten, das Compendium Hutteri fleißig mit den Selectanern durchzugehen, auch sie mit den symbolischen Büchern bekannt zu machen; ferner das geistliche Untergericht aufzufordern, seine Sitzungen gehörig zu halten und die Irrungen unter den Lehrern und Schülern, die vor dasselbe gehörten, zu untersuchen und abzuthun, damit das Oberconsistorium nicht mit zu vielen Kleinlichkeiten behelliget werde; drittens die Lehrer anzuweisen, daß sie die Jugend von aller Lüderlichkeit und Zeitverschwendung bei aller Gelegenheit abmahnen, jedoch die Gewissen nicht bestricken, noch gewisse Mitteldinge (Adiaphora) als Tanzen, das Tragen eines grauen oder blauen Mantels als durchaus unzulässig schildern sollten. Endlich sollte das herzogliche Oberconsistorium sämmtliche Lehrer vorfordern, den Rector zur Mäßigung gegen seine Collegen, diese aber zur Achtungsbezeigung gegen ihr vorgesetztes Haupt ermahnen, die Streitenden versöhnen, und ihnen im Namen des Herzogs andeuten, daß, weil der seitherige Glimpf nichts geholfen habe, und dem Gezänke und Aergerniß schlechterdings ein Ende zu machen sey, „der erste, welcher wieder Gezänk anfangen oder

„seine Collegen vor der Schuljugend beschimpfen würde, von „seinem Amte auf einige Zeit entfernt, oder nach Befinden „desselben gänzlich entsetzt werden sollte" [38]).

Wenn sich aus diesen Verfügungen aufs neue ergibt, wie eifrig Herzog Friedrich II. für den Wohlstand unsres Gymnasiums sorgte: so ergibt sich aus denselben auch, daß das Rectorat Vockerodts — er starb bald nach obiger Verordnung, am 9. October 1727 — nicht so glänzend endigte, als es begonnen hatte, ja daß vielmehr, während das Gymnasium durch äussern Glanz prangte, im Innern Streitigkeiten und Unordnungen aufgekommen waren, die, nicht leicht wieder entfernt werden konnten und verderblich den Wohlstand desselben erschütterten. Und so läßt sich hier, wie in der Geschichte der Staaten, die Bemerkung machen, daß die Zeiten des größten Flors mit den Zeiten des Verfalls oft nahe verbunden sind!

---

[38]) Alle diese Angaben sind aus den Acten theils des Geh. Archivs, theils des Oberconsistorii, theils unsrer Schulbibliothek geschöpft.

Fünftes Kapitel.

Verfall des Gymnasiums in den Zeiten Herzogs Friedrich III.

1. Verfall des Gymnasiums — Schilderung desselben — Ursachen desselben; a) innere: Charakteristik der damaligen Lehrer, besonders des Rectors Stuß; b) äussere: verminderte Theilnahme der Regierung an dem Wohlstand des Gymnasiums.

Oft kann eine Schule bei allem Glanze, der sie äusserlich umgibt, im Innern an Gebrechen leiden, die, wie schädliches Unkraut, im Stillen fortwuchern, bis sie durch irgend einen Umstand allgemein bemerkbar werden. So war es auch in Rücksicht unsrer Schule! Die Mängel und Gebrechen, von denen sie in den letzten Zeiten Vockerodts ergriffen worden war, fielen nicht sogleich in die Augen: die landesväterliche Fürsorge Herzogs Friedrich II. hielt den Ausbruch derselben zurück, und die vielfältigen Verdienste des Rectors Vockerodt ließen manches Einzelne übersehen. Doch als Vockerodt (9. Oct. 1727) und vier Jahre nachher Herzog Friedrich II. (23. März 1732) gestorben, dann Stuß Rector unsrer Schule und Friedrich III. Regent unsres Landes geworden waren, entwich der täuschende Glanz, und unverkennbar wurde der Verfall.

Augenscheinlich wurde es jetzt, daß Zucht und Ordnung darnieder lag. Synoden oder gemeinschaftliche Berathschlagungen der Lehrer wurden entweder gar nicht veranstaltet, oder mit Streitigkeiten hingebracht und nicht zur Verbesserung der Lehrweise und Schulzucht benützt; die Lehrstunden wurden nicht der Vorschrift gemäß gehalten und von den Schülern nach Willkür versäumt; Neuankommende nach dem Verlangen ihrer Eltern in Klassen gesetzt, in die sie nicht gehörten; bei Translocationen Alter und Körpergröße

mehr, als Fähigkeiten und Fortschritte berücksichtigt; Vergehungen der Schüler theils gar nicht bestraft, theils zu gelinde, am häufigsten mit verwerflichen Geldstrafen. Unter solchen Umständen nahm Faulheit und Unwissenheit, Muthwille und rohe Ausgelassenheit unter den Schülern überhand. Im Jahre 1744 gab es, wie in einem Berichte der Lehrer angezeigt wird, in Secunda viele, die nicht decliniren und conjugiren, ja sogar in Selecta einige, die nicht gehörig lesen, geschweige einen lateinischen Schriftsteller verstehen konnten; und welche bittre Klagen wurden zur damaligen Zeit über das ausgelassene und unanständige Betragen der Schüler geführt. Zugleich verlor nun unser Gymnasium seinen vorigen Ruf und das Vertrauen, ohne welches keine Schule bestehen kann; der Adel scheute sich seine Söhne demselben anzuvertrauen, so auch der vornehmere Theil des Bürgerstandes. Hiermit nahm die Zahl der Schüler bedeutend ab. Hatte diese zu Vockerodts Zeiten in den vier oberen Klassen zwischen 360 bis 380 betragen; so betrug sie unter Stußens Rectorate schon im Jahre 1731 nur 223, im Jahre 1736 nur 213 und in den letzten Jahren des Stußischen Rectorats nur weniges über hundert Schüler. Und die meisten derselben, ja fast drei Viertel (wie es in einem Bericht vom 20. Jun. 1744 heißt) bestanden aus Chorschülern, denen es nicht um Aufschwung zu wissenschaftlicher Bildung, sondern nur um Lebensunterhalt oder um einen Schuldienst auf dem Lande zu thun war, die darum sich wenig um die Studien bekümmerten, ihre Zeit in Müßiggang vergeudeten, Fleißige verführten und Würdigern den Genuß hilfreicher Unterstützung entzogen [1]).

Die Ursachen dieses Verfalls lagen zunächst in den Lehrern, — wie überhaupt der Geist, der die Lehrer belebt,

[1]) Diese Schilderung des damaligen Verfalls unsres Gymnasiums ist aus den Consistorialacten vom Jahre 1736, 1744 u. 1762 gezogen.

den wahren Wohlstand einer Schule begründet und erhöhet, oder herabbringt und vernichtet! Sonst hatte unsre Schule geschickte, pflichttreue, ernste und eifrige Lehrer gehabt, jetzt aber fehlte es ihr an solchen. Die Lehrer, die seit Vockerodts Zeiten an unsrer Schule arbeiteten, namentlich Professor Leschnert, Inspector Hildebrand, Subconrector Heusinger, Tertius Reichard rc. wurden je länger je mehr stumpfe, abgelebte Männer, denen es, wenn auch nicht an Kenntnissen, doch an seelenvoller Liebe zu ihrem Berufe und an Geschicklichkeit des Vortrags fehlte. Bei unzureichenden Besoldungen von Nahrungssorgen gedrückt, betrachteten sie den Schuldienst als eine sauere Last und ertheilten den Unterricht nach einem geisttödtenden Schlendrian. Wohl fühlten sie, daß mit gemeinsamen Kräften den Schulmängeln abzuhelfen sey; aber sie vereinigten sich nicht zu einem gemeinsamen Wirken. Der Geist der Zwietracht, der seit Vockerodts Rectorate das Schullehrer-Collegium ergriffen hatte, brach immer verderblicher unter ihnen hervor; um kleinlicher Vorzüge oder Accidenzien willen feindeten sie einander an, und weit entfernt einander zu unterstützen, wirkten sie einander entgegen. Nicht glücklich war man auch in der Wahl ihrer nächsten Nachfolger, der Professoren Blumenbach und Baumeister, des Subconrectors Löhner, des Inspectors Sterzing rc.; denn auch diese, jenen ähnlich oder gleich, wirkten zum weitern Verfall des Gymnasiums mit [2]). Am nachtheiligsten aber war es, daß selbst der, der vierzig Jahre lang unserm Gymnasium vorstand, Rector Stuß, bei vielen guten Eigenschaften, die er besaß, dennoch nicht im Stande war, Gebrechen und Mängel von dem Schullehrer-Collegium zurückzuhalten oder aus demsel-

---

[2]) Begründet sind diese Angaben auf die Visitations-Protokolle vom Jahre 1736, 1744—1775 und 1764, die sich unter den Acten des herzoglichen Oberconsistoriums befinden.

15 *

ben zu entfernen, sondern vielmehr zur Beförderung derselben beitrug. — Deutlich ergibt sich dieß aus seinem Leben und Wirken, das wir nun zu schildern haben [a]).

Johann Heinrich Stuß war geboren am 9. Juni 1686 zu Grone (bei Göttingen), wo sein Vater Pfarrer war. Seine erste Bildung erhielt er auf der Stadtschule zu Helmstädt, dann, als ihn sein Vater nach dem frühen Tode der Mutter wieder zu sich genommen hatte, theils durch diesen seinen Vater, einen achtungswürdigen Mann, theils durch einen in der Nähe wohnenden, geschickten Candidaten, Vitus Trost, späterhin (1698—1704) auf dem Gymnasium zu Göttingen durch den gelehrten Rector Just von Dransfeld, dem er, noch als Greis, in einem Programm (Schola γεροντοτροφος, Gothae 1763), das zugleich einige Nachrichten über sein eigenes Leben enthält, ein Denkmal treuer Schülerliebe errichtete. — Durch den genossenen Unterricht mit Sinn und Liebe für alte Litteratur erfüllt, bezog er im Herbste 1704 die Universität Helmstädt, wo er, ausser der Theologie und dem Hebräischen, Naturlehre, Geschichte der Wissenschaften und Philosophie mit rühmlichem Eifer studirte. Von 1706 bis 1708 stand er seinem kränkelnden Vater in Amtsgeschäften bei; dann ging er nach Halle, eigent-

---

[a]) Wir folgen hierbei theils den uns zugekommenen Acten und Programmen, theils den „Lebensnachrichten von dem vieljährigen Rector der herzoglichen Landesschule zu Gotha, Hrn. Johann Heinrich Stuß, als einem Gelehrten, Schulmann und seltenen Greise — zum Denkmale kindlicher Liebe aufgesetzt von (seinem Sohne, zuletzt Superintendenten zu Waltershausen) M. Just Christian Stuß. Göttingen 1776.“ — Ein ausführlicher Auszug aus dieser, jetzt seltenen Schrift findet sich in Hirschings historisch-litterarischem Handbuche berühmter und denkwürdiger Personen, die im 18. Jahrhundert gelebt haben ꝛc. XIII. Band, 1 Abthl. S. 240—266.

lich um Hilfe gegen ein Augenübel zu suchen, zugleich aber auch um seine Studien fortzusetzen. Er erlernte hier ausser den orientalischen Sprachen, auch die französische und italienische. Im Winter des Jahres 1711 ging er zu seinen Verwandten nach Hannover, wo er den großen Leibnitz kennen lernte und den Ruf zum Conrectorate in Ilefeld erhielt. Da es sich mit dem Antritt dieser Stelle verzog, so ging er noch einmal nach Helmstädt zurück, um Mathematik, die er in Ilefeld lehren sollte, unter Wiedeburg, nachherigem Professor zu Jena, zu studiren. Auch erlernte er jetzt Numismatik und englische Sprache. Erst am 29. December 1713 trat er sein Lehramt in Ilefeld mit einer Rede de faciliore docendae discendaeque matheseos ratione an, und funfzehn Jahre lang verwaltete er dasselbe, erst als Conrector, dann (seit 1724), da der Rector Krieg, von einem Schlagfluße getroffen, der Schule nicht mehr vorstehen konnte, als Prorector. Zugleich studirte er für sich die Geschichte der Gelehrsamkeit und sammelte sich dazu einen großen Bücherschatz. Im Jahre 1728 folgte er dem Rufe zum Rectorate an unsrer Schule; und vom 28. October 1728, wo er in selbige eingeführt wurde, bis zum September 1768 wo er, ein 82jähriger Greis, zur Ruhe gesetzt wurde, stand er unserer Schule vor. Im Jahre 1763 feierte er, noch munter und rüstig, das Jubelfest einer funfzigjährigen Amtsführung; aber im November 1765 traf ihn ein Schlagfluß, und, als er sich von demselben wieder erholt hatte, warf ihn ein zweiter Schlagfluß so darnieder, daß er seine übrigen Lebensjahre fast nur auf dem Bette zuzubringen genöthiget war. Doch bei aller Schwachheit setzte er lesend und schreibend seine Studien fort. So lebte er, ziemlich heiter, bis zum 6. Mai 1775, wo er im 89. Jahre seines Lebens verschied.

Ueber sein Wirken sind die Nachrichten getheilt. Ganz anderes berichtet über ihn sein Sohn in den oben angeführten „Lebensnachrichten", ganz anders der Inhalt der uns

zugekommenen Acten. Dort erscheint er als einer der gelehrtesten, liebenswürdigsten und pflichttreuesten Schulmänner, dem es ein rechtschaffener Ernst war, die studirende Jugend zur Gottesfurcht und Gelehrsamkeit aufzubilden und ihr so nützlich, als möglich zu werden; der zwar leicht aufwallen und Unmuth und Empfindlichkeit äussern konnte, aber nicht fähig war, Groll zu hegen und Freude in Rache zu suchen; der auf eine liebreiche Art mit der Jugend umging und ihr gern ihre Uebereilungen vergab. Hier aber erscheint er als ein eigenwilliger, eigennütziger, reizbarer und doch schwacher Mann, der dem Posten nicht gewachsen war, auf dem er sich befand; der erst die Autorität seiner Collegen, dann seine eigne, und durch beides unsere Schule selbst in Verfall kommen ließ. — Unsrer Meinung nach liegt sowohl in diesem Tadel als in jenem Lobe einige Uebertreibung. Gewiß war er ein gelehrter Mann, der, vertraut mit der alten und neuen Litteratur, in der Vermehrung seiner Kenntnisse sein Hauptvergnügen fand: — gegen seine Gelehrsamkeit ist nie Klage geführt worden, und seine zahlreichen Schulschriften (größre Werke hat er nicht vollendet) zeigen von seiner Geschicklichkeit im lateinischen Ausdruck und von dem Umfange seiner Kenntnisse —; behaupten können wir auch, daß ihm zu viel geschah, wenn ihm allein von seinen Obern der Verfall unsrer Schule zugeschrieben wurde: — er selbst vertheidigt sich gegen diesen Vorwurf und gerechtfertiget wird seine Vertheidigung, wenn wir auf die obige Schilderung seiner Collegen zurückblicken —. Dagegen aber läßt sich nicht leugnen, daß er vielerlei Schwächen an sich hatte, die selbst aus der Schilderung, die sein Sohn von ihm aufstellt, hervorleuchten; daß er wohl fühlte, was er sich in seinem Amte schuldig war, aber die Kraft nicht hatte, das durchzusetzen, was sein besseres Gefühl ihm eingab; daß er, wie er selbst gesteht [4]), lieber mit seinen Studien als mit der Schulzucht

[4]) In einem Bericht an die herzogl. Commission vom 19. August 1745.

beschäftigt, gegen die Vergehung der Schüler zu nachsichtig war; daß es ihm an der Geschicklichkeit fehlte, die Liebe und Achtung seiner Collegen zu gewinnen und sie zur unverdrossenen Amtstrene anzuhalten, und daß er durch alles dieß zum Verfall unsrer Schule mitwirkte. Ueberhaupt aber scheint uns sein Rectorat als ein Beweis, wie wenig auch der gelehrteste Rector vermag, wenn er nicht von kräftigen, amtstreuen und ihm zugethanen Collegen unterstützt wird.

Wie aber auf solche Weise im Innern unsrer Schule Ursachen ihres Verfalls lagen; so trat auch von aussen manches ein, was ihrem Wohlstand mehr hinderlich als förlich wurde.

Der damalige Herzog Friedrich III. (geb. 14. April 1699, regierte 1732 bis 1772) nahm sich weit weniger als seine Vorfahren unsers Gymnasiums an [5]). Zwar ordnete er auf Anbringen der Landstände und des Oberconsistoriums mehrmals Commissionen zur Untersuchung desselben an, und

---

[5]) Ueber Herzog Friedrich III. bemerkt der nun verewigte gothaische Minister Hans von Thümmel in seinen Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg (Altenburg 1818), S. 69: „Die einzelnen Bestandtheile des Charakters Friedrichs des „Dritten waren Gutmüthigkeit, Trägheit, Schwäche, Gefühl für „Recht und Billigkeit, Ordnungsliebe, die oft in Kleinigkeitsgeist „ausartete, Hang zu sammeln und aufzubewahren, sklavische Ergebenheit an Dinge oder Menschen, an die er gewöhnt war;" — S. 57: „Im Jahre 1729 vermählte sich Luise Dorothee mit Herzog „Friedrich III. Ihr Gemahl war ein gutmüthiger, braver Fürst, „der sie bewunderte; aber nicht mit ihrem Geiste gleichen Schritt „halten konnte;" — und S. 56: „Nach dem Tode derselben (sie „starb am 28. Oct. 1767), die er mit Recht als seine Stütze ansehen konnte, unternahm Herzog Friedrich III. nichts, worüber „er nicht den Rath der Freundin seiner Gemahlin, Frau von Buchwald (geb. v. Neuenstein), und seiner geprüften Minister zuvor „gehört hätte."

genehmigte, was ihm zur Abhilfe der oben erwähnten Gebrechen vorgeschlagen wurde; aber nicht, wie sein Vater Friedrich II., noch weniger, wie sein Urgroßvater Ernst der Fromme, griff er selbstthätig und begeisternd in die Angelegenheiten des Gymnasiums ein. Daher ging alles, was zur Aufhilfe desselben zur damaligen Zeit geschah, langsam und ohne lebendigen Nachdruck. Herzog Ernst der Fromme hatte, wie wir oben gezeigt haben, gleich im ersten Jahre seiner Regierung die Verbesserung des Gymnasiums unternommen und durch Anstellung eines neuen Rectors bewerkstelliget; aber als Herzog Friedrich III. regierte, verstrich die Zeit unter Vernehmungen, Berichten, Gegenberichten und Verordnungen; darüber verstärkten sich die eingerissenen Uebel und vermehrten sich mit neuen. So wurde vom Jahre 1744 bis 1747, auf Antrag des Oberconsistoriums, an der Verbesserung des Gymnasiums gearbeitet, und doch nichts Wesentliches bewirkt; so wurde 1763 von Seiten der Landstände auf eine Verbesserung des Gymnasiums angetragen, und erst fünf Jahre nachher 1768 wurde die eigentliche Aufhilfe desselben durch Anstellung des Rectors Geißler eingeleitet.

Hierzu kam, daß unter Herzog Friedrich III. Begebenheiten eintraten, welche die Aufmerksamkeit der Regierung auf ganz andre Dinge, als auf die Angelegenheiten des Gymnasiums, hinwendeten. Dergleichen waren die Streitigkeiten mit Meiningen wegen der Erbfolge und vormundschaftlichen Regierung (besonders in den Jahren 1747 und 1749), dann der siebenjährige Krieg, der Gotha empfindlich traf, so daß im Jahre 1757 das Gymnasialgebäude zweimal zu einem französischen Lazarethe eingeräumt und der Unterricht ausgesetzt werden mußte [6].

---

[6]) Aus den Acten des Geh. Archivs, das Gymnasium betreffend, 1757.

2. Vorkehrungen gegen den Verfall und Veranstaltungen zur Wideraufhilfe des Gymnasiums.

Doch während auf solche Weise zur Zeit Herzogs Friedrich III. unser Gymnasium einer kränkelnden und immer mehr verfallenden Anstalt glich, wachte sein gütiger Schutzgeist für seine Erhaltung und führte ihm durch die preiswürdige Oberbehörde, die Ernst der Fromme ihm vorgesetzt hatte, wenn schon langsam doch wirksam Heilung und Aufhilfe zu. Das herzogliche Oberconsistorium nämlich, das seit seiner Stiftung (1641) sich weislich unsrer Schule angenommen hatte, nahm sich derselben auch in den damaligen Zeiten an und suchte vor allem die verderblichen Mißhelligkeiten, die im Schulcollegio eingerissen waren, abzustellen und den Unterricht zu verbessern.

Schon in den ersten Jahren seines Hierseyns war Stuß nicht nur mit seinen Collegen, sondern auch mit dem Geistlichen-Untergerichte in solche Streitigkeiten gerathen, daß die Landstände im Jahre 1732 darüber Beschwerde führten, und der Herzog (1. Dec. 1732) dem Oberconsistorium auftrug, diese Streitigkeiten zu untersuchen und abzustellen. Das Oberconsistorium kam diesem Auftrage nach und ertheilte, nachdem es den Rector und die oberen Schulcollegen schriftlich und mündlich vernommen hatte, ihnen insgesammt unter dem 10. November 1733 eine nachdrückliche Weisung [7]), die vornehmlich Folgendes, woraus man die Hauptgegenstände des vorhergegangenen Streites abnehmen kann,

[7]) Sie findet sich unter unseren Schulacten in dem Fascicul „das Stußische Rectorat betreffend,“ unter dem Titel: „Abschrift der „vom hochfürstlichen Oberconsistorio den 10. November 1732 dem „hiesigen Gymnasii Rectori und oberen Collegen publicirten Weisung.“ — Die übrigen theils hier, theils weiter unten ertheilten Nachrichten sind vornehmlich aus den Acten des Consistorial-Archivs vom Jahre 1732 — 1736 genommen.

enthielt. „Der Rector soll dem Geistlichen-Untergericht den gehörigen Respect bezeigen, mit seinen Collegen freundlich und bescheidentlich umgehen, sie allerdings an ihre Pflichten erinnern, aber nicht in Gegenwart der Schüler, noch weniger vor selbigen nachtheilig von ihnen reden. Dagegen sollen aber auch die unteren und oberen Schulcollegen ihrem Rector die schuldige Achtung bezeigen und sich der Eintracht befleißigen. Ferner soll der Rector die Lehrer bei ihrer Amtsführung unterstützen, alle Monate Synodos mit ihnen halten und sich nicht anmaßen, Sachen von Wichtigkeit ohne Verabredung mit ihnen zu verfügen. — Die seitherigen Rechnungen über die Chor- und Strafgelder, so wie über die Schulbibliotheks-Einkünfte, soll er ordentlich einliefern. — Die Aufsicht über die Chorgelder soll von Jahr zu Jahr unter dem Rector und den drei oberen Collegen wechseln und über die Vertheilung derselben, so wie der Leichengelder, in den Synodis verfügt werden. — Der Rector soll so wenig als ein andrer College ein Buch ohne Empfangsschein aus der Schulbibliothek, zu welcher nur der Inspector den Schlüssel haben soll, entlehnen und ohne Beistimmung seiner Collegen und ohne Genehmigung des Generalsuperintendenten kein Buch für selbige ankaufen. — Ueberhaupt soll er sein Amt, seiner Instruction gemäß, genauer als bisher verwalten." — Sämmtliche Lehrer mußten mit einem Handschlag angeloben, daß sie dieser Weisung in allen Stücken nachkommen wollten.

Stuß aber fühlte sich durch dieselbe, da sie ihn an seine Pflichten bitter erinnerte und seine Amtsbefugnisse beschränkte, tief gekränkt, und bald führte er neue Klagen über den Professor Leschnert beim Oberconsistorio, dann, als hier diese Klagen als unstatthaft zurückgewiesen worden waren (12. Nov. 1733), beim Herzog selbst in einem Schreiben (vom 14. Decb. 1733), in welchem er sich vorzüglich über den Generalsuperintendenten Huhn beschwerte und zu-

gleich viele Anzüglichkeiten gegen das Oberconsistorium beimischte. Dagegen bemerkte das Oberconsistorium (8. Januar 1734), „daß durch Stuß'ens eigenwilliges und eigennütziges Verfahren der Flor des Gymnasiums gänzlich verfalle"; dann, in einem Bericht an den Herzog vom 26. Januar 1734, „daß der Grund der Mißhelligkeit kein andrer „sey, als des Rectors Stuß Widersetzlichkeit gegen seine „Oberen, dessen herrschsüchtiges und widersinniges Verfah„ren gegen seine Collegen und dessen vielfältig gezeigte Ei„gennützigkeit; auch hätten sich durch dessen Connivenz in „der Schuldisciplin viele Gebrechen eingeschlichen"; — und einige Tage darauf, abermals in einem Berichte an den Herzog (vom 30. Januar 1734): „daß, im Fall des Rec„tors Stuß gröbliches Verfahren nicht nachdrücklich bestraft, „noch dessen eigennütziges und unfriedliches Betragen gegen „seine Collegen, seine Widersetzlichkeit gegen seine Oberen „und Ephoros nicht coercirt werden sollte, die gänzliche Zu„grunderichtung des hiesigen Gymnasii, bei dessen zu Tage „liegendem Verfalle unter dem Stuß'ischen Rectorate, noth„wendig erfolgen dürfte." — Auf solche harte Anklagen sahe sich Stuß genöthigt, das Oberconsistorium erst schriftlich (15. Februar 1734), dann mündlich (17. Febr.) wegen der gegen dasselbe angebrachten Beschwerden um Verzeihung zu bitten, wobei er sich „einen sehr geplagten, auf „mannichfaltige Weise angefochtenen, Schutz und Hilfe be„dürftigen Mann" nannte, „der seine Vorgesetzten gern als „seine Väter verehren wolle." — Er wurde bedeutet (17. Febr.), seinen Oberen bessere Achtung zu bezeigen, genauer Disciplin zu halten und mit seinen Collegen in Eintracht zu leben.

Gleichwohl erneuerten sich bald wieder die Streitigkeiten zwischen dem Rector und den Collegen, und das Oberconsistorium faßte im Jahre 1736 den Gedanken, den Rector Stuß von dem Gymnasio, das durch sein Verschulden

immer mehr herabkomme, zu entfernen. Es trug ihm daher erst das Decanat zu Themar, dann (am 7. Febr. 1736) das Landinspectorat, oder die Aufsicht über die Kirchen und Schulen auf dem Lande an. Er aber betrachtete beide Anträge als Vorwürfe gegen seine seitherige Amtsführung und wendete sich (am 10. Febr. 1736) an den Herzog, bittend, daß er bei dem hiesigen Rectorate verbleiben dürfte, und versprechend, daß er die Verstöße, die er in den ersten Jahren seines Hierseyns gemacht, nun vermeiden werde. Eben dieses Versprechen und jene Bitte legte er auch (am 11. Febr. 1736) dem herzoglichen Oberconsistorium vor. Zugleich überreichte er demselben, um sich und seine Amtsführung zu rechtfertigen, eine ausführliche „Darstellung der „Ursachen, weshalb die Anzahl der Schüler „in dem Gymnasio seit einigen Jahren abge„nommen habe."

Daß er selbst, samt seinen Mitlehrern an dem Herabkommen des Gymnasiums Schuld habe, gesteht oder erwähnt er in dieser Darstellung mit keinem Worte, sondern gibt nur folgende Ursachen an. — Erstens, sagte er, sind hin und wieder in der Nähe und Ferne verschiedene Schulen in bessere Verfassung gebracht worden, vornehmlich das Pädagogium zu Halle; zweitens, viele vornehme Leute von Adel, ja auch vom Bürgerstande halten es zu jetziger Zeit für unanständig, daß ihre Söhne als Schüler den Mantel tragen und sich der Schuldisciplin unterwerfen sollen; entziehen sie daher dem Schulunterricht und bedienen sich eines Informators; drittens, viele Candidaten gibt es, die, um ihren Unterhalt zu gewinnen, die Schule verkleinern, sich um ein Geringes zu Privat-Information erbieten und Winkelschulen errichten; viertens, die Lehrer, den Inspector ausgenommen, haben keine freie Wohnung; sie wohnen zur Miethe und sind also nicht im Stande, Schüler bei sich aufzunehmen; fünftens, auf dem Lande fehlt es

den Eltern an Geld, ihre Söhne ins Gymnasium zu schicken, und den Landschullehrern an Geschick, Knaben zum Gymnasium vorzubereiten; sechstens, viele Eltern schicken ihre Söhne gar zu frühzeitig auf die Universität, oder haben Widerwillen gegen den einen oder andern Lehrer gefaßt und wollen ihre Söhne darum nicht in das Gymnasium schicken, oder nehmen ihre Söhne aus der Schule, wenn selbige wegen ihrer Unarten bestraft werden sollen; siebentens hat auch die Verordnung vom 14. Juli 1718, nach welcher nur fähige Köpfe beim Studiren gelassen werden sollen, der Schule viele Schüler entzogen. — Demnach, setzt Stuß hinzu, müsse es ihn tief schmerzen, wenn die Verminderung der Schülerzahl ihm allein zur Last gelegt und daraus die Folgerung gezogen werde, als fehle es ihm an Tüchtigkeit, oder an Treue und Redlichkeit, sein Amt gebührend zu verwalten.

Diese Darstellung war vom 9. Februar 1736 datirt. Einige Tage später (11. Febr.) ließ ihr Stuß einen „ohnmaßgeblichen Entwurf" folgen, „wie das Gymnasium wieder in Aufnahme zu bringen sey." Hier äusserte er (um, was er weitläuftig vortrug, ins kurze zusammenzuziehen) vornehmlich Folgendes: 1) Weil andre Schulen dadurch in bessere Aufnahme gebracht worden sind, daß man dem Unterricht eine bessere Gestalt gegeben hat; so müsse man auch auf dem gothaischen Gymnasium den Unterricht in den oberen Klassen dem Zeitgeist gemäß einrichten und demnach schon in Tertia und Secunda eine Unterweisung in den Elementen der Geographie, Geschichte und Mathematik anordnen und in Selecta die Philosophie nicht mehr nach Aristoteles, sondern nach den Grundsätzen der Eklektiker vortragen, und solche Aenderung, würde sie genehmigt, öffentlich bekannt machen. 2) Weil die Lectionen in Selecta hauptsächlich nur für künftige Theologen eingerichtet sind; diejenigen aber, welche Juristen werden wollen, auf ihr

Studium hier nicht vorbereitet werden; so werde es dem Gymnasium zum Ruhme gereichen, wenn ein Lehrer der Rechtswissenschaft angestellt würde, der die Anfangsgründe derselben vortrüge. Für die wenigen aber, welche Medicin studiren wollten, so wie für alle überhaupt, sey es gut, wenn der Unterricht über Naturlehre, der seit einigen Jahren gänzlich aufgehört habe, erneuert würde; er selbst sey erbötig, diesen Unterricht zu übernehmen, noch lieber aber einen Vortrag über die Staatengeschichte, deren Vortrag seither dem Vortrag der Kirchengeschichte einverleibt worden sey. 3) Es scheine wohlgethan, wenn, ausser den eigentlichen Schülern, auditores extraordinarii oder hospites, die an besonderen Tafeln säßen und nur die ihnen besonders zusagenden Stunden besuchten, auch sich im Declamiren und Disputiren übten, zugelassen würden. So würden auch die, welche keine eigentlichen Gelehrten werden wollten, und die, welche den Schulzwang scheueten, zur Schule gezogen werden. 4) Die Lehrstunde für künftige Juristen könne, während in Selecta das Hebräische (wofür man ohnehin mehr als eine Stunde nehmen müsse) vorgetragen würde, gehalten und dazu ein besondrer Hörsaal eingerichtet werden. 5) Der Unterricht im Französischen müsse erneuert und der im Italienischen hinzugefügt werden. 6) Auch könne es zu beßrer Aufnahme des Gymnasiums beitragen, wenn die wöchentlichen Disputationen öffentlich gehalten, so daß die, welche von der Universität zurückgekehrt wären, und andre gelehrte Leute daran Theil nähmen oder opponirten; monatlich aber könnten die Lehrer der Reihe nach Disputationen halten. 7) Zwar sey es nicht zu verbieten, daß vornehme Leute ihre Kinder privatim von einem Candidaten unterrichten ließen; aber selbige sollten doch angehalten oder aufgemuntert werden, ihre Kinder neben der häuslichen Information auch an der öffentlichen oder an dem Gymnasial-Unterricht Theil nehmen zu lassen. 8) Die Winkelschulen, die mehr Schaden als Nutzen brächten, sollten aufgehoben

werden, wodurch dem Gymnasium eine größere Schülerzahl zufließen würde. 9) Es wäre gut, wenn für den Rector und die Professoren, damit sie Ausländer als Schüler aufnehmen könnten, eine geräumige Wohnung erbaut, oder wenigstens die dem Rector und den Professoren gezahlte Hausmiethe, die nur 12 und 8 Mfl. betrage, ferner auch ihr äusserliches Ansehn im Staate erhöhet würde. 10) Wenn sich in der hiesigen Soldatenschule oder in den Landschulen gute Köpfe unter den Schülern fänden, sollten diese dem Gymnasium zugeführt werden. 11) Diejenigen Chorschüler, die zum Studiren nicht tauglich wären, sollten zu Schuldiensten auf dem Lande befördert und hierzu im Gymnasio vorbereitet werden. Dabei sollte es den Chorschülern erlaubt werden, wenigstens drei Jahre in Selecta zu sitzen, und die Schulbeneficien länger zu genießen, worauf sie besser vorbereitet auf die Universität gehen oder zu Landschul-Diensten befördert werden könnten. 12) Diejenigen Landeskinder, die sich aus Scheu vor Schulstrafen oder vor Schulzucht dem Gymnasium entziehen und doch beim Studiren verbleiben, sollten zur schuldigen Rückkehr in das Gymnasium angehalten werden. 13) Es würde gut seyn, wenn bei den öffentlichen Prüfungen denjenigen Schülern, die sich hervorthun, ein Praemium diligentiae gereicht würde. — Schlüßlich bittet Stuß für sich um Schutz und Beistand in allen, sein Amt betreffenden Vorfällen, um solches mit Ansehn und Nachdruck führen zu können.

Offenbar zeigen beide Aufsätze, obschon sie manches Sonderbare und Einseitige enthalten, daß Stuß ein denkender Schulmann war, der, eben so wenig der Umsicht als der Gelehrsamkeit ermangelnd, die Bedürfnisse der Schule erkannte und, unterstützt von Andern, ihnen abzuhelfen im Stande war. Auch mochten es Betrachtungen dieser Art seyn, die den Herzog und das Oberconsistorium vermochten, ihn länger bei seinem Amte zu lassen. Dagegen bat das

Oberconsistorium den Herzog (18. Febr. 1736), eine Untersuchung des Gymnasiums anzuordnen, „weil dieses in merk„liche Abnahme gerathen sey, indem nicht nur die Zahl und „der Fleiß der Schüler einige Jahre her weit geringer als „vormals befunden worden sey, sondern auch die Disciplin „sehr zu verfallen beginne." Der Herzog übertrug hierauf die erbetene Untersuchung dem Oberconsistorial- und Kirchenrathe D. Ernst Salomo Cyprian (20. Febr. 1736), der dann das Gymnasium, in Bezug auf Unterrichtsgegenstände, Gesetze, Lehrweise und Schulzucht, untersuchte, am 1. Mai 1736 über den Befund umständlichen Bericht erstattete und zugleich (mit Benutzung der oben angeführten Aufsätze des Rectors Stuß) Verbesserungsvorschläge dem Herzog vorlegte. Der Herzog genehmigte selbige fast insgesammt in einem Erlaß an das Oberconsistorium, worin er selbigem anbefahl, nicht nur wegen Abstellung der Winkelschulen die nöthigen Verfügungen zu treffen, sondern auch, im Bezug auf jene Vorschläge, eine neue Schulordnung auszufertigen und solche den Lehrern zur Nachachtung vorzulegen.

Diese neue Schulordnung, die bald darauf (im Sept. 1736) erschien[8]), bezog sich vornehmlich auf den Schulunterricht und suchte, was ihr eine besondere Wichtigkeit gibt, den damaligen Forderungen des Zeitgeistes an den Schulunterricht Gnüge zu leisten. Eben deshalb heben wir hier das Wesentliche derselben hervor.

---

[8]) Sie befindet sich sowohl unter den Consistorialacten, als auch unter unseren Schulacten in dem, das Stuß'ische Rectorat betreffenden Fascicul, unter dem Titel: „Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friedrichs, Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen ꝛc. Verordnung, welche Rector und übrige Praeceptores im Gymnasio zu Gotha künftighin beobachten sollen."

Zwar war D. Cyprian (der eigentliche Verfasser dieser neuen Schulordnung) der Meinung, die er in dem Bericht an den Herzog vom 1. Mai 1736 aussprach, daß die alte Schuleinrichtung, wie sie Melanchthon geschaffen habe, nach welcher der Unterricht in den alten Sprachen als Hauptsache in den Gelehrtenschulen anzusehen sey, beibehalten werden müsse; doch fand er es „dem jetzigen Weltlauf ersprieslich,“ daß das Verlangen derer, welche neben den alten Unterrichtsgegenständen, auch Geschichte, Mathematik und neue Sprachen, besonders Bildung des deutschen Stils wünschten, befriedigt werde. Demnach wurde verordnet, daß die alten Sprachen mit größerm Fleiße als bisher betrieben werden sollten, und zwar das Lateinische und Griechische, mit Beibehaltung der seitherigen Autoren, auch fernerhin nach Reyhers lateinischer und griechischer Grammatik; das Hebräische aber nach Danzens Grammatik. — Auch die Theologie sollte, wie vorher, nach Hutters Lehrbuch vorgetragen werden. — Im Betreff der philosophischen Wissenschaften sollte, ausser der Logik, die in Prima gelehrt wurde, in Selecta die Metaphysik nach Schmidt oder Hebenstreit, und die Einleitung zum Naturrecht nach Pufendorfs Compendium de officio hominis et civis abgehandelt, dabei alles zeitverderbende Dictiren vermieden und eine bestimmte Zahl von Definitionen (was besonders künftigen Juristen als zuträglich erachtet wurde) auswendig erlernt werden. — Der Unterricht in der Geographie und Geschichte sollte durch alle Klassen gehen. In Tertia sollte der Erdglobus sammt den Elementen der Geographie nach Hübner, in Secunda der Himmelsglobus erläutert, in Prima die Universalhistorie nach Cellarius, in Selecta umständlicher und im Bezug auf Geographie, Genealogie und Heraldik nach Struve's Lehrbuch vorgetragen, und überdieß den drei oberen Klassen zusammen in einer ausserordentlichen Stunde, Mittwochs Nachmittags, die Zeitung in historischer, genealogischer und geographischer Hin-

sicht erklärt werden. Um dieß zu bewerkstelligen, sollte auf Kosten des Fisci Gymnastici ein Erd- und Himmels-Globus, Landcharten, Hübners genealogische Tafeln und Bussings illuminirte Heroldskunst für die Schule angeschafft werden. — Die Mathematik sollte ausführlicher und genauer, als bisher, entweder nach Sturms Tafeln oder nach Kaschubii Cursu Mathematico, den Primanern und Selectanern zusammen vom Rector in Privatstunden gelehrt werden. In eben solchen Privatstunden, die schon früherhin von den Lehrern gehalten wurden und, da sie von den Schülern bezahlt werden mußten, zur Vermehrung ihrer geringen Besoldung dienten, sollte auch Anleitung zur Beredsamkeit und Dichtkunst in deutscher Sprache, zur Litteratur-, Staaten- und Kirchengeschichte ertheilt werden.

Im Bezug auf die Lehrweise oder Methode wurde, was die alten Sprachen anbetrifft, vorzüglich das Auswendiglernen der Wörter und Redensarten empfohlen, und überhaupt auf deutliche Erklärung und genaue Wiederholung des Vorgetragenen gedrungen. Jede Lehrstunde sollte (was sehr zu empfehlen ist!) mit Wiederholung des Vorhergegangenen beginnen. — Im Bezug auf Disciplin oder Schulzucht blieb es bei den von Herzog Ernst (am 31. Mai 1641) gegebenen Gesetzen, die nur neu durchgesehen und hin und wieder berichtigt wurden. Dabei wurde abermals verordnet, daß die Gesetze, um sie im Andenken der Schüler zu erhalten, nach jedem Examen öffentlich vorgelesen werden sollten. Auch wurde erinnert, daß die Schulstrafen (die neuaufgekommenen und höchst verwerflichen Geldstrafen wurden damals noch nicht abgestellt) mit großer Behutsamkeit und allein zur Besserung des Fehlenden und seiner Mitschüler gebraucht werden sollten. „Mit Schlägen," heißt es hier §. 8, „ist wenig, viel aber mit vernünftiger Vorstel„lung des göttlichen Zorns, der erbaulichen Exempel, auch „eigner Wohlfahrt und Schadens 2c. auszurichten. Unfä-

„hige Knaben muß man um des Lernens willen gar nicht „schlagen; es müßte denn vorsätzliche Faulheit zu coerciren „seyn. Das Hauptwerk ist bei der Disciplin, daß der Leh„rer die Besserung des Willens nicht weniger, als die Bes„serung des Verstandes intendire, und den Schüler über„zeuge, er arbeite an ihnen aus herzlicher Liebe, und sie „könnten etwas Rechtes von ihm lernen. Dabei auch sich „bestrebe, selbst in der Gnade Gottes zu wachsen, den „Amtssegen vom himmlischen Vater zu erbitten und durch „sein Leben nach aller Möglichkeit zu lehren." — Das Degentragen, so wie das häufige Auslaufen bei dem Stundenwechsel wurde den Schülern aufs neue untersagt.

Zuletzt folgten noch einige besondere Erinnerungen. Nachdem, wurde hier §. 12 bemerkt, die Menge der Studirenden in allen Fakultäten fast für eine Landplage zu halten ist, indem sehr viele unter ihnen ganz untüchtig sind und selbst die tüchtigen nicht alle im hiesigen Fürstenthume befördert werden können; so sollen sämmtliche Lehrer, die ja wohl wissen, wie viel zu einem Gelehrten erfordert wird, der Verordnung vom 14. Juli 1718, betreffend den Selectus ingeniorum, genau nachkommen und nicht nur die Untauglichen, mit Zuziehung der Eltern und Vormünder derselben, oft und ernstlich vom Studiren abmahnen, sondern auch diejenigen, die nach ihrem Urtheil in höhere Klassen versetzt oder auf die Akademie entlassen werden können, in der Censurtabelle namhaft machen, damit sie desto genauer geprüft werden.

Ein Schulzwang wurde nicht angeordnet, wohl aber im 15. §. dieser Schulordnung Folgendes verfügt: „Wiewohl „die Weisheit an hiesiges Gymnasium nicht gebunden ist, „und man den artibus liberalibus ihre subsidia nirgends „verkümmern will; so liegt doch am hellen Tage, daß bis„her unberichtete Leute ihre Kinder Studirens halber mit

„unnöthigen Kosten ausser Landes geschickt, wo sie schlechter, „als auf hiesiger Landesschule informirt worden, oder sie „auch Privat-Praeceptoribus anvertrauet, die selbst nichts „Gründliches studirt haben. Demnach und weil aller Lan„deskinder Informatio unter Aufsicht der Geistlichen-Unter„gerichte und des Oberconsistorii stehet, welches nicht erlau„ben kann, daß junge Leute ohne Consistorial-Dimission „auf Universitäten ziehen; so wird nächstens durch ein Aus„schreiben die Verordnung erneuert werden, daß alle Vasal„len und Unterthanen sonder Ausnahme ihre, dem Studi„ren gewidmeten Kinder entweder auf hiesigem Gymnasio „erziehen, oder doch, bevor sie sich auf eine Universität be„geben, im fürstlichen Oberconsistorio examiniren lassen sol„len." — „Würde auch ein Schüler aus Trotz oder sonst „ohne gesetzmäßige Entlassung aus der Schule bleiben; so „soll ihn der Rector dem Oberconsistorio unverweilt, zu „unnachbleiblicher Bestrafung schriftlich denuntiiren."

Diese neue Schulordnung wurde am 5. Septemb. 1736 sämmtlichen oberen Schulcollegen vorgelegt, und dabei der Rector aufgefordert, die Lectionen nach derselben zu ordnen, und sie sammt den neuen Einrichtungen überhaupt in einem besondern Programm allernächst bekannt zu machen. Mit Eifer kam Stuß dieser Aufforderung nach; denn schon am 15. September 1736 erschien das von ihm verlangte Programm unter dem Titel: de variis Gymnasii Gothani emendationibus et accessionibus, quo simul emendatio nova — introducenda significatur etc. Dagegen verzog es sich mit dem Erlaß des am Schlusse obiger Schulordnung angekündigten Ausschreibens noch einige Jahre. Erst als das Oberconsistorium (19. Dec. 1740) beim Herzog einberichtet hatte, daß viele Landeskinder, der Verordnung vom 14. Juli 1718 zuwider, ohne vom Gymnasium gehörig entlassen und ohne vor dem Oberconsistorium geprüft worden zu seyn, auf Universitäten gingen, und dann (25. Jan.

1741) zur Abstellung dieses Ungebührnisses Vorschläge gethan hatte, erneuerte der Herzog (unter dem 30 Janu. 1741.) die Verordnung vom 14. Jul. 1718 und befahl zugleich allen seinen Landescollegien (auch dem Collegio Medico), sie sollten keinen Eingebohrnen aufnehmen oder befördern, der nicht vor seinem Abgang auf Universitäten von dem hiesigen Oberconsistorium geprüft und entlassen worden sey. Das Oberconsistorium aber machte dieß unter dem 11. Sept. 1741 bekannt, mit dem Auftrage an die Superintendenten und Pfarrer des hiesigen Landes, alle jungen Leute, denen es an Fähigkeiten und Vermögen fehle, vom Studiren abzuhalten. [9])

So war nun eine neue Schulordnung aufgestellt; aber viel fehlte, daß hiermit ein neuer Geist in die Schule gebracht wurde. Die damaligen Lehrer waren nicht von der Art, daß sie den neuen Verfügungen mit ergreifendem Sinn und begeisternder Liebe nachkamen. Aergerliche Zwistigkeiten dauerten unter ihnen fort, so wie Schlaffheit im Unterricht, in der Schulzucht und in der Beobachtung der Schulgesetze; namentlich gerieth durch die Kränklichkeit und Altersschwächen des Professors Leschnert der Unterricht in Selecta so in Verfall, daß derselbe in den Jahren 1743 und 1744 theils ganz unterblieb, theils nach Prima verlegt werden mußte. Doch abermals sorgte das herzogliche Oberconsistorium dafür, daß diesen Unordnungen abgeholfen wurde.

Am 3. Jun. 1744 trug es sämmtlichen Lehrern auf, daß jeder von ihnen einzeln nach Pflicht und Gewissen die Schulgebrechen schriftlich anzeigen sollte, damit den eingerissenen Unordnungen abgeholfen werden könne. Diese Anzeigen erfolgten nach und nach, voll Klagen über den Un-

---

[9]) Aus den Acten des Geheimen- und des Oberconsistorial-Archivs.

fleiß und die Ausgelassenheit der Schüler und über den Mangel an ernster Bestrafung ihrer Pflichtwidrigkeiten. Auch meldete das Geistliche-Untergericht (unter den 14. Juli 1744), es habe die oberen Lehrer des Gymnasiums vorbeschieden und ernstlich ermahnt, sich ihres Amtes treulicher und fleißiger als bisher anzunehmen. Darauf hätten sie — Rector Stuß wäre nicht erschienen, — erwiedert, sie verrichteten ihre Amtspflichten treulich, und die Unordnung im Gymnasio rühre nur daher, daß der Rector seine Autorität nicht brauche und Klagen, statt sie zu untersuchen, mit Worten abweise (wie neulich, da nur vier Schüler in Selecta gewesen wären, der Rector dem Professor Blumenbach, der sich hierüber beklagt, zur Antwort gegeben habe: die Abwesenden wären ungerathene Bursche, die müsse man gehen lassen.) Auch klagten sie, daß der Rector ihnen nicht beistehe, wenn sie sich über der Schüler Unfleiß beschwerten, daß er zufrieden sey, wenn die Schüler seine Stunden besuchten; daß er die Schüler zu hoch setze und zu spät in die Schule komme. — Zufolge solcher Berichte und Anzeigen bat das Oberconsistorium, doch erst im folgenden Jahre (d. 20 Jul. 1745), als der neue Generalsuperintendent Löw, hier eingetroffen war [10]), der Herzog möchte zur Untersu-

[10]) Johann Adam Löw, ein höchst achtungswürdiger Mann, und vorzüglich geschätzt wegen seiner feurigen Kanzelberedsamkeit und wegen der Würde seines Wandels, war geboren (d. 25. Sept. 1710) zu Groß-Neuhausen in Thüringen, wo sein Vater Amtmann war, und gebildet auf der Schule zu Pforte und der Universität zu Leipzig. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten Johann Benjamin Huhn (d. 2. Sept. 1744) war er von Weißenfels, wo er die Stelle eines Archidiaconus bekleidet hatte, als Generalsuperintendent nach Gotha befördert worden (Juli 1745). Hier genoß er den Beifall des Hofes, die Achtung der angesehensten Personen im Lande, der Liebe der Bürgerschaft und die Ehrfurcht aller seiner Untergebenen. Im Jahre 1756 erhielt er den Ruf zur Generalsuperintendentur in Weimar, im Jahre 1757 zum Hauptpastorate in Hamburg; aber er blieb in Gotha, wo er am 19. Januar 1775 starb. —

chung und Abstellung der gerügten Gebrechen des Gymnasiums abermals eine ausserordentliche Commission anordnen. Dieß geschah. Am 21. Juli 1745 bestellte der Herzog hierzu den Oberconsistorialrath Avemann, den General-Superintendenten Löw, den Rath und Amtmann Wachler und einen der Bürgermeister. Diese Commission hielt hierauf vom 26. Juli bis zum 8. September 1745 zwölf Sitzungen und berichtete das Ergebniß derselben (am 21. Januar. 1746) an den Herzog. In diesem Berichte bemerkte sie, daß der Verfall des Gymnasiums keineswegs von einer Mangelhaftigkeit der Gesetze und Einrichtungen herrühre (indem diese, treu beobachtet, das Beste des Gymnasiums befördern müßten), sondern vielmehr von den Abweichungen, die Lehrende und Lernende in Rücksicht derselben sich zu Schulden kommen ließen. Denn unter den Lehrern herrsche keine Einigkeit, so daß sie einander mehr hinderlich als förderlich wären. Manche derselben änderten eigenmächtig die Lectionen, verabsäumten das Corrigiren der Schülerarbeiten, unterließen die Disputations-Uebungen; Professor Leschnert habe gar keine Autorität, und der Rector lasse es an fleißiger Untersuchung der Klassen fehlen und sey zu gelinde gegen die rohe und unbändige Jugend. Auch würden die Lehrer-Synoden nicht ordentlich gehalten. Im Betreff der Schüler wurde bemerkt, daß es vielen, die nur um die Chorgelder zu genießen auf der Schule wären, ganz an Fähigkeit zum Studiren abgehe; daß sie keine Achtung gegen die Religion bezeigten, öfters die Schulstunden versäumten, in denselben unaufmerksam wären und ausser denselben allerlei

---

Weitere Nachrichten über sein Leben, seine Verdienste und seine Schriften findet man in dem „Andenken an Herrn Johann Adam Löw rc. von M. Johann Gottfried Geißler, Kirchenrath und Rector. Gotha 1775." — Beigefügt ist dieser Schrift ein lesenswerther Briefwechsel zwischen dem Grafen von Zinzendorf und dem Generalsuperintendenten Löw.

Unfertigkeiten verübten. Die Commission bat daher, daß Lehrern und Schülern ihre Pflichten aufs neue feierlich und ernstlich eingeschärft, und daß von Zeit zu Zeit von Seiten des Oberconsistoriums und des Geistlichen = Untergerichts unvorhergesehene Visitationen des Gymnasiums gehalten werden möchten. Der Herzog genehmigte dieß in einem Erlaß an das Oberconsistorium (8. Apr. 1746). Darauf mußten am 28. November 1746 sämmtliche Lehrer vor dem Ober-Consistorium erscheinen, wo sie ernstlich bedeutet wurden, die Schulgesetze und die Schulordnung vom 5. September 1736 genau zu beobachten, aufs neue Erbauungsstunden (Exercitia pietatis) mit den Schülern anzustellen, und insbesondere der Rector angewiesen wurde, seiner Instruction genau nachzuleben und alle Vergehungen der Schüler einzuberichten. Nachmittags wurden dann die Schüler im Gymnasium versammelt, ihnen im Beiseyn obiger Commission die Schulgesetze vorgelesen, und sie zur genauen Beobachtung derselben nachdrücklich ermahnt. Ueberdieß wurde im Jahre 1747 (am 8. Febr.) den Lehrern ein schriftliches Verzeichniß der Punkte, die sie vornehmlich zu beobachten hätten, übergeben, Professor Leschnert aber, seit 1717 Lehrer am Gymnasium, zur Ruhe gesetzt. An seiner Statt wurde Professor Blumenbach Ordinarius in Selecta, und Johann August Baumeister, der schon im Jahre 1741 als Substitut des alten Tertius Reichard angestellt worden war, statt dessen Ordinarius in Prima mit dem Titel Professor und Conrector. [11])

---

[11]) Noch verdienen folgende Veränderungen, die während Stuß'ens Rectorats im Schullehrer = Collegio eintraten, bemerkt zu werden. 1756 starb der alte Inspector Hildebrand. Seine Stelle erhielt der seitherige Subconrector Heusinger, und der Collaborator Johann Karl Baumeister wurde Subconrector. — 1757 wurde letzterer, als sein Bruder, Johann August Baumeister, gestorben war, Professor und Conrector, und der Can-

Doch durch diese ernsten Ermahnungen wurde eben so wenig, als durch die neue Schulordnung vom Jahre 1736 die Aufhilfe unsres Gymnasiums bewirkt; mit den oben angedeuteten Ursachen der Gebrechen dauerte der Verfall desselben fort. Eben darum blieben auch die Bemühungen des Generalsuperintendenten Löw (in den Jahren 1751 bis 1753), den Schulunterricht und die Schulzucht zu verbessern, erfolglos, oder erwirkten höchstens nur so viel, daß der gänzliche Verfall zurückgehalten und die Aufmerksamkeit der Obern auf die Abhilfe desselben hingerichtet wurde. Erst im Jahre 1763 wurde eine Verbesserung eingeleitet, die zwar langsam (erst im Jahre 1768!), aber ersprieslich zu dem wirksamsten Mittel, zur Anstellung eines neuen Rectors, und damit zum Wiederemporbringen des Gymnasiums hinführte.

Es war nämlich auf dem Landtage im Jahre 1763, als abermals die Landstände über das Gymnasium Beschwerde führten, weil auf demselben die Schulzucht nicht gehörig gehandhabt, der Schulunterricht schläfrig und unzweckmäßig betrieben, und die sonst gewöhnliche Andachtsübung verabsäumt werde. Der Herzog befahl daher dem Ober-Consistorium (12. Jul. 1763) eine Untersuchung dieser Beschwerden vorzunehmen. Demnach forderte das Oberconsistorium abermals zuerst die Lehrer auf, ihre Bemerkungen

---

didat Johann Jacob Löhner Subconrector (der 1772, weil er in Gemüthskrankheit verfallen war, in Ruhe versetzt wurde). — 1758 wurde der hochbejahrte Inspector Heusinger in Ruhe versetzt (er starb 1761), worauf der Tertius Johann Georg Sterzing Inspector wurde (der 1777 gleichfalls zur Ruhe gesetzt werden mußte) und der seit 1758 angestellte Collaborator Nicolaus David Briegleb Tertius. — In eben diesem Jahre (1761) wurde dem Cantor Hodermann wegen seines Alters und anderer ihm obliegenden Verrichtungen die Stunden in Tertia abgenommen und solche dem Candidaten Johann Georg Kirsten übertragen, mit der Obliegenheit, die nöthigen Vicariatsstunden für die andern oberen Schulcollegen zu halten.

über den Zustand des Gymnasiums schriftlich vorzutragen, und übertrug dann dem Generalsuperintendenten Löw die anbefohlne Untersuchung. Dieser fand, laut seines Berichts an den Herzog (vom 3. Sept 1764), das Gymnasium einer Aufhilfe sehr bedürftig, „zumal da der Rector Stuß wegen „hohes Alters und immer mehr zunehmender Schwachheit die „nöthige Disciplin nicht mehr besorgen könne und der auf „ihn folgende Professor Blumenbach, des Schulunterrichts „überdrüßig, nach einer Versetzung ins Predigtamt seufze.“ Insbesondere aber machte er folgende Bemerkungen.

Was die Schulzucht anbetreffe, so sey dieselbe allerdings verfallen zu nennen, da mancherlei Arten der Ausschweifungen, Verachtung des Gottesdienstes, Ungehorsam gegen die Vorgesetzten und anmaßendes Wesen sich unter den Schülern zeigten. Begründet aber sey dieses vornehmlich, erstens in dem bloß buchstäblichen Erlernen der Pflichten, die man den Schülern zwar in das Gedächtniß (wiewohl auch dieß oft schlecht genug!) zu bringen suche, aber ohne dieselben genugsam zu erklären, ohne deren Anwendung auf das Herz und Leben zu zeigen und ohne zu deren Ausübung zu ermuntern; zweitens in dem fast gänzlichen Mangel an Anweisungen zur äussern Höflichkeit, deren selbst nicht alle Lehrer sich befleißigten; drittens in der entweder gar unterlassenen, oder nicht ernstlich genug vollstreckten, bisweilen unzeitigen, übermäßigen, wohl gar unvernünftigen Bestrafung der Schüler; viertens in dem Mangel an erforderlichem Muthe der Lehrer, die Disciplin ernstlich zu treiben, indem sie Verdruß von Seiten der Eltern und Beeinträchtigung ihrer, ohnedieß geringen Besoldung fürchteten und nicht genug Autorität besäßen; fünftens in dem verführerischen Beispiele vieler rohen, ungesitteten und ungebildeten Schüler, weshalb sorgsame Eltern ihre Kinder nur ungern in das Gymnasium schickten, und folglich die Schülerzahl immer mehr abnehme; sechstens in der

schlechten Hauszucht, die bei vielen Eltern Statt finde, woher es komme, daß die Lehrer, gäben sie sich auch die größte Mühe, nicht viel ausrichten können.

Was ferner den Schulunterricht betreffe, so machen sich in allen Klassen Mängel bemerkbar. In den unteren Klassen werde das Lesen, Schreiben und Rechnen, in den oberen Geometrie, Physik, Geschichte und Geographie schlecht betrieben; der Unterricht im Christenthum sey in bloßes Gedächtnißwerk ausgeartet und werde weder deutlich noch eindringlich vorgetragen. Im Latein lernen die Schüler nicht gehörig übersetzen, schreiben und sprechen; den Unterricht im Französischen besuche fast niemand, besonders zur Winterszeit unter dem Vorwande, daß die Schulstuben nicht gehörig geheizt wären. Auch im Griechischen und Hebräischen gehe es mangelhaft. Von der Mathematik wissen die Schüler gar nichts, von der Philosophie sehr wenig, und eben so von der Theologie. — Den Hauptgrund dieser Mängel fand der Berichterstatter, Generalsuperintendent Löw, vornehmlich darin, daß der Vortrag mehrerer Lehrer zu confuß (ungeordnet) und unlehrreich, oder zu hoch und undeutlich, oder zu schläfrig und unbequem sey. Aber auch dadurch, meinte er, würden jene Mängel erzeugt, daß man Lehrbücher, die den jetzigen Zeiten und Umständen unangemessen sind, beibehalte; daß die Lehrer bei drückenden Nahrungssorgen muthlos werden; daß Müßiggang unter den Schülern herrsche, da viele Eltern ihre Kinder weder zum Fleiße, noch zum ordentlichen Schulbesuche anhalten. Ferner werden manche Schüler zu voreilig in Klassen versetzt, in denen sie nicht fortkommen können, und der Rector lasse es an Visitationen der Klassen fehlen. — Schlüßlich wurde noch bemerkt, daß die Andachtsübungen im Gymnasio sehr in Abnahme gekommen wären oder nur mechanisch betrieben würden.

Auf diesen Bericht des Generalsuperintendenten Löw, erging von Seiten des Herzogs (5. Sept. 1764) an das Oberconsistorium der Auftrag, Vorschläge zur Abhilfe obiger Gebrechen des Gymnasiums zu thun. Hierauf bemerkte das Oberconsistorium (aber erst am 12. Febr. 1765): das erste Mittel zur gründlichen Besserung des Gymnasiums sey, daß der alte, achtzigjährige und stumpfgewordene Rector Stuß, doch mit Beibehaltung seiner Besoldung, zur Ruhe gesetzt, und ein tüchtiger Mann als Director angestellt werde (wozu der Director des Gymnasii zu Görlitz, M. Baumeister, der in Gotha und Wittenberg studirt hatte, in Vorschlag gebracht wurde); ferner, daß die Besoldungen der Lehrer vermehrt werden müßten, um die Lehrer der Nahrungssorgen zu überheben und zu größerm Eifer zu ermuntern, auch um Gelegenheit zu haben, tüchtige Männer herbei zu ziehen, „dieweilen bei so geringem Gehalt, wie der „jetzige, schwerlich ein tüchtiges und zum Schulwesen ge„schicktes Subjectum sich finden dürfte, welches, es müßte „denn große Dürftigkeit dazu dringen, dergleichen Dienst „anzunehmen sich entschließen könnte; vielmehr die besten, „zum Schuldienste tauglichsten Leute aus dem Lande gehen „und auswärts Dienste suchen und erhalten". — Da aber von dem Fisco Additionis und der Mildenkasse zu einer solchen Besoldungsvermehrung keine Beihilfe zu erwarten sey; so möchten die Landstände ersucht werden, bei ihrem Eifer für das Gymnasium hierzu mitzuwirken.

Beide Vorschläge fanden Beifall, indem der Herzog am 20. Februar 1765 theils das Oberconsistorium ermächtigte, dem Professor Blumenbach die einstweilige Unterstützung des Rectors Stuß aufzutragen und den Director Baumeister in Görlitz zu befragen, ob er zur Annahme des Directorats an hiesiger Schule geneigt sey; theils auch die Landschaft aufforderte, die Besoldung eines neuen Directors auszumitteln. Noch war aber die Landschaft (laut

Schreibens vom 18. März 1766) nicht geneigt, einen neuen Director bis zum Ableben des Rectors Stuß zu besolden. Erst als im folgenden Jahre (Mai, 1767) die Landstände aufs neue versammelt und vom Herzoge abermals zur Beihilfe aufgefordert worden waren, kam es dahin, daß von Seiten der Landschaft 100 Mfl., aus der Kammerkasse 150, aus beiden Hauptkirchen zu Gotha 100, und 50 Mfl. aus der Rathskämmerei, zusammen 400 Mfl. nebst 10 Klaftern Flößholz zur Besoldung eines neuen Directors aufgebracht wurden.

Indessen war Rector Stuß, von einem Schlagfluß getroffen, ausser Stand gesetzt worden, seinem Amte länger vorzustehen, und unumgänglich nöthig war es geworden, einen Director oder Substituten des Rectors anzustellen. Von dem Gedanken, diese Stelle dem Director Baumeister zu übertragen, war man zurückgekommen, theils weil er zu starke Geldforderungen machte, theils weil er selbst schon im Alter weit vorgerückt war. Dagegen wurde M. Johann Gottfried Geißler, bisher Conrector zu Görlitz, hierher berufen (13. Febr. 1768), der auch (am 24. März 1768) diesen Ruf annahm. Hierauf wurde nun (6. Apr. 1768) Rector Stuß, mit Beibehaltung seiner ganzen Besoldung und unter Bezeigung der Zufriedenheit mit seinen dem Gymnasio früherhin geleisteten Diensten, zur Ruhe gesetzt (er lebte noch bis zum 6. Mai 1775); der Professor Blumenbach aber, der seit dreißig Jahren an unsrer Schule gearbeitet hatte, mit einer Gehaltsvermehrung von 50 Mfl. und dem Titel „Prorector" versehen (2. Mai 1768), und der neue Director Geißler, dem der Herzog zu jenen 400 Mfl. und 10 Klaftern Holz noch 50 Mfl. und eine Freiwohnung im Schulgebäude, über der Wohnung des Inspectors [12]), zugelegt hatte, am 19. Sept. 1768 in

---

[12]) Diese Wohnung des Directors, die im Jahre 1768 neu eingerichtet wurde, beschränkte sich damals nur auf die Mansarde oder das obere Stock der jetzigen Directoralwohnung. — Wir bemerken hier-

unsre Schule eingeführt. — Und so kommen wir nun zu den für unser Gymnasium glücklichen Zeiten, in denen dasselbe ganz umgeschaffen, aufs neue zu seinem alten Glanze erhoben, und zu dem Wohlstande hingeleitet wurde, in welchem es sich jetzt befindet.

Sechstes Kapitel.

Wiederaufblühen des Gymnasiums unter Herzog Ernst II. und Herzog August.

1. Vorbereitung des Wiederaufblühens des Gymnasiums durch das Fortschreiten der Deutschen besonders im Fache der Erziehung und des Unterrichts.

Ehe wir die neuen Umbildungen unsers Gymnasiums und die großen Verdienste erörtern können, die Fürsten, wie Herzog Ernst II., und Schulmänner, wie Rector Geißler, sich um dieselbe erworben haben, müssen wir auf die riesenmäßigen Fortschritte, die Deutschland während des achtzehnten Jahrhunderts in geistiger Hinsicht gemacht hat, zurückgehen, da jene durch diese bestimmt wurden, oder von denselben Richtung und Gestaltung erhielten.

Schon am Anfange des achtzehnten Jahrhunderts war durch drei große Männer, Leibnitz, Wolf und Thomasius, ein philosophischer Geist unter den Deutschen aufgeregt worden, der sich bald über alle Theile des Glaubens und Wissens wohlthätig verbreitete, die Schranken des Autoritätsglaubens durchbrach und zu freiern Forschungen

---

bei noch, daß bereits in den Jahren 1754 bis 1756 ein Theil des Kloster- und Schulgebäudes neu umgebaut, das Estrich aus den Klassen geschafft und eine neue Dachung aufgeführt wurde (s. Acten des Geh. Archivs 1754—1756).

aufregte. Aber besonders trat seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts oder seit dem Ende des siebenjährigen Krieges ein höherer Aufschwung des geistigen Lebens glänzend unter den Deutschen hervor. Die Zeiten der Ruhe lenkten, ungestörter als vorher, die öffentliche Aufmerksamkeit auf Künste und Wissenschaften; der Schutz, den Friedrich II. der Forschungsfreiheit angedeihen ließ, gab ihr Nahrung und Stärkung, und sein hochgeachtetes Beispiel ermunterte auch andere deutsche Fürsten das Forschen und Prüfen zu schützen und zu befördern. Immer freier wurde dadurch das Wirken ausgezeichneter Männer, immer ausgebreiteter und sichtbarer das Fortschreiten der Deutschen in Künsten und Wissenschaften, im Anbau ihrer Sprache und in Verfeinerung ihres Geschmacks [1]).

Je mehr aber das geistige Leben in Deutschland sich aufschwang, desto mehr ergriffen seine wohlthätigen Strahlen auch das Unterrichts- und Erziehungswesen. Und wie konnte es auch anders seyn? Bei dem Fortschreiten in Künsten und Wissenschaften mußte man andre Forderungen an das Unterrichts- und Erziehungswesen machen, als vorher, und bald auch zu der Ueberzeugung geführt werden, daß in demselben vieles geändert und gebessert werden müsse, und daß dieses Aendern und Bessern um so dringend nöthiger werde, da das Unterrichts- und Erziehungswesen als die wahre Grundlegung des geistigen Lebens anzusehen sey, und das Werk der Menschenbesserung und Menschenbeglückung, das man im Sinne hatte, von selbigem ausgehen müsse. Ganz vorzüglich aber war es Rousseau, der, in der Mitte des

[1]) Eine anschauliche, auch das Einzelne erfassende Schilderung der Fortschritte des geistigen Lebens unter den Deutschen im Laufe des vorigen Jahrhunderts findet sich in Eichhorns Geschichte der Litteratur ꝛc. III. B. I. Abthl. S. 387 — 714.

achtzehnten Jahrhunderts, durch seinen Emil oder sein Werk über die naturgemäße Erziehung diese Ueberzeugungen anregte und verbreitete [2]). Denn da damals allem, was von Frankreich kam, eine fast abgöttische Verehrung gezollt ward, da selbst mehrere deutsche Fürsten, nach Friedrichs II. Beispiel, die französische Litteratur und die Aussprüche ihrer Heroen als einen Leitstern betrachteten; so fanden auch Rousseaus Ideen und Aufmahnungen einen eben so schnellen als wirksamen Eingang in Deutschland. Und so wendeten abermals, wie in den Zeiten der Reformation, doch aus einem andern Beweggrunde als damals, deutsche Fürsten ihre Aufmerksamkeit und Sorgfalt auf die Umbildung oder Verbesserung des Unterrichts und der Erziehung.

Unter diesen Umständen trat Basedow, begeistert durch eigenes Nachdenken und durch Rousseaus Emil, auf und kündigte sich der Welt, die er für sich einzunehmen wußte, als den Verbesserer des Schul- und Erziehungswesens an[3]).

---

[2]) Jean Jacques Rousseau, der wie Voltaire, nur auf andre Weise, einflußreich auf seine Zeit einwirkte, war geboren 1712 und starb 1778. Sein „Emil", oder sein Werk über die naturgemäße Erziehung, erschien im Jahre 1762. Ueber den großen Einfluß, den er als Schriftsteller überhaupt und besonders durch dieses Werk auf seine Zeit behauptete, s. die Litteratur Frankreichs im achtzehnten Jahrhundert. Zwei Abhandlungen von Barente und Jay, — übersetzt von F. A. Ukert, Prof. am Gymnasium zu Gotha. Jena 1810. S. 132 ff. und S. 263 ff.

[3]) Johann Bernhard Basedow, geb. zu Hamburg, den 11. Sept. 1723, seit 1753 Professor der Moral und schönen Wissenschaften zu Soroe auf Seeland und seit 1761 Professor am Gymnasium zu Altona, dachte schon frühzeitig, als er (1749 — 1752) Hofmeister im Hollsteinischen war, über bessere Methoden des Unterrichts nach und versuchte schon damals, die lateinische Sprache seinem Zöglinge gesprächsweise beizubringen. Doch erst als Rousseaus Emil erschienen war, trat er mit dem Gedanken hervor, durch verbesserte Lehr-

Die Erziehung, lehrte er, müsse zum Zweck haben, den Menschen überhaupt zum Weltbürger und insbesondere zu seinem künftigen Berufe zu bilden; sie müsse nicht nur den Geist, sondern auch den Körper üben und stärken: diesen durch Abhärtung und Gymnastik, jenen zuerst durch Anregung der Aufmerksamkeit auf die Natur und Sinnenwelt, dann durch stufenweises Fortschreiten zu den Wissenschaften, wobei manchfaltige Erleichterungsmittel anzuwenden wären.

bücher und Musterschulen eine Verbesserung des Unterrichts- und Erziehungswesens zu bewirken. Nun erschien (1768) seine „Vorstellung an Menschenfreunde und vermögende Männer rc.“, in welcher er auf Abänderung der bisherigen Lehrmethoden in Gelehrten- und Bürgerschulen drang, die Anlegung einer Pflanzschule für Lehrende und einer Musterschule für Lernende anempfahl und ein Elementarwerk der menschlichen Sach- und Wortkenntnisse zu liefern versprach. Zur Bestreitung der Kosten, die dieses Unternehmen erfordern würde, verlangte er von Fürsten und Privatpersonen einen Vorschuß von 5000 Rthlrn. Mehr, als er verlangt hatte, wurde ihm zu Theil. Schon im Jahre 1771 waren ihm 15,000 Rthlr. an Beiträgen und Geschenken zu seinem Unternehmen zugekommen. Um so eifriger arbeitete er an der Ausführung desselben. Zu Ostern 1770 erschien der Anfang seines Methodenbuchs für Väter und Mütter rc, zu Michaelis 1770 der Anfang seines Elementarbuches mit 53 Kupfern, und 1774 sein wichtigstes Werk, das Elementarwerk mit 100 Kupfern, das dem Orbis pictus des alten Comenius glich. Indessen hatte er seit 1771 Dessau zu seinem Wohnsitz gewählt, wo er, unterstützt von dem dasigen Fürsten, am 27. December 1774 sein Philanthropin als eine Musterschule für ganz Deutschland eröffnete. Aber wie geräuschvoll dasselbe angekündigt und eröffnet wurde; so kam es doch nie in glänzende Aufnahme und lösete sich 1793 wieder auf. Er selbst unstet und leidenschaftlich, sagte sich, im ärgerlichen Streite mit seinen Mitlehrern, bald wieder vom Philanthropin los. Zuletzt beschäftigte er sich mit Erleichterung des Lesenlernens, vorzüglich zu Magdeburg, wo er, ein 68jähriger Greis, am 25. Jul. 1790 starb. — Ausführlichere Nachrichten über sein Leben finden sich in Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1790. Th. II. S. 114 — 175, und über sein Wirken in Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts Th. III. S. 434 — 447.

Der bisherige Unterricht in den alten Sprachen, eben so wenig vom Leben ausgehend als zum Leben hinführend, trage ganz den Character des Mönchsthums und sey meistens nichts als ein todter Wörterkram, mit dem das Gedächtniß beschwert werde. Besser sey es, man mache die Knaben bis zum zwölften Jahre nur mit dem Lesen und Schreiben ihrer Muttersprache bekannt, dann könne man ihnen binnen vier Jahren die alten Sprachen und alle übrigen Kenntnisse, welche der Universitätsunterricht voraussetze, durch eine bessere Methode als bisher beibringen. — Unstreitig lag in diesen Hauptpunkten seiner Lehre manches Wahre und Beherzigungswerthe, und nimmer wird man ihm das Verdienst absprechen können, daß er auf viele Fehler im Unterrichts- und Erziehungswesen aufmerksam machte, Fürsten und Privatpersonen zur Verbesserung desselben aufregte und die Stiftung lobenswerther Erziehungsanstalten — wir nennen vorzugsweise die zu Schnepfenthal, — so wie die Ausarbeitung vieler nützlichen Schulbücher und anderer Jugendschriften veranlaßte. Aber gewiß ist es auch, daß er manches Unhaltbare und Verwerfliche aufstellte, daß er Spielereien und Tändeleien in den Erziehungsunterricht brachte, und daß er vorzüglich eine ungerechte Herabwürdigung des Alten und eine thörichte Geringschätzung gründlicher Gelehrsamkeit sich zu Schulden kommen ließ. Eben darum erklärten sich bei allem Beifall, den er fand, erfahrne Schulmänner und andere einsichtsvolle und wohlmeinende Gelehrte gegen ihn. Zwar verkannten die Bedächtigeren derselben nicht, daß in dem Hergebrachten Mangelhaftes und Ungenügendes sich finde, und daß die Basedow'sche Unterrichts- und Erziehungsreform, die man den Philanthropinismus nannte, für den ersten Unterricht und für die Volksschulen viel Nützliches enthalte; aber fest und ausdauernd hielten sie darauf, daß zur Erhaltung und Beförderung gründlicher Gelehrsamkeit das Studium der Alten als Hauptsache für Gelehrtenschulen anzusehen, und daß die

bisher bestehende Einrichtung derselben überhaupt nicht umzukehren, sondern nur in einzelnen Theilen zu verbessern und zu vervollständigen sey. Wie aber dieß geschehen müsse, hatten im Bezug auf das Studium der Alten bereits zwei ausgezeichnete Männer, Gesner und Ernesti [4]) durch Wort und Beispiel gezeigt. Beide nämlich, mit Recht die Väter des heutigen Zustandes der humanistischen Gelehrsamkeit genannt, weil sie das Studium des griechischen und römischen Alterthums auf den Weg leiteten, auf dem es sich jetzt befindet, hatten, tief eindringend in den Geist des Alterthums, theils in ihren Schriften, theils in ihren Lehrvorträgen dahin gearbeitet, daß man die Alten nicht bloß um Sprachkunde aus ihnen zu schöpfen, sondern weit mehr um durch sie Verstand und Geschmack zu bilden, lesen müsse; und daß man, um sie richtig zu verstehen und zu würdigen, in ihre Denk- und Handlungsweise eingehen, nicht dermalige Vorstellungsweise auf sie übertragen, sondern erforschen müsse, was sie in ihren Zeiten und in ihren Verhältnissen gedacht, gefühlt und gewollt haben. Durch solche Ideen

---

4) Johann Matthias Gesner, geb. d. 9. April 1691. zu Roth im Ansbachischen und gebildet auf dem Gymnasium zu Ansbach und der Universität zu Jena, war zuerst (1715) Conrector zu Weimar, dann (1728) Rector zu Ansbach, seit 1730 Rector an der Thomasschule zu Leipzig; hierauf, als die Universität zu Göttingen errichtet wurde (1734) erster Professor der Beredsamkeit daselbst. Ebendaselbst starb er, 3. August 1761. — Ihm eiferte in ähnlichen Verhältnissen, mit gleichem Geiste und mit gleichem, vielleicht noch größerm Einfluß Johann August Ernesti nach. Dieser, geboren zu Tennstedt 4. August 1707, und gebildet auf der Schule zu Pforte und den Universitäten zu Wittenberg und Leipzig, war seit 1731 Lehrer an der Thomasschule in Leipzig (erst als Conrector, dann, nach Gesners Abgang 1734, als Rector,) hierauf (1756) ordentlicher Professor der Beredsamkeit und seit 1758 bis zu seinem Tod (11. Sept. 1781) Doctor und Professor der Theologie in Leipzig. S. Hirschings histor. litterar. Handbuch Th. II. Abth. II, S. 31. und Abth. I, S. 121 ff.

aber, die nachher von Heyne und andern weiter verfolgt wurden, wurde nicht nur der Hauptgegenstand des Gymnasialunterrichts, der Unterricht im Griechischen und Lateinischen, verbessert, sondern auch eine bessere Behandlung der übrigen Lehrgegenstände, als der Geschichte und Geographie, der Theologie und Philosophie herbeigeführt, so daß nun der Gymnasialunterricht immer mehr darauf ausging, den Verstand und das sittliche Gefühl der Jugend aufzuregen, ihren Geschmack zu verfeinern und sie zu großartigen Empfindungen und Entschließungen zu begeistern.

Ja selbst der Philanthropinismus, wie sehr er auch von strengen Humanisten verschrieen und zurückgewiesen wurde, blieb nicht ohne wohlthätigen Einfluß auf die bessere Gestaltung und Richtung der Gelehrtenschulen [6]). Denn erstens veranlaßte er dazu, daß der Schullehrerstand, dessen Wichtigkeit er mit überzeugendem Nachdrucke schilderte, in der öffentlichen Meinung bedeutend stieg; ferner regte er durch seine lauten Klagen über die bisherige Einrichtung der Gelehrtenschulen den Zeitgeist auf, darauf zu dringen, daß manches Gebrechen derselben abgestellt, eine freisinnigere Schulzucht eingeführt, mehreres, als sonst, und vieles anders, als sonst, gelehrt wurde, wie z. B. Naturkunde, Mathematik und deutsche Sprache, welche letztere jetzt um so mehr zum Gymnasialunterrichte gezogen werden mußte, je glänzender sie um diese Zeit hervortrat, und je mehr man es erkannte, wie viel ihr Studium zur Bildung und Wirksamkeit künftiger Gelehrten und Geschäftsmänner beitragen könne.

Solchen Ansichten und Anforderungen der Zeit konnte auch unser Gymnasium sich nicht entziehen; ja es mußte um

---

[6]) Ausführlich zeigt dieß Niethammer in seiner geistreichen Schrift: Streit des Philanthropinismus und Humanismus in der Theorie des Erziehungsunterrichs unsrer Zeit. Jena 1808.

so mehr denselben nachgeben, je mehr auf demselben, aus Gründen, die in dem Obigen enthalten sind, Lehrweise und Schulzucht in Verfall gerathen war. Der Mann aber, der, geleitet durch eignes Nachdenken und durch das Vorbild seines Lehrers Ernesti, diese nothwendige Verbesserung unsers Gymnasiums mit Muth, Standhaftigkeit und wirksamen Erfolg aufs neue anregte und einleitete, war der schon genannte Rector Geißler, über dessen Leben und Wirken wir Folgendes zu berichten haben [6].

2. Geißlers Leben und Wirken.

Johann Gottfried Geißler, der Sohn eines Geistlichen, geboren zu Langenau in der Oberlausitz am 10. Juni 1726, erhielt seine Jugendbildung auf dem Gymnasium zu Görlitz, wohin sein Vater von Langenau versetzt wurde, dann (seit 1744) auf der Universität zu Leipzig, wo vorzüglich Ernesti ihm Lehrer, Vater und Freund wurde, so daß derselbe auf die Eigenthümlichkeiten seiner Bildung, wie auf den Gang seines Lebens bedeutenden Einfluß hatte. Doch wurde auch Christ ihm wichtig, weil er aus dessen Vorlesungen Liebe zur Litteratur und Archäologie auffaßte. Frühzeitig schon zum Lehramte entschlossen [7], kam er auf

[6]) Die folgenden Nachrichten über J. G. Geißler sind geschöpft theils aus dessen Schul-Tagebuch vom Jahre 1768 bis zum Jahre 1779, das, als künftiges Besitzthum unsrer Schulbibliothek, durch seinen Sohn, Herrn Regierungsrath Geißler, mir gütigst mitgetheilt worden ist, theils aus den mir zugekommenen Acten, theils aus Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1800, Th. II., S. 81 — 114.

[7]) In einem Bericht an das herzogliche Oberconsistorium vom 25. November 1769 schreibt Geißler unter andern: „Ich habe mich von „Jugend auf dem Lehramte auf dem Katheder gewidmet und in „dessen Führung allezeit mein größtes Vergnügen gefunden. Der „göttliche Segen, der mich darin begleitet hat, hat meine Neigung „dazu beständig kräftig unterhalten.“

Ernesti's Empfehlung als Hauslehrer in das Stieglitz'sche Haus in Leipzig, in welchem vordem Ernesti selbst Hauslehrer gewesen war. Hierauf wurde er (1751) zum Conrectorate in Görlitz berufen. Dort entfaltete sich immer deutlicher die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse, seine Geschicklichkeit im Lehren, sein Nachdenken über Verbesserung des Schulwesens, sein Eifer, die studirende Jugend weislich zu leiten [8]) und die Geradheit und Gutmüthigkeit seines Charakters, die ihm in jedem Zeitpunkte seines Lebens eine große Anzahl von Gönnern, Freunden und Verehrern zuführte. Doch hatte er dort auch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen, „da er bei seinen Streben die dasige Schule zu verbessern und den Privatfleiß der Schüler zu beleben, keinen Beistand, sondern vielmehr Hinderung fand, so daß er, hierüber mißmuthig, schon im Begriffe war, ins Predigtamt überzugehen, als er den Ruf nach Gotha erhielt" [9]).

Auch diesen Ruf verdankte er seinem Ernesti. Als nämlich der hiesige Generalsuperintendent Löw, höhern Orts hierzu beauftragt, bei Ernesti, „als dem besten Kenner gelehrter Schulmänner," nachfragte (13. Januar 1768), welchen, bereits im Schulamte stehenden, tüchtigen Mann er zu dem Rectorate in Gotha vorschlagen könne; antwortete dieser (16. Januar): er wisse hierzu keinen mehr zu empfehlen als den Conrector M. Geißler, „einen seiner besten Schüler, sowohl in Ansehung der Geschicklichkeit als des guten Herzens." „Er ist", fährt Ernesti fort, „in

---

[8]) Als Beweis hiervon gilt eine damals von ihm herausgegebene Schrift: Kurzer Unterricht, wie ein junger Mensch auf Schulen sein Studiren christlich und vernünftig einrichten könne. Görlitz 1768.

[9]) Geißlers eigene Worte in dem oben angeführten Berichte vom 25. November 1769.

„den humanioribus gut bewandert; alle rühmen seine gute „Art, die jungen Leute in Ordnung zu halten und zum „Fleiße zu bringen. Auch kann er mit vornehmen Leuten „gut umgehen.“ Und in einem andern Briefe (vom 28. März 1768) an den Generalsuperintendenten Löw [10]) äussert Ernesti: „er zweifle nicht, daß Geißler das gothaische Gymnasium recht aufbringen und viele gute Leute ziehen werde.“ — Auf solche Empfehlungen Ernesti's ward Geißler hierher berufen (13. Febr. 1768); und er nahm den Ruf an (24. März), kam (im Sept.) nach Gotha und entsprach den Hoffnungen, die man auf ihn baute. Ueber zehn Jahre (vom 19. Sept. 1768 bis zum 21. Mai 1779) verwaltete er das Rectorat an unsrer Schule. — Was er während dieser Zeit zum Besten derselben wirkte, werden wir weiter unten erörtern. Hier bemerken wir bloß, daß seine vielseitigen Kenntnisse und Erfahrungen, sein unermüdlicher Amtseifer und die stille Würde seines Lebens Anerkennung und Belohnung fanden. So erhielt er (13. Juni 1772) den Titel Kirchenrath, „in Anerkenntniß seiner Gelehrsamkeit und seines Eifers das hiesige Gymnasium zu verbessern und in Aufnahme zu bringen“; vom Herzog Ernst II. und dessen Durchlauchtigen Bruder, dem Prinzen August, wurde er mit Wohlwollen und Vertrauen behandelt; ja der Herzog selbst und mehrere Herren des Hofes, namentlich der damalige Oberstallmeister von Hardenberg und der Oberste von Helmolt nahmen bei ihm Unterricht im Lateinischen und Griechischen [11]).

Im Jahre 1779 folgte er dem Rufe zum Rectorate in Schulpforte, wo er am 4. Juni eingeführt wurde. Dieses

---

[10]) Diese Briefe befinden sich unter den Consistorialacten vom Jahr 1768.

[11]) Schlichtegroll's Nekrolog, 1800, Th. II., S. 101.

Amt hatte für ihn um so mehr Schwierigkeit, je weniger er noch mit den Eigenthümlichkeiten der sächsischen Fürstenschulen bekannt war. Doch erwarb er sich auch dort große Verdienste. Er gab dem Studium der lateinischen und griechischen Sprache eine zweckmäßigere Richtung, führte Verträge über die Alterthumskunde ein, brachte in die Lebensweise der Schüler eine bessere Ordnung, belebte ihr Gefühl für Sittlichkeit, milderte den harten Zwang und vereinigte die sonst getrennten Lehrer zu freundschaftlicher Annäherung[12]. Doch erfreulich war es ihm, als er nach sieben Jahren (1786) durch Herzog Ernst II., der ihm auch während des Aufenthalts in Schulpforte unverkennbare Beweise des Wohlwollens gegeben hatte, als Bibliotheksdirector nach Gotha zurückberufen wurde. Von nun an bis an seinen Tod (2. Sept. 1800) verlebte er hier einen heitern Abend seines Lebens, ohne Amtsbeschwerden, in den erfreulichsten Verhältnissen, mit besonderer Auszeichnung und Freundschaft von seinem Herzog beehrt, und geliebt und geachtet von allen, die ihn kannten.

Dieß war das Leben des Mannes, den die Vorsehung bestimmt hatte, die Wiedergeburt unsers Gymnasiums einzuleiten und es dem Zustande entgegen zu führen, dessen es sich jetzt erfreut. Doch nicht schnell und mühelos sollte ihm dieß gelingen; vielmehr hatte er manche vergebliche Arbeiten und Versuche, manche Widersprüche und Hinderungen zu bestehen, ehe er dem Gymnasium, das er in trauriger Lage fand[13]), wieder aufhelfen und es aufs neue zu nützli-

---

[12]) Man sehe „die Landesschule Pforte ihrer gegenwärtigen und ehemaligen Verfassung nach dargestellt von M. Karl Christ. Gottlieb Schmidt und Friedr. Karl Kraft. Schleusingen 1814, S. 29 ff. 34 und 40.

[13]) Die damalige Lage des Gymnasiums schildert mein verehrter Lehrer und Freund Hofrath Jacobs in seiner Abschiedsrede, gehalten

cher Wirksamkeit und zur Achtung von aussen erheben konnte.

Kaum hatte er sein Amt an unsrer Schule angetreten (19. Sept. 1768), als er, dem erhaltenen Auftrage zufolge, mehrere Vorschläge zur Verbesserung derselben dem herzoglichen Oberconsistorium vorlegte. Am umständlichsten geschah dieß in seinem Berichte vom 3. November 1768. Zwar wollte er in diesem Berichte von den Fehlern der hier herrschenden Lehrweise und Schulzucht noch nicht reden, „weil er sie zur Zeit noch nicht genugsam kenne"; dagegen aber bemerkte er folgende Gebrechen. Fehlerhaft schien es ihm, daß in den untersten Klassen das Auswendiglernen lateinischer Vocabeln getrieben würde. Hier sey es genug, wenn die Knaben das Lateinische aus deutschen, mit lateinischen Buchstaben gedruckten Büchern lesen lernten. Ueberhaupt sey Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, Christenthum und Uebungen im Auswendiglernen alles, womit man die Jugend in den untersten Klassen beschäftigen könne. — Fehlerhaft schien es ihm ferner, daß in den vier oberen Klassen zu viele Stunden gehalten würden, so daß den Schülern zum Repetiren, Präpariren, Elaboriren, kurz zum Privatfleiße, „der das wichtigste Mittel zur Erlangung einer tüchtigen Gelehrsamkeit ist", keine Zeit übrig bleibe. Um diesem Uebel abzuhelfen, wäre es wohl am räthlichsten, wenn

---

im Gymnasium zu Gotha 24. October 1807 (abgedruckt in dessen Vermischten Schriften, Th. I., S. 91) mit folgenden Worten: „Die Wissenschaften wurden mangelhaft gelehrt, die Sitten „waren roh und ungebildet; Lehrenden und Lernenden mangelte die „Achtung des Publicums; und, was als eine Pflanzschule der Weis„heit und Sittlichkeit gesucht werden sollte, wurde als der Mittel„punkt einer geistlosen Pedanterie und als der Aufenthalt der Roh„heit von allen geflohen. In diesem Lichte ward mir in meinen „frühesten Jahren dieses Gymnasium gezeigt."

zunächst die Privatstunden abgeschafft und die öffentlichen Stunden so eingerichtet würden, daß jeder Schüler in selbigen das, was ihm nöthig ist, lernen könnte. Da aber der Ertrag der Privatstunden den Lehrern als ein Besoldungstheil angerechnet sey, den man ihnen bei ihrem ohnehin geringen Gehalte nicht entziehen könne; so müsse man die öffentlichen Stunden beschränken und zwar so, daß in Tertia, Secunda und Prima täglich nur vier, in Selecta täglich nur drei öffentliche Stunden gehalten würden, wozu in Tertia, Secunda und Prima täglich eine, in Selecta aber täglich zwei Privatstunden kommen könnten; „denn mehr als fünf Lehrstunden sollte kein Schüler täglich haben.“ Auch wäre schon in dieser Hinsicht gut, wenn solche Einrichtungen getroffen würden, daß, unbeschadet der Einkünfte, das Chor- und Currende-Singen weniger Zeit kostete. — Fehlerhaft, bemerkte er drittens, sey es, daß in den oberen Klassen zu vielerlei gelehrt werde. So würden z. B. in Selecta wöchentlich in 26 Stunden achtzehnerlei Lectionen und durcheinander getrieben, als Hebraica, Hutteri Compendium, Novum Testam. Graecum, Hesiodus, Chrestomathia Graeca, Horat., Virgil., Florus, Sallustius, Cicero de Oratore, Historia Univers., Histor. Ecclesiastica, Mathesis, Philosophia practica, Metaphysica, Dialectica, Rhetorica, Elaborationes, — wodurch es dahin kommen müsse, daß junge Leute verwirrt, und vom Repetiren und Präpariren abgehalten würden. Man solle also den Unterricht vereinfachen und in bessere Ordnung bringen. — Als fehlerhaft erklärte er viertens, daß in den oberen Klassen die Lectionen so durch einander geworfen wären, daß man nur in wenigen Fällen wissen könne, bei welchem Lehrer die Schüler eine Sprache oder Wissenschaft eigentlich lernen sollen. „In diesem nicht genug erkannten oder beachteten Fehler liege ein Hauptgrund, warum es so schwer sey, einer verfallenen Schule wieder aufzuhelfen, da man durch denselben gehindert werde, einzu-

sehen, ob dem oder jenem Lehrer die Schuld des Verfalls zukomme." Eigentlich solle ein Lehrer Eine Sprache oder Wissenschaft durch alle Klassen, in denen sie getrieben wird, lehren, damit man wisse, von wem man es fordern kann, wenn die Schüler in diesem oder jenem Zweige des Unterrichts nicht fortkommen. Sey es aber um andrer Ursachen willen nöthig, daß zwei Lehrer einerlei vortragen müßten; so sey doch wenigstens genau zu bestimmen, wie weit ein jeder die Schüler zu bringen habe. — Fünftens bemerkte Geißler: die meisten Schüler sind Chorschüler, einige zugleich Currendaner, Cönobiten und Lehrer ihrer jüngeren Mitschüler. Durch solche Anhäufung der Beneficien wird nichts Gutes bewirkt. Sie führt nur dahin, daß viele zum Studiren sich drängen, die zum Studiren nicht taugen und besseren Köpfen Unterstützungen wegnehmen, während sie selbst, durch vielerlei Nebendinge zerstreut, vom ernsten Studiren abgehalten werden und späterhin dem Staate zur Last fallen. Besser sey es, man mache den Armen das Studiren im Anfange so sauer als möglich, damit nur diejenigen bei demselben bleiben, die durch die Kraft, mit der sie sich über die Schwierigkeiten der Armuth erheben, wahre Lust und Fähigkeit zum Studiren zeigen.

Aber diese und andre Vorschläge fanden damals, als noch Friedrich III. regierte, wenig Eingang. Denn obschon Berichte und Vorschläge abgefordert wurden; so blieben sie doch ohne Erfolg. Man zögerte, wie vorher, mit durchgreifenden Beschlüssen und scheute sich von dem Alten und Verjährten abzugehen. Im Bezug hierauf bemerkte Geißler schon in dem oben angeführten Berichte vom 3. November 1768: „Man sage nicht, die alten Einrichtungen müßten unveränderlich bleiben, weil sie von verständigen Vorfahren herrühren. Unsere Vorfahren thaten, was sie konnten und wußten. Es fragt sich aber, ob sie, wenn sie zu unseren Zeiten und unter unseren Umständen ge-

lebt hätten, eben das, was sie damals thaten, gethan haben würden."

3. Herzog Ernst II. nimmt sich des Gymnasiums an.

Erst als nach dem Tode Herzogs Friedrich III. (10. März 1772) Ernst II. zur Regierung gekommen war, wurde Geißlers Streben kräftigst unterstützt und eine wahrhafte Verbesserung des Gymnasiums bewerkstelliget.

Herzog Ernst II. nämlich (geb. 30. Januar 1745, reg. 1772—1804) war, wie sein großer Ahnherr Ernst der Fromme, von dem wahrhaft landesväterlichen Gedanken beseelt, Menschenbeglückung durch Menschenbildung zu befördern. Selbst ein Freund und Kenner der Wissenschaften — schon frühzeitig hatte er sich manchfaltige Kenntnisse erworben, und bis in die spätesten Jahre seines Lebens vermehrte er sie unablässig, — war er auch ihr eifriger Beschützer und Pfleger. Wie er daher zur Beförderung derselben alle wissenschaftlichen Sammlungen seines fürstlichen Hauses vermehrte, einige derselben neu anlegte; so nahm er sich auch der Anstalten an, in denen Wissenschaften und Künste gelehrt oder die Wege zu denselben eröffnet werden. Er gründete und beförderte daher neue Lehranstalten in seinem Lande, und unterstützte und erhob die schon vorhandenen. Dazu kam, daß, wie einst Herzog Ernst der Fromme dem Rector Reyher, so Herzog Ernst II. dem Rector Geißler, überzeugt von dessen Geschicklichkeit und Redlichkeit, volles Vertrauen schenkte und darum gern dessen Bestrebungen und Anstrengungen förderte[14]. —

---

[14]) Was Herzog Ernst II. für die Wissenschaften und Künste überhaupt wirkte, in welchem Sinne und Geiste er hierbei wirkte und was er besonders für unser Gymnasium that, haben meine Lehrer und Freunde, Kirchenrath Döring und Hofrath Jacobs, in den

Wie ersprieslich dieß alles für unser Gymnasium war, zeigte sich bald.

Am 10. März 1772 war Herzog Ernst II. zur Regierung gelangt, und schon am 27. April desselbigen Jahres erließ er an sein Oberconsistorium ein Rescript zur Verbesserung unsers Gymnasiums, das dem Wesentlichen nach Folgendes enthielt: In Erwägung der Wichtigkeit des Schulwesens und ermuntert durch das Beispiel gottseliger Vorfahren, habe der Herzog, gleich beim Antritt seiner Regierung, dem hiesigen Gymnasium, als der wichtigsten Bildungsanstalt im gothaischen Lande, seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Nun sey zwar schon, in Folge des von den Landständen 1763 gemachten Antrags zur Verbesserung des Gymnasiums, im Jahre 1768 ein neuer Rector, M. Geißler, angestellt und die Besoldung mehrerer Lehrer vergrößert worden; da aber, dieser Verbesserungen ungeachtet, die vielen — theils in der Lehrart und dem Verhalten der Lehrer, theils in der Disciplin und dem Betragen der Schüler eingerissenen — Mängel noch nicht abgestellt und ausgerottet seyen: so habe Er beschlossen eine eigene Commission (die aus dem Generalsuperintendenten Löw, dem Obercon-

---

Reden zum Gedächtniß des hochsel. Herzogs Ernst II. rc. rc. gehalten im Gymnasium am 9. Juni 1804 (von welchen letztere mit gehaltvollen Anmerkungen in Jacobs Vermischten Schriften, Th. I., S. 3 — 88 aufs neue abgedruckt ist), ausführlich gezeigt. — Eine geistreiche Charakteristik Herzogs Ernst II. hat der Minister Hans von Thümmel in seinen schon oben angeführten Beiträgen zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg, S. 69 — 111 geliefert. Auch findet sich mehreres hier Gehörige in den von mir in der National-Zeitung der Deutschen 1804, St. 23. aufgestellten „Denkwürdigkeiten aus dem Leben Ernst II., Herzogs zu Sachsen-Gotha und Altenburg (besonders abgedruckt, Gotha bei Becker, 1804).

sistorialrathe Klüpfel und dem Oberconsistorialassessor und Hofprediger Bause bestehen sollte) in der Absicht niederzusetzen, daß solche mit Zuziehung und Vernehmung des Rectors Geißler, „in dessen Person der Herzog ein besonderes gnädiges Vertrauen setze", die Ursachen des noch fortdauernden Verfalls des Gymnasiums gründlich erforschen und zweckdienliche Mittel zur Wiederaufhilfe desselben vortragen möchte.

4. Versuche und Anstalten zur Wiederaufhilfe des Gymnasiums.

Diesem Befehle gemäß, forderte die verordnete Commission am 4. Mai 1772 den Rector Geißler auf, seine Gedanken über die jetzige Beschaffenheit des Gymnasiums und deren Verbesserung schriftlich einzureichen. Mit dem ihm eignen Eifer kam Geißler dieser Aufforderung nach. Schon vier Tage nachher (am 8 Mai) überreichte er der herzoglichen Commission einen umständlichen Bericht, der, obschon alle Theile des Gymnasiums umfassend, besonders folgende zwei Vorschläge zur Verbesserung desselben hervorhob.

Eine fast vierjährige Erfahrung hatte Geißler'n überzeugt, daß ein Haupthinderniß der bessern Einrichtung des Gymnasiums in der Beschaffenheit der damaligen Lehrer lag, indem die meisten derselben alte und abgestumpfte, oder beschränkte und eigenwillige Männer, weder Lust noch Fähigkeit zeigten, in neue und bessere Ideen einzugehen. Er wünschte daher, daß sie nach und nach entfernt, einstweilen aber ausgezeichnete und zum Lehramte tüchtige Schüler der obersten Klasse ihnen als Gehilfen mit dem Titel Repetenten beigesetzt würden, die unter seiner Leitung die Anfangsgründe der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache in den unteren Klassen vortragen sollten, ohne doch den ihnen nöthigen Unterricht zu versäumen. — Zweitens schien

ihm eine Veränderung des bisherigen Klassensystems dringend nöthig. Damit nämlich den Schülern, die in vielen Gegenständen des öffentlichen Unterrichts noch weit zurück wären, Gelegenheit gegeben würde, das Versäumte nachzuholen, und fernerhin jeder von ihnen in die Lehrstunden käme, die seinem Wissen und künftigen Berufe am angemessensten wären: so sollten, statt der bisherigen Schulklassen, Lectionsklassen eingeführt werden. Bei diesen Lectionsklassen, die Geißler Cursus nannte, sollte die lateinische Sprache, da sie von allen Schülern erlernt werden müsse, als Grundlage dienen, und ihr gemäß der übrige Unterricht geordnet werden; so daß z. B. in Cursu primo (der seitherigen Classe Tertia), neben den Anfangsgründen des Latein, in besonderen Abtheilungen die Anfangsgründe des Griechischen, Hebräischen, Deutschen, ferner der Religion, Geschichte, Arithmetik und Prosodie vorgetragen; in Cursu quarto aber (oder der seitherigen Classe Selecta), neben dem höhern Unterricht im Latein, auch der höhere Unterricht in den übrigen Sprachen und in den Wissenschaften in besonderen Abtheilungen ertheilt würde. Dabei sollte jeder Schüler, nach einer genauen Prüfung seiner Kenntnisse, Vorschrift erhalten, welchen Cursus und welche Abtheilung er besuchen müsse, und keiner gezwungen werden, eine Sprache oder Wissenschaft zu erlernen, die zu seiner künftigen Bestimmung entbehrlich wäre.

Bemerken läßt sich, in Hinsicht beider Vorschläge, daß sie nur auf die damaligen Mängel unsrer Schule berechnet waren; aber keineswegs, was auch die Erfahrung lehrte, Bestand haben konnten, ja vielmehr zu neuen Verwirrungen und Unordnungen Veranlassung geben mußten. Indessen wurden sie doch unter den damaligen Umständen von oben gedachter Commission für gut befunden und sammt Geißlers übrigen Vorschlägen und dem eignen Gutachten der Commission dem Herzoge zur Genehmigung vorgelegt (12. Octo-

der 1772), welche wenige Tage darauf (19. October) erfolgte.

Demnach wurden nun drei Schüler als Repetenten angestellt, denen für ihre Bemühung völlig freie Beköstigung im Cönobio, 10 Thaler jährliche Besoldung und ein Stipendium von 20 Mfl. während ihrer Universitätsjahre zuerkannt wurde; ferner das ganze Gymnasium — wozu von nun an nur die vier oberen Klassen gerechnet wurden, — in vier Cursus getheilt, in denen die Lehrstunden zu verschiedenen Zeiten anfingen und aufhörten (weshalb eine neue, künstlich zusammengestellte Lectionstabelle abgefaßt wurde) und jeder der vorhandenen Gymnasiasten — nachdem sie alle einzeln und genau, in Gegenwart der herzoglichen Commission, geprüft worden waren, — zu den Lectionen hingewiesen, die er nach seinen Kenntnissen mit Nutzen besuchen könnte; ganz unwissende aber und zum Studiren untüchtige von dem Gymnasium entfernt[15].

Ausserdem wurden noch folgende Verfügungen getroffen. Für das Gymnasium sollten fünf Hauptlehrer bestehen, — damals Rector Geißler, Professor Baumeister, Garnisonprediger Gebhard, Collaborator Briegleb, Tertius Sparr[16]); — ausser ihnen ein Lehrer der

---

[15]) Bei diesem ausserordentlichen Examen, das am 26. September und folgenden Tagen des Jahrs 1772 angestellt wurde, befanden sich in Selecta 31, in Prima 42, in Secunda 20, in Tertia 32, zusammen 125 Schüler; von diesen wurden 13 als ganz untüchtig entfernt, und die übrigen 112 so vertheilt, daß 13 in den vierten Cursus (die vorherige Classis Selecta), 18 in den dritten Cursus (die vorherige Classis Prima), 26 in den zweiten Cursus (die vorherige Classis Secunda) und 56 in den ersten Cursus (die vorherige Classis Tertia) kamen.

[16]) Die durch Alter und Geistesschwächen ganz untüchtigen Lehrer, Subconrector Löhner und Inspector Sterzing, wurden zur Ruhe

deutschen Sprache und schönen Wissenschaften (wozu mit einem Gehalte von 50 Mfl. Diaconus Schmidt ernannt wurde, der jedoch diese Stelle nur wenige Monate bekleidete), ein Lehrer der französischen Sprache (Gambu, gleichfalls mit einem Gehalte von 50 Mfl.), und, wie schon oben bemerkt wurde, drei Schüler als Repetenten (Wagner, Burbach und Erdmann). Dem Cantor waren schon seit 1761 alle Stunden in Sprachen und Wissenschaften abgenommen worden. — Um den gewöhnlichen Anlaß zu Zwistigkeiten, die noch immer zum Verderben der Schule unter den Lehrern herrschten, zu entfernen und ein einträchtiges Zusammenwirken derselben herbeizuführen, wurde Arbeit, Titel und Einkommen so viel als möglich, unter die Hauptlehrer vertheilt. Nur der Rector behielt, wie billig, besondere Vorzüge (die specielle Aufsicht über Lehrende und Lernende, die Aufnahme neuer Schüler, den obersten Rang, einen größern Gehalt und eine geringere Zahl von Lehrstunden); den vier folgenden Hauptlehrern wurde insgesammt der Professortitel, eine gleiche Zahl von Lehrstunden (wöchentlich vierzehn bis sechzehn) und eine ziemlich gleiche Besoldung zuerkannt[17]). — Auch in Rücksicht der Accidenzien oder zufälligen Einnahmen, deren ungleiches Einkommen am meisten zu Streitigkeiten unter den Lehrern Veranlassung gegeben hatte, wurde eine sehr zweckmäßige Einrichtung getroffen. Statt der vielerlei Geschenke und

---

gesetzt. Die Freiwohnung des letzteren im Schulgebäude erhielt nun (1772) Rector Geißler, der dafür eine Zeitlang die Aufsicht über die Klosterschüler übernahm.

[17]) Für jetzt (1772), da noch mehrere Emeriti zu besolden waren, wurden jedem Lehrer nur 25 Mfl. zugelegt; doch mit dem Versprechen, daß allernächst, wenn Pensionen wieder erledigt würden, die Besoldung des Rectors auf 700 Mfl. und die jedes Professors auf 400 Mfl. erhöhet werden sollte. Der Anfang hierzu geschah nach Stuß'ens Tode 1775.

Abgaben, welche seither unter dem Namen Privat=, Johannis=, Licht=, Kehr= und Einheize=Geld von den Schülern an die Lehrer entrichtet werden mußten, sollte nun jeder Schüler vierteljährig Einen Thaler Schulgeld bezahlen. Dieses Schulgeld sollte in Eine gemeinschaftliche Accidenzienkasse zusammengebracht und, nach Abzug des Licht= Kehr= und Einheize= Geldes (welche Posten zusammen die Summa von 18 Thlr. 18 Gr. ausmachten) unter die vier Professoren vertheilt werden. Damit aber auch der jedesmalige Rector, der von jenen Geschenken und Abgaben bisher nichts bezogen hatte, an diesem Schulgelde Antheil nehmen könnte; so wurde beschlossen, daß derselbe sowohl vom Einführungs= als vom Testimoniumsgelde, das bisher ihm allein zugekommen war, drei Viertel zu obiger Accidenzienkasse abgeben und daher den fünften Theil der in dieselbe fließenden Einnahme (er ward im Besoldungsanschlage zu 50 Mfl. berechnet) beziehen sollte. [18]) Ueber den Unterricht und dessen Vertheilung wurde Folgendes festgesetzt. Wöchentlich sollten im Gymnasium (sechs für die französische Sprache bestimmte Stunden ungerechnet) 104 Lehrstunden gehalten werden, und zwar vom General=Superintendenten Löw 2 St. theologia dogmatica; vom Rector Geißler 4 St. Cic de Oratore, 2 St. Ernesti Initia Rhetorica, 4 St. Xenophon; vom Professor Baumeister 7 St. elaborationes latinae pros., 3 St. elaborationes lat. poeticae, 2 St. Virgilius, 2 St. Horatius, 2 St. recitationes ex auctoribus classicis; vom Professor Gebhard 8 St. Geschichte, 4 St. Geographie, 2 St. Naturgeschichte; vom Professor Briegleb 4 St. Apollodor, 4. St. hebräisch, 6 Stunden Florus, 2 St. Nov. Testam. Graec.; vom Professor Sparr 4 St. populäre Theologie, 4 St. Logik und Moral, 6 St. Arithmetik und Geometrie;

[18]) Späterhin (im Jahre 1802) wurde dieß dahin abgeändert, daß der Rector das Honorar für Einführungen und Zeugnisse ungetheilt behielt und zugleich auch den fünften Theil von der Accidenzienkasse.

vom Diaconus Schmidt 4 Stunden deutsche Sprache und schöne Wissenschaften; und von den drei Repetenten (zusammen in 28 Stunden) Anfangsgründe der lateinischen, griechischen und hebräischen Sprache. — In Rücksicht der Lehrbücher und Lehrweise wurden die Lehrer nicht beschränkt, man überließ beides ihrem Ermessen; doch sollten sie auf Erfordern dem Rector und Oberconsistorium hierüber Rechenschaft geben. — Vicariatsstunden wurden damals zuerst angeordnet. Es sollten nämlich, würde einer von den Lehrern durch Krankheit oder andre wichtige Vorfälle gehindert, sein Amt zu verwalten, die übrigen Lehrer ihn vertreten oder des Abwesenden Lehrstunden unter sich vertheilen. — Die Erndteferien, die bisher fünf Wochen lang gedauert hatten, wurden auf vierzehn Tage beschränkt, dafür aber dem Rector gestattet, zuweilen, nach vorheriger Anzeige beim Generalsuperintendenten, einen Tag frei zu geben [19]. — Die bisher gewöhnlichen Strafen an Geld und mit Stockschlägen wurden abgeschafft: diese, weil sie etwas Entehrendes hätten, jene, weil sie mehr die Eltern als die Schüler träfen; dagegen sollten Verweis, einstweilige Entfernung vom Unterricht, Carcer und Ausstoßung aus der Schule als Strafen gelten [20]. — Das Mänteltragen, das

---

[19]) Geißler äusserte mehrmals in seinen Berichten an das Ober-Consistorium (z. B. 25. Nov. 1769, 8. Mai 1772, 28. Febr. 1778) den beachtenswerthen Gedanken, daß aneinanderhängende, mehrere Wochen lang dauernde Ferien den Schülern, besonders denen der unteren Klassen, höchst schädlich, dagegen einzelne Ferientage sehr nützlich wären, und wenigstens für die oberen Klassen zur Beförderung des ganz unentbehrlichen Privatfleisses, als der Hauptsache beim eigentlichen Studiren, eher vermehrt als vermindert werden müßten.

[20]) Schon am 28. Jan. 1773 sahe sich Geißler genöthigt, das Oberconsistorium zu bitten, die Züchtigung mit Schlägen, wenigstens für die unterste Klasse, wieder zugestatten, „weil die Knaben durch Zureden sich nicht bändigen lassen und sie in ihrer Eltern Hause keine andre

sonst allen Schülern oblag, wurde erlassen; nur die Chorschüler sollten noch beim Singen sich des Mantels bedienen. — Chor und Currende sollte, so viel als möglich, beschränkt werden, weil beides mehr eine Verhinderung als eine Beförderung des Studirens sey. — In das Cönobium sollte kein Gymnasiast aufgenommen werden, der nicht Hoffnung gebe, daß er wegen guter Fähigkeiten als Repetent gebraucht werden könne. — In Ansehung der Schulbibliothek, deren bessere Einrichtung Geißlern sehr am Herzen lag[21]), wurde verfügt, daß sie Mittwochs und Sonnabends Nachmittags den Schülern geöffnet, und einer der Repetenten angewiesen seyn sollte, ihnen die verlangten Bücher vorzulegen. Doch sollte keiner ohne schriftliche Erlaubniß vom Rector ein Buch mit nach Hause nehmen [22]).

Diese neue Schuleinrichtung nahm am 8. Nov. 1772 ihren Anfang; aber — sie hatte in mehreren Punkten keinen

---

Zucht als die durch Schläge haben kennen lernen." Doch that er dabei den Vorschlag, diejenigen Knaben der untersten Klasse, die sich durch Zureden nicht zurechtweisen lassen, auf eine bestimmte Anzahl von Tagen und Wochen an einen abgesonderten Platz zu setzen, und so lange sie an demselben sitzen, bei weitern Vergehungen mit Schlägen zu bestrafen, so daß die Absonderung von den übrigen Schülern der erste Grad der Strafe wäre, auf welchen bei ausbleibender Besserung Schläge folgten. — Dieser Vorschlag wurde genehmigt, so wie späterhin ein ähnlicher vom Rector Stroth. 1. Nov. 1779.

21) Geißler wünschte sehnlich, daß viele alte und unbrauchbare Bücher der Schulbibliothek sammt den Doubletten verkauft und dafür neue nnd nützlichere angeschafft; ferner, daß eine Armen-Bibliothek, in der die Auctores classici, Lexica und andere Schulbücher befindlich wären, zum Besten armer Schüler angeschafft würde. Jenes wurde verworfen, dieses bestätigt (12. Febr. 1779.)

22) Das Rescript über diese neue Schuleinrichtung findet sich unter den Acten des herzogl. Oberconsistoriums und abschriftlich unter unseren Schulacten in dem Fascicul: „Geißlers Rectorat betreffend."

Bestand! Die älteren Lehrer konnten oder mochten in den neuen und künstlichen Lectionsplan sich nicht hinein finden; die jüngeren, namentlich die Repetenten, konnten sich nicht in Achtung und Ansehn setzen; das Publicum war unzufrieden, daß Schüler als Lehrer gelten und die alten Klassen nicht mehr bestehen sollten. Mehrere Eltern hielten daher ihre Kinder von der Schule zurück, die Zahl der Schüler nahm auffallend ab [23]), und Unordnung und Verwirrung riß wiederum auf der Schule ein.

Tief, sehr tief mochte es Geißlern schmerzen, daß, während er selbst unermüdet an dem Aufkommen des Gymnasiums arbeitete, dem Studium der griechischen und lateinischen Sprache und Litteratur wieder aufhalf und manchen guten Schüler aufzog *), seine Thätigkeit von seinen Mitlehrern so wenig unterstützt wurde, und sein Plan, dem Gymnasium aufzuhelfen, dasselbe mehr verwirrte als ordnete und erhob. Aber er wurde dadurch nicht kleinmüthig; und weit entfernt auf einen Plan zu bestehen, den er anfangs nachdrücklichst empfohlen hatte, gewann er es über sich — was ihm zur Ehre gereicht! — denselben aufzugeben, und selbst darauf anzutragen (14. Jul. 1773 und 18. Mai 1775), daß, statt der Repetenten, Candidaten als Collaboratoren angestellt, und die vorigen Schulklassen wieder erneuert werden möchten. Und beides wurde um so eher genehmigt, da der Herzog selbst, das Bedenkliche jener Neuerungen nicht verkennend, in dem Rescripte vom 19. Oct. 1772 dieselbigen nur versuchsweise genehmigt hatte. So wurden nun die alten Schulklassen wieder eingeführt,

---

[23]) Im Jahre 1774 befanden sich auf dem Gymnasium 110; im Jahr 1775 nur 100, im Jahr 1777 nur 96 Schüler.

*) Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1800, Th. II. S. 99. ff.

und Collaboratoren, die ihre Stellung nach den Professoren erhielten, an unsrer Schule angestellt [24]).

5. Aufstellung des Wesentlichsten der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums.

Jene Verwirrungen und diese Abweichungen von der Schuleinrichtung des Jahres 1772 bewogen das Oberconsistorium, dessen Fürsorge für das Gymnasium zu keiner Zeit

---

[24]) Der erste Candidat, der als Collaborator angestellt wurde, war Georg Ernst Schieck, dem nach Abgang des einen Repetenten und des Diaconus Schmidt (Jul. 1773) der Unterricht in der deutschen Sprache und die Aufsicht über das Cönobium übertragen wurde. Als dann 1774 Professor Spärr starb (er hatte seit dem 7. Apr. 1768 an unsrer Schule gearbeitet), wurde Schieck Professor, und Johann Heinrich Voigt Collaborator (9. Febr. 1775). Letzterem wurde der Unterricht in der Mathematik und Philosophie übertragen. Als weiterhin die beiden übrigen Repetenten abgegangen waren, wurde der Candidat Johann Friedrich Salomo Kaltwasser, ein Schüler Geißlers, als zweiter Collaborator mit der geringen Besoldung von 20 Mfl., welche beide Repetenten bisher gehabt hatten, angestellt (12. Jun. 1775). Ihm wurde vornehmlich der Unterricht im Griechischen, in welchem er sich bald rühmlichst hervorthat, übertragen. — Als 1777 der dritte Professor, Nicolaus Briegleb starb, wurde Schieck dritter, Voigt vierter Professor, Kaltwasser erster Collaborator mit dem Titel Professor und der Candidat August Karl Briegleb zweiter Collaborator. — Als im Jahr 1778 (22. März) der erste Professor, Baumeister, gestorben war, erhielt der Garnisonprediger Gebhard die erste, Schieck die zweite Professur (jedoch ohne Gehaltserhöhung, weil er allernächst zu einem Pfarramte befördert werden sollte), Voigt die dritte, Kaltwasser die vierte Professur und Briegleb mit dem Professor-Titel die erste Collaboratur. Zur zweiten Collaboratur aber wurde Johann Georg August Galletti, Hofmeister bei dem Amtshauptmann von Schlotheim zu Tonna, erwählt, der am 28. Sept. 1778 mit einem Gehalte von 100 Mfl. sein Amt antrat, und nachmals den Unterricht in der Geschichte und Geographie, für den er auch als Schriftsteller sehr thätig war, mit Eifer betrieb. — Vor der Wahl des letztern wurde ein langer Streit zwischen dem Oberconsistorium und

ermüdete, bei dem Herzog darauf anzutragen (7. Nov. 1777), daß der Zustand desselben von neuem geprüft werden möchte. Der Herzog genehmigte dieß (14. Nov. 1777). Hierauf begann am 7. Jan. 1778 eine Deputation des Oberconsistoriums, die aus dem Vicepräsidenten von Schwarzenfels, dem Generalsuperintendenten Stölzel und dem Oberhofprediger Bause bestand, eine abermalige Untersuchung des Gymnasiums, über welche sie am 2. Jun. 1778 Bericht erstattete.

Jetzt schon zeigte es sich, daß Geißler nicht umsonst an der Verbesserung des Gymnasiums gearbeitet hatte. Denn die Deputation berichtete, sie habe nach genauer Prüfung Lehrer und Schüler im Ganzen viel besser gefunden, als der Ruf sie schildere. Nur in lateinischer und deutscher Sprache, so wie in der Theologie müsse dem Unterrichte aufgeholfen werden, was jetzt, da Professor Baumeister bereits mit Tode abgegangen sey, und Professor Schieck nächstens ein Pfarramt erhalten sollte, durch Anstelluug kenntnißreicher und pflichteifriger Lehrer geschehen könne.

Zur künftigen Einrichtung des Gymnasiums wurden von dieser Deputation folgende Verfügungen getroffen.

Als eigentliches Gymnasium oder als Gelehrtenschule sollten die vier oberen Klassen, Selecta, Prima, Secunda und Tertia; die vier folgenden aber, Quarta, Quinta, Sexta und Septima, als eine Bürgerschule betrachtet werden. — Die Klassen des Gymnasiums sollten in bestimmte Ordnungen (Selecta, Secunda und Tertia in zwei, Prima in drei)

dem Wahlcollegium dahin entschieden (8. Jun. 1778), daß letzteres (bestehend aus dem Generalsuperintendenten, einem Bürgermeister und dem Rector) bloß die Besetzung der Collaboratorstellen und des Cantorats behalten sollte.

getheilt, und in jeder Klasse wöchentlich 26 Stunden (Vormittags von 8 — 11, Nachmittags, ausgenommen Mittwochs und Sonnabends, von 2 — 4) gehalten werden; ausserdem noch für Selecta vier unentgeldliche Privatstunden: zwei in der Physik (wozu ein physikalischer Apparat angeschafft werden sollte) und zwei in den schönen Wissenschaften nach Anleitung der Rhetorik von Ernesti. — Der Unterricht selbst, bei dem der Vortrag der alten Sprachen Hauptsache bleiben sollte, wurde auf folgende Art vertheilt. Von den 30 Stunden, die wöchentlich in Selecta gehalten wurden, wurden 16 den Sprachen gewidmet (7 der lateinischen, 4 der griechischen, 3 der hebräischen, 2 der allgemeinen Grammatik, „um den Schülern das Uebereinstimmende und Abweichende mehrerer Sprachen zu zeigen und sie so zum Nachdenken über grammatikalische Regeln und über das Eigenthümliche jeder Sprache zu gewöhnen") und 14 den Wissenschaften (2 Stunden Theologie, 1 St. Naturgeschichte, 2 St. Universalgeschichte nach Schröckh, 1 St. Geographie, 2 St. Mathematik, 1. St. Geschichte der Philosophie, 1. St. Logik und Moral, 2 St. Physik und 2 St. schöne Wissenschaften [25]). — In Prima sollten von den 26 Stunden, die wöchentlich hier gehalten wurden, 16 Stunden auf die Sprachen (6 auf das Latein, 6 auf das Griechische, 2 auf das Hebräische, 2 auf das Deutsche) und 10 Stunden auf die Wissenschaften verwendet werden (nämlich 1 auf Theologie, 2 auf Alterthumskunde, 2 auf Geschichte, 1 auf Geographie, 1 auf Naturgeschichte und 3 auf Geometrie). — In Secunda wurden von 26 Lehrstunden 17 für die Sprachen (9 für das Lateinische, 4 für das Griechische, 2 für das Hebräische und 2 für das Deutsche) und 9 für die Wissenschaften bestimmt (nämlich 2 für

---

[25]) Nicht zu loben ist das Vielerlei, das hier gelehrt werden sollte, und um so auffallender, da, wie wir oben gezeigt haben, Geißler schon im Jahr 1768 ein solches Vielerlei getadelt hatte.

Religion nach Seiler, 2 für Geschichte, 1 für Geographie, 1 für Naturgeschichte und 3 für Arithmetik.) — In Tertia endlich wurden 22 Lehrstunden den Sprachen (14 dem Latein., 4 dem Griechischen, 2 dem Hebräischen, 2 dem Deutschen) und 4 den Wissenschaften (2 Stunden Religion nach Seiler, 1 St. Geschichte, 1 St. Geographie) zugewendet. Ausser diesen ordentlichen Lehrstunden wurden wöchentlich acht ausserordentliche, (4 im Französischen und 4 im Singen) ertheilt. — Den Schülern wurde es nicht mehr gestattet, nach Belieben diese oder jene Sprache und Wissenschaft zu erlernen, sondern sie wurden angewiesen ohne Ausnahme an den festgesetzten Hauptstunden Antheil zu nehmen. Doch wurde denjenigen, die sich der Theologie nicht widmen wollten, das Erlernen des Hebräischen erlassen. Und sollten manche Eltern wünschen, daß ihre Schüler nur an einigen Theilen des Unterrichts Antheil nähmen, an andern nicht; so möchte dieß zwar unverwehrt seyn, aber solche Schüler nur als Hospites nicht als eigentliche Gymnasiasten betrachtet werden. — Die Anordnungen, die im Betreff möglichst gleicher Vertheilung der Arbeiten, Titel und Accidenzien unter die Lehrer im Jahr 1772 getroffen worden waren, wurden, da sich immer deutlicher zeigte, wie gut sie dazu dienten, Zwistigkeiten zu entfernen, erneuert, so wie auch die Anordnungen über die Vicariatsstunden ꝛc.

Diese neuen Verfügungen, welche den Umriß der jetzigen Verfassung unsrer Schule enthalten, genehmigte Herzog Ernst II. am 5. Jun. 1778, doch erklärte er hierbei, daß die Strafe mit Schlägen, die aufs neue als zulässig befunden worden war, möglichst eingeschränkt, und daß die Gesetze des Gymnasiums diesen neuen Verfügungen gemäß erneuert oder umgeändert werden sollten.

6. Geißlers Abgang. Stroths Rectorat.

Ehe noch diese Erneuerung oder Umänderung der Schulgesetze zu Stande kam, ereignete es sich, daß Geißler

unser Gymnasium verließ (21. Mai 1779), und das Rectorat in Schulpforte antrat. Ungemein wurde sein Verlust von allen, die es mit dem Gymnasium wohlmeinten, beklagt. Denn immer mehr hatte er durch seinen unermüdlichen Amtseifer und seine biederherzige Redlichkeit Achtung und Liebe auf sich gezogen, und immer deutlicher war es geworden, wie er, trotz mancher fehlgeschlagenen Versuche, das Gymnasium auf einen bessern Weg geleitet und auf die Aufbildung der Jugend mit segensreichem Eifer hingewirkt hatte. Aber nicht verwaiset blieb unser Gymnasium! Vielmehr führte ihm die Vorsehung einen andern trefflichen Rector zu, der, wie Jacobs, sein Schüler, sagt, an Festigkeit und Strenge, noch mehr aber an Milde und väterlichem Sinne seinem Vorgänger glich, an Genialität aber ihn übertraf[26]).

Friedrich Andreas Stroth, geboren zu Triebsee in Pommern (am 5. März 1750) und gebildet auf den Lehranstalten zu Greifswalde und Halle, seit 1773 Rector zu Quedlinburg und seit dem 1. September 1779 bis zu seinem Tode (25. Jun. 1785), mit dem Titel Kirchenrath, Rector unsrer Schule, war einer von den ausgezeichneten Geistern, die früh zur Reife gelangen und mit dem glücklichsten Erfolg in das weite Reich der Wissenschaften eindringen[27]). Am meisten that er sich, wie seine zahlreichen Schriften zeigen[28]), in der Philologie, Kirchengeschichte und Patristik hervor.

---

[26]) Jacobs vermischte Schriften, Th. I, S. 92.

[27]) In der Anzeige seines Todes in der Gothaischen Gelehrten-Zeitung, vom 6. Jul. 1785. S. 439 heißt es: „In mehreren „Wissenschaften hat er es zu der Vollkommenheit gebracht, die „Menschen möglich ist, und wir wüßten keine einzige, in der er „Fremdling gewesen wäre.“

[28]) Ein Verzeichniß seiner Schriften findet sich in Meusels Lexicon der vom Jahr 1750 bis 1800 verstorbenen deutschen Schriftsteller, Th. XIII, S. 488 ff. — und eine Wür-

Aber auch als Schullehrer und Rector war er ein sehr ausgezeichneter und vortrefflicher Mann. Sein Unterricht, voll Geist und Leben, deutlich, gründlich und anziehend, war, wie sein freundlicher, belehrender und ermunternder Umgang mit seinen Schülern, ganz dazu geeignet, ihren Geist zu wecken, sie auf den richtigen Weg zu leiten und für Wissenswerthes zu entflammen. Dabei verwaltete er sein Rectorat mit Einsicht und Gewissenhaftigkeit, führte genaue Aufsicht über Lehrende und Lernende und hielt das Gymnasium in guter Ordnung und regem Fortgang [29]).

Neue Umänderungen der Schuleinrichtung kamen unter ihm nicht auf: sie waren nicht nöthig, da die noch unter Geißlers Rectorate 1778 getroffenen Einrichtungen den Forderungen der Zeit und den Bedürfnissen unsrer Schule entsprachen. Nur im Einzelnen wurde manches verändert. Die alten Schulgesetze wurden, wie Herzog Ernst II. verlangt hatte, aufs neue verbessert und den neuen Schuleinrichtungen angepaßt [30]). — Die Erndteferien wurden (1783), um häufigen Abweichungen von dem Gebote zu steuern, auf Stroths Antrag von zwei Wochen auf vier Wochen verlängert. — Im Jahr 1784 wurden besondere Schreibstunden für Prima, Secunda und Tertia angeordnet und dazu der Geh. Canzlei = Actuar Pitschel als

digung derselben, so wie seiner Verdienste überhaupt in Hirschings histor. litterar. Handbuch, fortgesetzt von Johann Heinrich Martin Ernesti Th. XIII, Abthl. 2. S. 93 — 97.

[29]) Diese Schilderungen sind geschöpft theils aus der oben bemerkten Stelle in der Gothaischen Gelehrten Zeitung, theils aus mündlichen Mittheilungen der ehemaligen Schüler Stroths, die jetzt noch mit Begeisterung von ihm reden.

[30]) Sie erschienen unter dem 13. März 1780; enthalten aber nichts, was, nach der schon gelieferten Schilderung der neuen Schuleinrichtung vom Jahr 1778, einen besondern Auszug nöthig machte.

Schreibmeister angestellt. (Er bekleidete diese Stelle bis zum J. 1813.) — Im Betreff der unteren Klassen, die seit der neuen Schuleinrichtung vom Jahre 1778 als eine eigentliche Bürgerschule betrachtet wurden, wurde, gleichfalls auf Stroths Antrag vom 1. December 1783, vom herzoglichen Oberconsistorium verordnet (17. Febr. 1784), daß in denselben, mehr als bisher, zur Bildung und Aufklärung des Bürgers, Handwerkers und Kaufmanns gewirkt, und ein Theil der Zeit, die bisher bloß auf das Auswendiglernen und Hersagen der Katechismusfragen verbraucht worden war, dazu angewendet werden sollte (was auch schon Herzog Ernst der Fromme verlangt hatte), den Kindern einige Kenntnisse von gemeinnützigen Dingen, von Naturerscheinungen, Vaterlandsgeschichte, Geographie, Rechnen Mechanik u. s. w. beizubringen. Besonders sollte dieß in Quarta geschehen. — Im Betreff der oberen Klassen oder des eigentlichen Gymnasiums suchte Stroth besonders das Studium des Griechischen und Lateinischen zu befördern [31]). Er trug daher schon am 1. November 1779 darauf an, daß mehrere Stunden für dasselbe bestimmt werden möchten; und am 20. Mai 1783 wiederholte er diesen Antrag mit dem Vorschlage, daß, um die dazu nöthigen Stunden zu gewinnen, diejenigen Lectionen, in denen sich das Leichtere und Schwerere nicht genug unterscheiden lasse (als Religion, Geschichte, Geographie, Naturgeschichte rc.), für Selecta und Prima, so wie für Secunda und Tertia gemeinschaftlich vorgetragen werden möchten. Auch dieser Vorschlag wurde genehmigt, und so abermals das Combiniren der Stunden (in

---

[31]) In einem Berichte an das Oberconsistorium vom 1. November 1779 bemerkt Stroth unter andern: „Das Lesen der Alten bleibt „doch die Hauptsache auf Schulen, und ich kann mich nicht davon „überzeugen, daß eine Schule wirklich Nutzen stifte, die zu akade„misch eingerichtet ist, und auf der die höheren Wissenschaften zum „Nachtheil der humaniorum zu stark betrieben werden."

6 Stunden wurden Selecta und Prima und in eben so vielen Secunda und Tertia vereinigt) eingeführt, was bloß bei der damals geringen Anzahl der Schüler einigermaßen gebilliget werden konnte, aber immer bedenklich und bei zahlreich angefüllten Schulklassen ganz unstatthaft ist. — Weit erspriesslicher zum Wiederaufblühen des Gymnasiums war es, daß Stroth darauf hinarbeitete, das Schullehrer-Collegium mit tüchtigen Männern zu besetzen. Schon sein Amtsvorfahrer hatte hierzu, wie wir oben gezeigt haben, den Anfang gemacht; er aber ging hierin weiter, und, um dem Einschleichen unbrauchbarer Lehrer entgegenzuwirken, brachte er die Verfügung auf, daß solche, die sich noch nicht im Schulfache versucht hätten, nicht auf eine unwiderrufliche Art, sondern nur als Candidaten der Collaboratur auf einige Zeit, bis man sich von der Art ihrer Wirksamkeit überzeugt hätte, angestellt werden sollten[32]). Und nach-

[32]) In dem Schreiben, das er deshalb an das Oberconsistorium richtete (8. März 1783), äusserte er hierüber Folgendes: „Es ist eine bekannte und unleugbare Wahrheit, daß ein Schulmann nicht allein gute Kenntnisse und Gelehrsamkeit, sondern auch die Gabe eines guten, deutlichen und gründlichen Vortrags besitzen und drittens im Stande seyn müsse, sich die Liebe und Achtung seiner Schüler zu erwerben. Wenn nicht alle drei Eigenschaften mit einander verbunden sind, und nur Eine derselben fehlt; so werden die übrigen dadurch völlig unnütz und unbrauchbar, und die Schule, welche mit Lehrern geplagt ist, die, bei aller Kenntniß, sich nicht das nöthige Ansehn bei den Schülern erwerben können, leidet dadurch unglaublichen Schaden.“ — — „Den Werth und die Brauchbarkeit eines Schulmannes lernt man nur aus einer ein- oder mehrjährigen Amtsführung; zum voraus kann man sich aus einer Prüfung oder Probelection nur von der Ausdehnung seiner Kenntnisse und der Art seines Vortrags überzeugen. Allein über sein künftiges Ansehn bei den Schülern, welches ihm doch eben so nothwendig ist als die übrigen beiden Eigenschaften, und worauf die Nutzbarkeit seiner ganzen Amtsführung beruht, bleibt man in einer beunruhigenden Ungewißheit. Wird nun bei so bewandten Umständen ein neuer Lehrer fest, beständig und unwiderruflich angenommen, und man sieht hinterher,

dem es ihm gelungen war, daß zwei Lehrer, die für das Schulamt nicht paßten, Schieck und Briegleb, zu Pfarrämtern befördert wurden, — jener 1783 nach Sundhausen, dieser 1785 nach Gräfenrode; — so bewirkte er, daß nach dem Abgang des erstern Johann Christoph Zeyß und Johann Caspar Friedrich Manso, und nach Abgang des zweiten Friedrich Jacobs als Candidaten der Collaboratur angestellt wurden. Hiermit führte er unsrer Schule treffliche und ausgezeichnete Männer zu. Denn so wie Zeyß dem Unterricht im Hebräischen wieder aufhalf; so belebten Manso und Jacobs durch ihre ausgebreitete Gelehrsamkeit und vorzüglichen Lehrgaben das Studium der alten und neuen Litteratur, brachten einen guten Geist in das Schullehrer-Collegium und erhöheten als Schriftsteller und Lehrer zugleich mit ihrem Ruhme den Ruhm des Gymnasiums.

Doch ehe noch Jacobs als Candidat der Collaboratur in unser Gymnasium eingeführt wurde (29. Aug. 1785), war Stroth bereits verschieden. Von der Lungensucht ergriffen, hatte er am 12. Juni 1785 zu seiner Erholung eine Reise nach seinem Vaterlande angetreten. Aber er kam auf derselben nur bis Lauchstädt. Hier starb er am 25. Juni 1785, im 36. Jahre seines Alters, tief betrauert von allen, die ihn kannten und die Segnungen seines Lebens zu würdigen wußten.

---

daß die Erwartungen, welche man sich von seiner Brauchberkeit gemacht hat, fehlschlagen; — so ist die Schule durch einen solchen Mann auf die ganze Zeit seines Lebens unglücklich." Stroth räth daher, wie schon oben gesagt wurde, daß neue Lehrer nur als Seminaristen des Schulamtes auf ein oder höchstens zwei Jahre angenommen und dann, wenn sie sich unbrauchbar zeigten, wieder entlassen werden möchten.

7. Dörings Rectorat — Ausbildung der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums.

Nach Stroths Tode wurde M. Friedrich Wilhelm Döring, — geboren zu Elsterberg (9. Febr. 1756), gebildet auf der Schule zu Pforte (1772 — 1778) und auf der Universität zu Leipzig (1778 — 1782), seit 1782 Rector zu Guben und seit 1784 Rector zu Naumburg — zum Directorat des Gymnasiums hierher berufen. Am 23. Juli 1786 trat er dieses Amt an, und am 26. September 1791 erhielt er, auf Antrag des herzoglichen Oberconsistoriums, vom Herzog Ernst II. den Titel „Kirchenrath."

Indem ich aber den Mann nenne, der bereits acht und dreißig Jahre, und jetzt noch, mit Kraft und Ansehn an der Spitze unsrer Schule steht, und zu dem letzten Theil dieser Schulgeschichte komme, fühle ich mich wunderbar bewegt. Es sind nicht mehr mir fremde, nur aus Acten und Schulschriften erkennbare Gegenstände, die ich zu schildern habe; nein, zu reden habe ich jetzt von Ereignissen, die ich aus eignen Erfahrungen kenne; zu reden von dem verehrten Rector, welcher der Lehrer und Führer meiner Kindheit und Jugend, immer mein väterlicher Freund war und, wie auf meine Bildung, so auch auf den Gang meines Lebens einwirkte; zu reden von Lehrern, die theils auch meine Lehrer, theils auch meine Schüler und insgesammt meine Freunde sind; zu reden endlich von Einrichtungen und Arbeiten, an denen ich selbst seit vier und zwanzig Jahren mitwirkenden Antheil genommen habe. Nicht also, wie das Vorige, kann ich das Folgende mit unbefangenem Sinne schildern: selbst bei dem reinsten Streben nach Wahrheit, der ersten Pflicht des Geschichtschreibers, könnte die Anhänglichkeit an eine Anstalt, welcher der größte Theil meines Lebens und Wirkens angehört, und an Männer, mit denen ich in den vertrautesten Verhältnissen lebe, meine

Schilderung leiten, und diese, möchte sie Lob oder Tadel enthalten, meinen Lesern parteiisch erscheinen. Ich werde daher in dem Folgenden nur einzelne Denkwürdigkeiten aus der neuesten Geschichte unsrer Schule, und diese ohne eigenes Urtheil mittheilen. Einst, vielleicht nach hundert Jahren, wenn durch Gottes Gnade das Jubelfest unsrer Schule zurückkehrt, und Lob und Tadel nicht mehr als Zeichen der Vorliebe und Abgunst gelten, dann möge der Fortsetzer dieser Geschichte die Denkwürdigkeiten, die ich hier aufstelle, würdigen oder mit seinem Urtheile begleiten.

Als Kirchenrath Döring das Rectorat an unsrer Schule antrat, fand er dieselbe, nach dem was Geißler und Stroth für selbige gewirkt hatten, im Wiederaufblühen. Sie war durch die Schuleinrichtung vom Jahre 1778 in ihrem Innern größtentheils gut geordnet; Amtseifer und Eintracht herrschte unter ihren Lehrern, von denen einige vorzügliche Männer zu nennen waren; mehr Fleiß und Regelmäßigkeit, als sonst, zeigte sich unter ihren Schülern; sie stieg aufs neue in dem Vertrauen oder der Achtung des Publicums, und sie besaß an dem Generalsuperintendenten Koppe einen eben so einsichtsvollen als für alles Gute begeisterten Aufseher[33]), an dem herzoglichen Oberconsistorium

---

[33]) D. Joh. Benjamin Koppe, geboren zu Danzig 19. August 1750, und gebildet auf dem Gymnasium daselbst und auf den Universitäten zu Leipzig und Göttingen, ward erst Repetent in Göttingen, dann Lehrer der griechischen Sprache am Gymnasium zu Mietau, seit 1776 Professor der Theologie zu Göttingen, von 1784 bis zum Februar 1788 Generalsuperintendent zu Gotha, und zuletzt bis an seinen Tod (12. Febr. 1791) Consistorialrath und erster Hofprediger zu Hannover — ein höchst achtungswürdiger Mann, ausgezeichnet durch hohe Geistesbildung, durchdrungen von heißer Liebe zu allem Guten und unermüdet eifrig, Wahrheit und Tugend unter den Menschen zu befördern. s. Schlichtegrolls Nekrolog auf das Jahr 1791, Th. I. S. 101 — 138. Ebendaselbst S. 117

eine Oberbehörde, die für ihre Erhaltung weislich sorgte, und an Herzog Ernst II. einen Landesherrn, der väterlichst zu allem bereit war, was zu ihrer fernern Verbesserung und Erhebung dienen konnte. Um so leichter mußte also dem Kirchenrath Döring seine Amtsführung werden, und um so besser konnte das, was er zu vervollkommnern für nöthig fand, Fortgang gewinnen.

Auf seine Vorschläge (vom 20. Sept. und 6. Oct. 1786) wurden schon im ersten Jahre seiner hiesigen Amtsführung einige Veränderungen bewerkstelliget. Die ausserordentlichen Stunden in der Physik und den schönen Wissenschaften, die in der Schulordnung vom Jahre 1778 für Selecta festgesetzt waren, wurden in die Reihe der ordentlichen Stunden eingeschaltet, die Vicariatsstunden genau bestimmt, die Lectionen besser geordnet, die Uebungen im Disputiren und in der lateinischen Poesie wieder erneuert, und überdieß verfügt, daß in allen Klassen der Schulunterricht früh um 7 Uhr beginnen [34]), Vormittags drei, Nachmittags zwei Stunden dauern, und zwischen der zweiten und dritten Vormittagsstunde den Schülern eine Viertelstunde zur Erholung gegönnt werden sollte. Späterhin kamen hierzu noch andre Veränderungen. Veranstaltet wurde, daß die Versetzungen (oder Translocationen) der Schüler, die sonst ohne alle Feierlichkeiten in jeder Klasse einzeln geschahen, unmittelbar nach den öffentlichen Prüfungen zu Ostern und Michaelis, öffentlich in Gegenwart der ganzen Schul-

heißt es: „Mit dem Eifer eines Kenners und Freundes der Wissen„schaften nahm er sich des Gymnasiums zu Gotha an und führte „selbst, nach dem frühen Tode des Kirchenrathes Stroth, eine ge„raume Zeit die Direction dieser Anstalt."

[34]) Nachmals wurde die noch bestehende Einrichtung getroffen, daß der Unterricht nur im Sommer-Halbjahre um 7, dagegen im Winter-Halbjahre um 8 Uhr seinen Anfang nehmen sollte.

versammlung und andrer Theilnehmer, vollzogen und mit einer Beurtheilung sämmlicher Schüler, die zur Ermunterung und Warnung, so wie zur Belohnung und Bestrafung dienen soll, in Verbindung gesetzt wurde. — Im Jahre 1805 wurde die seitherige Classis Quarta, die sonst zur Bürgerschule gehörte, so umgestaltet, daß sie auf den Unterricht, der in der untersten Klasse des Gymnasiums, in Tertia, ertheilt wird, vorbereitete, weshalb sie nun den Namen Vorbereitungsklasse oder Subtertia erhielt. — Weiterhin, im Jahre 1811, wurden, zur Aufrechthaltung guter Schulzucht, besondere „Gesetze für die Schüler des Gymnasiums zu Gotha", nach Anleitung der schon vorhandenen Schulgesetze, ausgefertiget und zum Drucke befördert.

Noch weit manchfaltigere Veränderungen ereigneten sich im Schullehrer-Collegium, das sich unter Dörings Rectorate gänzlich erneuerte. Im Jahre 1787, da der Collaborator Zeyß die Pfarrstelle zu Busleben erhalten hatte, trat Friedrich Heinrich Adolf Schlichtegroll aus Gotha als Candidat der Collaboratur in das Schullehrer-Collegium; im Jahre 1789, da Voigt als Professor der Mathematik nach Jena ging, Friedrich Kries aus Thorn, dem vorzüglich der Unterricht in der Mathematik und Physik übertragen wurde; im Jahre 1790, da Manso zum Rectorate nach Breslau abgegangen war, Joh. Christian Gottlieb Richter aus Gotha (doch ohne Ansprüche auf eine höhere Stelle beim Gymnasium zu erhalten); im Jahre 1791, da der erste Professor, der Garnisonprediger Gebhard zur Pfarrei und Adjunctur Goldbach befördert worden war, D. Johann Friedrich Hennicke aus Göttingen; im Jahre 1799, als Hennicke auf sein Ansuchen, um einem andern Wirkungskreise, der Redaction des Allgemeinen Anzeigers, sich ungestört widmen zu können, seiner Lehrstelle entlassen worden war

(9. Nov. 1798), der sächs. weimarische Rath Karl Gotthold Lenz aus Gera; im Jahre 1800, da Schlichtegroll bei dem herzoglichen Münzcabinet und der herzoglichen Bibliothek angestellt worden war [35]), der Verfasser dieser Geschichte, M. Christian Ferdinand Schulze aus Leipzig, vorher Lehrer am Pädagogium zu Halle; im Jahre 1804, da der Candidat der Collaboratur Richter als Pfarrer nach Trügleben versetzt worden war (jetzt Superintendent in Römhild), Joh. Gottfried August Sparr aus Gotha; im Jahre 1807, da Jacobs nach München als Hofrath und Mitglied der dasigen Akademie der Wissenschaften, und Sparr nach Nordhausen als Director des dasigen Gymnasiums abgegangen waren, Friedrich Ludwig Andreas Regel aus Gotha und D. Friedrich August Ukert aus Eutin; im Jahre 1809, da Lenz (27. März 1809) gestorben war [36]), D. Friedrich Zeyß aus dem Gothaischen, bisher Rector zu Hildesheim; im Jahre 1814, als der erste Professor, Kaltwasser, (17. Aug.

---

[35]) Im Jahr 1807 ging Schlichtegroll als Generalsecretair der königl. baierschen Akademie der Wissenschaften nach München, wo er am 5. December 1822 starb. Die vielfachen Verdienste dieses Mannes, in welchem ich auch meinen Lehrer verehre, sind erörtert von Böttiger in der Allgemeinen Zeitung 1823, und von Cajetan von Weiller in einer Vorlesung zum Andenken an Schlichtegroll, München 1823.

[36]) Geschildert ist das Leben und Wirken dieses gelehrten, thätigen und wohlmeinenden Mannes von mir in der National-Zeitung der Deutschen vom Jahre 1809, St. 14, vom Kirchenrathe Döring in der Oratio in memoriam Caroli Gottholdi Lenzii, Gothae 1809, und am ausführlichsten von dessen Bruder, Christian Ludwig Lenz (damals Director zu Weimar): Progr. de vita Caroli Gotthold Lenz in illust. gymnasio Goth. nuper professoris ejusque majoribus quorundam etc. Vimariae 1810.

1813) gestorben war[37]), D. Valentin Christ. Friedr. Rost aus dem Gothaischen; im Jahre 1815, da Zeyß zur Pfarrstelle in Herbsleben befördert worden war, Georg Schöler aus dem Schwarzburg-Rudolstädtischen; im Jahre 1818, da Schöler dem Rufe als Professor am Gymnasium zu Danzig gefolgt war, Heinrich August Schieck aus dem Gothaischen; im Jahre 1819, da Galletti, seit 1815 Hofrath und herzoglicher Historiograph und Geograph, auf ehrenvolle Art in Ruhestand gesetzt worden war, D. Ernst Friedr. Wüstemann aus Gotha; im Jahre 1820, da Schieck als Conrector nach Rinteln abgegangen war, Philipp Heinrich Welker aus dem Gothaischen. — Doch ungeachtet dieser häufigen Veränderungen, die im Schullehrer-Collegio eintraten, erhielt sich in demselben der Geist der Collegialität. Jene Streitigkeiten, die früherhin zu Vockerodts und Stuß'ens, ja noch zu Geißlers Zeiten in diesem Collegio zum Nachtheile unsrer Schule sich erhoben hatten, blieben unter Dörings Rectorate aus demselben entfernt; dagegen bekräftigte sich in demselben immer mehr gegenseitige Achtung, freundschaftliches Zusammenleben und einträchtiges Hinwirken auf das Beste der Schule, was zur Erhaltung und Beförderung guter Zucht und Ordnung und darum zum Wohlstand unsers Gymnasiums unverkennbar beitrug.

Bemerkenswerth ist ferner, wie unter dem Rectorate des Kirchenraths Döring die Schülerzahl zunahm. Als er hierher kam, befanden sich (zu Michaelis 1786) in Selecta 15, in Prima 25, in Secunda 26, in Tertia 19, in allen diesen Klassen zusammen genommen 85 Schüler, und unter

[37]) Die Verdienste dieses ehrwürdigen Schulmannes sind erörtert vom Kirchenrath Döring in der Oratio in memoriam Joa. Fridr. Salom. Kaltwasseri. a. d. XXIII. Sept. MDCCCXIII in Gymn. Goth. habita. Gothae 1813.

diesen nur drei Ausländer, die er selbst aus Naumburg mit sich gebracht hatte. Bald aber vermehrte sich die Schülerzahl durch Ausländer und Inländer, und besonders seit der Wiederherstellung des Friedens stieg sie so hoch, daß jetzt eher eine Verminderung als Vermehrung derselben zu wünschen ist. Zu Ostern 1814 umfaßte unser Gymnasium 176 Schüler (18 in Selecta, 53 in Prima, 47 in Secunda, 58 in Tertia), und schon zu Michaelis 1815 zählte es deren 219 (36 in Selecta, 62 in Prima, 48 in Secunda, 73 in Tertia). Hierauf wuchs diese Zahl immer mehr, und stieg zu Michaelis 1823 bis auf 275 (nämlich 41 in Selecta, 82 in Prima, 84 in Secunda, 68 in Tertia). Unter diesen Schülern aber befanden und befinden sich noch sehr viele Ausländer aus den verschiedensten Ständen, selbst aus fürstlichem Stande[38]), und aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands, namentlich aus Sachsen, Mecklenburg, Hannover, Holstein, Westphalen, Hessen, Franken und Schlesien, ja auch aus Dänemark, Preußen, Polen und Rußland. Und, was noch höher gilt als dieser äussere Glanz, viele von denen, die unter Dörings Rectorate als Schüler unsre Schule besuchten, haben sich zu ausgezeichneten Gelehrten, tüchtigen Geschäftsmännern und trefflichen Dienern der Kirche und des Staates gebildet; auf mehreren Universitäten, als Jena, Erlangen, Landshut, Heidelberg, Basel, Bonn, Berlin, Halle, Breslau ꝛc. sind ehemalige Schüler unsrer Schule als Lehrer angestellt, und selbst unter den jetzigen Lehrern unsrer Schule befinden sich fünf[39]), die

---

38) Zu Ostern 1819 kamen die Prinzen von Solms-Lich und Hohensolms, Karl, Ludwig und Ferdinand, unter der Leitung ihrer vortrefflichen Mutter, der Durchl. Fürstin Henriette, gebornen Prinzessin von Bentheim, auf unsre Schule. Die beiden älteren bezogen zu Michaelis 1822 die Universität Göttingen; der jüngste aber blieb hier bis Michaelis 1824.

39) Die Professoren Regel, Rost, Wüstemann, der Collaborator Welker und der Verfasser dieser Geschichte.

einst, als Schüler, auf derselben den Grund zu ihrer Bildung legten. Auch darf es als ein Zeichen der gedeihlichen Wirksamkeit unsrer Schule bemerkt werden, daß in neueren Zeiten mehrere ihrer ehemaligen Schüler die auf den Universitäten zu Göttingen und Jena aufgestellten Preisfragen so geschickt gelöset haben, daß ihren Arbeiten der Vorzug oder ausgesetzte Preis zugesprochen wurde[40].

---

[40]) In neueren Zeiten haben zu Göttingen folgende unsrer ehemaligen Schüler durch ihre Preisschriften ausgesetzte Preise errungen: im Jahre 1815 Franz Dorotheus Gerlach (aus Wolfsbehringen im Gothaischen, jetzt Professor zu Basel) durch seine Abhandlung exhibens Academicorum juniorum inprimis Arcesilai atque Carneadis de probabilitate disputationes; — im Jahre 1816 Christian August Kestner (aus Waltershausen im Gothaischen; leider starb er schon 1822, als Professor zu Jena, in der Blüthe seiner Jahre und seines aufkeimenden Ruhmes!) durch seine Abhandlung de Eusebii historiae ecclesiasticae conditoris auctoritate et fide diplomatica, sive de fontibus et ratione, qua iis usus est; — in eben diesem Jahre 1816 Friedr. Wilh. Karl Umbreit (aus Sonneborn im Gothaischen, jetzt Professor zu Heidelberg) durch seine Commentatio exhibens historiam Emirorum al Omrah ex Abulfeda; im Jahre 1817 Karl Jacobi (aus Crahwinkel im Gothaischen, jetzt Professor der Mathematik zu Schulpforte) durch seine Abhandlung Praecipuorum inde a Neutono conatuum compositionem virium demonstrandi recensio; — im Jahre 1818 Paul Dethlef Christian Paulsen (aus Dänemark) durch seine Commentatio exhibens Rhodi decriptionem Macedonica aetate. — Im Jahre 1819 erhielt Christian Heinrich Ferdinand Weißenborn (aus Schnepfenthal im Gothaischen) wegen seiner Historia progressuum, quibus instrumenta, mensurae angulorum accuratiori inservientia, inde a Tob. Mayeri temporibus gaudent den zweiten Preis; — im Jahre 1824 Raphael Kühner (aus Gotha) den ersten Preis wegen seiner Commentatio de quaestione: an et quomodo M. Tullius Cicero de philosophia ejusque singulis partibus bene meritus sit. — In Jena erhielt im Jahre 1823 Andreas Jacobi (aus Crahwinkel im Gothaischen) für seine Comment. de undecimo Euclidis axiomate judicium, cui accedunt pauca de trisectione anguli

Aber groß und ausgezeichnet waren auch die Ausstattungen und Bewidmungen, die durch die Gnade der Herzoge Ernst und August, durch die patriotischen Gaben der Landstände, durch die unermüdliche Fürsorge des Oberconsistoriums, und durch die thätige Verwendung der Generalsuperintendenten Löffler und Bretschneider[41]), zur

etc. Jenae 1824, den ersten, und Ernst Moritz Karl Brückner (aus Georgenthal im Gothaischen), für die Lösung der Frage de usucapione pro haerede den zweiten Preis; und im gegenwärtigen Jahre (1824) wurde dem zuletzt genannten für seine Preisschrift de juris protimiseos et juris retractus diversa natura, diversis causis et effectibus der erste Preis zugesprochen.

[41]) Koppe's Nachfolger war der geist- und würdevolle D. Josias Friedrich Christian Löffler, der fast 28 Jahre lang als erster Aufseher unsrer Schule vorstand und zu ihrem Gedeihen und Ansehn preiswürdig hinwirkte. Er war geboren zu Saalfeld (18. Jan. 1752) und gebildet auf dem Waisenhaus und der Universität zu Halle, wo vorzüglich Semmler und Nösselt seine Lehrer wurden. 1777 ward er Prediger an der Hofgerichtskirche zu Berlin; 1778 Prediger bei dem Regiment der königlichen Gensdarmen (dem er auch im baierschen Erbfolge-Krieg nach Schlesien folgte), und 1782 Professor und Prediger zu Frankfurt an der Oder. Hierauf kam er (6. Oct. 1788), auf Koppe's Empfehlung, als Generalsuperintendent nach Gotha und trotz aller Anträge, die von Berlin und Hamburg an ihn ergingen, blieb er hier bis an seinen Tod, der am 5. Februar 1816 durch einen Schlagfluß plötzlich erfolgte. (Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens von seinem Schwiegersohn, Professor Ukert, findet sich in seinen, nach seinem Tode erschienenen „Kleinen Schriften", Weimar 1817, Th. I., S. 1 — 80). An seine Stelle trat D. Karl Gottlieb Bretschneider. Dieser verehrungswürdige Mann (geb. zu Gersdorf im Schönburgischen, 11. Februar 1776, und gebildet auf der Schule zu Chemnitz und der Universität zu Leipzig, erst Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, dann Oberpfarrer zu Schneeberg, dann Superintendent zu Annaberg und seit dem 13. October 1816 Generalsuperintendent zu Gotha) steht noch jetzt unsrer Schule vor. Je mehr ich selbst seines Wohlwollens mich zu erfreuen habe, desto weniger wage ich es, meine Empfindungen für sein Lob auszusprechen.

Unterstützung und Ermunterung der Lehrer unserm Gymnasium zuflossen.

Am 16. Februar 1791 berichtete das Oberconsistorium, auf Löfflers Veranlassung, an den Herzog: „es könne, im Bezug auf die ihm obliegende Aufsicht und Fürsorge für das Gymnasium, nicht umhin, zu bemerken, wie abermals die Nothwendigkeit fühlbar geworden sey, daß der Fonds zur Besoldung der beim Gymnasium angestellten Lehrer auf eine den Bedürfnissen des gegenwärtigen Zeitalters wenigstens einigermaßen angemessene Art erhöhet werden möchte." — Zur Unterstützung dieses Ansuchens, äusserte sich das Oberconsistorium auf folgende, den Zustand unsers Gymnasiums bezeichnende Weise: „Wir sind der Noth„wendigkeit überhoben, von der Wichtigkeit einer allgemei„nen Landesschule zu reden, — und bemerken bloß, was „wir mit eben so viel Freude als Wahrheit bemerken zu „können glauben, daß das hiesige Gymnasium gegenwärtig „sich in einer Verfassung befindet, bei welcher es seinem „großen Endzwecke mehr als jemals entspricht. Es hat eine „innere Einrichtung, die in vieler Rücksicht von Kennern „für musterhaft gehalten wird; es hat Lehrer, deren Fleiß „und Sittlichkeit von den hiesigen Einwohnern, deren Ge„lehrsamkeit von dem auswärtigen Publikum anerkannt ist; „und es hat in der Ferne einen Ruf, daß mehrere adelige „und bürgerliche Familien aus Hannover, aus dem Mecklen„burgischen, aus Leipzig, selbst aus Curland und Polen „ihre Kinder keiner bessern Schulanstalt, als der hiesigen, „anvertrauen zu können glauben; und die in den letzten „Jahren angestellten Prüfungen theils der auf die Univer„sität entlassenen Zöglinge, theils der zurückgekommenen „Candidaten haben den Erfolg des Fleißes und des verbes„serten Unterrichts der Lehrer auf eine Art zu erkennen ge„geben, welche zu den angenehmsten Hoffnungen berech„tigt." — Damit aber, fährt das Oberconsistorium in die-

sem Berichte fort, der gegenwärtige Flor des Gymnasiums Dauer hat, so ist dafür zu sorgen, „daß die Lehrer, von „denen dieser Flor abhängt, dem Gymnasio durch Beloh„nungen erhalten werden, die ihrem Fleiße und Ver„dienste angemessen sind; indem sonst zu besorgen steht, „daß die geschickteren, sobald sie sich einen Ruf der Gelehr„samkeit und der Lehrgeschicklichkeit erworben haben, dem „Gymnasio durch auswärtige, vortheilhaftere Anträge ent„zogen werden, und es nicht immer möglich seyn wird, „bei öfter entstehenden Vacanzen solche geschickte Lehrer „ausfindig zu machen, welche die erledigten Stellen nach „Wunsch ausfüllen können." Das Oberconsistorium bat also, „daß im Betracht der großen Erheblichkeit dieser Schulanstalt, an deren Erhaltung und Verbesserung dem ganzen Lande so viel gelegen seyn müsse, der Fonds des Gymnasiums, der bisher nur 2486 Mfl. 4 Gr. 3 Pf. betragen habe, mit einer jährlichen Zulage von 800 bis 1000 Mfl. vermehrt, diese Landesangelegenheit der patriotischen Berathschlagung der in diesem Jahre sich versammelnden Landschafts-Deputation anheim gegeben, und dieselbe zu einem Beitrag für das Gymnasium aufgefordert werden möchte."

Durch diesen Bericht fühlte sich Herzog Ernst II., bei seiner landesväterlichen Fürsorge für die Bildung der Jugend, für den Fortgang der Wissenschaften und darum auch für den Flor des Gymnasiums, zu neuer Theilnahme an demselben bewogen. Um sich von dessen belobter Wirksamkeit zu überzeugen, kam er (zu Ostern 1791) in eigner Person in das Gymnasium, wohnte hier der Prüfung der Abgehenden bei und forderte (am 29. März 1791) die Landschafts-Deputirten auf, die erbetene Vermehrung des Gymnasialfonds aus landschaftlichen Mitteln zu verwilligen. Und die Landschafts-Deputirten kamen mit patriotischer Geneigtheit dieser Aufforderung entgegen. Am 14. April 1791 verwilligten sie die Summe von 750 Mfl., wobei sie sich

bereit erklärten, „bei ausserordentlichen, dringenden Fällen, wo etwa ein allgemein beliebter Lehrer bei einem Rufe ins Ausland dem Gymnasio erhalten werden könnte, annoch ein mehreres aus landschaftlicher Kasse zu Schulbesoldungs-Zulagen zuzuweisen." — Dieß zeigte Herzog Ernst II. unter dem 29. April 1791 dem Oberconsistorium an, worauf dieses die Verfügung traf, daß die verwilligten 750 Mfl. auf folgende Art unter die Lehrer vertheilt wurden:

1)	Der Director erhielt	statt 750 Mfl.	nun 786 Mfl. 20 Gr.
2)	— erste Prof. — —	400 — —	547 — 20 —
3)	— zweite — — —	400 — —	510 — 20 —
4)	— dritte — — —	375 — —	467 — 10 —
5)	— vierte — — —	162. 18. 3 —	338 — 7 — 3 Pf.
6)	— erste Collab. — —	148 — —	223 — 10 —
7)	— zweite — — —	150 — 7 —	187 — 2 —
8)	— Cand. d. Coll. — —	50 — —	98 — 20 —
9)	— Lehrer d. franz. Spr.	50 — —	75 — — —
		2486 Mfl. 4 Gr. 3 Pf. —	3236 Mfl. 4 Gr. 3 Pf.

Indem aber das herzogl. Oberconsistorium auf solche Art für eine neue Bewidmung des Gymnasiums sorgte, sorgte es zugleich auch für die Vervollkommnerung der inneren Einrichtung desselben. Die Lectionen wurden zweckmäßiger vertheilt, die combinirten Stunden abgestellt, das Hebräische, da nur wenige Schüler an demselben Antheil nahmen, in ausserordentliche Stunden verlegt, und die dadurch gewonnenen ordentlichen Stunden zum Unterricht im Italienischen und Englischen bestimmt. Zugleich wurden auch die jährlichen Ferien beschränkt. [42])

[42]) Aus den Consist. Acten vom Jahre 1791. — Damals wurde auch beschlossen, die seitherigen Erndteferien sollten abgeschafft, den Lehrern aber der Reihe nach einen Monat lang Urlaub gestattet und während desselben jeder von seinen Collegen vertreten werden. Da aber diese Einrichtung Störungen und Unordnungen herbeiführte;

Neue Wohlthaten wurden dem Gymnasium im Jahre 1802 durch die Huld Herzog Ernst II. zu Theil. Als nämlich Herzog Ernst II. dem verdienstvollen Professor (jetzt Hofrath) Jacobs, um ihn, bei einem Rufe nach Kiel, dem Gymnasium zu erhalten, eine Gehaltszulage sammt einer Stelle bei herzogl. Bibliothek ertheilt hatte, legte er aus eigner Bewegung jedem der übrigen Professoren, „zur Bezeigung seiner Zufriedenheit mit ihrem seither bewiesenen Diensteifer und zu ihrer fernern Ermunterung", eine Gehaltszulage von 40 Rthlrn. zu, welche neue Zulage theils aus herzogl. Kammermitteln, theils aus herzogl. Landschaftskasse erwirkt wurde.

Im folgenden Jahre (22. April 1803) wurde vom herzoglichen Oberconsistorium darauf angetragen, daß das seit 1772 eingeführte und vierteljährig auf Einen Thaler bestimmte Schulgeld in der Maße erhöhet werden möchte, daß solches von Secunda an um 16 Gr. vierteljährig vermehrt werde, und daß also die Schüler in Tertia vierteljährig 1 Rthlr., in Secunda 1 Rthlr. 16 Gr., in Prima 2 Rthlr. 8 Gr. und in Selecta 3 Rthlr., Ausländer aber, die das Gymnasium besuchten, von dem allen das Doppelte zu entrichten haben sollten. Auch diesen Antrag genehmigte Herzog Ernst (2. Mai 1803), worauf über die Verwendung oder Vertheilung des erhöheten Schulgeldes vom Oberconsistorium Verfügungen getroffen wurden.

8. Herzog August ein Beschützer des Gymnasiums — und was unter ihm für selbiges geschah.

Doch ehe diese Verfügungen zur Ausführung gediehen, starb Herzog Ernst II. (21 Apr. 1804), einer der denkwür-

---

so wurde sie, auf Beschluß des herzogl. Oberconsistoriums vom 10. Jul. 1799, wieder aufgehoben, und aufs neue eine Zeit von 14 Tagen zu Erndteferien angeordnet.

digsten Fürsten, den unser Gymnasium unter seine größten Wohlthäter mit unverlöschlichem Danke zu verehren verpflichtet ist. Aber nicht verwaiset wurde dasselbe! Es fand an dem Sohne und Nachfolger des Verewigten, an Herzog August (geb. 1772, reg. 1804 — 1822), einen wohlwollenden und hilfreichen Beschützer und Pfleger, der bei seinem erleuchteten, Kunst und Wissenschaft ehrenden Geiste mit landesväterlicher Milde das ruhmwürdig fortsetzte, was sein glorreicher Vater begonnen hatte [43]. — Die Kriegsbegebenheiten, die unter seiner Regierung, seit dem Jahre 1806 Gotha trafen, gingen schonend an unserem Gymnasium vorüber: nur im Jahre 1806, nach der Schlacht von Jena, mußte es einige Tage lang zur Aufbewahrung der Gefangenen hingegeben werden. Uebrigens blieb es bei allen politischen Stürmen, die dem Sturze Napoleons vorangingen und folgten, in ungestörtem Frieden, behielt, ohne durch Auflaurer beunruhiget zu werden, Freiheit im Denken und Lehren, behielt die Achtung des Auslandes, nahm, wie schon oben bemerkt wurde, immer mehr an Schülerzahl zu und erhielt manchfaltige Beweise des Wohlwollens.

Im Jahre 1805 schenkte Herzog August im Verein mit seinem Herrn Bruder, in welchem wir jetzt unsern Durchlauchtigsten Landesherrn, Herzog Friedrich IV., verehren, aus der Hinterlassenschaft seines Vaters einen physikalischen Apparat, damit der Unterricht in der Physik anschaulicher und hiermit lehrreicher eingerichtet werden könne, — eine Schenkung, die er späterhin (1807) mit vielen physikalischen Instrumenten und Büchern vermehrte. Um aber diesen Apparat, auf eine würdige Weise aufzustellen, wurde von den Vorgesetzten des Gymnasiums die Veranstaltung getroffen, daß

---

[43]) S. Reden bei der zum Andenken des hochsel. Herzogs Herrn Aemil Leopold August im Gymnasium

der bisher zur Aufbewahrung physikalischer Instrumente bestimmte Platz eine hierzu schickliche Einrichtung erhielt [44]).

Hierauf geschah es, daß auch die hochverehrte Frau von Frankenberg einen großen Theil der Bibliothek ihres verstorbenen Gemahls, dem Gymnasium schenkte (11. Jul. 1818). Hierdurch erhielt unsre Schulbibliothek einen reichen Zuwachs an trefflichen Büchern, vorzüglich im Fache der Geschichte, Geographie und alten Litteratur, und eine bleibende Erinnerung an die vielfachen Verdienste des verewigten Ministers, Freiherrn von Frankenberg, der ein halbes Jahrhundert hindurch die Angelegenheiten des gothaischen Landes ruhmvoll geleitet hat.

Endlich wendete Herzog August, noch kurz vor seinem Tode, dem Gymnasium eine neue, eben so ansehnliche als erwünschte Bewidmung zu. Daß der Gehalt der unteren Lehrstellen am Gymnasium unzulänglich sey, hatte sich

---

zu Gotha den 4. Jul. 1822 angestellten Todtenfeier gehalten von Friedrich Wilhelm Döring, Director des Gymnasiums, und Friedrich Kries, Professor. Gotha 1822. — s. ferner die Memoria Augusti, Ducis Saxoniae, Principis Gothanorum atque Altenburgensium, Scripsit Henr. Carol. Abr. Eichstadius — Editio Altera auctior et emendatior, Gothae 1823. Hier findet sich S. 17 folgende, unser Gymnasium ehrende und Herzogs August Wohlthätigkeit für dasselbe bezeichnende Stelle: Commemorari oportet Gymnasium Gothanum, doctorum praestantia, celebritate discipulorum, disciplinae strenuitate, jam dudum ita excellens, famaque notum, ut non modo a civibus frequentetur, sed multis certatim expetatur exteris; cujus veterem gloriam ita sustentavit Augustus, ut bibliothecam insigni librorum paratu augeret, eidemque physicorum instrumentorum egregiam supellectilem, quae nulla antehac fuisset, liberalissime adjiceret.

[44]) Kries, Kurze Nachricht von der Entstehung und Beschaffenheit des physikalischen Apparats des Gymnasii zu Gotha, nebst einigen Bemerkungen über Zweck und Gebrauch solcher Apparate überhaupt. Gotha 1814.

schon längst fühlbar gemacht, da es immer schwerer wurde, für diese kärglich besoldeten Stellen geschickte junge Männer zu gewinnen, und diejenigen von ihnen, die sich auf denselben durch Gelehrsamkeit und andere Lehrergaben hervorthaten, häufig und gerade dann, wenn sie unsrer Schule am nützlichsten wurden, ins Ausland gerufen wurden. Als nun der gegenwärtige Lehrer der griechischen Sprache, Professor Rost, (im Jan. 1822.) einen Ruf nach Wesel erhielt; so trug das herzogl. Oberconsistorium, auf Veranlassung des Generalsuperintendenten Bretschneider, bei Herzog August darauf an (11. Februar 1822), daß, zur bessern Besoldung der unteren Lehrstellen am Gymnasium, bei herzogl. Kammer, oder bei herzogl. Landschaft, oder bei beiden zugleich ein Fonds von 6 = bis 700 Rthlrn. ausgemittelt werden möchte, aus dem man solche Collaboratoren, die sich besonders auszeichnen und deren Erhaltung für die Schule wesentlich nothwendig sey, in Hinsicht ihres Gehalts verbessern könne. Jedoch sollte die bewilligte Summe bloß als eine ausserordentliche, für Nothfälle erfolgende Ausgabe angesehen werden, und, wenn sie nicht gebraucht würde, in der Kasse, aus der sie zu leisten wäre, zurückbleiben. Die Gründe, mit denen dieser Antrag unterstützt wurde, waren eben so einleuchtend als ergreifend und machten auf Herzog August wie auf die patriotischen Landstände den erwünschten Eindruck. Am 10. Mai 1822 ließ Herzog August dem Oberconsistorium anzeigen, daß die Landschaft 250 Rthlr. zur Gehaltsverbesserung der jüngeren Lehrer des Gymnasiums verwilliget habe, und daß eine gleiche Summe für gleichen Zweck von dem Zuschusse, welchen er bereits vor einigen Jahren für einige Lehrer auf die Kammerkasse angewiesen habe, fernerhin bestehen sollte.

Dieß war die letzte Gnadenbezeigung, die Herzog August unsrer Schule widerfahren ließ. Denn gleich darauf starb er (17. Mai 1822). Ihm folgte sein Durchlauch-

tigster Bruder, Herzog Friedrich IV., unter dessen Regierung, was wir mit Dank und Freude bekennen, der Wohlstand unsres Gymnasiums fortdauernd behütet und beschirmt wird.

Siebentes Kapitel.

Schilderung der gegenwärtigen Beschaffenheit des Gymnasiums.

Wir sind nun zum Ende unsrer geschichtlichen Darstellung gelangt und könnten hier schließen; aber wir sind überzeugt, daß es vielen unsrer Leser erwünscht seyn wird, jetzt, nachdem sie vernommen haben, wie das Gymnasium entstanden, fortgeschritten und nach und nach zu seiner gegenwärtigen Verfassung gelangt ist, auch die Beschaffenheit derselben im Zusammenhange zu überschauen. Wir fügen daher noch Folgendes hinzu.

Unser Gymnasium hat zum Zweck, der studirenden Jugend vom Knabenalter bis zu den Universitätsjahren den Erziehungsunterricht zu ertheilen, oder sie durch stufenweise Aufbildung ihrer Geisteskräfte für die höheren Studien vorzubereiten. Es nimmt daher in seiner untersten Klasse den Knaben auf, der deutsch und lateinisch lesen, im Latein fertig decliniren und conjugiren, und Adjectiva und Substantiv regelmäßig zusammensetzen, das Griechische wenigstens lesen, Deutsch ziemlich richtig schreiben kann, — und will ihn dahin bringen, daß er, zum Jüngling herangereift, an Geist und Herz gekräftigt, den Universitätsunterricht fassen kann. Als Hauptmittel hierzu gilt das Studium der alten Sprachen, namentlich der lateinischen und griechischen und als Hilfsmittel das Studium der übrigen Sprachen und der Wissenschaften, die hier vorgetragen werden.

Getheilt ist das Gymnasium in vier Klassen, Selecta, Prima, Secunda und Tertia (an welche letztere seit 1805 die Vorbereitungsklasse sich anschließt, von deren Zweck und Einrichtung schon oben geredet worden ist) und jede dieser Klassen in mehrere Ordnungen: Prima in drei, Selecta, Secunda und Tertia in zwei. — In jeder Klasse werden wöchentlich sechs und zwanzig Lehrstunden ertheilt: drei Vormittags, und Nachmittags (ausgenommen Mittwochs und Sonnabends) zwei; ausser denselben eilf ausserordentliche: drei im Hebräischen, vier im Französischen [1]) und vier im Singen, an welchen letzteren, obschon sie zunächst nur für Chorschüler bestimmt sind, auch andre Schüler Antheil nehmen können.

Die Unterrichtsgegenstände sind theils Sprachen, theils Wissenschaften. Von Sprachen wird gelehrt die lateinische, griechische, hebräische, deutsche, französische, englische und italienische; von Wissenschaften Religion und Moral sammt Philosophie, Geschichte und Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre, Arithmetik und Geometrie, Alterthumskunde und Litteratur. Diese Unterrichtsgegenstände sind gegenwärtig auf folgende Art vertheilt. In Selecta wird wöchentlich gelehrt: Latein in 7 Stunden (Tacitus, Livius Horat. Exercitia und Disputationes), Griechisch in 5 Stunden (ein Prosaiker, als Thukydides oder Demosthenes oder Platon; ein Tragiker oder Lyriker, als Euripides, Sophokles oder Pindar, und Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische), Deutsch in 1 Stunde (Uebung in deutschen Ausarbeitungen), Englisch oder Italienisch in 2 Stunden [2]); Religion und Moral sammt Philo-

---

[1]) Jetzt ist der Unterricht im Französischen auf einige Zeit unterbrochen worden, da der Lehrer der französ. Sprache, Professor Du Fresne, der seit 1796 an unsrer Schule angestellt war, im Nov. v. J. gestorben und seine Stelle noch nicht wieder besetzt worden ist.

[2]) Vom Halbjahre zum Halbjahre wechselt das Englische mit dem Italienischen, da es als genügend erscheint, wenn den Schülern die An-

sophie in 2 St., Geschichte in 2 St., Geographie in 1 St. Mathematik in 2 St., Physik in 2. St., Litteratur in 2 St. — In Prima wird wöchentlich gelehrt: Latein in 10 St. (Cic. Oratt., Sallust., Liv., Plin. Epp., Virgil., Ovid. Metamor., Exercitia lat.), Griechisch in 5 Stunden (Xenoph. oder Herodot., Homeri Ilias, griechische Grammat. in Verbindung mit Anleitung zum Uebers.), Deutsch in 2 Stunden (Grammat. und Ausarbeitungen), Religion und Moral in 1 St., Geschichte in 2 St., Geographie in 2 St., Mathematik in 3 St., römische oder griechische Alterthümer in 1 St. — In Secunda wird wöchentlich gelehrt: Latein in 10 Stunden (Jul. Caesar, Justin., Chrestom. poet., lat. Grammat. und Exercitia), Griechisch in 4 St. (zweiter Cursus von Jacobs Elementarbuche, Homeri Odyss. und griechische Grammat. verbunden mit Uebungen im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische), Deutsch in 2 St. (Grammat. und Ausarbeitungen), Religion und Moral in 2 St., Geschichte in 2 St., Geographie in 2 St., Naturgeschichte in 1 St., Mathematik in 3 St. — In Tertia wird wöchentlich gelehrt; Latein in 9 Stunden (Grammat., Exercit., lat. Elementarbuch und Cornel), Griechisch in 4 St. (Grammatik und erster Cursus des griech. Elementarbuchs), Deutsch in 3 St. (Grammat. und Ausarbeitungen), Religion und Moral in 2 St., Geschichte in 2 St., Geographie in 1 St., Naturgeschichte in 2 St., Arithmetik in 3 St. — Daß das Hebräische und Französische in ausserordentlichen Stunden gelehrt wird, ist schon oben bemerkt worden.

Was die Lehrbücher betrifft, die bei dem Unterrichte in Sprachen und Wissenschaften zum Leitfaden dienen; so sind es meist solche, die von den Lehrern unsers Gymnasiums

---

fangsgründe dieser Sprache vorgetragen, oder die Wege gezeigt werden, wie sie solche für sich weiter studiren können.

ausgearbeitet sind. — Zum Unterrichte in Sprachen werden ausser den schon oben erwähnten Schriftstellern der Griechen und Römer, folgende Werke gebraucht:

a) im Lateinischen: Schellers lateinische Grammatik, herausgegeben von Döring, Hannover 1813; Dörings Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Latein. 9. Auflage, Jena 1823; meine Vorübungen zum Uebersetzen rc. 8. Aufl., Jena 1823; Eclogae veterum poetarum latinor. edid. Doering, Gothae 1793; lateinisches Elementarbuch von Jacobs und Döring, 3 Theile 4. Aufl., Jena 1823;

b) im Griechischen: Rost's griechische Grammatik, 2. Aufl., Göttingen 1821; eben desselben Lexika, griechisch-deutsches (2. Aufl., Göttingen 1823) und deutsch-griechisches (2. Aufl., Gotha 1822); Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische von Rost und Wüstemann, 2 Bände (2. Aufl., Göttingen 1822); Jacobs Elementarbuch der griechischen Sprache für Anfänger und Geübtere, 1ter Th. 9. Aufl., Jena 1824. — 2ter Th. 5. Aufl., Jena 1823;

c) im Hebräischen: Gesenius hebr. Grammatik, 6. Aufl. Halle 1823;

d) im Deutschen: Heyse theoretisch-praktische deutsche Grammatik, Hannover 1814;

e) im Französischen: Debonale neue französische Grammatik für Schulen, 7. Aufl. Hamburg 1820.

f) im Englischen: Englische Chrestomathie mit einer grammatischen Einleitung und einem Wörterbuche von Regel, Gotha 1810;

g) im Italienischen: Italienische Grammatik von Keil, Erfurt 1821, und Italienische Chrestomathie mit einem Wörterbuche von Ukert, Gotha 1823.

Beim Unterricht in den Wissenschaften werden folgende Lehrbücher gebraucht:

a) Zum Unterricht in der Moral und Religion: — in den oberen Klassen das jetzt erschienene Lehrbuch des General-Superintendenten Bretschneider, (Lehrbuch der Religion und der Geschichte der christlichen Kirche für die oberen Klassen der Gymnasien und für die gebildeten Stände überhaupt, Gotha 1824), — und in den beiden unteren Klassen „die Hauptlehren des Christenthums, ein Leitfaden bei dem frühern Religionsunterrichte" (von dem Verfasser dieser Schulgeschichte), 3. Aufl., Gotha 1824.

b) Zum Unterricht in der Geschichte und Geographie ist kein bestimmtes Lehrbuch vorgeschrieben. Empfohlen werden den Schülern die historischen und geographischen Lehrbücher von Galletti, Pölitz, Guts Muths, Cannabich ꝛc. Uebrigens folgt der Lehrer der Geographie (Professor Ukert) seinen eignen Untersuchungen und Ansichten, und der Lehrer der Geschichte (der Verf. dieses Werkes) dem Gange, den er in seiner Geschichte der alten Welt (Gotha 1823) und in seinem historischen Bildersaale (bis jetzt 5 Theile, Gotha 1815 — 1822) vorgezeichnet hat.

c) Beim Vortrage der Naturgeschichte wird gebraucht: „Leitfaden beim naturhistorischen Unterrichte nach Bechsteins gemeinnütziger Naturgeschichte des In- und Auslandes für Gymnasien" (von J. C. G. Richter, vormals Lehrer an unserm Gymnasium) Leipzig 1795;

d) bei der Physik: Kries Lehrbuch der Physik, 3. Aufl. Jena 1821;

e) bei der Arithmetik und Geometrie: Kries Rechenbuch für Bürger- und Landschulen, 2. Aufl., Gotha 1805; Kries gründliche Anweisung zur Rechenkunst für Geübtere ꝛc. 2. Aufl., Gotha 1814; Kries Lehrbuch der reinen Mathemathik, 3. Aufl. Jena 1822.

f) bei der Litteratur und Alterthumskunde folgen die Lehrer (Professor Ukert und der Verfasser dieser Geschichte) ihren eignen Entwürfen, ohne sich an ein bestimmtes Lehr-

buch zu binden; doch werden vornehmlich bei der Litteratur Passow's Grundzüge der griechischen und römischen Litteratur=Geschichte (Berlin 1816) und Matthiäs Grundriß der Geschichte der Litteratur (2. Aufl., Jena 1822) und bei der Alterthumskunde Schaaffs Encyclopädie der klassischen Alterthumskunde (2. Th. Magdeburg 1806) den Schülern empfohlen.

Die Art, wie unterrichtet werden soll, oder die Methode des Vortrags ist nicht vorgeschrieben. Man überläßt sie dem eignen Ermessen des Lehrers, da man zu dem, welchem ein Lehramt übergeben wird, das Vertrauen hegt, er werde die Lehrweise aufzufinden wissen, die seinem Lehrgegenstande und der Klasse, in der er lehrt, am angemessensten ist. Doch ist jeder Lehrer verbunden, auf Erfordern dem Rector und Oberconsistorium über seine Lehrweise Rechenschaft zu geben und in den Examentabellen zu bemerken, was und wie viel er in jedem Halbjahre in jeder Klasse gelehrt hat. Uebrigens gelten unter uns im Bezug auf die Lehrweise folgende Grundregeln: Der Unterricht soll der Natur gemäß vom Leichtern zum Schwerern fortschreiten; er soll Fremdartiges, nicht zum Schulzweck Gehöriges entfernt halten und dagegen durch öftere Wiederholungen das Vorgetragene einüben; er soll nicht darauf ausgehen, das Gedächtniß der Schüler mit Wörtern und Worterklärungen, oder mit Namen und Zahlen zu füllen, sondern das Nachdenken zu wecken und zu schärfen, so wie das Gefühl für das Wahre, Gute und Schöne zu beleben und zu stärken; er soll nicht das ganze Gebiet der Sprachen und Wissenschaften erschöpfen, oder dem akademischen Unterrichte vorgreifen, noch weniger den Schülern Zeit und Kraft zum Privatfleiß entziehen, sondern vielmehr sie auf den Weg leiten, durch eigne Anstrengung weitere Fortschritte zu machen, oder ihnen zeigen, wie man es anzufangen habe, wenn man in Sprachen und Wissenschaften etwas Tüchtiges erlernen will, und welchen Gebrauch man von selbigen zu machen habe.

Die Lehrer sind nicht an Klassen gebunden, sondern jeder derselben unterrichtet in jeder Klasse und trägt, weil dadurch der Unterricht gründlicher und in richtigerer Stufenfolge betrieben werden kann, die Sprachen oder Wissenschaften, die er zu seinem Fache erwählt hat, in allen Klassen vor. Arbeit, Titel und Besoldung ist, wie wir oben gezeigt haben, unter sie ziemlich gleich vertheilt, was zur Beförderung der so heilsamen Eintracht im Schullehrer-Collegium wesentlich beiträgt. Nur der Rector hat wöchentlich 9 Stunden; von den übrigen Lehrern hat jeder wöchentlich 14 Stunden; dabei ist jeder verbunden, die ihn treffenden Vicariatsstunden zu halten und die auf seine Lectionen sich beziehenden Arbeiten der Schüler zu Hause genau durchzugehen und zu verbessern. — Die, welche jetzt auf unserm Gymnasium Unterricht ertheilen, sind folgende:

1) Generalsuperintendent D. Bretschneider (seit 1816) lehrt in Selecta, wöchentlich in zwei Stunden, Religion, Moral und Philosophie.

2) Kirchenrath Döring (seit 1786) gibt bloß im Latein Unterricht. In Selecta erklärt er die Satyren und Briefe des Horaz und leitet die Uebungen im Schreiben und Disputiren; in Prima erklärt er Ciceros Reden und Virgils Aeneis und ertheilt Anleitung zum lateinischen Stil und zur Ausarbeitung lateinischer Verse; so wie in Secunda zur lateinischen Prosodie.

3) Professor Kries (seit 1789) ertheilt in allen Klassen den mathematischen Unterricht, lehrt ausserdem in Selecta Physik und erklärt in Prima den Sallust.

4) Professor Schulze (seit 1800) ertheilt in allen Klassen Unterricht in der Geschichte; erklärt in Selecta den Tacitus oder die Oden des Horaz, leitet in Prima die Uebungen im Deutschen, trägt eben daselbst griechische oder römische Alterthümer, und in Secunda Religion und Moral vor.

5) Professor Regel (seit 1807) ertheilt Unterricht im Hebräischen und Englischen, erklärt in Selecta den Livius, in Prima Ovids Metamorphosen, in Secunda die lateinische Grammatik (wo er zugleich die lateinischen Exercitia leitet) und trägt in Prima und Tertia Religion und Moral vor.

6) Professor Ukert (seit 1807) lehrt in allen Klassen Geographie, gibt ausserdem in Selecta Unterricht in der Litteratur, im Deutschen und im Italienischen und erklärt in Prima den Livius.

7) Professor Rost (seit 1814) gibt nur im Griechischen Unterricht. In Selecta erklärt er den Thukydides oder Demosthenes oder Platon, in Prima Herodot oder Xenophon, in Secunda Homers Odyssee, in Tertia das griechische Elementarbuch von Jacobs neben dem Unterricht in der griechischen Grammatik, die er auch in Secunda und Prima erläutert, in Verbindung mit Uebungen zum Uebersetzen ins Griechische.

8) Professor Wüstemann (seit 1819) gibt Unterricht im Griechischen und Lateinischen: im Griechischen erklärt er den Selectanern einen Lyriker oder Tragiker, den Primanern Homers Ilias; im Lateinischen erklärt er in Prima den Plinius, in Secunda den Julius Cäsar und auserwählte Stücke aus lateinischen Dichtern, und in Tertia den Cornelius Nepos und die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik. Eben daselbst leitet er die lateinischen Exercitia.

9) Collaborator Welker (seit 1820) hat in Secunda und Tertia den Unterricht in der Naturgeschichte und im Deutschen und erklärt ausserdem in Secunda den Justin, und in Tertia das lateinische Elementarbuch.

10) Cantor Schade (seit 1805) gibt Unterricht im Singen.

Was die Schüler betrifft, so hat deren Zahl, wie auf andern Schulen, auch auf der unsern seit den letzteren Jahren ausserordentlich zugenommen, was wohl immer zum

Glanze einer Schule, aber nicht immer zu ihrem wahren Wohlseyn beiträgt, da sich leicht in eine große Schülermenge unwürdige einschleichen, und da die Aufmerksamkeit auf jeden einzelnen, so wie das Corrigiren der Schülerarbeiten erschwert wird. Gegenwärtig, d. i. im September des Jahres 1824, befinden sich in Selecta 52, in Prima 77, in Secunda 89, in Tertia 63, zusammen 281 Schüler auf unserm Gymnasium, und unter diesen 35 Ausländer, nämlich 12 in Selecta, 14 in Prima, 8 in Secunda, 1 in Tertia. — Mit dem Fleiß und Betragen der Schüler können wir im Allgemeinen wohl zufrieden seyn. Denn obschon unter einer so großen Anzahl mehrere sind, denen es an lebendigen Fähigkeiten und ausdauerndem Fleiße fehlt, oder die den Zerstreuungen und einem tadelnswerthen Sinnenleben sich hingeben, oder die, was in den unteren Klassen aus leicht zu erachtenden Gründen am häufigsten der Fall ist, unaufmerksam und muthwillig sind: so ist doch der Geist der Zucht und Ordnung, der unter unseren Schülern im Ganzen herrscht, zu loben. Solche Rohheiten, als zu den Zeiten des ersten Jubelfestes unsrer Schule, finden nicht mehr Statt; vielmehr müssen wir es mit Freude bekennen, daß mehrere Schüler durch Kenntnisse, Fleiß und Betragen sich und unsrer Schule Ehre bringen, daß überhaupt ein anständiger Ton unter ihnen obwaltet, daß sie ihren Lehrern Achtung beweisen und auf die Ermahnungen und Warnungen derselben hören. Immer auf die Gesetze unsrer Schule verwiesen, gewöhnen sie sich Gesetze zu achten, und nie ist von ungeziemenden Verbindungen, dergleichen an andern Orten getadelt oder von den Regierungen als anstößig und verdächtig verboten worden sind, irgend etwas auf unsrer Schule verlautet.

Zur Erhaltung guter Zucht und Ordnung, oder zur Aufregung und Bekräftigung eines guten Geistes unter unseren Schülern dient besonders Folgendes. Unter den Leh-

rern herrscht, wie ich im Vollgefühl der Wahrheit aussprechen kann, Einigkeit, Berufsfleiß und Eifer in den ihnen übertragenen Fächern weiter zu kommen. Wie nun aber in Staaten das Beispiel, das von oben herab gegeben wird, unverkennbar auf das Ganze einwirkt; so geschieht dieß auch in Schulen. Der Fleiß und Eifer des Lehrers weckt und stärkt auch den Fleiß des Schülers. — Ferner alle Monate oder öfter, wenn ausserordentliche Umstände eintreten, wird unter dem Vorsitze des Directors eine Lehrerversammlung oder Synode gehalten, in welcher sämmtliche Lehrer über die Schulvorgänge sich besprechen, wegen eingerissener Unordnungen Maßregeln treffen, Schuldige zur Strafe ziehen, und die beiden Ersten aus jeder Klasse über das, was sie unter ihren Mitschülern bemerkt haben, vernehmen. — Drittens, jedem neuankommenden Schüler wird bei seiner Einführung ein Exemplar der seit 1811 bestehenden „Gesetze für die Schüler des Gymnasiums zu Gotha" zugestellt, damit er sich mit dem, was die Schule von ihm verlangt, oder mit den Ordnungen, denen er sich hier zu unterwerfen hat, genau bekannt machen, und keiner mit Unkunde derselben sich entschuldigen könne. — Viertens, zur Beförderung des Fleißes, so wie eines geschickten Vortrags werden am Schlusse jedes Vierteljahres Redeübungen gehalten, bei denen einige Selectaner Abhandlungen oder Reden oder Gedichte, die von ihnen selbst verfertiget und von einem der Lehrer durchgesehen sind, vortragen. Auch darf kein inländischer Schüler die Universität beziehen, bevor er nicht vor dem herzoglichen Oberconsistorium geprüft und von selbigem für tüchtig hierzu erklärt worden ist. — Fünftens, jährlich zweimal, zu Ostern und zu Michaelis, sind öffentliche Prüfungen oder Examina. Nach Endigung derselben erfolgen die Beurtheilungen oder Censuren sämmtlicher Gymnasiasten. Diese Censuren werden von einzelnen Lehrern, denen dieß zukommt, zu Hause entworfen, in der Synode sämmtlichen Lehrern vorgelegt, von ihnen geändert

oder bestätigt, und dann bei der (gleichfalls in der Synode verabredeten) Translocation oder Versetzung öffentlich vorgelesen. Wie nun die öffentlichen Prüfungen den Schüler zur Wiederholung dessen, worüber er im Laufe des vergangenen Halbjahrs unterrichtet worden ist, veranlassen sollen; so sollen ihn die Censuren, enthalten sie Lob, zur Aufmunterung und Beharrlichkeit, enthalten sie Tadel, zur Selbstkenntniß und Ablegung seiner Fehler hinführen.

Da aber die sicherste Stütze guter Zucht und Ordnung und das kräftigste Mittel zur sittlichen Erhebung des ganzen Lebens kindliche Gottesfurcht ist, so wird auch auf die Belebung und Bekräftigung derselben auf vielfache Weise bei uns hingearbeitet. Denn so wie jede erste Vormittagsstunde in jeder Klasse mit einem Gebete begonnen wird; und so wie die obenerwähnten Redeübungen am Schlusse jedes Vierteljahres mit Gesang und Gebet geweihet werden: so werden auch die Religionsstunden, die wöchentlich in jeder Klasse gehalten werden, vorzüglich dazu benutzt, den religiösen Sinn unter unseren Schülern zu wecken und sie dahin zu führen, daß ihnen der Glaube nicht fehlt, der den Menschen veredelt und zum Reiche Gottes erzieht. Ein Zwang, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, findet nicht mehr Statt: man hat sich überzeugt, daß durch solchen Zwang mehr geschadet als genutzt wird; aber an Ermunterungen zum freiwilligen Kirchenbesuch fehlt es nicht, und jährlich zweimal, gegen Ostern und gegen Michaelis, wird die Feier des heiligen Abendmahls von dem ganzen Schulkreis vollzogen. Da werden die Schüler, am Montag früh, zu einer Vorbereitung in dem großen Hörsale versammelt, wo einer der Lehrer ihre Gemüther auf den hohen Zweck dieser Feier und deren würdige Vollziehung hinzulenken sucht; dann gehen sie mit ihren Lehrern zur allgemeinen Beichte. Hierauf wird am folgenden Dienstag ein besonderer Gottesdienst in der Kirche gehalten und das Ge-

dächtnißmahl Jesu von Lehrern und Schülern gemeinschaftlich genossen. Gewiß liegt in dieser Einrichtung der Abendmahlsfeier, die uns Lehrer und Schüler am Altare des Herrn vereinigt, daß wir da für einander beten, da mit einander zur Berufstreue uns verpflichten, da das Band heiligen, das nach dem Rathe des Ewigen uns unter einander umfaßt, etwas Rührendes und Herzerhebendes; und gewiß hat diese Einrichtung schon oft auf unsern Schulkreis wohlthätig eingewirkt.

Wie nun auf solche Weise durch Beförderung des Fleißes, der Zucht und Ordnung und eines religiösen Sinnes der Wohlstand unsers Gymnasiums befördert wird; so geschieht dieß auch durch einen glücklichen Verein äussrer Umstände, der wohlthätig der Wirksamkeit des Gymnasiums zu Statten kommt. Ich rechne dahin vornehmlich Folgendes.

Die Durchlauchtigste Landesherrschaft, die sich unsrer Schule, wie die Geschichte derselben auf das Ueberzeugendste lehrt, von jeher huldreichst angenommen hat, waltet noch jetzt schützend und segnend über derselben. Eben so leitet das herzogliche Oberconsistorium, wie von jeher, so noch jetzt weislich die Angelegenheiten unsrer Schule, wendet Unordnungen und Störungen von ihr ab, und ermuntert die Thätigkeit der Lehrer, ohne störend in selbige einzugreifen. Nie ist, was wir mit gerührtem Danke erkennen, nie ist durch dieses erleuchtete Collegium die Denk- und Lehrfreiheit auf unsrer Schule beschränkt worden, weder in jenen Zeiten, als noch theologische Streitigkeiten, noch in unseren Zeiten, als politische Meinungen, Aergernisse und Verbote erzeugten; und bewährt hat es sich, daß solche Freiheit weit eher als ihre Beschränkung zur Mäßigung im Urtheilen und Handeln führt, da namentlich in unseren Tagen blinde Neuerungssucht, oder anmaßliches Absprechen, oder Ver-

handlungen über Gegenstände, die dem Zwecke der Schule fremd sind und fremd bleiben müssen, unserm Gymnasium fremd geblieben sind.

Nicht minder verdient es dankbar gerühmt zu werden, daß die verehrten Stände des Landes jetzt, wie sonst, sich des Gymnasiums annehmen und durch patriotische Opfer die Lehrer desselben in einer sorgenfreien Lage erhalten. — Aber auch der Sinn für höhere Geistesbildung, der unter den Einwohnern Gothas herrscht, die Theilnahme, die sie deswegen dem Gymnasium, und die Achtung, die sie den Lehrern desselben schenken, trägt zu dessen Wohlstande bei.

Endlich darf es, wenn von dem, was unserm Gymnasium zu Statten kommt, die Rede ist, nicht unerwähnt bleiben, welche Beförderungsmittel des geistigen Lebens sich hier Lehrern und Schülern darbieten. Hier leben viele gebildete Männer, mit denen umzugehen eben so belehrend als erfreuend ist; hier bestehet, ausser unsrer Schulbibliothek, die große herzogliche Bibliothek, die Lehrer und Schüler benutzen dürfen; hier befinden sich viele belehrende wissenschaftliche Sammlungen, als das Münz-, das Kunst- und Naturalien-Kabinet ꝛc., zu denen der Zutritt gestattet ist; hier blüht der Buchhandel und durch denselben Bekanntschaft mit allen neuen Erscheinungen im Reiche der Litteratur; hier bietet sich, was oft von Auswärtigen gesucht und gewünscht wird, gute Gelegenheit dar, ausser den neueren Sprachen, die auf dem Gymnasium gelehrt werden, Musik und Zeichnen, Reiten, Tanzen und Fechten zu erlernen.

Unter solchen Umständen befindet sich unser Gymnasium in einem gesegneten und segnenden Wohlstande, für dessen Erhaltung unsre Wünsche zum Himmel emporsteigen. Ja, nie möge es ihm an Regenten und Aufsehern fehlen, die es mit Weisheit und Wohlwollen leiten; nie an Lehrern, die,

vom Geiste der Eintracht und des Berufseifers durchdrungen, ihren Schülern ein Vorbild religiöser und wissenschaftlicher Bildung sind; nie an Schülern, die mit Fleiß und rühmlichem Erfolge den Tugenden nachleben, die hier empfohlen werden. — Heil ihm, wenn diese Wünsche Erhörung finden! Dann wird es immer eine blühende Pflanzstätte gründlicher Gelehrsamkeit und guter Sitten bleiben, immer in ungetrübtem Glanze sich erhalten, und zu jedem kommenden Geschlechte in erhöheter Vollkommenheit übergehen!

Chronologische Uebersicht

der

Geschichte des gothaischen Gymnasiums.

1524 Stiftung des Gymnasiums durch Myconius.
1524—1535 M. Basilius Monnerus, erster Rector.
1529 Kurfürst Johann der Standhafte bestätigt die neugestiftete Schule, ordnet drei Lehrer für selbige an, und räumt ihr das Augustinerkloster ein.
1534 Erste Verfügung über die Besoldung der Lehrer.
1535—1537 M. Laurentius Schipper, zweiter Rector.
1537—1540 M. Georg Merula, dritter Rector.
1540—1561 M. Pancratius Sussenbach, vierter Rector.
1543 Myconius gründet eine Speisung armer Schüler an zwei Tischen im Convictorio des Augustinerklosters.
1544 Verfassungsordnung der Schule durch Kurf. Johann Friedrich den Großmüthigen — Anstellung eines vierten Lehrers — Anordnung einer Oberaufsicht über die Schule.
1562—1568 M. Cyriacus Lindemann, fünfter Rector.
1566 u. 1567 Grumbachsche Händel — Belagerung Gothas — Verfall der Schule.
1568—1572 M. Paul Schmidt, sechster Rector.
1571 Streitigkeiten desselben mit dem Superint. Weidemann.
1572 Herzog Johann Wilhelm veranstaltet eine Visitation der Schule und durch diese eine Schulordnung zur Verbesserung derselben.
1572—1580 M. Johann Meyer, siebenter Rector.
1580—1582 M. Johann Dinkel, achter Rector.
1582—1592 M. Johann Helder, neunter Rector.

1587—1633 Herzog Johann Kasimir regiert über Gotha, ein großer Wohlthäter unsrer Schule. Er erhebt sie zum Gymnasium.
1592—1631 M. Andreas Wilke, zehnter Rector.
1596 Stiftung der Schulbibliothek.
1606 Anstellung eines ausserordentlichen Lehrers der Universalgeschichte.
1607 Einführung neuer Schulgesetze.
1613 Ausserordentliche Schulvisitation — und darauf erfolgte verbesserte Einrichtung des Unterrichts und der Kloster-Oeconomie.
1624 Feier des ersten Jubelfestes des gothaischen Gymnasiums.
1631—1640 M. Johann Weiß, eilfter Rector.
1640—1675 Herzog Ernst der Fromme — Umbildung des Gymnasiums durch ihn und unter ihm.
1641—1673 M. Andreas Reyher, zwölfter Rector.
1641 Einführung neuer Schulgesetze.
— Anstellung eines Inspectors Coenobii.
— Das herzogl. Oberconsistorium erhält die Oberaufsicht über das Gymnasium.
1645 Stiftung der Klasse Selecta.
1647 Stiftung der Klasse Septima.
1652 Einführung des Schulgelds in den unteren Klassen.
1658 Stiftung des Franzke'schen Stipendiums.
1673—1694 Georg Heß, dreizehnter Rector.
1692 M. Johann Heinrich Rumpel, Professor, Stellvertreter des Rectors Heß.
1693 M. Gottfried Vockerodt, Professor, Stellvertreter des Rectors Heß.
1691—1732 Herzog Friedrich II., ein Wohlthäter des Gymnasiums.
1694—1727 M. Gottfried Vockerodt, vierzehnter Rector.
1701 Stiftung des Schul-Wittwenfiscus.
1703 Vermehrung und Einrichtung der Schulbibliothek,
1708 Die Schülerzahl (zu keiner Zeit größer als in diesem Jahre) beträgt 925 (372 in den vier oberen, 553 in den vier unteren Klassen.)
1713 Stiftung des Fiscus Gymnasticus oder Additionis zur Gehaltsvermehrung der Lehrer des Gymnasiums.

1718 Verordnung, betreffend das Zulassen zum Studiren und die Prüfung der Abgehenden.
1719 Einführung des Unterrichts in der französischen Sprache.
1724 Feier des zweiten Jubelfestes des gothaischen Gymnasiums.
1728—1768 Johann Heinrich Stuß, funfzehnter Rector.
1732—1772 Herzog Friedrich III.
1732 Die Landstände führen Beschwerde über den Verfall des Gymnasiums und die Streitigkeiten unter den Lehrern.
1736 Das Oberconsistorium sucht den Rector Stuß vom Gymnasio zu entfernen. Er behauptet sich.
— Ausserordentliche Visitation des Gymnasiums;
— neue Unterrichtsordnung für dasselbe.
1741 Herzog Friedrich III. befiehlt allen seinen Landescollegien, keinen Eingebornen aufzunehmen und zu befördern, der nicht vor seinem Abgang auf Universitäten von dem Oberconsistorium geprüft und entlassen sey.
1745 Abermalige Visitation des Gymnasiums. — Die vorigen Gebrechen desselben dauern fort.
1763 Abermalige Beschwerde der Landstände über den Verfall des Gymnasiums — und abermalige Visitation desselben.
1765 Es wird beschlossen, den Rector Stuß zur Ruhe zu setzen und einen neuen Director hierher zu berufen.
1768 kommt dieser Beschluß zur Ausführung.
1768 — 1779 M. Johann Gottfried Geißler, sechzehnter Rector (erhält den Titel Kirchenrath.)
1772 —1804 Herzog Ernst II. nimmt sich des Gymnasiums an.
1772 Aufstellung einer neuen Verfassung des Gymnasiums:
Die Zahl der Lehrer wird durch Repetenten vermehrt; statt der Schulklassen werden Cursus eingeführt; — die Hauptlehrer bekommen den Professortitel; Einführung des Schulgeldes in den oberen Klassen.
1778 Ausserordentliche Visitation des Gymnasiums — die Repetenten und Cursus werden wieder abgeschafft; —Aufstellung des Wesentlichsten der gegenwärtigen Verfassung des Gymnasiums.

1779 — 1785 M. Friedrich Andreas Stroth, siebenzehnter Rector (mit dem Titel Kirchenrath.)

1780 Neue Schulgesetze.

1783 Anstellung eines Candidaten der Collaboratur.

1784 Anordnung des Unterrichts im Schönschreiben.

1786 M. Friedrich Wilhelm Döring, achtzehnter Rector (seit 1791 mit dem Titel Kirchenrath).

1791 Erhöhung der Lehrerbesoldungen.

— Einführung des Unterrichts im Englischen und Italienischen.

1803 Erhöhung des Schulgeldes.

1804 — 1822 Herzog August, ein Beschützer des Gymnasiums.

1805 Herzog August und Herzog Friedrich schenken der Schule einen physikalischen Apparat (Vermehrung dieses Geschenks im J. 1807)

1805 Stiftung der Vorbereitungsklasse (Subtertia)

1811 Gesetze für die Schüler des Gymnasiums.

1818 Frau von Frankenberg schenkt der Schulbibliothek eine reiche Sammlung an trefflichen Büchern.

1822 Herzog August und die Landstände vermehren den Gehalt der unteren Lehrstellen.

— Unter der Regierung Herzogs Friedrich IV. dauert der Wohlstand des Gymnasiums fort.

Gotha,
gedruckt mit Engelhard-Reyher'schen Schriften.

